

PA
6375
C65Z87

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

74

5350

COMINIANUS

BEITRÄGE

ZUR RÖMISCHEN LITERATURGESCHICHTE

VON

DR. JOHANNES TOLKIEHN

UNIVERSITÄTSPROFESSOR ZU KÖNIGSBERG I. PR.



LEIPZIG

DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
THEODOR WEICHER

1910.

1

COMINIANUS

TOLKIEHN

COMINIANUS

COMINIANUS

BEITRÄGE
ZUR RÖMISCHEN LITERATURGESCHICHTE

VON

DR. JOHANNES TOLKIEHN

UNIVERSITÄTSPROFESSOR ZU KÖNIGSBERG I. PR.



LEIPZIG
DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
THEODOR WEICHER
1910.

COMPTON

Alle Rechte vorbehalten.



PA
6375
C65287

1018283

Vorwort.

In den Schriften der lateinischen Grammatiker, von denen bedauerlicher Weise nur ein geringer Teil sich in unsere Zeit hinübergerettet hat, liegt ein überaus kostbares, von manchen leider gering geachtetes Gut aufbewahrt, das man erst in der allerjüngsten Gegenwart nach seinem vollen Werte zu würdigen begonnen hat. Auf sehr alter Tradition fußend, zeigen sie uns, welche Stellung die Römer während eines Zeitraumes von ungefähr sechs Jahrhunderten ihrer Muttersprache gegenüber eingenommen haben, und lassen das wissenschaftliche Niveau jener auf dem Gebiete der Sprachforschung erkennen; auch geben sie nicht unwichtige Aufschlüsse über das Verhältnis, in dem die Griechen zu dem Idiome des welterobernden Volkes gestanden haben. Zugleich bereichern sie unsere Kenntnis vom Schriftlatein und ganz besonders von der Ausdrucksweise des täglichen Lebens. Daneben aber bieten sie eine Fülle von Einzelheiten, die namentlich für die Literaturgeschichte eine ganz unschätzbare Bedeutung besitzen und vielfach auch dem Kulturhistoriker anziehend erscheinen müssen.

Wer freilich durch die rauhe Schale, welche dieses kostbare Gut umschließt, hindurchzudringen sich bemüht, der hat mit ungeahnten Schwierigkeiten zu kämpfen, von dem wird entsagungsvolle Arbeit und ein gutes Teil Selbstüberwindung verlangt. Ist man aber diese Forderung zu erfüllen gewillt, so bedarf es vor allem eines festen Mittelpunktes, um den die Forschung sich drehen muß, soll sie Erfolg haben und von greifbaren Ergebnissen begleitet sein. Und somit bildet den Kern der vorliegenden kritischen Unter-

suchungen Cominianus. Von ihm gehen sie aus, zu ihm kehren sie nach mancherlei Abschweifungen, die im Interesse der Sache geboten waren, immer wieder zurück. Eine vollständige Rekonstruktion seines Werkes habe ich nicht angestrebt; eine solche ist auch bei dem verwahrlosten Zustande, in dem sich unsere Quellen befinden, nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Mir war es hauptsächlich darum zu tun, die Wege zu weisen, die dazu führen können, und auf denen man durch eingehende Einzelforschung vielleicht noch manchen Schritt weiter kommen wird.

Wenn ich aber neben dem Haupttitel noch den allgemeineren Titel meinem Buche vorgesetzt habe, so erscheint das durch seinen Inhalt vollkommen gerechtfertigt. Ist es doch eine ganze Reihe von lateinischen Grammatikern, die nacheinander, wenn auch bisweilen nur mit einzelnen Stellen in den Kreis der Betrachtung gezogen und für deren Verständnis vielfach neue Gesichtspunkte eröffnet werden. So sind z. B. mehrere neue Fragmente des Scaurus erschlossen worden; namentlich aber dürfte der Verfasser dem zukünftigen Neuherausgeber des Charisius in wesentlichen Punkten vorgearbeitet haben.

Um mir die Unbefangenheit dem Stoffe gegenüber zu bewahren, habe ich die einschlägige Literatur größtenteils erst nach der Vollendung des Ganzen, dann aber auch in möglichst weitem Umfange herangezogen und, wo es nötig schien, angeführt. Daß ich trotz eifrigen Strebens nach Vollständigkeit hier und da einmal etwas übersehen habe, ist natürlich nicht ausgeschlossen; ich hoffe aber, daß es nicht allzu viel sein wird.

Im April 1910.

Johannes Tolkieln.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1—5
I. Die Quellen	6—133
§ 1. Charisius	6—32
§ 2. Diomedes	32—36
§ 3. Die Excerpta Bobiensia	36—79
§ 4. Dositheus	79—129
§ 5. Marius Victorinus	129—131
§ 6. Die Verwertung der Quellen	131—133
II. Die Grammatik des Cominianus	131—179
§ 1. Aufbau und Anordnung	131—138
§ 2. Die Beispiele	138—145
§ 3. Die Zitate	145—149
§ 4. Das Griechische	149—157
§ 5. Die Quellen des Cominianus	157—166
Rückblick	167—170
Sachregister	171
Stellenregister	172—174

Einleitung.

Unter denjenigen Männern, welche sich um die lateinischen Grammatiker der späteren Zeit in hohem Grade verdient gemacht haben, ragen besonders zwei hervor, deren Namen mit der Forschung in diesem Teile der römischen Literatur für alle Zeiten aufs engste verknüpft sind: Heinrich Keil und Ludwig Jeep.

Keil hat mit unermüdlicher Ausdauer und mit bewunderungswürdigem Fleiße das Rohmaterial herbeigeschafft, es nach Möglichkeit von den ihm anhaftenden Schlacken zu säubern sich bemüht und manchen erfolgreichen Schritt zu dessen weiterer Verwendung unternommen. Als im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts unter teilweiser Mitwirkung von Martin Hertz die gewaltige Sammlung der *Grammatici Latini* abgeschlossen war, fanden sich verhältnismäßig nur wenige, die es über sich gewannen, das ungeheuerere jetzt offen daliegende Arbeitsfeld zu betreten. Und doch galt es hier Fragen von weittragender Bedeutung zu lösen, die hätten beantwortet werden müssen, ehe man sich an eine Reihe von Aufgaben machte, die nun zu früh in Angriff genommen worden sind und daher nur in mangelhafter Weise haben durchgeführt werden können.

Allerdings ist zuzugeben, daß der Erledigung jener Fragen sich ehemals schier unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen schienen. Wer sich mutig in das Labyrinth, das die sieben Bände der Keilschen Sammlung darstellten, hineinwagte, vermochte sich nur mit der größten Anstrengung darin zurechtzufinden und lief Gefahr auf Irrwege zu geraten. Da ist denn im Jahre 1893 Jeep als Pfadfinder aufgetreten und hat in seinem bekannten Buche über die Redeteile ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle diejenigen geschaffen, welche auf jenem Felde sich wissenschaftlich zu betätigen bestrebt sind. Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, ganz besonders hervorzuheben, wie mannigfache Anregungen auch ich durch dieses treffliche Werk

empfangen habe, gleichwie ich dem nämlichen Gelehrten manche Forderung für mein Buch im mündlichen Verkehre verdanke. Seine hervorragenden Leistungen, die er unlängst durch überaus wertvolle Aufsätze über Priscianus im *Philologus* gekrönt hat, werden hoffentlich dazu beitragen, die von vielen sehr zum Schaden der Forschung unterschätzte Bedeutung der lateinischen Grammatiker in die richtige Beleuchtung zu rücken und die Aufmerksamkeit der klassischen Philologen mehr als bisher auf diese Spätlinge der römischen Literatur hinzulenken.

Augenblicklich indes dürfte die Zahl derjenigen, welche mit dem Namen Cominianus eine bestimmte Vorstellung zu verbinden instande sind, verhältnismäßig gering sein¹. So will ich denn gleich vorweg bemerken, daß wir in ihm den Lehrer des Flavius Sospiter Charisius zu sehen haben. Ist er auch keiner von den Großen, so ist er doch ein Größerer als sein Schüler, der in den Darstellungen der römischen Literaturgeschichte einen ziemlich breiten Platz einzunehmen pflegt und sich auch infolgedessen eines weiteren Bekanntenkreises erfreut.

Gleichwie aber Priscianus dafür Sorge getragen hat, das Andenken an seinen *praeceptor* Theoctistus nicht untergehen zu lassen², so beruft sich auch Charisius auf die Lehren seines *magister*³; jedoch hat man die richtige Beziehung der betreffenden Stelle bislang verkannt, und vielleicht hat auch die schlechte Überlieferung die Verdunkelung des wahren Tatbestandes mit herbeigeführt. Während wir aber über das Verhältnis des Priscian zu Theoctistus nichts Genaueres zu ermitteln vermögen, steht es hier wesentlich anders.

Schon längst ist man sich in den Kreisen gelehrter Forschung darüber klar geworden, daß der Wert, den die *Ars grammatica* des Charisius für uns heutzutage besitzt, nicht sowohl in den selbständigen wissenschaftlichen Leistungen des Verfassers liegt, die ungefähr gleich Null sein dürften, sondern vielmehr darauf beruht,

¹ Auch in Alfred Gudemans „Grundriß der Geschichte der klassischen Philologie“ wird er nicht erwähnt.

² II p. 238, 5 ff., III p. 231, 24 f. Ich zitiere Priscian stets nach der *Nürnberg*, welche die Bände innerhalb der Keilschen *Corpus* führen.

³ *Gr. L.* I p. 189, 8 f. K.: *‘Certe inter aptota nomina pluralia posuimus sicut praecepta magistri nostri’*, wo es sich um *quot, tot, quotquot, aliquot* handelt, nennt Bezug auf die Darstellung p. 36, 6 f., die, wie sich späterhin ergeben wird, auf Cominianus zurückgeht. Früher sah man Palaemon hierfür als Quelle an, und zu welchen gewundenen Erklärungen das führte, zeigt das Beispiel Wilhelm Christe „Die Leistungen auf dem Gebiete der alten lateinischen Grammatik“ *Philol.* XVIII (1862) S. 125 f.

daß er uns die mehr oder minder genaue Kenntnis einiger älterer Quellen vermittelt, die er ziemlich wörtlich ausgeschrieben und nebeneinander gestellt, zum Teil zu einem einheitlicheren Ganzen zu verschmelzen sich bemüht hat. Auch läßt die Art und Weise, in der der Grammatiker selbst in dem vorausgeschickten Widmungsschreiben an seinen Sohn die eigene Tätigkeit kennzeichnet¹, wohl kaum einen Zweifel darüber, daß seine Mühewaltung lediglich in der Anordnung oder in dem Ineinanderarbeiten des Stoffes bestanden hat.

In unserer Überlieferung des Charisianischen Werkes erscheinen nun drei Gewährsmänner, denen augenscheinlich ein ganz hervorragender Teil des reichen Inhalts verdankt wird: Cominianus, Palaemon und Julius Romanus². Das Gut eines jeden dieser drei Schriftsteller zu sondern und zu umgrenzen, dazu sind von verschiedenen Seiten Versuche angestellt worden³. Daß man dabei vielfach nicht über unsichere Vermutungen hinausgekommen ist oder sich zu unwahrscheinlichen Aufstellungen hat verleiten lassen, hat seinen Grund zum Teil in der Beschaffenheit des Materials, das eine reinliche Scheidung ungemein erschwert, zum Teil aber auch in dessen unvollständiger Ausnutzung; manche wichtige Punkte sind, wie wir sehen werden, bisher fast ganz vernachlässigt worden.

Es kommt hinzu, daß man von falschen Anschauungen über das Verhältnis des Charisius zu andern Grammatikern, das erst Jeep aufgeklärt hat, ausging, und somit ein Abirren vom rechten Wege schon aus diesem Grunde unvermeidlich war.

Aber auch sonst hat man sich mehrfach von subjektiven Voraussetzungen leiten lassen. So ist ein großes Hemmnis für die richtige Erkenntnis eine vielgerühmte Entdeckung von Schottmueller geworden, der⁴ in der Konjunktion *velut* ein Lieblingswort des Palaemon

¹ p. 1, 4 ff.: *'Artem grammaticam sollertia doctissimorum virorum politam et a me digestam in libris quinque dono tibi misi'*.

² L. Jeep „Die jetzige Gestalt der Grammatik des Charisius“ Rhein. Mus. LI (1896) S. 423 hat die höchst wichtige Entdeckung gemacht, daß die Excerpte aus dem letzten erst nachträglich in das Werk des Charisius hineingearbeitet worden sind. Vgl. auch meinen Aufsatz „Zitate aus der Grammatik des Charisius“ Berl. phil. Wochenschr. XXVIII (1908) S. 1163 ff.

³ Die hauptsächlichsten einschlägigen Schriften sind folgende:

Alfredus Schottmueller, *De C. Plini Secundi libris grammaticis* Part. I Bonn. Diss. Lipsiae 1858.

Felix Boelte, *De artium scriptoribus Latinis quaestiones*. Diss. Bonnae 1886.
Carolus Marschall, *De Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis*. Diss.

Lipsiae 1887.

Oscar Froehde, *De C. Julio Romano Charisii auctore*. Neue Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII (1892) S. 567—672.

⁴ a. a. O. p. 8 ff.

gefunden zu haben glaubte und das Vorkommen dieses Wortes bei Charisius aus der Benutzung jenes Grammatikers herleitete.

Schon im allgemeinen ist bei der Verwendung stilistischer Eigentümlichkeiten zu Zwecken der Quellenanalyse große Vorsicht geboten, und man darf derartige Dinge nur nebenher zur Unterstützung anderer Gründe mit heranziehen. Hier vollends handelt es sich um ein ganz gewöhnliches Wort, das nie und nimmer nach der angegebenen Richtung als Kriterium gelten darf.

Bereits H. Nettleship hat darauf hingewiesen¹, daß in den nämlichen Stücken aus Palaemon bei Charisius *velut*, bei Diomedes *ut* erscheint, und eine nicht kleine Anzahl anderer Stellen aus ursprünglich identischen Texten nicht nur in diesen beiden Grammatikern, sondern auch in den Excerpta Bobiensia und in der Grammatik des Dositheus zeigt deutlich, wie jene Formen durcheinander geworfen worden sind. Etwas Wahres ist somit an der Behauptung Nettleships, daß *'the use of velut is a sign, not of Palaemon's hand, but of some late reductor using old material and putting his own mark upon it'*. Es möge hier wenigstens ein Fall angeführt werden, wo wir Charisius selbst oder den Schreiber seines Kodex beim Einschmuggeln eines *velut* ertappen.

In den Excerpta Bobiensia Gr. L. I p. 548, 31 ff. K. wird an die Erwähnung des *'masculinum semper plurale'* *hi nostrates* $\delta\iota\ \eta\mu\acute{\epsilon}\tau\epsilon\tau\epsilon\tau\alpha$ die Bemerkung angeknüpft: *'sed huic singulare quidam dant nostras nostratis, ut potestas potestatis et magistrus magistratis invenimus'*. Bei Charisius p. 32, 25 ist an der entsprechenden Stelle vor *'nostras nostratis'* ein ganz unpassendes *velut* eingeschoben.

Mag man indes immerhin einräumen, daß der englische Gelehrte mit seiner Behauptung etwas zu weit gegangen ist und diese schwerlich in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten sein dürfte, jedenfalls erweist sich bei reiflicher Erwägung das von Schottmueller aufgespürte vermeintliche Kennzeichen für die von Palaemon herührenden Abschnitte nicht als „ein wahrer Talisman“², sondern vielmehr als ein verderbliches Irrlicht, das den sich seiner Führung anvertrauenden Forscher nur auf Abwege zu locken geeignet ist.

Gegenüber den erwähnten Versuchen auf diesem Gebiete aber habe ich schon früher gelegentlich dargetan, daß man in manchen

¹ 'The study of Latin Grammar among the Romans in the first century A. D.' Journ. of Philol. XV (1886) p. 207f. Auch sonst sind mehrfach Bemerkungen hierüber laut geworden. Man vgl. z. B. auch Jeep, Redemptio S. II A. 7.

² Christ a. a. O. S. 125.

Punkten erheblich mehr erreichen kann¹. Im folgenden nun hoffe ich zu zeigen, daß wir namentlich von den Leistungen des Cominianus ein ungleich schärferes und klareres Bild als bisher zu gewinnen imstande sind.

Diese Arbeit gliedert sich naturgemäß in zwei Hauptteile: Es gilt zunächst, die Quellen wissenschaftlich zu untersuchen, welche Material für die Wiedergewinnung des verlorenen Werkes unseres Grammatikers bieten, sodann müssen wir bestrebt sein, die mutmaßliche Beschaffenheit jenes Werkes uns zu vergegenwärtigen.

¹ „Unbeachtete Bruchstücke des Q. Remmius Palaemon in der Grammatik des Charisius“ Wochenschr. f. kl. Philol. XXV (1908) S. 429 ff. und „Q. Remmius Palaemon über den Soloecismus“ ebd. S. 554 ff.

I. Die Quellen.

§ 1. *Charisius.*

Den Reigen der von uns zu behandelnden Grammatiker zu eröffnen, gebührt keinem andern als Charisius; denn er allein hat den Namen des Cominianus der Nachwelt aufbewahrt. Er zitiert ihn als Quelle für seine Ausführungen über die Ablativtheorie p. 147, 18 ff. (*ut ait Cominianus grammaticus*), über die Konjugationen p. 175, 29 ff. (*De coniugationibus . . . Cominianus disertissimus grammaticus ita disseruit*), über das Participium p. 180, 11 ff. (*Cominianus grammaticus ita de participio breviter refert*), über das Adverbium p. 180, 27 ff. (*et haec quidem breviter Cominianus grammaticus disseruit* p. 181, 15), über die Konjunktion p. 224, 24 ff. (*De coniunctione, ut ait Cominianus*) über die Präposition p. 230, 4 ff. (*De praepositione, ut ait Cominianus*), über die Interjektion p. 238, 19 ff. (*De interiectione, ut ait Cominianus*), über den Barbarismus p. 265, 2 ff. (*De barbarismo, ut ait Cominianus*) und über den Solöcismus p. 266, 15 ff. (*De solocismo, ut ait Cominianus*)¹.

Das ist aber auch so ziemlich alles, was auf diesen sonst verschollenen Schriftsteller ausdrücklich zurückgeführt wird. Denn spätere Autoren, die seinen Namen nennen, verdanken ihre Weisheit lediglich den eben angeführten und einigen anderen Stellen des Charisius, dessen Name vielfach mit dem des Cominianus ohne allen Grund vertauscht worden ist².

Da nun sogar umfangreiche aus Charisius stammende Exzerpte in einer Berner Handschrift dem Cominianus zugeschrieben sind³,

¹ Zwei Stellen p. 50, 8 und p. 254, 8 müssen hier unberücksichtigt bleiben, da an jenen der Name des Cominianus nur durch Konjekturen eingesetzt ist.

² Vgl. Keil Gr. Lat. I p. XXII (besonders A.) und XLVIII, Hagen Anecd. Helvet. p. CLV ff. Eine Stelle in den Petri grammatici excerpta (Hagen ebd. p. 167, 6 ff.) die bislang der von Keil gemachten Beobachtung zu widersprechen schien, habe ich Berl. phil. Wochenschr. 1908, S. 1165 f. ebenfalls als aus Charisius entlehnt erwiesen.

³ Vgl. Hagen a. a. O. p. CLV ff.

so würden wir durch dessen Namen auf eine ganz falsche Fährte geführt werden, hätten wir nicht das Glück, die *Ars grammatica* des Charisius selbst, wenn auch höchstwahrscheinlich nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt zu besitzen. Dieser Besitz bewahrt uns aber nicht nur vor einem derartigen Irrtum, sondern versetzt uns auch in die erfreuliche Lage, unsere Kenntnis von der verlorenen Schrift des Cominianus ganz erheblich erweitern zu können.

Zunächst allerdings sehe ich mich veranlaßt, den Umfang der Fragmente dieses Grammatikers zu vermindern. Nach Keils Vorgang¹ hat man allgemein das Stück im Charisius p. 147, 18—148, 13 dem Cominianus zugeschrieben. Ich werde später ausführlich darthun, wie unsicher das ist, oder vielmehr, daß es nur teilweise richtig ist. Für jetzt will ich nur bemerken, daß der Anfang des Stückes so, wie er vorliegt, trotz der ausdrücklichen Berufung auf Cominianus von diesem nicht ausgegangen sein kann. Wenn es da heißt: *'Ablativus casus singularis, ut ait Cominianus grammaticus, quinque vocalibus terminatur, a e i o a, semivocalibus duabus, m et s, exceptis pronominiibus, ut ab eodem et ab hoc, et nominibus appellativis monoptotis, ut nequam nugus'*, so ist der Satz als Ganzes unlogisch; denn die Ablative auf m und s werden in einem Atem mit in die Regel einbegriffen und von ihr ausgenommen. Jedenfalls ist also dann der Schluß *'et nominibus appellativis monoptotis ut nequam nugus'* verkehrt. Auch die Erwähnung der Form *eodem* gehört nicht dahin, da sie ja nach Ansicht des Verfassers auch zu den auf m auslautenden Ablativen zu rechnen ist. Ob aber mit der Ausmerzung dieser Schäden die ganze Verderbnis beseitigt ist, ob wir berechtigt sind, mit Keil die folgende Behandlung der einzelnen Ablativendungen als Cominianisch anzusehen, das zu erwägen wird sich wohl späterhin bessere Gelegenheit bieten; einstweilen muß ich notgedrungen die Stelle von der Betrachtung ausschließen.

Die längste Partie, deren Herleitung aus Cominianus unanfechtbar ist, haben wir p. 175, 29—178, 33.

An der Spitze steht die Einteilung in drei Konjugationen und deren Unterscheidung *'in verbis activis et neutralibus'* nach den Endungen der 2. Person Sing. Ind. Praes., wobei in der dritten Konjugation zwei Unterabteilungen aufgestellt werden, je nachdem die Endung *-is* kurz oder lang ist.

Hierauf werden diese vier Konjugationen einzeln behandelt, und zwar nach einem ganz bestimmten Schema. Zuerst wird immer die 1. Person Sing. Ind. Praes. nach ihrer Endung und dem

¹ a. a. O. p. XLVIII.

dieser vorausgehenden Laute betrachtet und jedesmal die 2. Person Sing. hinzugefügt. Dann folgen Erörterungen über die Bildung des Imperativus Praesentis sowie über die des Futurums, Infinitivus Praesentis, Perfektums und Imperfektums, die, soweit das angeht, sämtlich von dem Imperativ des Präsens hergeleitet werden. Bei der ersten Konjugation und der zweiten Unterabteilung der dritten tritt noch das Plusquamperfektum hinzu, weil hier diese Form durch Anfügung von *-veram* an den Imperativ des Präsens gebildet werden kann. Das wäre ja in der zweiten Konjugation auch möglich. Aber da haben wir die merkwürdige Erscheinung, daß die Perfekta auf *-vi* gar nicht erwähnt werden¹, daher also auch nicht die entsprechenden Formen des Plusquamperfekts.

Bemerkenswert ist die pedantische Schwerfälligkeit der Darstellung, die sich einiger weniger immer wiederkehrender Satzformen und Ausdrücke bedient, während mit leichter Mühe etwas mehr Abwechslung ohne Schaden für die Deutlichkeit und Klarheit zu erreichen gewesen wäre. Die folgende Statistik redet eine nicht mißzuverstehende Sprache. Wenn wir von den Einleitungsworten des Charisius p. 175, 29f. und der mitten drin befindlichen Überschrift p. 178, 5 *‘De tertia coniugatione producta’* absehen und die Schlußworte p. 178, 34f., auf die späterhin eingegangen werden soll, nicht mitrechnen, so zählt der in Frage stehende Abschnitt des Cominianus nach der von Keil vorgenommenen Interpunktion rund 40 Sätze. Von diesen beginnen nicht weniger als 29 mit gleich- oder ähnlichlautenden Worten, nämlich 8 mit *‘primae coniugationis verba’* (Nr. 3, 6—10, 12, 13), 7 mit *‘secundae coniugationis verba’* (Nr. 4, 14—18, 22), 1 mit *‘tertiaei coniugationis verba’* (Nr. 5), 6 mit *‘tertiaei coniugationis correptae verba’* (Nr. 23, 24, 26—28, 30), 7 endlich mit *‘tertiaei coniugationis productae verba’* (Nr. 31—35, 37, 39). Von den 11 übrigen kann man bei je 3 und 2 die Anfänge als identisch bezeichnen, nämlich p. 176, 14ff. (Nr. 11) 178, 19ff. (Nr. 36) und 31ff. (Nr. 40), worüber man die nächste Anmerkung vergleiche, und p. 177, 2 *‘fit enim ut ab eo quod est’* (Nr. 20), Z. 26 *‘fit enim ab eo quod est’* (Nr. 29). Auch der 19. und 21. Satz haben wenigstens dasselbe Anfangswort *interdum*. So steht eigentlich nur der Satzanfang p. 178, 26 (Nr. 38) *‘sed haec veteres sine e*

¹ Auch p. 243, 4ff., wo ausführlich von der Perfektbildung der vier Konjugationen — die beiden Unterabteilungen der dritten bilden hier für sich je eine Konjugation — gehandelt wird, stehen unter den verschiedenen formae der ersten und vierten Konjugation die Verba, die das Perfektum auf *-vi* bilden, jedoch an erster Stelle, dagegen in der zweiten Konjugation stehen sie selbständig mitten unter den Verben der *secunda forma qua prima syllaba ex correpta producitur perfecto*.

littera pronuntiabant usw. für sich allein da; denn den 25. Satz *'quae vero u'* usw. (p. 177, 16) hätte Keil ebensogut wie den entsprechenden p. 178, 13 *'quae vero io'* usw. durch ein Semikolon vom vorhergehenden Texte absondern können.

Das möge hier genügen; alle sonstigen sprachlichen Wiederholungen anzugeben, würde zu weit führen.

Der gewöhnliche Gang der Darstellung wird einige Male unterbrochen, wenn Ausnahmen zu konstatieren sind. Auch das geschieht vielfach mit stereotypen Wendungen¹.

Bei dieser Einförmigkeit in der Gruppierung und Behandlung des Stoffes ist ganz besonders auffallend die Art und Weise, in der die Flexion der Neutropassiva in der zweiten Konjugation p. 176, 30 ff. erörtert wird, sowie der Zusammenhang, in dem das geschieht, während die Verba derselben Art, welche der dritten Konjugation angehören, daselbst vollkommen mit Stillschweigen übergangen werden. Den Unterschied wird eine einfache Gegenüberstellung der betreffenden Worte am besten zeigen. Wir haben also:

p. 176, 30 ff.:

und

p. 177, 23 ff.:

'secundae coniugationis verba indicativo modo tempore praeterito specie absoluta et exacta formam regulae non servant, sed potius consuetudine, declinantur. interdum enim resolvuntur et in formam passivorum et deponentium sic. fit enim ut ab eo quod est audeo ausus sum es est et in exacta specie ausus eram eras erat <ita gaudeo> gavisus sum es est et in exacta specie gavisus eram eras erat. interdum retinentia formam generis sui euphoniae potius quam rationi succumbunt, ut video vidi, moneo monui, augeo auxi.'

'tertiæ coniugationis correptæ verba indicativo <modo> tempore praeterito specie absoluta <et> exacta formam regulae non servant, sed potius consuetudine declinantur.

fit enim ab eo quod est lego legi legeram, rego rexi rexeram, pungo pupugi pupugeram, expungo expunxi expunxeram, induo indui indueram, iuro iurui iurueram'.

¹ Vgl. p. 176, 14 ff.: *'sed consuetudo saepe brevitatem appetens a litteram subtrahit et i ab u distinguit. ut tona tonui, adona intonui, ut apud Vergilium in tonu it lacrum'*, p. 178, 19 ff.: *'sed tamen in omnibus consuetudo brevitatem appetens u litteram subtrahit et i litteram geminat, ut audiã prodi nutri'*, Z. 31 ff.: *'sed tamen in omnibus consuetudo brevitatem appetens u litteram subtrahit et i litteram. corripit ut audieram proderam nutrieram'* oder p. 176, 30 ff. und 177, 23 ff., die im Wortlaut sogleich nebeneinander gestellt werden sollen.

Da eine solche Ungleichmäßigkeit der sonstigen Manier des Cominianus entgegensteht, auch durch nichts gerechtfertigt erscheint, so liegt es nahe, die Frage aufzuwerfen, ob wir hier den ursprünglichen oder einen durch die handschriftliche Überlieferung bzw. Charisius selbst entstellten Text vor uns haben. Nicht unerheblich aber für die Entscheidung dieser Frage dürfte der kaum zu bezweifelnde Umstand sein, daß Charisius hier, wie auch sonst Änderungen in der Terminologie seiner Quelle vorgenommen hat, auf die ich noch später zu sprechen komme¹. Noch mehr aber dürfte ins Gewicht fallen, daß schon vorher in dem vorliegenden Abschnitte ein Ausfall stattgefunden hat, was bei näherem Zusehen unverkennbar ist. P. 175, 32 ff. nämlich, wo Cominianus die Konjugationen einteilt und kurz charakterisiert, führt er folgende Beispiele an: 1. amo amas, canto cantas. 2. video vides, moneo mones, sedeo sedes. 3a. lego legis. 3b. audio audis, nutrio nutris. Diese Beispiele werden im folgenden, soweit das ihrer Beschaffenheit nach möglich ist, durch alle besprochenen Formen entwickelt². Also werden z. B. in der zweiten Konjugation angeführt für:

Ind. Praes. video vides, moneo mones (p. 176, 24)

Imper. — video vide, moneo mone (Z. 26)

Infinit. — vide videre, mone monere (Z. 30)

Ind. Perf. video vidi, moneo monui (p. 177, 6)

— Imperf. vide videbam, mone monebam (Z. 8).

Nur p. 176, 28 steht als Beispiel für das Futurum vide videbo allein, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch hier ursprünglich mone monebo sich angeschlossen hat.

So lernen wir hier zwei ganz erhebliche Hindernisse kennen, die sich uns auf unserem Wege noch häufig genug hemmend entgegenstellen werden, nämlich die bei aller Unbedeutenheit des Charisius doch noch immer vorhandene Selbständigkeit seinen Quellen gegenüber und, was ebenso schlimm ist, den geradezu erbärmlichen Zustand, in dem sein Werk durch den Codex Neapolitanus überliefert ist.

Die Besprechung der Konjugation nach Cominianus bricht p. 178, 34 ab mit den Worten: *Sunt et aliae³ verborum seu coniugationum observationes diversae, quas completis ordine partibus*

¹ Vgl. S. 62.

² Nur p. 175, 21 ist, um auch einen Beleg für die auf -eo ausgehenden Verba der tertia coniugatio producta zu geben, das auch schon vorher mehrfach herangezogene adeo für audio neben nutrio eingetreten.

³ Nach Kolls Angabe müssen wir annehmen, daß alia überliefert ist, was nicht richtig ist, da es keinen Sinn gibt; ich habe daher geändert. Vgl. auch p. 243, 3: *ad alias quoque verborum observationes ordine veniamus.*

octo orationis deinceps adiungemus. Da die unmittelbar folgenden Ausführungen sicher nicht aus Cominianus stammen, dessen Lehre erst wieder p. 180, 11 einsetzt, so sieht es ganz so aus, als ob dasjenige, was Charisius später zu bringen verspricht, die Fortsetzung der hier gegebenen Ausführungen des Cominianus sei, und es liegt somit die Vermutung nahe, daß der Grammatiker p. 243, 1ff., wo er sein Versprechen erfüllt (*ita ut promissimus*) ebenfalls diesem Gewährsmanne entlehnt hat¹.

Dabei ist an den Ausdrücken *aliae verborum seu coniugationum observationes diversae* p. 178, 34 und *ultrae verborum observationes* p. 243, 2 kein Anstoß zu nehmen. Denn damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese *aliae observationes* notwendig auf einen andern als Cominianus zurückgehen, da dieser die Konjugation doch auch von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten konnte².

Und daß diese Auffassung in der Tat die richtige ist, beweist, glaube ich, das Verfahren, das wir an einer späteren Stelle beobachtet sehen. P. 231, 1—232, 2 hat Charisius, wie er eigens bezeugt, aus Palaemon, dann kommen p. 232, 3—10 einige aus Julius Romanus stammende Bemerkungen und Z. 11 geht es analog der eben angemerktten Ausdrucksweise weiter: *Apud Palaemonem etiam aliae observationes penitus digestae sunt* usw.³.

Ebensowenig ist darin ein Widerspruch zu sehen, daß p. 243, 1ff. vier Konjugationen unterschieden werden. Denn es ist schon von Jeep, Redeteile S. 245 mit Recht hervorgehoben worden, daß das nur eine rein äußerliche Veränderung bedeutet. Eine Übereinstimmung zwischen p. 243, 1ff. und Cominianus habe ich schon S. 8 A. festgestellt.

Dagegen ist Charisius ein anderes Mal beim Ausschreiben des Cominianus gleich im Zuge geblieben. Nachdem er nämlich p. 180,

¹ Dieses hat schon Keil geahnt, wie seine Bemerkung Gr. L. VII p. 368 f. zeigt, was ihn bestimmt hat, spricht er leider nicht aus.

² Daß man auch solchen Wendungen wie *aliis ita disserere placuit* gegenüber vorsichtig sein muß, hat Schottmueller a. a. O. p. 18 inbezug auf p. 164, 13 bis 168, 33 prinzipiell, wenn auch nicht, wie wir sehen werden, im vorliegenden Falle richtig bemerkt: *Ceterum caveas, ne e quinque diversis libris quinque illas commentatiunculas congressisse Charisium putes, quod a similitudine veri abhorret: unum eundemque grammaticum quo usus sit Charisius plures exhibuisse sententias equidem mihi persuasum habeo*.

³ Daß die Bemerkungen aus Julius Romanus erst nachträglich eingefügt sein dürften, ändert an dem Sachverhalt gar nichts. Im Gegenteil läßt man sie fort, so tritt die Ähnlichkeit mit p. 178, 34 nur noch klarer hervor, und dieser Umstand bestätigt von neuem die von Jeep vertretene Ansicht über das Verhältnis des Charisius zu Julius Romanus. Vielleicht ist aber der Name des Palaemon Z. 11 erst von demjenigen eingesetzt worden, der die Bemerkungen aus Julius Romanus eingestreut hat.

10—26 die Lehre vom Participium im Anschluß an diesen Autor gegeben hat, reiht er dessen Auseinandersetzungen über das Adverbium unmittelbar daran an (— 181, 15).

In diesen Abschnitten, sowie in denen über die Konjunktion (p. 224, 24—225, 4), Präposition (p. 230, 4—32), Interjektion (p. 238, 19—22), den Barbarismus (p. 265, 2—22) und den Solöcismus (p. 266, 15—22) wird überall die Definition des betreffenden Redeteils oder der zu behandelnden grammatischen Erscheinung an den Anfang gestellt und der grammatische Terminus sprachlich erklärt.

Diese Erklärung ist öfters schon in der Definition selbst enthalten oder angedeutet. Das findet statt p. 180, 28 f.: *Adverbium est pars orationis quae adiecta verbo significationem eius implet atque explanat*, p. 224, 24 f.: *coniunctio est pars orationis nectens ordinansque sententiam* und p. 230, 4 ff.: *praepositio est pars orationis, quae praeposita alii parti orationis significationem eius inmutat aut simplicem servat*.

In einem besonderen Satze folgt sie der Definition p. 180, 12: *participium autem dictum videtur, quod partem capiat nominis partemque verbi* und p. 265, 8 f.: *barbarismus est barbaros levis, id est barbara dictio*.

Um so auffallender muß es sein, daß Cominianus p. 266, 15 die Bedeutung des Wortes soloecismus gar nicht zu erklären versucht, wiewohl diese sich doch nicht so ohne weiteres von selbst ergibt, sondern vielmehr nach dem Urteile der Alten verschiedene Auffassungen zuläßt. Trotzdem werden dort nach der Definition *soloecismus est oratio inconsequens* sogleich die verschiedenen Arten dieses vitium betrachtet. Bei der peinlichen Genauigkeit, die wir in solchen Dingen bei Cominianus wahrgenommen haben, kommt man hier meines Erachtens um die Annahme einer Lücke nicht herum.

Diese Annahme wird auch noch durch die Betrachtung dessen bestätigt, was Diomedes Gr. Lat. I p. 453, 21 ff. über diese grammatische Erscheinung überliefert. Es ist in neuerer Zeit gelungen, die Arbeitsweise dieses Kompilators in ein ziemlich klares Licht zu rücken¹, und das ist in unserem Falle von ganz besonderer Wichtigkeit. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Diomedes vielfach die von Charisius aus verschiedenen Quellen nebeneinandergesetzten Erörterungen über die nämlichen Gegenstände miteinander

¹ Die Grundlage für die richtige Beurteilung dieses Punktes hat Jeep geschaffen, Redeteile S. 60 ff. und Rh. M. 1896 S. 401 ff. Ich habe darauf weiter gebaut in meinen Beiträgen zur Ars grammatica des Diomedes I—IV, Wuchenschr. f. kl. Phil. XIX (1902) S. 1156 ff., XXIV (1907) S. 1158 ff., XXV (1908) S. 194 ff., 755 ff.

oder einzelne davon mit Donat kombiniert hat. Das trifft auch für den Abschnitt de soloecismo zu. Da sieht es nämlich so aus, als ob er in der Definition jenes vitium sermonis die Worte der zweiten Darstellung bei Charisius¹ mit denen des Donat verbunden und durch eine Zutat aus eigener Fabrik erweitert hat. An die Definition schließt sich Z. 24—29 die Wiedergabe der verschiedenen Ansichten an, die über die Herleitung des Terminus im Umlauf waren: *Soloecismus dicitur Graece ἰσόλογος ὁ ὁμοῦ κλισησῶς, id est integri sermonis corruptio: vel a civitate Ciliciae, quae Soloe olim dicebatur, nunc Pompeiopolis vocatur, cuius incolae, quia sermone corrupto loquebantur, similiter vitiose loquentes apud Athenienses ὁμοῦ λέγοντες dicebantur, unde id vitium soloecismus dictum est. Latine a quibusdam sribiligo appellatur: vel a Solone legum auctore, qui indifferenter locutus est*².

Wenn wir nun sehen, daß sich Charisius und Donat über diesen Punkt ausschweigen, so haben wir hier entweder die Heranziehung einer dritten Quelle durch Diomedes oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, eine Lücke in der Überlieferung eines von jenen beiden anzunehmen. Daß jedoch die Überlieferung des Charisius sehr stark gelitten hat, ist schon öfters betont worden³, ebenso daß Diomedes vermutlich ein vollständigeres Exemplar jener Grammatik benutzt hat⁴, und so dürfte er darin auch jene etymologischen Auseinandersetzungen über den Solöcismus vorgefunden haben, deren Spur wir heutzutage im codex Neapolitanus vergeblich suchen⁵. Da aber die aus Diomedes angeführten Sätze zu der Art und Weise Palaemons, wie wir weiter unten sehen werden, ganz und gar nicht passen, und auch bei seinem Schüler Quintilian, der den Solöcismus augenscheinlich im Anschluß an seinen Lehrer behandelt hatte, von einer

¹ Daß diese mit Q. Remmius Palaemon identisch sein dürfte, hoffe ich Wochenschr. f. kl. Phil. 1908 S. 420 ff. gezeigt zu haben. Ich komme darauf noch S. 22 zurück.

² Daß die letzten Worte vor den Satz *Latine a quibusdam sribiligo appellatur* gehören, hat P. E. Meyer, Quaestiones grammaticae ad Seauri artem restituendam spectantes Jenae Diss. 1885 p. 67 erkannt.

³ Ich verweise nur auf meine Bemerkungen „über den Abschnitt de interiectione in den *Ἀποστολῶν* des C. Julius Romanus“, Berl. phil. Wochenschr. XXIV (1904) S. 27 ff. und „Von der Tendenz und ursprünglichen Gestalt der Grammatik des Charisius“, Wochenschr. f. kl. Phil. XXIV (1907) S. 1018 ff.

⁴ Vgl. z. B. Jeep Rhein. M. 1896 S. 408 und 427 A. 2. — Die gleiche Erscheinung finden wir in der Überlieferung des Aquila Romanus de figuris sententiarum et eloquentiis, die schlechter ist als der Text, der dem Bemittler dieser Schrift Martianus Capella vorlag. Vgl. Albert Gantz, De Aquilae Romani et Julii Rufiniani exemplis, Königsberg, Diss. 1909 p. 10, 36 u. 5.

⁵ Vgl. meine Darlegung Wochenschr. f. kl. Phil. 1908 S. 420.

Erklärung des Wortes keine Rede ist, so dürfte mit jenen Sätzen die von uns aufgedeckte Lücke im Berichte des Cominianus auszufüllen sein. Ob allerdings die ganze Stelle des Diomedes diesem angehört, oder nur ein Teil davon, wage ich nicht zu entscheiden.

Eine weitere Lücke weist, wie mir scheint, der Text des Cominianus p. 238, 19 f. auf. Hier heißt es: *'interiectio est pars orationis significans adfectum animi. vario autem adfectu movetur'* usw. Wir vermissen entschieden die sonst übliche etymologische Erklärung des Wortes interiectio. Was fehlt, wird uns auch dieses Mal wieder durch Diomedes angedeutet, der sich p. 419, 1 ff. also vernehmen läßt: *'interiectio est pars orationis affectum mentis significans voce incondita. interiectioni accidit significatio tantum; quae aliis partibus orationis interiaci et inseri solet'*; ob dieser aber dabei sich mehr an Cominianus oder an die Worte des Donat p. 391, 26 f., die auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten sind¹, angelehnt hat, läßt sich in diesem Falle nicht ausmachen.

Vergleichen wir nun die Definitionen, die mit Sicherheit auf Palaemon zurückgeführt werden, mit den oben besprochenen des Cominianus, so sehen wir zu unserem Erstaunen, daß jene gegen diese gar sehr unvorteilhaft abstechen. Ja, man kann wohl sagen, daß darunter sich überhaupt keine ordentlichen Begriffsbestimmungen vorfinden.

Am besten kommt noch die Interjektion p. 238, 23 ff. weg: *'Palaemon ita definit: interiectiones sunt quae nihil docibile habent, significant tamen adfectum animi'*. Aber auch hier paßt die Wendung *'quae nihil docibile habent'* nicht recht in eine Definition, und Cominianus hat sich viel schärfer und präziser ausgedrückt (*'interiectio est pars orationis significans adfectum animi'*).

Bei der Präposition p. 231, 1 f. erklärt er aber nur den Namen, nicht jedoch das Wesen des Redeteiles: *'De praepositionibus Palaemon ita definit. praepositiones sunt dictae ex eo quod praeponantur tam casibus quam verbis'*.

Schlimm sind wir bei der Konjunktion p. 225, 5 ff. dran: *'Palaemon autem ita definit. coniunctionum quaedam sunt principales, aliae subsequentes, aliae mediae, quibus utralibet parte positae sine ulla coniungitur oratio'*. Stünde das in einer Stelle aus Cominianus, so würden wir daran Anstoß nehmen müssen, daß statt, wie man erwarten sollte, von dem Begriff des Redeteils, von seinem ordo gehandelt wird. Bei Palaemon aber dürfte kein Bedenken am Platze sein, zumal da der Schluß *'quibus utralibet parte positae sine ulla coniungitur oratio'* zugleich eine Deutung des Ter-

¹ Vgl. Jesp, Rhein. M. 1896 S. 423.

minus enthält, die dem vorhin zitierten Satze verzweifelt ähnlich sieht, der bei Palaemon die Stelle einer Definition der Präposition vertritt.

Jedoch Diomedes p. 415, 13—19 macht uns einen Strich durch die Rechnung. Ich muß die Stelle ihrer Wichtigkeit wegen ganz hierhersetzen: *‘Coniunctio est pars orationis indeclinabilis copulans sermonem et coniungens vim et ordinem partium orationis. nam ab hoc meruit nomen, quia pro vinculo interponitur orationi. lacratum enim et diffusum sermonem more catenae interposita derincit. Palaemon eam ita definit, coniunctio est pars orationis coniectans ordinansque sententiam. coniunctionum quaedam sunt principales, aliae subsequentes, aliae mediae, quibus utralibet parte positis sine citio coniungitur oratio’.*

Hier sind zwei Quellen nebeneinander gestellt. Die zweite ist Charisius, die erste ist nicht zu ermitteln¹. Im höchsten Grade überrascht es uns dabei, daß wir hier die Definition des Cominianus als die des Palaemon wiederfinden. Jeep² versucht diesen Umstand zu erklären, indem er annimmt, daß Charisius p. 225, 5 durch die Bemerkung: *‘Palaemon autem ita definit’* auch für diesen die Definition des Cominianus p. 224, 4 als gültig habe bezeichnen wollen und so Diomedes dazu gekommen sei, sie als Eigentum des Palaemon weiter zu geben.

Ich fürchte aber, daß eine derartige Beziehung der Worte *‘Palaemon autem ita definit’* nicht gut möglich ist. Ich glaube, daß entweder an jener Stelle Diomedes bei Benutzung des Charisius ein Versehen mit untergelaufen ist oder wieder einmal ein Ausfall bei diesem stattgefunden hat. Letzteres erweist sich bei näherer Betrachtung wohl als richtig.

Weil p. 225, 29 u. 31 Plinius zitiert wird, dürften diese Stellen schwerlich von dem weit älteren Palaemon herrühren³. Da sie sich aber nicht aus ihrer Umgebung einfach herauslösen lassen, sondern mit ihr innig verwachsen erscheinen, so folgt daraus, daß sie nicht jüngere Zusätze sein können und auch das Vorhergehende nicht gleich Palaemon ist. Und brauchte man einen noch exakteren

¹ Denn Donat. p. 388, 28 stimmt mit Cominianus überein: *‘coniunctio est pars orationis adnectens ordinansque sententiam’*. Eine Ähnlichkeit mit der Fassung bei Priscian. III p. 93, 2f. hat Jeep, Redeteile S. 253 festgestellt.

² a. a. O. S. 66.

³ Daß eine Benutzung des Plinius durch Palaemon im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, hat m. E. Schottmueller a. a. O. p. 29 überzeugend dargetan. Die gegenteilige Ansicht von F. W. Beck, C. Plini Secundi librorum dubii sermonis VIII Reliquiae (Lipsiae 1904) p. XVII, der Schottmueller gar nicht erwähnt, entbehrt jeder Stütze.

Beweis hierfür, so hat man nur nötig, die Worte p. 226, 1 *'subiciendi, quas Palaemon expletivas ait, haec equidem enimvero'* anzusehen. Es hätte keinen Zweck, daß der Name Palaemon hier wiederholt würde, wenn das Ganze von p. 225, 5 an unmittelbar aus diesem Grammatiker herrührte. Dazu stimmt, daß bald darauf Z. 3 wir wieder auf Spuren des Plinius stoßen in den Worten *'inlativae quamquam quamvis etsi tametsi'*, die bei Diomedes p. 416, 17 ff. ausdrücklich jenem zugeschrieben werden: *'sunt item praeterea, sagt er, ut ait Plinius inlativae haec quamquam quamvis etsi tametsi'*; möglicherweise ist auch da wieder bei Charisius ein Ausfall zu konstatieren. Jedenfalls aber sieht es so aus, als ob p. 225, 5 bis 226, 10 aus Palaemon und Plinius zusammengeschweißt sind.

Der Name des Palaemon findet sich, um bei dieser Gelegenheit gleich davon zu sprechen, auch p. 187, 1 in einem Beispiel (*Palaemon docet*). Keil hat kein Bedenken getragen, die ganze Umgebung dieser Stelle, sowie noch ein beträchtliches Stück weiter (p. 186, 30 bis 189, 24) dem nämlichen Gewährsmann zuzuweisen¹. Ohne hier auf alles genau einzugehen, was augenblicklich zu weit führen würde, will ich lediglich bemerken, daß das Ganze unmöglich von Palaemon herrühren kann. Ausschlaggebend ist für mich auch hier, wie bei dem oben behandelten Abschnitte de coniunctione, die Tatsache, daß Plinius p. 187, 20 namentlich angeführt und p. 188, 25 auf dessen Ansichten Rücksicht genommen wird². Übrigens ist gerade das dreizehnte, vom Adverbium handelnde Kapitel des zweiten Buches des Charisius zu einem solchen Sammelsurium verschiedenartigen Gutes geworden, daß bei der Anhäufung des Stoffes leicht hier und da ein kleines Durcheinander entstehen konnte.

Es liegt nun nahe, die Frage aufzuwerfen, ob in dem Werke des Charisius nicht noch mehr Definitionen begegnen, die deutlich den Cominianischen Ursprung verraten.

Das dürfte sich auf Grund der bisherigen Erörterungen wenigstens von zweien mit ziemlicher Sicherheit behaupten lassen. Sowohl p. 152, 11 f.: *'Oratio est ore missa et per dictiones ordinata*

¹ Gr. Lat. I p. XLIX.

² Letzteres beweist ein Vergleich mit p. 225, 31—33 *'idem ait Plinius potestatem habere comparandi tam quam; sed haec adverbia videntur magis similis illis, ut 'tam quam bonus amicus' et 'tam ille quam hic'* und p. 188, 25—27 *'videntur et haec (scil. similitudinis adverbia) 'quae' inter comparativas constitutas aut quaeerunt, tam quam, ut tam quam bonus amicus, tam ille quam hic'*, was Beck s. a. O. p. 41 entgangen ist. Erweisen sich also alle diese Stellen als einer Quelle entnommen, die später ist als Palaemon, so wird damit zugleich die von Schottmüller s. a. O. p. 30 ff. vertretene Ansicht hinfällig, daß hier nicht der Lehrer Quintilianus, sondern ein weit jüngerer Palaemon gemeint sei.

*pronuntiatio ut oris ratio*¹ als auch p. 157, 24f.: *Pronomen est pars orationis quae posita pro nomine minus quidem, paucius tamen significat* macht sich die für Cominianus als charakteristisch erkannte Verbindung von Begriffsbestimmung mit etymologischer Erklärung bemerkbar².

Auch der Satz p. 152, 17 ff.: *Nomen est pars orationis cum casu sine tempore significans rem corporalem aut incorporalem proprie communiterve* zeigt eine enge Verwandtschaft mit der Definition des Participiums durch Cominianus: *Participium est pars orationis cum tempore et casu*.

Dasselbe gilt von p. 164, 13f.: *Verbum est pars orationis administrationem rei significans cum tempore et persona numerisque carens casu*.

Andere Stellen haben ein weniger ausgesprochenes Gepräge und ihr Ursprung muß daher einstweilen zweifelhaft bleiben, wenngleich auch nichts im Wege steht, daß man sie auf Cominianus zurückführe. Jedenfalls hat, was wir p. 11, 9—12 lesen: *Syllaba est littera vocalis aut litterarum coitus per aliquam vocalem comprehensus. syllabae dicuntur a Graecis πρὸς τὸ συνλαμβάνειν τὰ γράμματα, Latine conexiones vel conceptiones, quod litteras concipiunt atque conecunt; vel comprehensio, hoc est litterarum iuncta enuntiatio* wegen seiner Fassung mehr Anspruch darauf, den Resten des Cominianus zugezählt zu werden, als die p. 12, 4—6 aus anderer Quelle³ gebotene Definition: *syllaba est conceptio et congregatio aut vocalium litterarum aut consonantium, coniuncta tamen cum ratione vocalibus, ut trans prae*.

Von den drei ersten Sätzen im zweiten Buche des Charisius p. 152, 1—9: 1) *Definitio est oratio quae id de quo quaeritur aperte describit et determinat* 2) *Genus est dictio quae plures continentur species, ut animale et inanimale* 3) *Species est dictio originem trahens a genere, paucioribus confusa significationibus quam genus, ut homo arbor* läßt sich nur so viel sagen, daß sie wenigstens in nächster Nachbarschaft zweier wahrscheinlich von Cominianus übernommener Definitionen, Z. 10f.: de oratione und Z. 17 ff. de nomine, stehen⁴.

Über die Herkunft der vielen Definitionen stilistischer Figuren, deren Behandlung den bei weitem größten Teil des vierten Buches

¹ Über das Verhältnis des Cominianus zu Scaurus, durch den diese Definition jenem vermittelt worden, ist in einem besonderen Abschnitt späterhin gehandelt.

² P. 160, I wo mit *aliis ita placuit de pronomine dicere* einem weiteren Gewährsmann das Wort erteilt wird, fehlt jede Definition.

³ *Aliis ita de syllaba placuit definire*.

⁴ S. oben.

ut *luctor concivior*' steht p. 164, 22—24. Das ist aber insofern wichtig, als wir bei Charisius auch anderen Einteilungen begegnen, worauf hinzuweisen Schottmueller unterlassen hat¹.

Wohl aber ist ihm ein weiteres Moment nicht entgangen, daß nämlich beide Male mit einer einzigen Ausnahme genau dieselben Verba als Beispiele gewählt sind. In dem Abschnitte *de participio* folgen aufeinander *scribo, scribor, sedeo, rador, luctor*. Es sind hier also einige weniger, was natürlich nichts ausmacht, aber nur das commune ist in einer von dem Abschnitte *de verbo* abweichenden Weise belegt worden².

Wenn wir nun sehen, daß *lego* und *scribo* auch kurz vorher Z. 16—21 bei der Unterscheidung des *verbum finitum* und *infinitum* je dreimal als Paradigmen dienen, was von Schottmueller nicht hervorgehoben worden ist, so dürften auch diese Zeilen mit den folgenden in der gleichen Quelle im gleichen Zusammenhange gestanden haben.

Für die Zugehörigkeit von Z. 13—15 zu Cominianus habe ich S. 17 einen anderen Grund geltend gemacht; danach ist also das Ganze p. 164, 13—26 als Cominianisch erwiesen, was Schottmueller zwar angenommen, aber nicht allseitig begründet hat, indem er sich nur im allgemeinen darauf beruft, daß *'disserendi genus in utroque idem est simplex et brevissimum'*.

Die Heranziehung jener Paradigmen aber würde für sich allein weniger ins Gewicht fallen, da sie ab und zu auch bei andern Gewährsmännern Verwendung gefunden haben; wohl aber ist sie geeignet, als sekundäre Stütze bei der Quellenanalyse zu dienen. Das tritt ein in demselben Kapitel *de verbo* p. 167, 23—168, 4: *'Figura verborum aut simplex est, ut scribo, aut composita, ut inscribo. numeri sunt duo, singularis, ut scribo, pluralis, ut scribimus. modi sunt septem, indicativus imperativus promissivus optativus coniunctivus perpetuus impersonalis. tempora sunt tria, praesens, et lego, praeteritum, ut legi, futurum, ut legam'*. Ich will die inhalt-

¹ Vgl. p. 164, 27 f.: *'Quibusdam placuit verborum genera esse quattuor, agens patiens commune neutrum'* und p. 165, 33 f.: *'Atque placuit omnium omnino verborum genera esse tria activum passivum habitatum'*.

² Hingegen begegnen uns in der Fortsetzung von p. 164, 28 und 165, 24 zum Teil ganz andere Verba. Dasselbe ist der Fall in dem Abschnitt aus einem unbekanntem Grammatiker, den Charisius zu guter Letzt p. 168, 19 ff. bringt, obgleich die Fünfteilung hier dieselbe ist, wie bei Cominianus [*activa sc. species est, ut lego, passiva, ut legor, neutra, ut sto, deponens, ut nascor, communis, ut populus* usw.]. Bei diesem Abschnitt an Cominianus zu denken, verbietet auch die bei diesem nicht nachweisbare Bezeichnung des Indicativus als *propositivus modus*.

liche Übereinstimmung mit Cominianus p. 181, 10 ff.¹ nicht allzu hoch bewerten, obgleich ja auch diese an ihrem Teile mit dazu beiträgt, den Ursprung unserer Quelle klar zu legen. Die angeführten Worte des Charisius enthalten aber einen grammatischen Terminus, der mit zwingender Notwendigkeit auf Cominianus hinführt. Eine Eigentümlichkeit dieses Grammatikers nämlich ist offenbar die Auffassung des Indicativus Futuri als eines besonderen, Promissivus genannten Modus gewesen. In dem Abschnitt de coniugationibus wendet er die Bezeichnung Promissivus ausnahmslos da an, wo er von der Bildung jenes Tempus spricht².

Aus anderen Berichten aber wissen wir, daß die Grammatiker sonst sich gegen die Einführung dieses neuen Modus ablehnend verhalten haben³. Wenn wir nun p. 168, 2 bei der Aufzählung der sieben modi den promissivus wie bei Cominianus ebenfalls an dritter Stelle hinter dem Indicativus und Imperativus finden, so ergibt sich die Folgerung daraus von selbst⁴.

Dieser Ansatz erhält noch eine gewisse Bestätigung durch die unmittelbar folgenden Ausführungen p. 168, 5 ff. Mit der stereotypen Wendung *'aliis ita disserere placuit'* wird da die Darstellung einer andern Quelle eingeführt. Daß diese sicher demselben Grammatiker verdankt wird wie die erste nicht auf Cominianus beruhende Behandlung des Partizipiums p. 178, 37 ff., hat Schottmueller überzeugend nachgewiesen⁵.

Auch Jeep, Redeteile S. 9 ff. hatte herausgefunden, daß trotz des sehr verworrenen Zustandes, in dem sich das Kapitel de verbo bei Charisius befindet, man doch sehr leicht einen Grundstock aus dieser Masse herauslösen könne, wenn man jener Ordnung der Verbalverhältnisse nur genau nachgehe. Diesen Grundstock hatte er gleichfalls dem Cominianus zugeteilt. Dazu rechnet er aber

¹ *figura in adverbis sicut in omnibus partibus orationis aut simplex est, ut iuste, aut composita, ut iniuste*.

² p. 176, 9. 27. 177, 18. 178, 14.

³ Vgl. Donat. IV p. 381, 19 f.: *'promissivus ut legam; sed hunc nos modum non ampleximus'*. Sacerd. VI p. 432, 21 f. u. a. m.

⁴ Weist also der Ausdruck promissivus auf Cominianus hin, so ist doch umgekehrt die Anwendung der Bezeichnung futurum kein Beweis vom Gegenteil. Denn Cominianus oder derjenige, dem er folgte, scheint daneben noch in unüberwindlicher Inkonsistenz dieselbe Form als tempus futurum betrachtet zu haben, wofür in dem Abschnitte de participio p. 180, 14 ff. reichlich Belege vorhanden sind.

⁵ u. a. O. p. 17. Zu seinen Gründen möchte ich noch einen nicht ganz unwichtigen hinzufügen. p. 168, 10 ff. wird unter den *'praeteriti differentiae'* das Futurum praeteritum als recordativa aufgeführt, während Cominianus p. 176, 21 unter species recordativa das Plusquamperfektum versteht, das zweite Futurum aber p. 177, 11-4. 178, 30 als species exacta bezeichnet.

außer den eben behandelten Stücken p. 164, 13—26 und p. 167, 23 bis 168, 4 auch noch p. 168, 12—18 *persona est substantia nominis, ad propriam significationem dicendi relata, personarum notitia est triplex, primae secundae tertiae, prima est quae loquitur, id est a qua dicitur, ut lego legimus; secunda est [de qua dicitur et]¹ ad quam personam dicitur, ut dicis dicitis; tertia est de qua dicitur, [et ad quam personam dicitur]² ut dixit dixerant, quaedam verba semel quid factum significant, ut lego, quaedam saepe, ut lecto, quaedam saepius, ut lectito.*

In der Tat fehlen solche Angaben über die Personen, um den Bericht über das Verbum nach Cominianus zu vervollständigen. Zweifelhaft hat sich Jeep nur über den Satz Z. 12f. (*persona-relata*) geäußert, indem er S. 10 A. 1 meint, dieser könne noch zu dem Vorhergehenden Z. 5—12 gehören. Mir will das nicht recht einleuchten, da in diesen Zeilen nur von den tempora die Rede ist, jener Satz aber gerade als Einleitung für eine Besprechung der Personen geeignet erscheint.

Entschieden in die Irre ist hier aber Schottmueller gegangen, der p. 17 auch Z. 5—12 mit 12—18 zusammen demselben Autor zugewiesen hat, wie p. 178, 36—180, 10 de participio, indem er auf die Übereinstimmung in der Terminologie und in der Verwendung der Beispiele hinweist. Ihm ist der Einschnitt, der p. 168, 12 vorliegt, nicht zum Bewußtsein gekommen. Das Auftreten des ungewöhnlichen Verbums *limare*, das auch in jenem Abschnitte de participio sich bemerkbar macht, und auf das Schottmueller mit Fug und Recht Gewicht legt, reicht eben nur bis zu diesem Einschnitte, und Jeep S. 10 wird wohl richtig p. 168, 5—12 für eine aus anderer Quelle mit üblicher Einleitung (*calis ita disserere placuit*) eingefügte Parallelstelle über das tempus erklärt haben.

Einen beachtenswerten Fingerzeig für die Quellenanalyse bietet bisweilen auch das Verhalten des Charisius seinen Gewährsmännern gegenüber. Es ist keine ungewöhnliche Erscheinung bei dem Grammatiker, daß er die Lehre des Cominianus und Palaemon nebeneinander stellt. Nun gibt es aber auch Stellen, an denen nur der Urheber einer seiner Quellen, nämlich Cominianus namhaft gemacht ist, während die zweite durch die schon oft erwähnte Wendung *aliis ita placuit definire* eingeführt wird. Es geschieht das 1) p. 147, 18 und 148, 14; 2) p. 265, 3 und Z. 23; 3) p. 266, 15 und p. 267, 23. Die Betrachtung der ersten Stelle muß ich auf

¹ Von Jeep S. 9 A. 3 mit Recht eingeklammert.

² Von Keil richtig athetiert.

später verschoben; die beiden andern habe ich bereits ausführlich besprochen, und ich glaube an der Übereinstimmung mit Quintilian dargetan zu haben, daß sich unter den alii kein anderer als dessen Lehrer Palaemon verbirgt und p. 265, 23—266, 14, sowie p. 267, 23 bis 270, 21 aus dessen verlorener Grammatik entlehnt sind¹.

Diese Verhältnisse sind dazu angetan, uns die Vermutung nahe zu legen, daß auch da, wo Charisius zwei anonyme Berichte einander folgen läßt, der eine Cominianus, der andere Palaemon angehört, und zwar ist von vornherein die Wahrscheinlichkeit größer, daß jener an erster, dieser an zweiter Stelle benutzt ist, da wir die umgekehrte Reihenfolge bisher nur einmal p. 180, 11 ganz vereinzelt angetroffen haben; natürlich muß aber die Zuweisung an die eine oder die andere Quelle von Fall zu Fall erwogen werden.

Leicht fällt die Entscheidung bei p. 11, 9—12, 3 und p. 12, 4 bis 13, 15, wo de syllabis gehandelt wird. Der erste Abschnitt beginnt ja mit einer Definition, die wir vorhin² als echt Cominianisch erkannt haben, während die Definition des zweiten Abschnittes ganz anders geartet ist. Also gehören wohl p. 11, 9—12, 3 Cominianus, p. 12, 4—13, 15 Palaemon an.

Über p. 13, 17 ff. und 14, 10 ff. (de communibus syllabis); 112, 14 ff. und 114, 30 ff. (de gradibus comparationis sive conlationis); p. 291, 1 ff. und 292, 16 ff. (de idiomatibus), wo wir dieselbe Anlage bemerken, ist es nicht gut möglich, auf Grund der bisherigen Betrachtungen etwas Sicheres aufzustellen. Nur will ich nicht unerwähnt lassen, was Jeep, Redeteile S. 12 bemerkt hat, daß nämlich bei den Kapiteln de syllabis und de communibus syllabis die öfters erwähnte Kürze der Fassung bei Cominianus jedesmal die erstere Partie diesem zuweise, wie wir das ja soeben aus anderen Gründen mit dem Anfang des Abschnittes de syllabis getan haben. Man könnte einen Beweis für die Zusammengehörigkeit von p. 11, 9—12, 30 und 13, 17—14, 18 in den Worten '*ut supra retulimus*' sehen, mit denen p. 13, 24 das bereits p. 12, 2 gegebene Zitat '*hoc erat alia pars*' wiederholt wird. Daß jene Worte in der Tat von Cominianus

¹ Wechenschr. f. klass. Phil. 1908 S. 420 ff. P. Wessner, Jahresber. f. Altertumsw. CXXXIX (1908) S. 119 hat auf Useners Abhandlung „Ein altes Lehrgebäude der Philologie“ Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. Classe der Münch. Akad. 1892 S. 628 ff. hingewiesen, der dieselbe Ansicht aufgestellt hat, was mir entgangen war. Jedoch habe ich die Sache in mancher Beziehung genauer und eingehender verfolgt als Usener. Daß Palaemon überhaupt nicht bei Quintilian als Quelle in Betracht komme, hat B. Heinicke in seiner Dissertation: De Quintilianae Saevi Aschphadii arte grammatica, Straßburg 1904 behauptet; die Grundlosigkeit dieser Behauptung hat Wessner a. a. O. S. 100 ff. dargetan.

² S. 17.

herrühren, wird sich späterhin¹ herausstellen. Sonst ist aber derartigen Zwischenbemerkungen gegenüber Vorsicht geboten. Denn sie können unter Umständen sehr wohl von Charisius selbst herrühren, wie das z. B. der Fall ist p. 175, 29, wo er mit den Worten *de coniugationibus, quas nos ordines praedicamus* auf die vorhergehende, aus anderer Quelle gebotene Darstellung Bezug nimmt².

Aus drei anonymen Quellen ist das Kapitel *de pronomine* zusammengesetzt p. 157, 24 ff., p. 160, 1 ff. (*colis ita placuit de pronomibus disserere*) und p. 161, 19 ff. (*colis ita placuit declinare*). Hier hat Jeep infolge seiner Vertrautheit mit den grammatischen Schriften der Römer Redeteile S. 7 aus der Art des Abschnittes p. 157, 24—158, 2 herausgeföhlt, daß dieser dem Cominianus zuzuschreiben ist, und wir können ihm umso mehr beistimmen, als wir S. 17 die an der Spitze stehende Definition als höchst wahrscheinlich von jenem Grammatiker herstammend erwiesen haben.

Mit dem gleichen Rechte aber werden wir uns auch die weitere Folgerung des nämlichen Gelehrten zu eigen machen: „Da wir aus andern Grammatikern wissen, daß nach Besprechung der Pronominalverhältnisse die Deklination derselben durchgenommen wurde, so kann auch nicht gezweifelt werden, daß ferner die Partie p. 158, 3—159, 35, wo die Deklination behandelt ist, gleichfalls dem Cominianus zugehört.“

Auf die Abschnitte über den Barbarismus und Solöcismus, in denen jedesmal Cominianus und Palaemon nacheinander benutzt sind, läßt Charisius p. 270, 22—287, 16 noch weitere Abschnitte stilistischen Inhalts folgen: 1) *de vitiis ceteris* (p. 270, 22—271, 32) 2) *de tropis* (p. 272, 1—277, 23) 3) *de metaplasmo* (p. 277, 24—279, 21) 4) *de schemate lexeos* (p. 279, 22—283, 14) 5) *de schemate dianoeas* (p. 283, 15 bis 287, 16). Hier aber hat der Grammatiker, falls die Überlieferung vollständig ist, auf die weitere Anwendung des Zweiquellensystems verzichtet und sich begnügt, einem einzigen Gewährsmann sich anzuschließen. Man hat schon früher versucht, diese Abschnitte sämtlich oder zum Teil auf Cominianus zurückzuführen³. Da aber diese Versuche von Voraussetzungen über das Verhältnis des Diomedes zu Charisius ausgehen, die heutzutage als irrig erkannt

¹ S. 81.

² Man vgl. auch p. 243, 1 f.: *completis octo partibus orationis ita ut promissimus, ad alias quoque verborum observationes ordine venamus* und auch die Hindeutung p. 187, 22 *de quibus et supra notavimus* auf p. 176, 26 ff.

³ Schottmueller a. a. O. p. 14 und H. Kuzarow, *Symbola critica ad grammaticos Latinos*, Gryphiswaldae 1880 p. 39. Vgl. auch S. 18 A. 1.

sind, so muß die Sache noch einmal unter anderen Gesichtspunkten in Angriff genommen werden.

Wir betrachten zunächst den ersten Abschnitt.

Wenn wir hier danach streben wollen, zu einer Entscheidung zu gelangen, so wird es sich empfehlen, zuvörderst festzustellen, ob Charisius etwa so starke Übereinstimmungen mit Quintilian aufweist, daß wir notgedrungen auf dessen Lehrer Palaemon als Quelle geführt werden. Diese Notwendigkeit liegt, so viel ich erkennen kann, ganz und gar nicht vor. Vielmehr sind die Übereinstimmungen derart, daß sie sich leicht aus einheitlicher grammatischer Tradition erklären lassen.

Dagegen aber zeigen sich recht erhebliche Verschiedenheiten von der Lehre Quintilians, die wohl kaum vorhanden sein würden, wenn eine engere Verwandtschaft zwischen Palaemon und Charisius in diesem Kapitel stattfände.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß die Beispiele in beiden Autoren sich vielfach nicht decken¹, ich will auch nicht viel darauf geben, daß Quintilian eine Reihe von vitia, wie z. B. die ὑπερολογίη und den περιτροπὴς mehr aufführt, oder daß die Reihenfolge bei ihm eine andere ist. Auch halte ich es für unwesentlich, daß der Grammatiker acyrologia, der Rhetor ἄκροτον gebraucht. Wohl aber können einige sachliche Divergenzen nicht stark genug betont werden.

Die perissologia stellt Charis. p. 271, 8—11 mit den anderen vitia auf eine Stufe: *Perissologia est multorum verborum adiectio supervacua at*

ibant qua poterant, qua non poterant non ibant

hic enim excepto ibant omnia supervacua sunt. Quintilian erwähnt sie VIII 6, 61 nur so nebenher bei der Behandlung der tropi im Anschluß an die περιτροπὴς: *Verum hoc ut, cum decorem habet, periphrases, ita, cum in vitium incidit, περιτροπὴς dicitur.*

Von der tautologia erhalten wir Charis. p. 271, 16f.: *Tautologia est eiusdem vel idem significantis verbi iteratio, ut egomet ipse* eine etwas andere Definition als Quint. VIII 3, 50 *ταυτολογία, id est eiusdem verbi aut sermonis iteratio*.

Vollends unvereinbar mit der Darstellung Quintilians ist Charis.

¹ Interessant ist, daß beide die macrologia durch denselben Satz aus dem Hauerthker Lexicus hohogen, dabei aber Varianten auftauchen. Quint. VIII 3, 53 heißt: *Mentis non impetrata pace retro domum, unde venerant, abierunt*, bei Charis. p. 271, 18f. *legati non impetrata pace retro, unde venerant, domum reversi sunt*. Quintilian dürfte hier, wie öfters, ungenau zitiert haben.

p. 271, 4—7 De ellipsi: *‘Ellipsis est sententia verba minor quam necesse est, salva tamen compositione verborum, ut per est.*

in medio victoria ponto;

et ‘iam Danaï nisi referant’ pro ne si quidem referant. In der Inst. or. haben wir VIII 3. 50 dafür folgendes: *‘Vibunda et περιστοιχία, cum sermoni deest aliquid, quo minus plenus sit: quamquam id obscurae potius quam inornatae orationis vitium est.’* Er rechnet also die der ellipsis, wie es scheint, entsprechende περιστοιχία eigentlich nicht mit. Was aber das von Charisius unter dem Titel ellipsis behandelte vitium anlangt, so entpuppt es sich bei näherer Betrachtung als das, was Remmius Palaemon nach der Mitteilung desselben Charisius p. 267, 29f. als eine Art des Solöcismus hingestellt hatte, nämlich als die *detractio* entstehende Art *‘cum minus quam debet sententia verborum habet, ut*

implentur veteris Bacchi pinguisque ferinae

deest enim carnis’. Palaemon hätte also, ohne sich selbst zu widersprechen, dieselbe Erscheinung nicht noch einmal als ellipsis unter den vitia cetera bringen können, und daher kann die Darstellung des Charisius an jener Stelle nicht auf ihn zurückgehen. Dagegen hindert uns nicht das geringste, dort an Cominianus zu denken, der sich nur auf den *immutatio* entstehenden Solöcismus beschränkt hatte¹. Für dessen Autorschaft zeugt überdies ein nicht zu unterschätzendes Merkmal, das die äußere Form der Darstellung aufweist. Es liegt in der Ausdrucksweise, mit der am Schlusse dieses Abschnittes p. 271, 30 ein Beispiel eingeführt wird: *‘ut si quis se dicat hominem occidisse, cum appareat eum qui loquitur occisum non esse’.* Es läßt sich das gleiche Verfahren bei Cominianus öfters beobachten, und zwar p. 265, 15 *‘ut si quis dicat Plinium pro Polione’* Z. 17: *‘ut si quis dicat relicum pro eo quod est relicum’* Z. 18: *‘ut si quis dicat olli pro illi’*; p. 267, 14 ff.: *‘ut si quis dicat magis doctior, cum aut per se doctior dici debeat aut magis doctus’* und Z. 20: *‘ut si quis feminam ostendat et dicat hic’*, während wir demgegenüber feststellen müssen, daß in den auf Palaemon zurückgehenden Abschnitten sich derartige nicht findet.

Somit stehe ich nicht an, den ganzen Abschnitt Charis. p. 270, 22 bis 271, 32 als aus dem verlorenen Buche des Cominianus stammend anzusehen.

Jene für Cominianus charakteristische Wendung taucht noch einmal in dem sich anschließenden Abschnitte de tropis p. 272, 1

¹ Vgl. meine Bemerkung Wochenschr. f. kl. Phil. 1908 S. 736.

bis 277, 23 aut. Wir lesen nämlich p. 273, 17f.: *ut si quis Vulcanum significare velit et ipsum dicat*. Auch hier scheint Charisius sich auf einen Gewährsmann beschränkt zu haben¹, und auch hier spricht ein Vergleich mit Quintilians Ausführungen über denselben Gegenstand gegen Palaemon und somit für Cominianus.

Ich greife nur diejenigen Tropen heraus, bei denen das ganz evident ist.

Die bei Quintil. VIII 6, 29f. an vierter Stelle stehende *Antonomasia* *quae aliquid pro nomine ponit* kommt nach ihm in drei Fällen zur Anwendung: 1) *per epitheton, quod detracto eo, cui opponitur, rubet pro nomine, Tydides, Pelides* 2) *ex his, quae in quoque sunt praecipua:*

Divum pater atque hominum rex'

3) *ex factis, quibus persona signatur:*

Thalamo quae fixa reliquit Impius'.

Für die rednerische Praxis kämen, wie er hinzufügt, nur die beiden letzteren in Frage.

Von dieser Dreiteilung sieht Charisius ab: er definiert p. 273, 22f. an fünfter Stelle also: *Antonomasia est dictio per accidens proprium significans, ut cum domitor maris dicitur et intellegitur Neptunus*. Als eine species dieses tropus bezeichnet er das epitheton, womit er aber einen ganz andern Begriff verbindet als Quintilian, indem er p. 274, 12 ff. sagt: *epitheton ab antonomasia hoc differt, quod antonomasia per se accidens habet, ut cum Tydides dicitur et intellegitur Diomedes; epitheton vero habet accidens, sed cum vocabulo proprio, ut "Saturnia Iuno"*. Er versteht also hier unter epitheton das, was Quintilian nachmals § 40 ff. an achter Stelle als *ἐπιθετικόν, quod recte dicimus appositum, a nonnullis sequens dicitur*² behandelt hat. Während Charisius aber sich nur auf das zu einem Nomen proprium hinzutretende Attribut beschränkt, haben wir bei Quintilian solche Beispiele wie *dentes albos* und *humida vina*. Auch dieser scheidet § 43 ausdrücklich das appositum von der antonomasia, aber wesentlich anders: *Necesse est*, sagt er, *semper, cum idem appositum, si a proprio divideris, per se significat et facit univocum. Nam si dicat, Ille, qui Numantiam et Carthaginem cepit, antonomasia est: si alioceeris Scipio: appositum. Non potest esse univocum*³.

¹ Daß p. 273, 25—276, 3 *Allis ita placuit definire per hyperbolam* usw. als sülchilich hinzugefügt, hat schon Keil richtig bemerkt.

² Es ist klar, daß Quintilian hier auf wissenschaftlicherem Standpunkte steht als der Gewährsmann des Charisius.

Daß bei Quintilian und bei Charisius hier nicht ein und dieselbe Quelle vorliegt, verrät auch dasjenige, was beide über das hyperbaton, jener an elfter, dieser an neunter Stelle vorbringen. Quint. VIII 6, 65 ff. bespricht zunächst die *ἀναστρέψις*, diejenige Art des Hyperbaton, die *in duobus verbis fit*. Dieser stellt er gegenüber das Hyperbaton im eigentlichen Sinne, *cum decoris gratia trahitur longius verbum*, und weist endlich noch auf die Dichter hin, die *etiam verborum divisione faciunt digressionem*, *Longis autem hyperbatis et confusis*, fügt er hinzu, *quae vitia accidunt, suo loco diximus*, womit er auf die sogleich wörtlich mitzuteilende Stelle VIII 2, 14 anspielt. Charisius dagegen führt von vornherein vier species des hyperbaton auf: anastrophe, diacope, dialysis, synchysis. Dabei entspricht die dialysis der von Quintilian als hyperbaton im eigentlichen Sinne bezeichneten Erscheinung, die diacope dem, was er als Sprachgebrauch der Dichter hinstellt, und synchysis bezieht sich auf den VIII 2, 14 getadelten Mißbrauch dieses Tropus.

Die Darstellung bei Charisius ist augenscheinlich systematischer und erschöpfender. Vollends aber macht die Behandlung der synchysis bei ihm p. 275, 17 ff. und die auf dieselbe Sache sich beziehende Bemerkung Quintilians VIII 2, 14 meiner Ansicht nach die Annahme einer gemeinsamen Quelle unmöglich. Dort heißt es: *synchysis est hyperbaton obscurum, ut*

*tris notus abreptas in saxa latentia torquet,
saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus aras,
dorsum inmane maris summi;*

cuius recta compositio est talis, tris notus abreptas in saxa torquet, quae saxa mediis fluctibus latentia Itali aras vocant. Quintilian dagegen sagt: *Plus tamen est obscuritatis in contexta et continuatione sermonis et plures modi. Quare nec sit tam longus, ut eum prosequi non possit intentio, nec travectione ultra modum hyperbati finis eius differatur. Quibus adhuc peior est mixtura verborum qualis in illo versu*

saxa vocant Itali, mediis quae in fluctibus, aras'.

Daß hier der zweite Vergilvers allein angeführt wird, beweist schon, daß bei Quintilian eine andere Auffassung der ganzen Stelle vorliegt; und daß in der Tat im Altertum verschiedene Auffassungen vorhanden waren, darüber erhalten wir die beste Auskunft im Kommentar des Servius zu Aen. I 109 *SAXA VOCANT ITALI MEDIIS QVAE IN FLUCTIBVS ARAS ardo est, quae saxa in mediis fluctibus Itali aras vocant*, wozu der Servius Danielis hinzusetzt: *pro quibus hunc ordinem esse aut tris Notus abreptas mediis*

fluctibus in sacra latentia torquet“, alii “*mediis (quae) fluctibus aras*“ legunt, ut sit ordo “*sacra vocant Itali aras, quae mediis fluctibus*“ ut desit ‘*sunt*‘. Danach gehörte Quintilian oder dessen Gewährsmann zu denjenigen, welche das hyperbaton allein auf V. 109 beschränkten, während in der Quelle des Charisius es sich auch noch auf den vorhergehenden Vers erstreckte.

Desgleichen entfernt sich auch die Behandlung der bei Charisius an elfter Stelle stehenden allegoria von der bei Quintilian an neunter Stelle gebrachten Behandlung desselben Tropus. Jener unterscheidet p. 276, 4 ff. nach vorausgeschickter Definition sieben species: ironia, antiphrasis, aenigma, charientismos, paroemia, sarcasmos, asteismos, die dann der Reihe nach erklärt und durch Beispiele belegt werden.

Im Gegensatz dazu verbreitet sich Quintil. VIII 6, 47 ff. über die Ausdehnung, die der Allegorie in der Darstellung gegeben werden darf, und die richtige Verwendung des Tropus; erst § 52 erwähnt er das aenigma, dem sich des weiteren die ironia oder illusio (§ 54) anschließt: ‘*Cui et annumeravimus haec: si quis ignorat quibus Graeci nominibus appellent, σχημασμόν, ἀστεϊσμόν, ἰρωνίαν, ἀντιφράσιν, διὰ δὲ τῶν θεῶν οὐκ οἶσται*‘ (§ 57) und ganz zuletzt heißt es noch: ‘*radicitur his ὑπερβασιμῶς, dissimulatus quidam sed non latens derisus*‘ (§ 59). Letztere species fehlt bei Charisius, der seinerseits den charientismos mehr hat.

Endlich dürfte auch darauf Gewicht zu legen sein, daß Quintilian die von Charisius zuletzt p. 277, 6 ff. besprochene homoeosis unter den tropi überhaupt nicht behandelt hat, sondern daß bei ihm in ganz anderem Zusammenhange V 11 (de exemplis) die einzelnen von Charisius aufgeführten species dieses Tropus: icon, parabole, paradigma vorkommen, aber nicht unter dem gemeinsamen Gattungsbegriff homoeosis zusammengefaßt werden.

So dürfte denn der Zuweisung des Abschnittes Charis. p. 272, 1 bis 277, 23 an Palaemon sehr viel entgegenstehen, während sich die Zurückführung auf Cominianus aus mehr als einem Grunde empfiehlt.

Sind die bisherigen Ausführungen richtig, so haben wir ein nicht unbeträchtliches Stück im Charisius, nämlich p. 270, 22 bis 277, 23 für Cominianus gewonnen. Zwar bestände ja noch die Möglichkeit, daß unser Grammatiker hier Cominianus mit einer anderen Quelle, etwa Palaemon kontaminiert habe, doch kommt mir im Hinblick auf die zur Genüge gekennzeichnete sonstige Arbeitsweise des Charisius, der augenscheinlich seiner Darstellung die seiner Gewährsmänner ziemlich wörtlich, wenn auch vielleicht mit einigen Verkürzungen oder Auslassungen einzureihen pflegt, dieses weniger wahrscheinlich vor.

In eine ganz andere Welt versetzt uns Charisius durch den Abschnitt *de metaplasmo* p. 277, 24 — 279, 21.

Cominianus belehrt uns bei Charis. p. 265, 7 f., daß *metaplasmus* nichts weiter ist, als *Barbarismus* in der Dichtersprache. In der That erweist sich auch dieser Abschnitt bei näherer Betrachtung als eine systematische Behandlung des *Barbarismus*, die inhaltlich mit der Darstellung des Cominianus und Palaemon zu Anfang des vierten Buches des Charisius zusammenfällt, während die Form auf eine andersgeartete Quelle hinzuweisen scheint. Zwar kehren die von Cominianus und Palaemon aufgestellten vier *modi* des *Barbarismus*: *adiectio*, *detractio*, *inmutatio*, *transmutatio* auch hier wieder, dienen aber nicht als Grundlage für die Einteilung, vielmehr erscheinen vierzehn mit griechischen Kunstausdrücken benannte *species*, die sich auf jene vier *modi* verteilen. Die ersten drei nämlich, *prothesis*, *parenthesis*, *prosparalepsis* gehören der *adiectio* an; während aber Cominianus und Palaemon nur darauf achten, ob eine *littera* oder *syllaba* bzw. *una pluresve litterae* hinzugefügt werden, dienen jene drei *species* dazu, die Stelle im Worte zu bezeichnen, an der die *adiectio* erfolgt. Die bei Cominianus an der Spitze stehende *adiectio temporis* wird an siebenter Stelle als *ectasis* mit den übrigen sich auf die Aussprache beziehenden *species* zusammen besprochen.

Die vierte, fünfte und sechste *species*: *aphaeresis*, *syncope* und *apocope* gehören der *detractio* an; von ihrer Behandlung gilt das gleiche wie von der der drei ersten *species*.

Wie die *ectasis*, so haben es auch, wie gesagt, die folgenden *species*: *systole*, *diaeresis*, *episynaliphe*, *synaliphe* und *ecthlipsis* mit der Aussprache zu tun. Von diesen findet nur die *systole* bei Cominianus in der *detractio temporis* eine Entsprechung.

Die letzten beiden *species* endlich, *antithesis* und *metathesis*, sind nichts anderes als die *inmutatio* und *transmutatio* bei Cominianus und Palaemon. Von der bei jenem am Schluß erwähnten *inmutatio per sonos* bekommen wir in dem Abschnitt *de metaplasmo* nichts zu hören.

Angesichts dieser Verhältnisse werden wir gerade keine große Neigung verspüren, für letzteren die Autorschaft des Palaemon oder etwa des Cominianus anzunehmen, mit dessen Darstellung auch keine sprachliche Berührung stattfindet. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß ganz etwas Ähnliches bei Donat vorliegt. Auch er behandelt den *Barbarismus* eingehend IV p. 392, 4 — 393, 4 K., und zwar ebenfalls, ohne eine strenge Scheidung zwischen Poesie und Prosa vorzunehmen, unter Verwertung mehrerer Beispiele aus den Dichtern; nichtsdestoweniger erfolgt p. 395, 27 — 397, 3 eine Erörterung der vierzehn *species* des *metaplasmus*, worin sogar dreimal

Beispiele aus dem Abschnitt *de barbarismo* wiederkehren¹. Demnach scheint es unmöglich, über das Kapitel *de metaplasmo* im Charisius eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Unter einem etwas anderen Gesichtspunkte aber, glaube ich, müssen wir die bei Charisius folgenden Abschnitte *de schemate lexeos* p. 279, 22 — 283, 14 und *de schemate dianoeas* p. 283, 15 — 287, 16 betrachten. Mit Quintilian haben sie nichts gemein, wohl aber scheint es nicht unmöglich, daß sie von Cominianus herrühren. Denn wenn dieser auch p. 265, 8 sagt, daß *schema* der Name für *solocismus* in der Poesie sei, und in seiner Darstellung des letzteren sich auch fast ausschließlich auf Beispiele aus Dichtern beruft, so ist doch der Abschnitt über die Schemata weit entfernt davon, eine inhaltliche Wiederholung jener zu geben; es findet vielmehr hier ein ganz anderes Verhältnis statt, als zwischen den Kapiteln *de barbarismo* und *de metaplasmo* besteht, indem es sich hier gar nicht um Verstöße gegen die Syntax bei den Dichtern handelt, sondern um erlaubte, zum Schmuck dienende Redefiguren, wobei auch ab und zu die Prosa berücksichtigt wird². Mit absoluter Sicherheit läßt sich aber über den Ursprung dieser Ausführungen nichts behaupten³.

Der Schluß des vierten Charisianischen Buches, der eine Metrik enthielt, befindet sich in einem überaus traurigen Zustande. Nur ein Abschnitt *de saturnio* p. 288, 1 — 289, 2 und ein Teil von einem solchen *de rythmo et metro* p. 289, 3 — 290, 9 ist daraus gerettet. Wir haben nicht nötig, uns mit diesen kümmerlichen Resten zu befassen.

Ganz in der alten bekannten Weise ist, wie schon erwähnt⁴, wiederum das fünfte Buch mit dem Kapitel *de idiomatibus* eingerichtet. Hier haben wir wieder zwei verschiedene Berichte nebeneinander: 1) p. 291, 1 — 292, 15, 2) p. 292, 16 — 293, 7, eingeleitet mit den Worten '*Aliis etiam ita de idiomatibus placuit definire*'. Man ist demnach versucht, ersteren dem Cominianus, letzteren dem

¹ p. 396, 4 '*reliquias*' = p. 392, 11, p. 396, 14f. '*Italiam foto profugus*' = p. 392, 13, p. 397, 3 '*Euandre*' = p. 392, 20.

² p. 280, 14ff., 282, 2ff. (Cicero).

³ Kühnert a. a. O. p. 39 A. 64 meint, der Abschnitt *de schemate dianoeas* könne deshalb nicht von Cominianus sein, weil dieser p. 279, 24f. sage: '*sed cum ad oratorias virtutes pertinet schema dianoeas, nos de eo loquemur quod oratorum lexico dicitur*'. Deshalb kann er doch noch immer einiges *de schemate dianoeas* hinzugefügt haben, zumal da p. 283, 18ff. ausdrücklich bemerkt wird, daß von einer ausführlichen Behandlung des Gegenstandes abgesehen werden solle: '*de schemate ergo dianoeas velut riam paucis ostendam, qua, siquis otiosior fuerit, etiam reliqua, quae quasi remotiora videbuntur, persequi poterit*'.

⁴ S. 22.

Palaemon zuzuweisen. Und daß damit der Anteil des Cominianus richtig bemessen ist, dafür spricht auch der Gebrauch der Wendung *'ut cum dicimus'* p. 291, 12, wenn wir ihn mit den S. 25 hervorgehobenen Ausdrücken vergleichen, sowie der Anklang, der sich p. 291, 11 f.: *'omne participium eundem casum trahit quem etiam verbum, ex quo nascitur'* an Cominianus p. 180, 13 f.: *'trahit (sc. participium) enim casum a nomine, casum a verbo'* findet, wenngleich sachlich beide Stellen voneinander verschieden sind.

Zwischen den beiden Darstellungen de idiomatibus zeigt sich aber inhaltlich ein gewaltiger Unterschied. Die zweite beschränkt sich lediglich auf diejenigen idiomata, welche *'adgnoscentur ex casibus'*. Demgegenüber ist die erste viel umfassender. Da werden zunächst ganz andere Erscheinungen unter dem Terminus Idioma begriffen. P. 291, 4 heißt es: *'aut ex generibus nominum fiunt, quae contra morem Graecorum nos habemus (nam cum dicimus hic honor ἡ τιμή, fit apud nos masculini, apud illos feminini generis) aut ex verborum significationibus contrariis, velut luctor πύξις, hoc enim verbum apud nos passivè effertur, apud Graecos activè'*. Daß diese Definition aber nicht erschöpfend sein soll, geht aus dem nächsten Satze hervor: *'sic etiam et per ceteras partes orationis idiomatum dissonantia multiplex reperitur'*: näher eingegangen wird auf diesen Punkt nicht.

Den Abschluß der Grammatik des Charisius bildet in Keils Ausgabe eine Aufzählung der Idioma genitivi casus, dativi casus, accusativi casus, ablativi casus, genitivi et dativi casus, genitivi et accusativi casus, genitivi et ablativi casus, dativi et accusativi casus, dativi et ablativi casus und accusativi et ablativi casus (p. 293, 8 — 296, 18). Es folgt dieser Teil unmittelbar auf die Ausführungen der zweiten Quelle, so daß er als Fortsetzung dieser erscheinen könnte, zumal da es sich auch hier ausschließlich um die auf der Verschiedenheit der Kasus beruhenden Idioma handelt.

Leider aber ist die Sache doch nicht ganz so einfach, wie es einem auf den ersten Blick vorkommen möchte. Aus einer Notiz am Ende jener Aufzeichnungen geht hervor, daß ursprünglich die Behandlung des Idioma noch weiter ging. Im Neapolitanus lesen wir hinter den idiomata accusativi et ablativi casus: *'Item sunt idiomata nominum, quae per genera effertuntur diversa id est apud graecos alterius sunt generis et alterius apud latinos quae sunt satis pauca et per alphabeti ordinem digesta quae nos quasi non necessaria nunc praetermissis lector agnoscat'*. Es hätten also auch die in der ersten Quelle erwähnten idiomata ex generibus nominum hier Berücksichtigung gefunden. Somit läßt es sich nicht

so ohne weiteres entscheiden, ob Charisius hier einer seiner beiden Quellen gefolgt ist, oder ob er beide zugleich verwertet hat.

Nach *agnoscat* geht es im Neapolitanus folgendermaßen weiter: *sed in alio loco eo quo digesta sunt ordine a nobis transcripta reperiet. incipiunt nunc plura secundum differentiam uerborum et nominum*. Danach müssen wir doch wohl annehmen, daß, wenn späterhin in derselben Handschrift ein derartiger Abschnitt über die *adlumata nominum quae per genera efferruntur* sich vorfindet, damit eben das vorhin Ausgelaßene nachgeholt wird. Keil hat das praef. p. XIII auch zugegeben, fügt aber vorsichtigerweise hinzu: *tametsi in tanta librarii licentia, qua in fine operis usus est, ac haec quidem integra ex Charisii libro transcripta sed vel excerpta vel cum alienis mixta atque inmutata esse existimo*. Das war wohl der Grund für ihn, diesen Teil aus der Ausgabe des Charisius zu verbannen und gesondert Gr. L. IV p. 573—584 herauszugeben. Was davon im einzelnen zu halten, und wie jener Teil zu Cominianus steht, darüber werden wir hoffentlich nachher ein richtigeres Urteil fällen können.

Für jetzt sind wir mit Charisius fertig.

§ 2. Diomedes.

Wenn wir uns nun nach außerhalb der Grammatik des Charisius befindlichem Material umsehen, das zur Rekonstruktion des Werkes des Cominianus dienen könnte, so liegt es nahe, die *Ars* des Diomedes ins Auge zu fassen, die zu jener ganz besonders enge Beziehungen hat. Wie nämlich jetzt feststeht, hat Diomedes die Grammatik des Charisius direkt benutzt¹, und so enthält er Stücke, die zur Ergänzung der verlorenen Teile dieser dienen können. Da ist nun die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß in jenen Stücken mancherlei enthalten ist, was durch Vermittelung des Charisius aus Cominianus geflossen ist, und es wird gut sein, wenn wir dieser Frage hier etwas näher treten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Untersuchung über diesen Punkt mit besonders großen Schwierigkeiten verknüpft ist, einmal, weil Diomedes auch noch andere Quellen, wie z. B. Donat neben Charisius benutzt hat, und Charisius selbst wiederum mehrere Gewährsmänner für ein und denselben Gegenstand heranzuziehen beliebt, und zwar schon so ziemlich vom Beginne seiner Darstellung an, soweit sie uns einigermaßen vollständig überliefert zu sein

¹ Vgl. S. 12 und A. 1.

scheint¹, da er bereits p. 11, 9 zwei verschiedene Grammatiker, vermutlich Cominianus und Palaemon, nacheinander dasselbe Thema erörtern läßt².

Wesentlich erhöht werden diese Schwierigkeiten aber noch durch das Verfahren des Diomedes, der die verschiedenen Quellen so miteinander verarbeitet und zum Teil mit eigenen Zusätzen durchsetzt hat, daß es auch dann nicht immer leicht ist, sie voneinander zu scheiden, wenn sie sämtlich in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten sind³. Sehen wir jedoch zu, wie weit wir unter diesen Verhältnissen im einzelnen kommen können.

Das Inhaltsverzeichnis, das sich an die Vorrede des Charisius zu seinem Werke anschließt, zeigt uns, daß dieses mit einem Abschnitt de grammatica begann. Darüber finden wir bei Diomedes drei verschiedene Stellen 1) p. 309, 2—15 de arte grammatica 2) p. 421, 3—13 de arte und 3) p. 426, 12—427, 2 de grammatica.

Von diesen hat der Inhalt des ersten schwerlich etwas mit dem Anfange des Werkes des Charisius gemein, da sein Verfasser von der oratio bei seiner Darstellung der ars grammatica ausgehen zu wollen erklärt und über diesen Punkt bei Charisius erst im zweiten Buche p. 152, 10 ff. gesprochen wird. Dagegen handelt p. 421, 3 ff. in erster Linie von der Definition der Ars im allgemeinen und erst in zweiter Linie von den artium genera, speziell der Grammatik. Zur Ergänzung des Charisius kann lediglich der letzte Abschnitt p. 426, 13—427, 2 in Frage kommen, dessen Titel sich mit der erhaltenen Kapitelüberschrift jenes deckt, und der außerdem in einer Umgebung steht, die inhaltlich sich mit den im ersten Buche des Charisius abgehandelten Gegenständen berührt, wengleich sich auch einige Abweichungen, namentlich in der Reihenfolge bemerkbar machen.

An der Spitze steht eine Definition: *grammatica est specialiter scientia exercitata lectionis et expositionis eorum quae apud poetas et scriptores dicuntur, apud poetas, ut ordo seruetur, apud scriptores, ut ordo careat vitis*. Diese Worte rufen den Anschein hervor, als hätten sie ursprünglich die Fortsetzung zu dem gebildet, was p. 421, 4 f. steht: *Ars est rei cuiusque scientia usu vel traditione vel ratione percepta tendens ad usum aliquam vitae necessariam*, und es ist wohl um so mehr anzunehmen, daß beide aus einer

¹ Daß abgesehen von den Blattverstümmelungen auch durch Auslassungen unsere Überlieferung entstellt ist, zeigt z. B. gleich p. 9, 5, wo, wie schon Keil richtig anmerkt, *vante o litteram definitio litterae l a librario omissa est*.

² Vgl. oben S. 22.

³ Vgl. namentlich meine Ausführungen Wehensch. f. klass. Phil. 1905 S. 194 ff. und 755 ff.

Quelle stammen, als dasjenige, was Diomed. p. 426, 15 ff. folgen läßt, ganz anders geartet ist. Denn während die vorausgehende Definition der Grammatik sich nur auf das Verständnis der Schriftsteller bezieht, werden nunmehr die Grenzen weiter gesteckt: *grammaticae partes sunt duae, altera quae vocatur exegetice, altera heristica, exegetice est enarrativa, quae pertinet ad officium lectionis; heristica est finitiva, quae praecepta demonstrat, cuius species sunt haec, partes orationis vitia virtutesque*, und namentlich das letztere würde ganz besonders geeignet sein, am Anfange einer derartigen Grammatik zu stehen, wie sie Charisius dem Leser zu bieten beabsichtigte. Wenn wir aber bemerken, daß Quintilian sich zweimal ganz ähnlich äußert¹, so liegt es nahe, diese Zweiteilung bei Diomedes auf Remmius Palaemon zurückzuführen. Was Diomedes Z. 18—20 hinzufügt: *tota autem grammatica consistit praecipue intellectu poetarum et scriptorum et historiarum prompta expositione et in recte loquendi scribendique ratione* umschreibt das Vorhergehende nur in etwas weitschweifigerer Weise.

Während wir also bisher den Eindruck empfangen, als ob Diomedes nach dem auch sonst mehrfach von ihm angewandten Rezept verschiedene Quellen ineinander gearbeitet habe, fließt der zweite Teil des Abschnittes de grammatica ganz glatt dahin und könnte so ziemlich wörtlich in der verlorenen Darstellung des Charisius gestanden haben. Ob und inwieweit Cominianus hier zugrunde liegt, wird sich vielleicht später besser entscheiden lassen.

Die Überschrift des zweiten ebenfalls untergegangenen Kapitels im Charisius lautet de voce. Damit beschäftigt sich Diomedes p. 420, 8—23, also vor 'de grammatica'. Die hier zunächst gebotene Definition der Stoiker: *Vox est, ut Stoicis videtur, spiritus tenuis aulitu sensibilis, quantum in ipso est* dürfte ebenso oder ähnlich auch bei Charisius zu lesen gewesen sein, da sie auch sonst bei den Grammatikern durchgehends erscheint²; ob außerdem noch etwas dorthier stammt, ist nicht festzustellen.

Von dem dritten Kapitel de litteris ist wenigstens eine Reihe von Buchstaben und Worten erhalten, die Keil unter Heranziehung des Marius Victorinus zu vervollständigen bemüht gewesen ist (p. 7, 7—11, 7). Vergleichen wir damit Diomed. p. 421, 14—426, 11 de littera, so zeigen sich uns wieder reichliche Spuren von Über-

¹ 1 4, 2: *Haec igitur professio sc. grammaticorum cum brevissimè in duas partes dividatur, recte loquendi scientiam et poetarum enarrationem, plus habet in recessu quam fronte promittat* und 9. 1: *Et finitae quidem sunt partes duae, quas haec professio polleat, id est ratio loquendi et enarratio auctorum, quarum illam methodicè hanc historice vocant*.

² Vgl. Jeep, Redeteile S. 107.

einstimmung, die sich ebenso erklären lassen wie die bisher erörterten Fälle. Auf jedes einzelne hier einzugehen, ist überflüssig. Nur ein Punkt scheint mir einer sorgfältigeren Erwägung zu bedürfen.

P. 7, 6 hat Keil hinter der Überschrift *de litteris* eine Lücke von einer Zeile gelassen, weil Marius Victorinus ihm keine Handhabe zur Ergänzung der im Neapolitanus überlieferten Buchstaben bot. Hier aber ist Diomedes ganz unschätzbar. Bei ihm lesen wir p. 421, 15—19: *‘Littera est pars minima vocis articulatae ab elemento incipiens una figura notabilis. Scaurus sic eam definit, littera est vocis eius quae scribi potest forma. Elementum est menomoris et indivisibilis materia vocis articulatae vel uniuscuiusque rei initium a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur. huius figura littera vocatur; et sunt omnes figurae litterarum numero XXIII.* Eine genauere Betrachtung dieser Worte läßt erkennen, daß Diomedes auch hier wieder zweierlei miteinander verschmolzen hat. Die Definition des Scaurus unterbricht den Gang der Darstellung, die erst im dritten Satze weitergeht, der die Definition des im ersten Satze erwähnten Begriffes *elementum* bringt. Nun sind aber in diesem zwei verschiedene Erklärungen von *elementum* durch *vel* verbunden, von denen die eine das Wort speziell auf die Sprache bezieht, während die andere es im allgemeineren Sinne faßt, und nur diese allein paßt zu den Anfangsworten. Es gehören demnach folgende Sätze zusammen: *‘Littera est pars minima vocis articulatae ab elemento incipiens una figura notabilis, elementum est uniuscuiusque rei initium a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur’.*

Vergleichen wir dieses mit den aus dem Anfange des dritten Charisianischen Kapitels geretteten Buchstaben *‘sola’*, so kam es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir in diesen den Rest des letzten Wortes *resolvitur* sehen müssen, und so dürfte ein derartiger Satz wie der vorhin aus Diomedes gewonnene eben den Beginn jenes Kapitels gebildet haben, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß der ursprüngliche Wortlaut durch Diomedes etwas umgeändert worden ist.

Dafür, daß Diomedes hier Verschiedenartiges durcheinandergeworfen, spricht auch der folgende Übergang: *‘huius figura littera vocatur’.* Er paßt nicht zu dem unmittelbar Vorhergehenden, denn die *littera* ist nicht *figura* eines jeden Elementes, sondern nur des *elementum* der *vox articulata*. Der richtige Zusammenhang wäre danach: *‘elementum est minima rei et indivisibilis materia vocis articulatae, huius figura littera vocatur’.*

Zugleich aber sind diese Erörterungen nicht unwesentlich für

die Aussonderung des dem Scaurus gehörenden Eigentums. Man hat bisher immer den ganzen Passus von *littera* bis *resolvitur* auf das Konto dieses Grammatikers geschrieben¹; und diese Ansicht erhielt eine Stütze durch die sogenannten *Explanationes in artem Donati IV* p. 535, 5 f.: *unde Scaurus "initium, a quo sumitur incrementum"*. Nun hat aber Jeep, *Redeteile* S. 38 f. überzeugend nachgewiesen, daß der Verfasser der *Explanationes* augenscheinlich das Werk dieses Grammatikers gar nicht gelesen hat und auch die anderen angeblichen Scauruszitate daselbst das größte Mißtrauen erwecken.

Somit, glaube ich, brauchen wir keinen Anstand zu nehmen, im Hinblick auf das vorhin Erörterte dem Scaurus höchstens die Sätze zu reservieren: *littera est vocis eius quae scribi potest forma, elementum est minima vis et indivisibilis materia vocis articulatae*. Sollte aber diese Definition von *elementum*, was durchaus nicht feststeht, Scaurus zum Urheber haben, so ging sie naturgemäß bei ihm wohl der Definition der *littera* voran. Diomedes dürfte dann für seinen Zweck die Umstellung vorgenommen und die Worte *huius figura littera vocatur*, wenn auch unpassender Weise, hinzugefügt haben.

Wenn die über Diomedes angestellten Betrachtungen aber auch augenblicklich keinen Gewinn für Cominianus abzuwerfen scheinen, so werden wir doch vielleicht später in der Lage sein, sie zu verwerten. Übergangen werden dürfte schon um der Vollständigkeit willen seine *Ars* in diesem Zusammenhange nicht.

§ 3. Die *Excerpta Bobiensia*.

Die aus einem jetzt in Wien befindlichen Kodex stammenden *Excerpta Bobiensia*² hielt man früher für Auszüge aus der Grammatik des Charisius. Jeep hat das unbestreitbare Verdienst, eingehend nachgewiesen zu haben³, daß die Verwandtschaft zwischen beiden Werken sich aus der Benutzung ein und derselben Quelle herschreibt. Da nun Charisius mehrere Autoren nebeneinander verarbeitet hat, so können wir erwarten, daß wir einem von ihnen in den *Exc.* begegnen werden. Diese Erwartung täuscht uns auch

¹ So auch Kummrow a. a. O. p. 5.

² Keil *Gramm. Lat.* I p. 533–565 D. Detlefsen hat i. J. 1858 die Handschrift nochmals verglichen, das Ergebnis aber erst i. J. 1905 *Hermes* XL S. 308 f. („Zu Charisius“) mitgeteilt. Einige von seinen angeblich neuen Lesungen hat aber schon Keil in seinem *Apparat* richtig vermerkt.

³ „Bemerkungen zu den Lateinischen Grammatikern“ *Rhein. Mus.* XLIV (1879) S. 25 ff. und *Redeteile*² S. 16 ff.

wirklich nicht. Die gemeinschaftliche Quelle, das will ich gleich von vornherein aussprechen, dürfte keine andere sein als die Grammatik des Cominianus.

Auf andere Weise wenigstens vermag ich nicht die in die Augen springende Erscheinung zu erklären, daß die Excerpta so vielfach sich fast wörtlich mit den Abschnitten decken, deren Cominianischer Ursprung durch Charisius bezeugt oder durch die von mir und andern angestellten Betrachtungen als höchst wahrscheinlich, wenn nicht gar als gewiß erwiesen ist.

Gehen wir diese Stücke zunächst der Reihe nach durch, ohne dabei auf unwesentliche Abweichungen besonderes Gewicht zu legen.

Hierher gehören gleich die ersten Worte der Exc. p. 533, 2 f.: *'Oratio est ore missa et per dictiones ordinata pronuntiatio, vel ut oris ratio'* = Charis. p. 152, 11 f.: *'oratio est ore missa et per dictiones ordinata pronuntiatio, ut oris ratio'*¹; sodann Exc. p. 533, 7—9 *'Nomen est pars orationis cum casa sine tempore rem corpoream aut incorpoream significans proprie communiter, proprie ut Roma Tiberis, communiter, ut civitas flumen'* = Charis. p. 152, 17—19 *'Nomen est pars orationis cum casa sine tempore significans rem corporalem aut incorporealem proprie communiter, proprie ut Roma Tiberis, communiter, ut urbs civitas flumen'*².

Von ganz hervorragender Wichtigkeit ist aber das Stück p. 554, 34 — 555, 24. Es entspricht inhaltlich und zum Teil wörtlich dem mit den Worten *'ut ait Cominianus grammaticus'* eingeführten Abschnitt de ablativo casu bei Charis. p. 147, 18 ff., auf dessen eigentümliche Beschaffenheit ich schon S. 7 hingewiesen, und über den ich die endgültige Entscheidung daselbst zurückgestellt habe.

Es spricht zunächst für die größere Güte des in den Excerpta Stehenden im Vergleich zu der im Charisius herrschenden Verwirrung, daß statt der in diesem beanstandeten Fassung im Anfange der Erörterungen über die Ablativtheorie dort eine vollkommen korrekte Darstellung des Sachverhaltes begegnet, in der die als störend und ungehörig erkannten Zusätze ganz fehlen: *'Omnia nomina omnium generum et omnium ordinum quaeque vocalibus litteris ablativo casu singulari numero terminantur, a i o u, exceptis monoptotis, quae per necessitatem in enumeranti littera*

¹ Vgl. S. 16 f. Auch hier zeigt wieder die Verwechslung von *velut* und *ut*, daß wer wie Schottmueller lediglich aus so unwesentlichen sprachlichen Dingen Schlüsse ziehen will, auf Sand gebaut hat. Mit solchen Wörtchen sind augenscheinlich, das muß immer wieder von neuem betont werden, die Grammatiker, bzw. die Abschreiber ganz willkürlich umgesprungen. Vgl. S. 37.

² Vgl. S. 17.

terminantur, velut hic nequam et ab hoc nequam, hic nugas et ab hoc nugas, hoc git et ab hoc git, hoc fas et ab hoc fas et similia.

Daß nun auch die weiteren Berichte beider über den Gegenstand offenbar zu identifizieren seien, wenn die Exc. hier auch ausführlicher seien und in den Beispielen zum Teil abwichen, hat Jeep, Redeteile S. 4 folgern zu müssen geglaubt. Ist diese Folgerung richtig, dann wird man von vornherein geneigt sein, in den Exc. das Ursprüngliche zu suchen. Darin würden wir noch durch die Erkenntnis bestärkt werden, daß hier die in den Anfangsworten angedeutete Disposition strenger durchgeführt ist. Es wird die Reihenfolge der Ablative auf a e i o u genau eingehalten, während Charisius die Behandlung des Ablativs auf o gleich mit der des Ablativs auf a verbindet¹.

Der weitere Verlauf der Darstellung im Charisius einerseits und in den Exc. andererseits zeigt denselben Schematismus, den wir in der Behandlung der Konjugationen durch Cominianus S. 7f. vorgefunden haben, so daß von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet beide darauf Anspruch erheben könnten, als der ursprünglichen Quelle besonders nahestehend angesehen zu werden.

Doch gibt es eine Reihe von Punkten, die geeignet sein dürften, uns an der von Jeep vertretenen Ansicht irre werden zu lassen.

Zwar wird jedesmal die betreffende Ablativendung mit stereotypen Ausdrücken eingeführt, bei Charisius aber schließt sich daran in gleicher Weise die Bildung des Gen., Dat. und Ablat. Plur., in den Exc. dagegen wird stets zuerst noch auf den Gen. Sing. Rücksicht genommen. Weitschweifiger ist in diesen auch der Schluß: *'quae monoptyota per necessitatem ablativo casu m aut s terminantur, haec plurali quoque ut monoptyota perseverabunt, ut ab hoc nequam et ab hoc nugas et ab his nequam et ab his nugas'*, während es bei Charisius heißt: *'Quae m et s habuerint, ea et in plurali numero monoptyota erunt, ut nequam nugas'*.

¹ Überaus merkwürdig ist es, daß hierin sich die Excerpta mit der anderen Darstellung des nämlichen Gegenstandes bei Charis. p. 148, 14ff. begegnen. Überhaupt kann man die ganze grammatische Überlieferung der Ablativtheorie nach der verschiedenen Behandlung dieses Punktes in zwei Teile teilen. Die Mehrzahl verfährt wie der Verfasser der Exc.; es sind das Donat. IV p. 378, 3ff.; Explan. IV p. 495, 28ff.; Pomp. V p. 188, 24ff.; Diom. I p. 303, 30ff.; Consent. V p. 323, 34ff.; Sacerd. VI p. 427, 4ff. trotz des unvollständigen Anfangs deutlich erkennbar; Prob. Inst. IV p. 75, 1ff. Mit der ersten Behandlung bei Charisius gehen zusammen Explan. IV p. 543, 22ff. (was zu Jeeps Ansicht, daß beide Teile der Explanations von verschiedenen Verfassern herrühren, stimmt; vgl. Redeteile S. 36ff.); Prob. Inst. IV p. 123, 8ff., wo die Darstellung am wenigsten systematisch erscheint; Victorin. VI p. 190, 18ff. und Audax VII p. 342, 18ff.

Was die Beispiele anlangt, so sind sie in beiden Darstellungen nicht nur bisweilen verschieden, sondern auch sind die Excerpta in dieser Beziehung reichhaltiger, das zeigt folgende Übersicht, in der ich letztere (A) voranstelle:

1. A. nequam nugas git fas et similia.
B. nequam nugas.
2. A. Aeneas Musa.
B. Catilina.
3. A. aries paries et similia, pectore nomine pecore nemine numine statione regione possessione lepore femore.
B. paries.
4. A. dies species facies.
B. res.
5. A. docilis.
B. agilis.
6. A. doctus magnus.
B. doctus.
7. A. fluctus portus.
B. versus.

Charisius wiederum bietet p. 148, 2—4 den Zusatz: *'sunt autem quae commutant declinationem praedictam et genitivum pluralem in ium faciunt, ut ab hoc fonte horum fontium his et ab his fontibus'*, den wir als wesentlich in den Exc. bei der Erörterung über den Ablat. auf *ë* ungeru vermissen¹.

Desgleichen ist jener ausführlicher mit seiner Bemerkung über die Umbildung des Akkus. Plur. zum Abl. auf *i*: *'accusativus quoque in is syllabam eribit, qui detracta s littera et adposita a neutram genus ex se faciet, ut hanc agilia'*. Doch paßt dieses insofern in die Ablativtheorie nicht, als die Form *agilia* ja nicht vom Ablat. *agili*, sondern vom Akkus. *agilis* hergeleitet wird². In den Exc. ist die Bildung dieser Form ganz unberücksichtigt geblieben.

Von geringerer Bedeutung dagegen ist es wohl, daß in den Exc. der Dat. und Abl. Plur. für beide Fälle *e* und *ë* zusammen behandelt sind: *'dativo et ablativo plurali utraque bus syllaba finientur, ut his et ab his parietibus diebus speciebus'*, während bei Charisius sie

¹ Da in den Exc. im Gegensatz zu Charisius der Ablat. auf *e* correpta vor dem auf *e* producta behandelt wird, so könnte man beinahe auf den Gedanken kommen, daß in ersteren die ursprüngliche Reihenfolge geändert und dabei dieser oder ein ähnlicher Zusatz verloren gegangen sei.

² Was es mit der Ablativtheorie für eine Bewandnis hat, sagt ja Diomed. p. 303, 31 f. ganz deutlich: *'Ablativus casus numeri singularis observata necessariam syllaba litterare facile demonstrabit quo modo pluralem numerum declinare debeamus'*.

zwar räumlich getrennt sind, aber sachlich kein Unterschied gemacht wird. Doch verdient immerhin auch diese Abweichung hervorgehoben zu werden.

Zu allen den bisher aufgedeckten Verschiedenheiten kommt nun noch eines, was für sich allein betrachtet vielleicht unerheblich sein dürfte, hier aber im Zusammenhang mit anderen Momenten ganz besonders ins Gewicht fällt; das ist nämlich die große Unähnlichkeit der Ausdrucksweise in beiden Darstellungen. Im Charisius macht sich eine gewisse Nachlässigkeit im Gebrauche der Tempora bemerkbar. Da fallen folgende Stellen nach dieser Seite hin auf: p. 147, 22 'quaecumque nomina a vel o productam *habuerint*, ea genetivo plurali rum syllabam *adsumunt*' Z. 26 'quae *producentur*, ea . . . *adsumunt*' Z. 28 quae *corripientur*, ea . . . *adsumunt*' p. 148, 5: 'quae i *finientur*, ea . . . *adsumunt*' Z. 6 'accusativus quoque in is syllabam *eribit* . . . qui . . . *faciet*' Z. 9 'quae u *finientur*, ea . . . *adsumunt*'.

Demgegenüber wenden die Excerpta meist das Praesens an; wo das Futurum steht, ist der Gebrauch ein anderer als an der Charisiusstelle. Man vgl. p. 555, 2 'quae in e exeunt ablativo casu singulari, haec, si correptam e *habuerint*, genetivo casu singulari is, plurali autem um litteris *terminabuntur*'. Z. 6: 'si vero e productam *habuerint* . . . *terminabuntur* . . . *finientur*'. Z. 11: 'quae in i *erant* . . . *terminabuntur*'. Z. 22: quae . . . *terminantur* . . . *perseverabunt*'.

Das gleiche Verfahren können wir bei Cominianus beobachten; er hat nur einmal das Futurum p. 177, 16: 'quae vero u (sc. *terminantur*) . . . *retinebunt*'. Tadellos gebaut ist auch der wahrscheinlich Cominianische Satz¹ p. 13, 23: '*at si duae consonantes in duas syllabas fuerint divisae, non fiet communis*'. Wenn wir aber bei Cominianus p. 178, 10ff. lesen: '*tertiæ coniugationis productae verba indicativo modo tempore praesenti de prima persona si e habuerint ante o, eadem promissivo modo adiecta ad imperativum modum bo syllaba terminantur . . . quae vero io, eadem promissivo modo am syllaba terminantur*', so dürfte beide Male *terminabuntur* einzusetzen sein, da der Schreiber sich wohl durch das kurz vorher nicht weniger als 24 mal gesetzte *terminantur* irre führen ließ. Terminari nämlich, und das führt uns auf einen weiteren wichtigen Punkt, ist ein Lieblingswort des Cominianus. Es wird an jener eben herangezogenen Stelle nicht weniger als 29 mal gebraucht². Außerdem verwendet er da nur noch *exire*

¹ Vgl. 8. 22.

² p. 175, 33. 35; 176, 1. 4. 5. 10. 11. 14. 19. 22. 24. 27. 29; 177, 8. 10. 14. 15. 18. 22; 178, 2. 6. 9. 12. 14. 16. 18. 22. 24. 31.

p. 176, 26, das auch im Abschnitt *de participio* p. 180, 24 wiederkehrt. So erscheint auch an unserer Stelle in den *Excerpta terminari* 7 mal; wenn daneben *exire* 6 mal begegnet, so liegt das augenscheinlich daran, daß der Verfasser mehrfach in der Lage war, in ein und demselben Satze zweimal einen Ausdruck für „endigen, auf eine Endung ausgehen“ zu wählen, und zur Abwechslung nach *exire* griff, was durch die vorhin angeführten Sätze zur Genüge illustriert wird. Nur einmal p. 555, 10 stößt *finiri* auf. Dieses jedoch tritt bei *Charis.* p. 147, 22 ff. dreimal auf; am häufigsten ist hier die Wendung *syllabam adsumere* (5 mal), die bei *Cominianus* und in den *Exc.* vollständig fehlt.

Nach alledem scheint mir die Folgerung unabweisbar, daß in der weiteren Behandlung der Ablativtheorie in den *Exc.* eine andere Quelle vorliegt, als an der eben besprochenen *Charisius*-stelle. Wir sehen zudem, daß jene — und das stimmt ja zu unserer Annahme über das Verhältnis beider — dem *Cominianus* besonders nahe steht.

Wie läßt sich damit nun die Tatsache vereinigen, daß *Charisius* p. 147, 18 selbst seine Auseinandersetzungen mit *'ut ait Cominianus'* beginnt und somit in dessen Fußtapfen zu treten erklärt? Die Antwort auf diese Frage dürfte sich finden, wenn wir uns an dasjenige erinnern, was wir bereits S. 7 auseinandergesetzt haben. Es stellte sich da heraus, daß bei *Charisius* etwas nicht in Ordnung ist, und wir mußten schon da bezweifeln, ob alles Folgende in der Tat dem *Cominianus* zuzuschreiben sei, wie man nach den Worten des *Charisius* glauben sollte. Nunmehr drängt sich mir die Vermutung auf, daß die Verderbnis in der Überlieferung des *Charisius* einen ziemlichen Umfang hat. Die Schwierigkeiten lösen sich beinahe von selbst, wenn wir annehmen, daß *Charisius* wie sonst auch über die Ablativtheorie drei verschiedene Grammatiker nacheinander zu Worte kommen ließ, daß aber vollständig nur noch der dritte p. 148, 14 ff. (*causis de ablativo casu et catholicis eius observationibus ita placuit definire*) erhalten ist, während von *Cominianus'* Darstellung nur noch der erste Anfang und von der zweiten Quelle¹ fast alles bis auf den Anfang vorliegt.

Eine abgesehen von einigen geringfügigen Varianten bis ins einzelne gehende Übereinstimmung zeigt die Behandlung des Pronomens *Exc.* p. 557, 4 — 561, 18 und *Charis.* p. 157, 21 — 159, 34, wo der *Cominianische* Ursprung beinahe sicher².

Auch die Verwandtschaft von *Exc.* p. 561, 23 mit dem *'als*

¹ Diese dürfte dann *Palaemon* gewesen sein.

² Vgl. S. 17 und 23.

Cominianisch erkannten Abschnitt Charis. p. 164, 13ff. de verbo¹ ist unleugbar, wenngleich sich hier nicht alles so glatt abwickelt.

Vor allen Dingen muß es uns befremden, daß die beiderseitigen Definitionen des Verbums vollkommen auseinandergehen. Die cominianisches Gepräge tragende lautet p. 164, 13f.: *Verbum est pars orationis administrationem rei significans cum tempore et persona numerisque carens casu*. Exc. p. 561, 23f. heißt es: *Verbum est pars orationis pertinens ad id quod facere quis aut quo fungi potest, ut credo duco sequor*. Das Richtige hat schon Jeep herausgefunden, wenn er Redeteile S. 20 über die Stelle in den Excerpta bemerkt: „Jedoch bedarf es keines großen Scharfblickes, um zu sehen, daß diese Definition absolut ungenügend ist. Es macht mir den Eindruck, als handele es sich um einen Lückenbüßer, welcher an Stelle einer Lücke gesetzt, jedenfalls aber unvollständig sei, so daß eine Abweichung von Charisius erklärlich würde.“ Es kommt noch hinzu, daß die drei Verba credo duco sequor weder in den folgenden Ausführungen der Excerpta noch auch in den sonst von Charisius benutzten Quellen zusammen wiederkehren.

Das Exc. p. 561, 24—32 über die Akzidenzien und die qualitas des Verbums Gesagte ist im wesentlichen auch dem Wortlaute nach gleich Charis. p. 164, 14—21, wo der Cominianische Ursprung kaum zweifelhaft sein dürfte. Wenn bei diesem acht Akzidenzien des Verbums erscheinen, während dort die coniugatio fehlt, so dürfte die Weglassung mit Jeep² als auf Zufall beruhend zu erklären sein.

Sonst erweist sich auch hier die Überlieferung der Excerpta einmal entschieden als besser. Die qualitas finita wird da Z. 26f. gekennzeichnet als *quae notat certum tempus, certum numerum, certam personam*. Bei Charis. Z. 17 steht zwischen *certum numerum*

¹ Vgl. S. 17 und 18ff.

² Wenn Jeep a. a. O. fortfährt: „Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß es sehr wohl möglich ist, daß Charisius seine Definitionen zufällig aus einer seiner sonst zum Verbum gebrauchten Quellen genommen hat, nicht aber aus der mit den Exc. Bob. gemeinsamen Quelle, und daß in der Definition der Exc. Bob. vielleicht doch der Rest der Definition der letzteren Quelle erhalten ist“, so scheint mir das nach den zuletzt und S. 17 aufgestellten Erwägungen nicht gut möglich.

³ a. a. O. S. 19 A. 1 und S. 157 A. 4. Schon F. Clausen, „Über einen Abschnitt aus der *Ars grammatica* des Charisius“ Berlin, Jahresber. d. Luisenstädt. Realschule 1873 S. 15 dachte hier an einen Flüchtigkeitsfehler.

und *certum tempus* (so ist hier die Reihenfolge) noch *certum modum*, was da ganz und gar nicht hinpaßt.

Im übrigen scheint der Bericht des Cominianus über das Verbum in den Exc. vollständiger vorzuliegen. So ist gleich die Erklärung der *qualitas infinita* hier eingehender. Charisius sagt Z. 18 ff. nur: *'infinita est quae nihil certum habet, ut legere scribere: haec enim in omnibus numeris temporibus personis — hier fehlen also die modi — in finita sunt'*. Die Exc. dagegen erläutern Z. 29 ff. den Satz *'haec enim omnibus personis numeris temporibus accidunt'* noch weiterhin: *'possunt enim et a me et a te et ab illo, et tempore incerto, id est et heri et hodie et eras, et quocumque et a quocumque dici'*. In der darauf folgenden Bemerkung über *legisse* und *scripsisse* decken sie sich wieder mit Charisius.

Eine Abweichung zeigt sich sodann in der Aufzählung der *genera verborum*. Exc. p. 561, 32 steht: *'genera verborum sunt VI, activum passivum neutrum commune deponens impersonale'*. Charis. p. 164, 22 ff. sagt: *'Verborum genera sunt quinque, activum, ut lego scribo, passivum, ut legor scribor, neutrum, ut seden curro, commune, ut adolor criminor, deponens, ut luctor convicior.'* Aber diese Abweichung ist nur eine scheinbare; denn es wird sofort hinzugefügt: *'praeterea sunt et impersonalia, ut sedetur itur videtur, non minus et illa impersonalia dicuntur, ut laedet pudet paenitet'*. In der Tat kennt also auch Charisius sechs, nicht fünf *genera verbi*. Es sieht beinahe so aus, als hätten wir dieses Mal in den Exc. eine Zusammenziehung.

Charisius stellt die Ausbeutung des Cominianus nun einseitigen ein. Er geht p. 164, 27—167, 22 auf die von anderen ausgesprochenen Ansichten über die *genera verbi* ein, erst dann wendet er sich zu jenem zurück¹, und wir haben Exc. p. 562, 19 ff. wiederum wörtliche Übereinstimmung.

Dazwischen liegt in den Exc. ein umfangreiches Stück, in dem die Verba nach den Endungen *o i m r t* in fünf Klassen eingeteilt werden. Wir haben darin augenscheinlich, um das gleich hier abzumachen, die Fortsetzung des Cominianischen Berichtes, die Charisius wohl beiseite gelassen hat, weil er reichlich Stoff aus anderen Quellen zu verwerten hatte. Es wird hier für die Verba das geleistet, was p. 554, 34—555, 24 für die Ablativtheorie bei den Nomina im Anschluß an Cominianus geschehen ist. Die äußere Form der Darstellung zeigt denselben Schematismus, den wir schon sonst bei diesem Grammatiker zu beobachten Gelegenheit hatten. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß wir als Beispiele hier die auch

¹ Vgl. S. 19 ff.

an anderen Stellen von Cominianus verwendeten Verba vorfinden, vor allem lego und scribo, dann auch sedeo, moneo, luctor¹, sowie daß terminari hier fünfmal, finiri nur einmal vorkommt.

Während dann die Angaben des Cominianus über die figura und die numeri verborum von Charisius und in den Exc. in gleichem Wortlaut mitgeteilt werden, ist der Abschnitt über die modi von ersterem wesentlich verkürzt worden. Er begnügt sich p. 168, 2f. mit der nackten Aufzählung: *'modi sunt septem, indicativus imperativus promissivus optativus coniunctivus perpetuus impersonalis'*. Die Exc. widmen den in derselben Reihenfolge auftretenden modi etwas mehr Raum, schon deshalb, weil jeder einzelne mit Beispielen belegt wird. Das Paradigma ist hier meist amo, dessen sich auch Cominianus bei Charis. p. 176, 3ff. in der Übersicht über die prima coniugatio bedient, daneben haben wir p. 562, 32 die jenem Autor gleichfalls so vertrauten Verba legere und scribere und Z. 37 scribere allein.

Dazu aber gesellt sich als ausschlaggebend die Tatsache, daß auch hier das Futurum als besonderer Modus, nämlich als promissivus erscheint², worin wir eine Spezialität des Cominianus erkannt haben³.

Daß der bei Cominianus-Charisius an vorletzter Stelle genannte perpetuus in den Exc. p. 562, 35 den Namen infinitivus erhält: *'sextus modus est qui infinitivus dicitur'*, darf nicht den geringsten Anstoß erregen. Denn schon Jeep hat Redeteile S. 10f. bemerkt, daß in der Behandlung der Konjugation nach Cominianus p. 175, 29 bis 178, 33 die Benennung infinitivus modus gebraucht wird, während sonst Terminologie und Einteilung sich mit der p. 168, 2f. auftretenden decken. Danach hat augenscheinlich Cominianus beide Bezeichnungen nebeneinander gebraucht, und Jeep geht sogar noch weiter, indem er es für wahrscheinlich erklärt, daß die letztzitierte „zur einfachen Aufzählung herabgedrückte Stelle über die modi“ ursprünglich eine Wendung, wie z. B. Sacerdos VI p. 432, 30 hatte, die beide Namen zusammenfaßte: *'infinitus, quem quidam perpetuum dicunt'*. Dann würde wohl auch Exc. p. 562, 35 eine ähnliche Ergänzung zu Recht bestehen. Es ist das aber um so weniger von der Hand zu weisen, als gewisse Beziehungen zwischen Sacerdos und Cominianus bestehen, von denen späterhin noch ausführlicher zu reden sein wird.

¹ Vgl. S. 19.

² *Tertius* (sc. modus) est qui vim habet promittendi, ut legam scribam' p. 562, 31 f.

³ Vgl. S. 20.

Abgekürzt ist ferner im Charis. p. 168, 31. die Lehre des Cominianus über die tempora. Jener begnügt sich auch hier einfach mit einer Aufzählung der tempora, um dann eine andere Quelle erschöpfender heranzuziehen¹. Das Fortgefallene über die species des praeteritum, für das eben diese andere Quelle eingetreten ist, können wir wieder aus den Exc. p. 562, 39 — 563, 2 herausholen.

Auch was sich daran p. 563, 2—5 anschließt, ist bei mehrfachen Abweichungen im Ausdruck inhaltlich demjenigen vollkommen gleich, was wir bei Charis. p. 168, 12—18 als Cominianus zugehörig erkannt haben².

Den Schluß der Exc. bildet das Kapitel de observatione verborum p. 563, 6 — 565, 41.

Da muß ich zunächst vorausschicken, daß dieses von Anfang bis zum Ende einen einheitlichen Eindruck hervorruft, so daß an eine Herleitung aus verschiedenen Quellen nicht gedacht werden kann.

Der Verfasser gibt zuerst die Zahl der Konjugationen an und bespricht dann kurz die Bildung der 2. Person Sing. Praes. Act. (p. 563, 6—10). Die Worte: *sed et hoc modo accipiuntur ab imperativis* leiten über zu einer Erörterung der Imperative, als deren Endungen a, ē, ē, i, o, c, r, s aufgezählt werden (Z. 10—25). Es folgt die Herleitung der Infinitive von den Imperativen (Z. 26—31) und die des Futurums (p. 563, 31 — 564, 3), wobei wieder genau dieselbe Reihenfolge der Endungen beobachtet wird. Mit *hinc transeamus ad perfectum* setzt dann die Behandlung der Perfektbildung in den vier ordines ein (p. 564, 3 — 565, 38).

Daß hier Cominianus zugrunde liegt, ist vor allem ersichtlich aus dem fünfmaligen Gebrauch des Terminus promissivus p. 563, 31 bis 564, 2³ und der Übereinstimmung von p. 564, 8 — 565, 38 mit Charis. p. 243, 4 — 247, 21⁴. Das erstere dürfte ausschlaggebend sein.

Dazu kommt innerhalb von p. 563, 6 — 564, 3 die je fünfmalige Verwendung von *terminari* und *exire*, während *finiri* viermal begegnet. Die Wendung *syllabam adsumere* ist dagegen auch hier unbekannt⁵.

Im einzelnen bietet der Abschnitt aber recht große Schwierigkeiten und wir müssen darauf etwas näher eingehen.

Er beginnt p. 563, 6—10 folgendermaßen: *Verborum ordines sive coniugationes sunt IIII, et primus ordo facit verbum personam instantis temporis per us, velut amō amas, secundus per et*.

¹ Vgl. S. 20.

² Vgl. S. 21.

³ Vgl. S. 20 und 44.

⁴ Vgl. S. 11.

⁵ Vgl. S. 40f.

velut doces doces, tertius autem per is quae corripitur, velut scribo scribis, quartus per is quae extenditur, velut munio munis. Jeep, Redeteile S. 11 hat hier von einer gemeinsamen Quelle mit Charis. p. 168, 35 ff. gesprochen¹. Da nun letztere Stelle mit dem Folgenden zusammen nach Schottmuellers Ansicht dem Palaemon zugehört, so wäre damit unsere Ansicht von der Übereinstimmung der Excerpta mit Cominianus hinfällig. Aber Jeep hat a. a. O. A. 3 bereits darauf hingewiesen, daß die Überweisung an Palaemon doch einige Bedenken hat. Sodann aber ist es ebensogut möglich, die Gleichartigkeit beider Darstellungen, da es sich doch um allgemeine Bestimmungen handelt, aus der gleichen Tradition und nicht aus der Benutzung derselben Quellen zu erklären². Und diese Auffassung zu bestätigen ist, glaube ich, die Behandlung des Imperativs p. 563, 10—25 geeignet. Zwar weist Jeep a. a. O. S. 20 auch hier auf mehrfache Ähnlichkeiten mit Charis. p. 169, 35; 170, 25; 171, 15; 172, 20 hin, so daß trotz mannigfacher Zusätze und Abweichungen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, es habe bereits Ähnliches in der gemeinsamen Quelle gestanden, muß aber zugeben, daß dann eine äußerst willkürliche Behandlung stattgefunden zu haben scheine. Mir kommt, offen gestanden, der Zusammenhang zwischen beiden Darstellungen etwas sehr problematisch vor.

Sehen wir einmal von der Verschiedenheit der Beispiele, die angewendet sind, ganz ab, so ist vor allen Dingen hervorzuheben, daß Charisius dort gar nicht die Absicht hat, den Imperativ zu behandeln. Es genügt, zum Beweise dessen die erste jener Stellen hierherzusetzen. Denn kennt man eine, kennt man alle. Da steht also: *Ergo in primo ordine, ita ut praedictum est, secundam personam per as observabis finitam, ut amo amas, quae a littera per totam declinationem media invenitur, futuri primam personam per bo, ut amabo, optativa em, coniunctiva ro. imperativus modus a litterarum habet subtracta s, ut ama; cui impones re litteras et facies*

¹ *Ordines verborum sunt quattuor, qui verba dispartiunt. primi ordinis est verbum cuius secunda persona as litteris terminatur, velut amo amas. secundi ordinis est verbum cuius secunda persona es terminatur, velut teneo tenes. tertii ordinis est verbum cuius secunda persona per is correptam terminatur, ut ago agis. quarti ordinis est verbum cuius secunda persona productis is litteris terminatur, velut munio munis*.

² Vielleicht ist es auch nicht ganz unwesentlich, daß in dem ganzen Stück Charis. p. 168, 35—173, 12, das doch einheitlich zu sein scheint, sich ausschließlich der Terminus ordo findet, während in den Exc. es heißt: *verborum ordines sive coniugationes* was anklingt an Charis. p. 175, 29f.: *de coniugationibus, quas ordines praedicimus. Cominianus disertissimus grammaticus ita disseruit* vgl. auch p. 175, 34 *sunt et aliar verborum seu coniugationum observationes diversae* usw.

wegen weggelassen ist. Sie ist also in ähnlicher Weise verschwunden, wie die griechischen Erklärungen der einzelnen Wörter, was, wie gesagt, in einem späteren Abschnitte beleuchtet werden soll.

Aus dem gleichen Grunde hat der Verfasser der Exc. wohl auch bisweilen die Perfektformen anzugeben verabsäumt, wie z. B. p. 564, 23 f.: '*praebeo praebui, debeo, studeo, rubeo, censeo*' oder Z. 28 ff.: '*mulceo mulsi, suadeo, indulgeo indulsi, urguco, torquco, rideo, manco, iubeo, fulgeo*' usw. Bei Charisius sind solche Auslassungen verhältnismäßig selten. P. 243, 15 f. hat er bei '*praestiti, iustiti, restiti, prostiti*' die Angabe des Praesens für überflüssig gehalten, die Exc. p. 564, 17 f. vorhanden ist.

Was die Zahl der angeführten Verben anlangt, so ist sie bald bei Charisius, bald in den Excerpta größer, und aus beiden Quellen zusammen werden wir den ursprünglichen, umfangreicheren Bestand eruieren können. Wenn ich im folgenden die Verba anführe, die hier oder dort mehr vorhanden sind, so bezeichnen I II III IV die einzelnen ordines, die arabischen Ziffern deren formae. Wir erhalten da dieses Bild:

Charis.	Exc.	Charis.	Exc.
I 1.	I 1. amo	arceo	
2. neco ¹	2. replico	sorbeo	
explico	cubo	egeo	
perplico	crepo	adhibeo	
	increpo	inhibeo	
	adplico	2. voveo	2. moveo
3. iuvo	3. ablavo	fleo	
	adiuvo	prandeo	
	no	cio	
	tono ²	3. tergeo	3. sorbeo
4.	4. disto		iubeo
	obsto	4. porceo	4.
	consto	pelliceo	
II 1. floreo	II 1. noceo	5.	5. inpendeo
horreo			6. audeo
terreo			soleo
caleo			gaudeo

¹ Über das hier von Charis. angeführte Perfekt *necui* vgl. Neue-Wagner, *Formentzehr III* 1897 S. 374.

² Daß *tono* nicht dahin gehört, habe ich S. 47 A. 2 bemerkt. Aber auch es ist kein Verbum, in dessen Perfektum '*deest ea syllaba*'. Es hat hier vielleicht die Herleitung von *tono* mit hineingespielt — vgl. Prob. Inst. IV p. 185, 9 ff. — obwohl es auch dann die Sache nicht ganz stimmt.

Charis.	Exc.	Charis.	Exc.
III 1. rapio	III 1. sero	ango	
fremo		aspicio	
arguo		coquo	
molo		pecto	
diruo		5. spargo	5.
pecto		trudo	
meto		rado	
pono		sarpo	
minuo		evado	
exuo		ludo	
acuo		cedo	
incumbo		cludo ¹	
consulo		premo	
necto		promo	
texo		uro	
consuo		gero	
sterto		demo	
metuo		nubo	
2. tendo	2. pario	facesso	
pendo	posco	viso	
pedo	dedidici	capesso	
fallo	depoposci	6. sperno	6. ago
cado		lino	decerno
caedo		emo	
tollo		sero	
3.	3. perdo	scindo	
	indo	incipio	
4. pungo	4. restinguo	frango	
lingo	distinguo	satago	
figo	emugo	verro	
frigo	porrigo	sino	
meio		7. sapio	7. sino
stringo		pono	
iungo			10. fido
ungo			confido
tingo		IV 1. garrio	IV 1.
vergo		gestio	
surgo		salio	

¹ Ob hier cludo statt claudio unter dem Einfluß der Volkssprache geschrieben ist, oder ob es auf antike Literaturstellen zurückgeht, läßt sich schwer sagen.

Charis.	Exc.	Charis.	Exc.
saevio		grunnio	
esurio		audio	
parturio		2. volo	2.
praesagio		malo	
vestio		3. cambio	3.
hinnio		haurio	
mugio		5. transeo	5. eo
insanio		exeo	
hirrio		subeo	
mollio		redeo	
polio		queo	
sepelio		veneo.	
reperio			

Es stimmen, wie ersichtlich, also vollständig überein nur die kleinen Abteilungen III 8 *pasco sterno*, 9 *mando pando* und IV 4 *sancio vincio*. Im allgemeinen ist das Mehr auf seiten des Charisius, und besonders von der dritten Konjugation an werden die Verbalreihen in den Exc. immer dürftiger. Doch müssen die vorhin gemachten Aufstellungen noch in einigen Punkten modifiziert werden.

Charis. hat II 1 *'sorbeo sorbes sorbui et sorbsi'*, in den Exc. steht das Verbum unter II 3 mit dem von den späteren Grammatikern verpönten Perfekt *sorbsi* allein. Diom. p. 366, 27 finden wir es jedenfalls in ersterer Kategorie unter Berufung auf eine nicht ganz richtig angeführte Stelle aus Cic. Tusc. II 8, 10 und mit dem Zusatze: *'item sorpsi apud alios auctores legimus'*. Könnte man hier vielleicht über das Ursprüngliche im Zweifel sein, so ist es in betreff von *sino* klar, daß es irrthümlicherweise in eine spätere Abteilung versetzt worden ist. Bei Charisius steht es unter III 6 *'sino sinis sivi'* als Abschluß derjenigen *'forma, qua perfecto prima syllaba ex correpta producitur'*, in den Exc. ist es zu III 7 gezogen nach Analogie von *peto petivi, sero sevi*. Übrigens erscheint das nämliche Verbum nochmals bei Charis. p. 262, 3 unter den *confusa*; gedacht ist dabei also an die Form *sii*, die jedoch da nicht angeführt wird, wohl aber Diom. p. 370, 6: *'sino sivi et sii dicitur'*. Vgl. Priscian II p. 543, 13 *'sino sivi vel sii situm'*.

Umgekehrt steht einmal in den Exc. ein Verb an früherer Stelle als bei Charisius. Exc. III 1 lesen wir: *'colo colui, alo, statuo, conno conui, tremo et similia, sero serui περιζω'*. Letzteres fehlt bei Charis. und dokumentiert sich durch seine Stellung hinter *'et similia'* als nachträglicher Zusatz. Außerdem enthalten die Worte *so, wie sie dastehen*, ein Versehen, da *sero* in der Bedeutung *περιζω* das

Perfectum sevi bildet. Bei Charis. haben wir III 6 *'sero seris sevi et serui'*, wo es wieder in den Exc. nicht steht. Möglicherweise haben wir oben in den Exc. III 1 den Rest einer Auseinandersetzung, durch die die Perfecta sevi und serui durch Beifügung der entsprechenden griechischen Ausdrücke ihrer Bedeutung nach voneinander geschieden wurden¹. Daß man die beiden Verba sero sevi und sero serui als eines betrachtete, lehrt auch Charis. p. 262, 2, der da in dem Abschnitt de confusis sero sevi unter den Verba aufführt, *'quae perfectum mutant'*, und ebenso Priscian. II p. 443, 20 *'sero seris sevi et serui'*, der späterhin II p. 480, 21 ff. serui ausdrücklich als altertümlich bezeichnet: *'et sciendum, quod in omnibus huiuscemodi supinis paenultima producitur, exceptis satum a sero sevi — quod etiam serui habuit in usu antiquitas, unde sertum'*. Auch Explan. in Don. IV p. 542, 24 ff. findet eine Scheidung der verschiedenen Bedeutungen statt, wobei noch serare hinzugezogen wird².

Überhaupt nicht vorhanden sind bei Charisius II 6 und III 10, d. h. diejenigen Abteilungen, die durch die Neutropassiva gebildet werden. Der Grund dafür liegt darin, daß er sie nach dem Abschnitt de perfectis ordinum quattuor p. 248, 7 ff. unter den defectiva behandelt hat³. Daß sie in der Quelle aber da gestanden haben oder, vielleicht besser gesagt, auch da gestanden haben, wo sie in den Exc. auftreten, beweist, glaube ich, Charis. p. 244, 18 ff. Da heißt es über II 5: *'quinta forma est qua perfecto iteratur syllaba prima, velut pendeo pendes pependi, mordeo mordes momordi, spondeo spondes sponondi, tondeo tondes totondi'*. Da er vorher p. 243, 15 f. bei den reduplizierenden Perfekten der ersten Konjugation noch ausdrücklich auf die Komposita aufmerksam gemacht hat: *'et similiter adiectis praepositionibus, velut praestiti institi, restiti prostiti'*, so müßten wir erwarten, daß er das hier erst recht

¹ Etwas derartiges hat Priscian. II p. 403, 7 ff.: *'sunt tamen alia, quae cum coniugatione mutant significationem, ut mando ἐπιπέλαρα mandas, manio ματώμα mandis; fundo θεμελίω fundas, fundo ἐξήκω fundis; obsero παραφύω παραφύω παραφύω obseras, obsero παραπέφω obseris; appello παρακαλέω appellas; appello προσώω appellis; volo πέτομα volas, volo πύλομα vis; consternor πτόρομα consternaris, consternor καταστρόνωμαι consterneris'*.

² Diom. p. 370, 6 wird nur sero sevi angeführt, ebenso Priscian II p. 461, 1; auch II p. 532, 6 heißt es: *'sero seris sevi, nam sero seras, a sera oblata natum, serari facit'*. Dann aber werden wieder in bezug auf die Composita die Verba durcheinander geworfen: *'a sero seris tamen composita, quando notant simplicis significationem, per ut separatas proferunt praeteritum a in ut conversa, desero pro relinquo deserui, insero promitto inserui'* usw. Daß man in der Anwendung geschwankt hat, beweist doch wohl auch die Vorschrift in der sog. Orthographia Capri VII p. 93, 1: *'sevi maxime, non serui dicendum'*.

³ Vgl. Jeep, Redeteile S. 195.

rum werde, da in der zweiten Konjugation die Bildung der Komposita eine abweichende ist. Es ist also wohl bei Charis. ausgefallen, was Exc. p. 564, 34 ff. bei derselben Gelegenheit hinzugefügt ist: *'sin autem habuerint praepositionem, non sic declinantur, sed inpendeo inpendes inpendi¹, haec forma secundae declinationis a prima syllaba duplicatur, tertiae ab utraque syllaba²*, und es ist dieser Satz vermutlich zugleich untergegangen mit II 6 *'est et sexta forma quae habet verbi activi perfectum passivum, velut audeo ausus sum, silco solitus sum, gaudeo gavisus sum'*.

Dann werden wir also auch an der Authentizität von III 10 Exc. p. 565, 24 f.: *'decima forma est cuius perfectum passivum effertur, velut fido fisis sum, confido confisus sum'* nicht zweifeln dürfen³.

Scheinbar ganz verzweifelt steht die Sache bei IV 2 in den Exc.: *'secunda forma est cuius perfectum in i cadit nulla duce vocali nec consonante, velut aperio aperui, operio operui'*. Die Beispiele passen nicht zur vorangehenden Bestimmung der Form, denn in *aperui* und *operui* ist eben u der vermittelnde Buchstabe (dux). Man sollte hier statt dessen *comperi* und *repperi* erwarten; dann aber würde wieder eine besondere Kategorie für die Verba mit dem Perfectum -ui fehlen. An ein solches Heilmittel zu denken, warnt uns auch Charis.: *'secunda forma est qua in i perfectum desinit nulla vocali nec consonante duce, velut volo vis volui, malo malis malui⁴, operio operis operui, aperio aperis aperui'* und Diomed. p. 371, 3 f., der sich positiv ausdrückt: *'secunda forma est quae desinit in i litteram param, ut volo volui, malo malui, operio operui, aperio aperui⁵*. Es liegt hier meiner Ansicht nach schon eine sehr alte Verderbnis vor, und wie man dieser beikommen kann, dafür gibt uns einen Hinweis die Stelle Exc. p. 564, 19 ff., wo es sich um die gleiche Bildung der Verba der zweiten Konjugation (II 1) handelt: *'prima (sc. forma) cuius perfectum tempus*

¹ Ähnliches scheint noch Diomedes in seinem Charisius vorgefunden zu haben, da er p. 367, 3 ff. aus demselben Anlasse sich also vernehmen läßt: *'pondeo pependi: ubi nota vero praepositione geminatio cessat syllabae, respondeo respondi, detondeo detondi, despondeo despondi'*.

² Bemerkt ist, daß in der dritten Konjugation es einmal *ecurri* usw. (III 2) lautet, dann wieder *addidi* usw. (III 3).

³ Ein ähnliches Schicksal haben die Neutropassiva der dritten Konjugation Charis. p. 177 erlitten.

⁴ Wie *volo malo* in die vierte Konjugation geraten, bleibt unaufgeklärt. Mit ihm folgenden Verben haben sie nur die ähnliche Perfektbildung gemein, die aber keineswegs ausschließliches Eigentum dieser Konjugation ist.

⁵ Daß auch Diomedes *volo* und *malo* hat, beweist aufs neue seine direkte Benutzung des Charisius. Vgl. S. 32 u. A.

cadit in i litteram nulla duce semivocali, velut splendeo splendens, splendui usw. Da nach Diom. p. 422, 29 f. *semivocales sunt septem, f l m n r s x*, so sind hier die Perfecta auf ui in einen nicht ganz klar ausgesprochenen Gegensatz zu denen auf si (II 3 arsi usw.) und xi (II 4 frixi usw.) gesetzt. Bei Charis. p. 243, 17 f. heißt es aber von derselben Kategorie: *prima quae in i litteram cadit perfecto nulla littera consonante duce*, und diese Worte stehen im Hinblick auf Formen wie *nevi, flevi*. Hält man das alles zusammen, so folgt daraus für die Gestaltung des Textes Exc. p. 565, 28 f., daß zu schreiben ist: *secunda forma est cuius perfectum in i cadit nulla duce semivocali nec consonante, velut aperio aperui, operio operui*. Ebenso dürfte aber auch p. 564, 19 f. aus der entsprechenden Stelle bei Charis. p. 243, 17 zu vervollständigen sein: *prima cuius perfectum tempus cadit in i litteram nulla duce semivocali nec consonante*, und es ist ferner bei der schematischen Art des Cominianus wahrscheinlich, daß auch Exc. p. 564, 39 f. die Behandlung derselben Kategorie in der dritten Konjugation (III 1) die Form gehabt haben wird: *prima cuius perfectum per i offertur nulla duce semivocali nec consonante*.

Ähnlich wie *volo* und *malo* in IV 2 findet sich auch in II 2 ein Verbum bei Charisius allein, das da nicht hineinpaßt. Wilhelm Heraeus hat bereits daran Anstoß genommen¹, daß in der *secunda forma, qua prima syllaba ex correpta producitur perfecto* *prandeo prandens prandī* aufgeführt werde, wonach Charis. das Perfectum *prāndi* zu bezeugen scheine. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß Exc. p. 564 24 ff. dieses Verbum fehle, desgleichen in der Liste des Diomed. p. 366, 31 ff., der außerdem p. 367, 13 ausdrücklich sage, daß *prandeo* *nullius formae regulam servat*, ebenso wie *Phocas* V p. 432, 23. Wenn Heraeus aber das so erklären zu müssen glaubt, daß Charis., um nicht, wie Diom. p. 367, 14 vorschlägt, eine besondere sechste Klasse für das Verbum *prandeo* errichten zu müssen, es aus Notbehelf in die zweite gesteckt habe, so kann ich dem nicht beipflichten. Ich denke vielmehr, daß *prandeo* ursprünglich an anderer Stelle gestanden hat. Wir wissen aus mehreren Grammatikerzeugnissen, daß auch bisweilen das Perf. *prandī* gebildet worden ist, eine Form, die wohl in der Vulgärsprache verbreiteter gewesen sein dürfte, da sie ab und zu auch bei den Schriftstellern der Kirche auftaucht. Da dürfte es wohl bei der schon vielfach erörterten mangelhaften Beschaffenheit des Charis. und der Exc. sehr glaublich sein, daß die S. 52 behandelten Worte Exc. p. 564, 35 f.: *haec forma secundae declinationis a*

¹ Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. XIV (1906) S. 395.

prima syllaba duplicatur, tertiae ab utraque syllaba auf eben diese Bildung *prandidi* gemünzt sind, die in ganz ähnlicher Weise abgelehnt wurde, wie z. B. Diom. p. 367, 15: *nam in secundo ordine non est reperire ullum verbum postrema parte geminari, sed a prima tantum, quae est mardo momordi, quare errant qui dicunt prandidi*. Von der Erörterung über die Reduplikation ist aber, wie ähnliches auch sonst oft geschehen, ein Teil in den Excerpta, ein anderer bei Charisius übrig geblieben. Der Rest bei Charis. beschränkt sich lediglich auf das Verbum *prandeo*, das nun in auch nicht ungewöhnlicher Weise in einer falschen Rubrik Unterkunft gefunden hat.

Noch weniger scheint mir Heraeus in einem anderen Punkte das Richtige getroffen zu haben. Es handelt sich um III 6 bei Charis. p. 246, 3 ff.: *serta forma est qua perfecto prima syllaba ex corrupta producitur, velut fugio fugis fugi . . . scindo scindis scido . . . verro verri verri*. Dazu hat Heraeus a. a. O. S. 398 bemerkt: „*Scindo* und *verro* paßten eben mit den Perf. *scindi* und *verri* streng genommen in keine der neun Klassen der Grammatiker, notgedrungen setzte sie Charis. in die sechste“. Es ist zunächst von ihm übersehen, daß die Perfekta *scindi* und *verri* sehr wohl in die neunte Klasse passen würden, die p. 246, 14 ff. folgendermaßen gekennzeichnet wird: *nona forma est quae perfectum facit secundae personae dempta s littera, velut mando mandis mandi, pando pandis pandi*. Dahin dürften beide zu versetzen sein, auch *scindo*, da es, wie aus Diom. p. 370, 15 ff. hervorgeht, eine Auffassung gab, nach der *scindi* das eigentliche Perfektum war: *scindo scidi: hoc autem verbum et siquid ex eo componi potest, nulli formae parcat, nisi forte in octavam formam contraxerimus id verbum, conscindo conscindi et conscidi, detracta usu quondam n scilicet consonante*. Die achte Klasse des Diomedes ist aber eben die neunte des Charis. *ultima forma est*, sagt er p. 370, 10 f., *quae desinit in i quidem litteram, ita tamen ut a secunda persona instantis temporis venire videatur, ut mando mandis* usw.

Daß Charis. und die Exc. im Grunde auf die nämliche Anordnung zurückgehen, zeigt unter anderem auch ein Blick auf folgende Reihen:

- I 1. Charis. aro probo noto
Exc. aro probo noto.
- II 2. Charis. sedeo faveo foveo voveo paveo caveo video neo
Exc. sedeo faveo foveo moveo paveo video caveo neo!

* Hier natürliches, sich beide nur durch Umstellung von *video* und *caveo*

II 3. Charis. ardeo haereo mulceo suadeo indulgeo
Exc. ardeo sorbeo¹ haereo mulceo suadeo indulgeo.

III 2. Charis. curro disco cano tango
Exc. curro disco cano tango

und etwas später:

Charis. pello tundo pungo parco
Exc. pello tundo pungo parco

III 5. Charis. sumo mitto laedo scribo allido carpo mergo
Exc. sumo mitto laedo scribo adlido carpo mergo

III 6. Charis. fugio rumpo fundo cudo vinco capio lego facio iacio
Exc. fugio rumpo fundo cudo vinco lego capio² facio iacio

IV 1. Charis. munio servio lenio garrio gestio salio saevio esurio ligurrio
Exc. munio servio lenio ligurrio³.

Da, wo Abweichungen in der Reihenfolge vorliegen, ist es aber in sehr vielen Fällen ganz ausgeschlossen, daß es gelingen sollte, die richtige Anordnung ausfindig zu machen: denn nichts spricht dafür, daß diese etwa nach alphabetischem Prinzip getroffen worden wäre. So müssen wir uns denn hier recht oft mit einem non liquet bescheiden.

Gerade aber in bezug auf die Behandlung der Komposita ist bald im Charis., bald in den Exc. das Ursprüngliche verwischt worden. I 2, 3 und 4 werden sie bei Charis. von den Simplicia fein säuberlich in der bekannten stereotypen Manier abgetrennt:

p. 243, 10 f.: 'et adiectis similiter praepositionibus. velut explicio
complicio perplicio

12 f.: 'et similiter adiectis praepositionibus adiuvo adiuvas
adiuvi'

15 f.: 'et similiter adiectis praepositionibus. velut praestiti in-
stiti prostiti'.

In den Exc. erscheinen sie alle drei Male mit den Simplicia vermischt, und zwar in höchst willkürlicher Weise, wie gleich die Reihenfolge in I 2 dartut: sono, tono, mico, veto, plico, replico.

und dadurch, daß dort *voveo*, hier *moveo* an der gleichen Stelle erscheint. Sicherlich standen in der Quelle beide nebeneinander, und ist ihrer großen Ähnlichkeit wegen das eine bei Charis., das andere in den Exc. in Wegfall geraten.

¹ Ein Vergleich mit dem S. 50 Ausgeführten zeigt, daß *sorbeo* hier an falscher Stelle steht.

² Die Exc. haben hier eine bessere Anordnung, weil so die Verba auf *lo* zusammenstehen.

³ Hier ist in den Exc. offenbar *garrio* = *esurio* ausgelassen, indem der Schreiber von *garrio* gleich nach dem ähnlichen *ligurrio* abirrte.

trico, seco, cubo, crepo, increpo, couplico, adplico, domo. Wie diese Stellen in der gemeinsamen Quelle ausgesehen haben, können wir aus der Übereinstimmung in II 1 abnehmen. Hinter der Anführung von *censeo* geht es weiter I. Charis. p. 244, 6 f.: *'et adiectis similiter præpositionibus, velut adhibeo adhibui, prohibeo prohibui, iuhibeo iuhibui, cohibeo cohibui'* 2. Exc. p. 564, 21: *'item et adiectis præpositionibus prohibeo cohibeo'*.

Somit haben wir wohl auch II 4 in der Bemerkung des Exc. p. 564, 31 f.: *'auges, alliceo, et quae ex his derivantur vel fiunt'* eine Kürzung der echten Fassung zu sehen. Es sind die Verba selbst fortgelassen. Wahrscheinlich stand unter anderem da auch *pelliceo*, das Charis. schon vorher bringt.

Dieser versagt völlig in III 2, wo die Exc. p. 565, 3 f. die Schlußbemerkung haben: *'haec autem, si acceperint præpositionem, mutantur exceptis his duobus, disco et posco: faciunt enim dedidici et depoposci'*¹, während in IV 5 Exc. p. 565, 35 hinter *'eo is ei'* wiederum dasjenige fortgefallen ist, was Charis. p. 247, 15 ff. zu lesen ist: *'et si qua eorum præpositionibus adiectis fiunt, velut transco transis transivi, creco eris erivi, subeo subis subivi, redeo redis redivi, quæ quis quivi, venco venis venivi'*. II 5 ist schon vorhin S. 51 f. erledigt.

Endlich dürfen noch zwei Sätzchen, die in den Exc. nicht vorhanden sind, Charis. p. 247, 9 f. (IV 3): *'in his perfectis littera geminata non cadit'* und Z. 11 ff. (IV 4): *'neque in his perfectis littera geminata cadit: nec alia sunt excepta quam haec duo verba'*², *item septem superiora'*³ mit denen auf das Fehlen der Reduplikation in der vierten Konjugation hingewiesen wird, als der gemeinsamen Quelle entstammend zu betrachten sein.

¹ Auch hier läßt sich ähnlich wie S. 52 A. 1 nach Diom. p. 368, 11 ff. vermuten, daß sein Charisiusexemplar vollständiger war. Doch ist zu beachten, daß der ganze Abschnitt de speciebus temporis praeteriti perfecti p. 364, 9—373, 26 ein überaus reichhaltiges und wertvolles Material enthält, das ihm von anderer Seite als Charisius zugeführt sein muß. Auch hier finden wir wie in der ersten Darstellung des Cominianus bei Charis. p. 175, 29 ff. drei Konjugationen unterschließen, es wird aber p. 364, 13 gesagt: *'tertia producta, quæ apud quosdam quarta dicitur'* und p. 370, 24: *'conjugationis tertiae productae, quam quidam quartam vocant'*. Fast komisch aber wirkt es, wenn Diomedes p. 371, 23 f. qui Schlusse dieses Abschnittes schlankweg von vier Konjugationen spricht, während er doch eigentlich vorher an der Dreiteilung festgehalten hat: *'Haec de quatuor conjugationibus quæ pertinent ad verba, quæ analogiae parent, quatuor eorum partim perscripta sunt et sunt nota'* usw.

² *uocatio* und *viscio*.

³ Das sind die in IV 3 aufgezählten *farcio*, *sarcio*, *fuleio*, *suapio*, *sentio*, *canio*, *hucio*. Exc. p. 565, 30 ist mit nur fünf Verben der *tertia forma* unvollständig.

Sind unsere bisherigen Auseinandersetzungen richtig, so ergibt sich, daß Cominianus nach der von Charisius p. 175, 29 ff. aus-
geschriebenen Darstellung der drei Konjugationen noch andere
observationes de verbo in seiner Grammatik gebracht hatte. Charisius
diese aber erst an späterer Stelle seinem Werke einverleibte¹,
wobei er den Anfang, der Exc. p. 563, 6—564, 3 zugrunde liegt,
fortließ.

Noch wichtiger aber dürfte die von uns gewonnene Erkenntnis
sein, daß eine Reihe zum Teil recht ausgedehnter im Charisius und
in den Excerpta übereinstimmender Stücke mehr oder minder
deutlich auf Cominianus hinweisen, während von den anderen
Quellen des Charisius, wie z. B. Remmius Palaemon in den Ex-
cerpta nichts zu spüren ist. Diese Stücke finden sich p. 533, 2 f.
533, 7—9, 554, 34—555, 24, 557, 4—561, 18, 561, 23—565, 41.

Bei dieser Lage der Dinge drängt sich uns von selbst die
Vermutung auf, daß auch die sonstigen Übereinstimmungen in
beiden Texten die nämliche Erklärung verlangen. Von diesen steht
Exc. p. 533, 3—5 = Charis. p. 152, 14 f. mitten unter Cominia-
nischem Gut.

Eine besondere Hervorhebung verdient noch p. 555, 30—557, 2.
Diese Stelle ist identisch mit Charis. p. 112, 4—114, 29, d. h. mit
der ersten der beiden Darstellungen der Komparation, die dieser
Grammatiker dort nebeneinandergestellt hat. Daß in solchen Fällen
es a priori wahrscheinlich ist, daß der erste Gewährsmann Comi-
nianus ist, haben wir bereits S. 21 f. erörtert².

Es darf aber hier die Frage nicht unberücksichtigt bleiben,
wie es mit denjenigen Abschnitten der Exc. steht, die in der
Grammatik des Charisius keine Entsprechung finden. Es sind das
1) p. 533, 11—15; 2) p. 533, 28—31; 3) p. 534, 22—535, 8; 4)
p. 536, 19—23; 5) p. 555, 25—29; 6) p. 551, 19—22³.

Zur ersten und dritten Stelle aber haben wir Parallelen im
Diomedes p. 320, 30—321, 2 und p. 317, 28—318, 34. Da nun
Diomedes zweifelsohne einen lückenloseren Text des Charisius
benutzt hat, als der ist, den der Neapolitanus bietet, so werden
wir in diesen Parallelen Überreste jener vollständigeren Über-
lieferung zu sehen haben, und das um so mehr, weil er hier au

¹ Vgl. S. 10f.

² Es mag hier daran erinnert werden, daß die Charis. p. 114, 1—6 und
25—28 eingestreuten Bemerkungen aus Iulius Romanus in den Exc. fehlen, was
nach Jeeps Nachweis von deren nachträglicher Hinzufügung nicht wunderbar
ist. Vgl. Rh. M. 1896, S. 426 f. und 433.

³ Über p. 551, 39—554, 33, ein Stück, das man früher fälschlich hierher
gerechnet hat, wird unten ausführlicher gehandelt werden.

der ganz kurzen Notiz bei Don. p. 377, 20—22 ganz und gar keinen Halt fand. Es steht somit ihrer Herleitung aus Cominianus um so weniger etwas im Wege, als sich beide Stücke vollkommen zwanglos in den sie umgebenden Rahmen einfügen.

Wenn Exc. p. 533, 11 (= Charis. p. 152, 20) die Unterscheidung gemacht wird: *'nomina aut propria sunt aut appellativa'*, so schließt sich daran die Betrachtung über die verschiedenen Arten der *nomina propria* Z. 12—15 ganz natürlich an, ebenso wie die Z. 15—21 in unverkennbarer Übereinstimmung mit Charis. p. 152, 20—153, 1 gemachten Bemerkungen über die Stellung der *nomina propria* daselbst ganz am Platze sind.

Ebensowenig aber wird sich jemand darüber wundern, daß Exc. p. 534, 20 bei der Aufzählung der einzelnen Kasus unmittelbar nach dem Satze *'adicitur autem a diligentioribus etiam septimus casus'* (= Charis. p. 154, 11, wo nur *autem* fehlt) eine längere Erörterung über die *'differentia ablativi et septimi casus'* einsetzt, zumal da die drei nächsten Zeilen im Charisius noch einige Spuren der nämlichen Erörterung zum Teil mit denselben Beispielen aufweisen.

Auch an den allgemeinen Bemerkungen über die Komparation Exc. p. 536, 19—23 ist kein Anstoß zu nehmen, da sie sich inhaltlich in den Zusammenhang trefflich einordnen und im Charis. p. 156, 20ff. bei der dort herrschenden Verwirrung vielleicht in Wegfall geraten sind¹.

Ganz anders jedoch muß die Beurteilung zweier anderer Stücke ausfallen. Exc. p. 533, 28—31 ist schon von Jeep als Interpolation erkannt worden². Nicht weniger unpassend nimmt sich p. 555, 25 bis 29 die Notiz aus über das Geschlecht der *'nomina inanimata Romana simplicia nisi syllaba terminata'* mit den aus Vergil angeführten Beispielen über die Verwendung von *finis* als Femininum inmitten von Erörterungen über die Ablativtheorie einerseits und die Komparation andererseits.

Endlich hat Jeep³ in dem Stück p. 561, 19—22 eine Einfügung aus einer anderen Quelle sehen wollen. *'Formae verborum'*, heißt es da, *'sunt quattuor, perfecta, meditativa, inchoativa, scilicet supinus, quae et frequentativa, perfectae qualitatis verba sunt ut uno vultu lego scribo, meditativae sicut ut anatorio parturio, inchoativae ut vultum ferresco, supinus apendi ut lectito scriptito'*.

Zunächst weist hier wieder der Gebrauch von *lego* und *scribo* auf dieselbe Quelle, der das Folgende entnommen ist, also auf

¹ Vgl. Jeep, *Recherches* S. 131 A. 3.

² Rhein. Mus. 1888 S. 34f.

³ *Recherches* S. 19.

Cominianus hin. Doch werden wir natürlich darauf kein zu großes Gewicht legen. Aber es lassen sich vor allem keine durchschlagenden Gründe gegen den Cominianischen Ursprung der Stelle geltend machen. Daß sie vor dem Abschnitte über das Verbum und damit ganz außerhalb desselben steht, wie Jeep betont hat, will meiner Ansicht nach nicht viel besagen. Nichts hindert uns ja, auch in diesem Falle eine Verschiebung des ursprünglichen Materials anzunehmen. Ebenso wenig scheint mir mit der Herkunft aus Cominianus unvereinbar, daß p. 563, 4f. (= Charis. p. 168, 17) in scheinbarem Widerspruch dazu steht: *quaedam verba semel quid factum significant, ut lego. quaedam saepius, ut lecto, quaedam semper, ut lectito, carro curso cursito*. Es soll hier augenscheinlich nur auf die Weiterbildungen hingewiesen werden, zu denen ein und dasselbe Verbum fähig ist, nicht aber, wie oben, im allgemeinen auf die überhaupt möglichen formae. Zudem hat Jeep¹ treffend beobachtet, daß bei Charisius im dritten Buche p. 252 und 255 einige inchoativa und frequentativa unter den nachträglichen Verbalobservationen behandelt werden, die beim Verbum selbst im zweiten Buche noch keinen Platz gefunden hatten. Diese nachträglichen Verbalobservationen haben wir aber in ihrem ersten Teile de perfectis ordinum quattuor p. 243, 3—248, 5 als mutmaßlich Cominianisch betrachten dürfen², also ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, daß auch ihre Fortsetzung wenigstens zum Teil aus derselben Quelle herzuleiten sei.

Eher könnte man sich darüber aufhalten, daß p. 561, 20 unter *qualitas* etwas anderes verstanden wird als Z. 25f., nämlich dasselbe wie unter *forma*. Aber bei näherer Betrachtung verwandelt sich dieser Anstoß in das Gegenteil und wird zu einer starken Stütze für unsere Behauptung, daß in den Excerpta die Lehre des Cominianus stecke. Denn schon P. E. Meyer hat die treffliche Beobachtung gemacht³, daß in den Stücken, die Charisius selbst als aus Cominianus entnommen bezeichnet, die nämliche Zweispältigkeit des Ausdrucks zu Tage trete, indem p. 180, 26 *participiis accidunt genus figura numerus casus tempus qualitas* qualitas auf das sonst *forma* genannte Akzidenz gehe, hingegen p. 266, 25 den gewöhnlichen Sinn habe, der sich auf das *verbum finitum* und *infinitum* beziehe. Meyer hat wohl mit Recht diese Erscheinung daraus hergeleitet, daß Cominianus zwei verschiedene Quellen benutzt habe.

¹ a. a. O. S. 189.

² Vgl. S. 10f. und S. 47ff.

³ *Quaestiones grammaticae* Jena 1845 p. 33.

Gar nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen haben wir bisher Exc. p. 537, 15 — 551, 38 aus dem Grunde, weil die entsprechenden Stellen im Charisius nicht unter denen sind, welche wir im ersten Paragraphen unserer Untersuchung auf Cominianus zurückzuführen imstande waren. Nunmehr, da wir in den Excerpta Cominianus als Grundlage erkannt haben, werden wir uns nicht scheuen, auch jene Partie dem verlorenen Werke dieses zuzuweisen: wir müssen sie aber noch besonders vornehmen, weil die entsprechenden Abschnitte im Charisius zum Teil in ganz anderem Zusammenhange auftreten als in den Excerpta.

Alles, was diesem mit p. 537, 15 einsetzenden Abschnitte vorhergeht, finden wir im zweiten Buche des Charisius wieder: was p. 537, 15 — 551, 38 enthalten ist, haben wir an zum Teil auseinanderliegenden Stellen des ersten Buches aufzusuchen, in dessen Anfang wir bereits Spuren des Cominianus angetroffen haben¹. Daß Charisius hier törichterweise die gute Ordnung seiner Quelle zerstört hat, und daß wir in den Exc. den ursprünglichen Bestand vor uns haben, hat Jeep treffend auseinandergesetzt². Ich brauche daher auf diesen Punkt nicht weiter einzugehen. Es sei nur noch bemerkt, daß gerade die Behandlung der Deklinationen eine Hauptstütze für die Ansicht dieses Gelehrten von der durchgehenden Selbständigkeit der Exc. gegenüber Charisius geliefert hat³.

Ferner hat Jeep a. a. O. bereits auf eine Reihe von Punkten hingewiesen, die dartun, daß in den Exc. in der Behandlung der ersten und zweiten Deklination die Anordnung eine bessere als im Charisius und dieses eine Folge der sorgfältigeren Benutzung der gemeinsamen Quelle seitens der Exc. ist. Es sei mir gestattet, noch einige ergänzende und erweiternde Bemerkungen hinzuzufügen.

Während Charisius sich gleich an die erste Deklination macht, gehen in den Exc. Betrachtungen über den Gen. Sing. als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Deklinationen der eigentlichen Behandlung dieser voraus. P. 537, 17 ff. ist zu lesen: *omnis autem declinatio a genitivo casu cognoscitur, nam qui nominativum servant incepto faciunt, cum quidam casus non sunt nominativi, praeterea multa sunt nomina similia primae positionis declinationis primae et tertiae, ut Aeneas Maecenas, de quibus quid dici potest, nisi quod genitivus sit arbiter discernens utriusque declinationis unum? declinatur igitur primae declinationis gen-*

¹ Vgl. S. 17 und 22.

² Rotstolle S. 1 ff.

³ Rhein. Mus. 1888 S. 44 ff.

tivus in ae, secundae in i, tertiae in is, quartae aut in as aut in u'. Ein Rest der in diesen Worten vorhandenen Polemik hat sich bei Charisius etwas später p. 19, 3—5 erhalten.

Erst dann werden in den Exc. die Endungen der Nominative der ersten Deklination hergezählt, was bei Charisius gleich nach der Angabe über die Zahl der Deklinationen geschieht. Es ist zweckmäßig, die einander entsprechenden Sätze nebeneinander zu stellen. Das ergibt folgendes Bild:

Charisius

1) p. 18, 11f.: *Primae declinationis nomi<nativi sunt hi> as a es, quorum genitivus <facit ae>, item dativus similiter ae, accusativus in am <vel an> vel en, vocativus in a vel e'.*

2) p. 21, 8—10: *Secundae declinationis nominativi sunt hi quorum genitivus i facit. efferuntur autem secundae declinationis masculina per us er ir eus, <feminina> in us, neutralia in um et us'.*

3) p. 24, 36—25, 3: *Tertiae declinationis nominativi sunt hi quorum genitivus is facit. efferuntur autem ordine <litterarum>² sic, per a al an ans ar <ars>³ as ax, per e el en ens er es correptam, es productam, item ex, per il in is ix, per o ol on or os ox, per ul ur us uis at u'.*

4) p. 31, 1f.: *Quarta declinatio nominativum et gene-*

Excerpta

1) p. 537, 23—26: *'Sed hi fere sunt nominativi in prima declinatione, quorum genitivi in ae terminantur, in as, ut Aeneas Lysias; in a, ut Seneca Agrippa auriga, item feminina, ut fortuna colonia; in es ut Orontes Achates.'*

2) p. 538, 29—31: *'Secundae declinationis nominativi sunt hi, in us, in er, in ir, in um; in us masculina et feminina, in <er masculina>, in ir item masculina, in um neutra¹.*

3) p. 540, 27—30: *'Tertiae declinationis nominativi sunt hi,*

in al, in an, in ar, in as, in ax, in el, in en, in er, in es correptam, in es productam, in ex, in il, in in, in is, in ix, in o, in ol, in on, in or, in os, in ox, in ul, in ur, in us, in ux'.

4) p. 547, 1—3: *'Quartae declinationis masculini generis*

¹ Über die sachliche Abweichung von Charis. siehe weiter unten.

² Von Keil zugesetzt, aber vielleicht unnötiger Weise.

³ Dieser von Keil gemachte Zusatz ist erforderlich wegen p. 26, 25, wo ars besonders aufgeführt wird.

Charisius

tiuum in us facit, velut masculinæ hic senatus huius senatus, femininæ hæc porticus huius porticus' usw.

Excerpta

nominativus et geneticus singularis in us terminantur, velut hic senatus huius senatus, item feminina hæc porticus, huius porticus' usw.

Betrachten wir die ausgeschriebenen Stellen genauer, so läßt sich unschwer erkennen, daß hier Cominianus in der schon öfters bemerkten stereotypen Manier verfahren ist. Da Charisius die zusammenfassende Bemerkung über den Genetiv fortgelassen hat, so holt er bei den einzelnen Deklinationen das Versäumte nach; daß aber die betreffende Angabe jedesmal auch von Cominianus selbst wiederholt wurde, beweisen, glaube ich, Nr. 1 und Nr. 4 in den Exc. und es dürfte da auch bei Nr. 2 und 3 '*quorum genitivi in i, bezw. is terminantur*' fortgefallen sein. Ich mache dabei auf die uns schon bekannte Verwendung von *terminari*¹ aufmerksam, die sich in Nr. 1 und 4 findet, während Charisius es da durch das späterhin in der Bedeutung „einen Kasus bilden“ auch in den Exc. häufige *facere* ersetzt hat. Im übrigen zeigt sich in den Abschnitten über die Deklination, um das gleich hier festzustellen, eine ganz ungewöhnliche Übereinstimmung in bezug auf die grammatische Terminologie.

Daß bei Charis. mehrfach Wiederholungen vorhanden sind, ist Jeep ebenfalls nicht entgangen, und er hat da das doppelte Vorkommen der griechischen Worte auf εὖς p. 23, 1 ff. und p. 23, 27 ff., die zwiefache Anführung der griechischen Worte auf ζς p. 23, 30 ff. und p. 24, 23 ff., endlich die unangemessene doppelte Erwähnung des Vokativs der Wörter auf ius p. 23, 19 ff. und p. 24, 30 ff. aufgezählt.

Etwas Ähnliches können wir zu Anfang der ersten Deklination beobachten. Da gibt Char. p. 18, 11 ff., wie wir gesehen haben, außer den Endungen des Nominativs auch die des Genetivs, Dativs, Akkusativs und Vokativs Singularis an. Dann werden zu *hic Aeneas, hic poeta, hic Achates, hæc Minerva* und *hæc Diana* Genetiv und Dativ Singularis gebildet².

Unbeschadet dessen geht p. 20, 7 f. mit '*exempla primæ declinationis masculinæ generis*' die Sache noch einmal von vorne los, wenn auch zum Teil in etwas anderer Weise.

¹ Vgl. S. 40, 44 und 45.

² Daß der Ablativus Singularis und der Pluralis hier nicht besprochen wurden, ist nicht weiter auffällig, da diese Formen ja späterhin bei Gelegenheit der Ablativtheorie ausführlicher erwähnt werden. Vgl. S. 32 A. 2. Wohl aber vermisse wir hier die Anführung der betreffenden Vokativformen.

Solche Dinge, meine ich, lassen sich gerade bei Charis. noch anders und vielleicht treffender aus der abwechselnden Benutzung verschiedener Quellen erklären. Wie sonst stützt sich wohl auch hier der Grammatiker auf verschiedene Gewährsmänner, nur daß dieses Mal die Fugen der Zusammensetzung nicht so deutlich erkennbar sind, ob durch Schuld der Überlieferung oder des Verfassers, muß dahingestellt bleiben. Da Cominianus ohne Zweifel als der eine dieser beiden Gewährsmänner gelten muß, so dürfte der andere wieder Palaemon sein, und wir würden diesem diejenigen Wiederholungen zuzuschreiben haben, welche den Exc. unbekannt sind¹. Es erinnert der Zustand dieses Abschnittes im Charisius lebhaft an das Kapitel de verbo, in dem die membra Cominiani noch viel ärger zerstreut sind.

Auch die Behandlung der zweiten Deklination gibt Gelegenheit zu einer Polemik, und zwar gegen diejenigen, welche das Vorkommen von Feminina innerhalb dieser Deklination geleugnet haben. Als solche werden Exc. p. 539, 6 ff. aufgezählt: 1) colus humus, 2) pleraque civitatum nomina, 3) arborum nomina. Die zweite Gattung ist bei Charis. augenscheinlich wieder an eine falsche Stelle geraten, und zwar p. 22, 14 f. mitten unter die Aufzählung derjenigen Appellativa auf us, welche der zweiten Deklination angehören. Da sie aber einen Teil der unmittelbar vorhergenannten Wörter *'quae nominativo corripuntur'* bilden, so wäre ihre besondere Erwähnung unverständlich. Der Satz: *'item pleraque civitatum nomina, ut Damascus Berytus Byblus Tyrus'* ist also p. 22, 1 hinter *humi* zu stellen². Der Schreiber hat sich offenbar durch das *item* Z. 12 und 13 dazu verführen lassen, diese Worte ebenfalls hierher zu setzen. Sie sind aber nach einer Seite hin von ganz besonderem Interesse. Wir fragen uns unwillkürlich, wie es kommt, daß gerade jene vier verhältnismäßig nahe beieinander gelegenen orientalischen Städte als Beispiele gewählt sind. Wenn wir nun daran denken, daß eine von diesen, Berytus, die Heimat des berühmten Probus war, so werden wir kaum fehl gehen, wenn

¹ Das wäre also Charis. p. 18, 13—16, p. 23, 19 f. Z. 27—29, 30—32. An der teilweisen Identität der Beispiele in den beiden verschiedenen Quellen darf man sich nicht stoßen; die ist aus der Tradition zu erklären. Man denke nur, wie sehr bei uns die Schulgrammatiken in dieser Beziehung einander ähneln.

² Die ganze Stelle p. 21, 18 ff. muß also folgendermaßen lauten: *'Longe solent errare, qui secundae declinationis feminina negant esse, cum plura inveniantur, velut haec colus colis, haec albus alvi, haec haecum hani, item pleraque civitatum nomina, ut Damascus Berytus Byblus Tyrus. Item similiter errant, qui omnia genera arborum quartae declinationi solent assignare'* usw.

wir die hier enthaltenen Auseinandersetzungen in letzter Instanz auf diesen namhaften Grammatiker zurückführen¹.

Ganz deutlich zeigt sich, um wieder darauf zurückzukommen, die Verwertung zweier Quellen bei Charis. p. 24, 35 — 30, 22 im Vergleich zu Exc. p. 540, 27 — 544, 11.

Zwar die Anlage ist in beiden die nämliche, d. h. es werden die Endungen der dritten Deklination in alphabetischer Anordnung vorausgeschickt, und dann werden die einzelnen Endungen in derselben Folge besprochen, jedoch hat, wie schon die Zusammenstellung auf S. 61 erkennen läßt, Charis. die Endungen a, ars, e, ens, uis, ut mehr. Wenn es nun bei diesem p. 25, 3—6 weiter heißt: *‘item nominativi qui in duas consonantes terminantur, velut Mars Martis, lanx lanceis, municeps municipis, negligens neglegentis, hiems hiemis, et sequi alii nominativi sunt qui in ceteris declinationibus locum non habent, tertii ordinis erant’*, so läßt sich das mit dem vorhergehenden Verzeichnis absolut nicht zusammenreimen, da doch hier ars und ens bereits enthalten sind und auch das da erwähnte ans zu den auf zwei Konsonanten ausgehenden Endungen gehört. Daß hier etwas eingeschoben ist, geht wohl auch aus dem folgenden Satze hervor: *‘agamus igitur per supra scriptos nominativos sic’*, der, auf die dortige Aufzählung der Endungen zurückgreifend, die eingehende Besprechung der einzelnen einleitet. Wir müssen also hier eine ähnliche Konfusion feststellen wie in der Behandlung der Ablativtheorie p. 147, 18 ff., die durch das unvermittelte Übergehen aus einer Quelle in die andere entstanden zu sein scheint².

Die Aufzählung der Endungen bei Charisius stimmt also nicht mit der in den Exc. überein und dürfte daher aus einer anderen Quelle, vermutlich Palaemon, hinübergenommen sein. In den Exc. aber ist, wie gesagt, die Aufzählung unvollständiger. Denken wir uns die oben angeführte, in den Zusammenhang bei Charis. nicht hineinpassende Stelle als Zusatz zu der betreffenden Liste in den Exc., so ist alles in schönster Ordnung, und daß Charis. jene aus Geminianus hergeholt hat, ist der Gebrauch von terminari zu bestätigen geeignet. Der angeführte Satz aber, der bei Charis. zur Besprechung der einzelnen Endungen überleitet, kann leicht dessen eigenes Fabrikat sein.

Ein untrügliches Zeichen des Zweiquellen-systems möchte ich ferner in der Wiederholung erblicken, die bei der Behandlung der Endung es mit untergelaufen ist. Charis. p. 28, 27 f. steht: *‘In es correptum masculinum et femininum, neutralia nulla, nisi quae per commutationem*

¹ Den Exc. ist übrigens Tyras abhandelt gekommen.

² Vgl. S. 7 und 41.

<veniunt>, *inveniuntur, velut hic et haec et hoc tres*¹. Sechs Zeilen später, p. 29, 6 f., lesen wir wieder: *neutrum non invenitur nisi trium generum, hic et haec et hoc tres*, was in den Exc. fehlt?

Daß die Behandlung der in den Exc. schon im Verzeichnis übergangenen Endungen Charis. p. 25, 8—14 (a), p. 26, 9 f. (ans), p. 26, 25 (ars), p. 28, 3 f. (e), p. 28, 18—21 (ens), p. 30, 18 f. (uis), p. 30, 20 (ut) dort auch keine Entsprechung findet, ist selbstverständlich; sie gehört eben nicht Cominianus an.

Außerdem finden sich dreimal Zusätze zu der sonst mit den Exc. sich deckenden Darstellung p. 25, 20—25, p. 25, 29—26, 8 und p. 28, 7—11, die als solche schon von Jeep² hinlänglich gekennzeichnet sind und mit Cominianus nichts zu tun haben.

Auch das hat derselbe Gelehrte bemerkt, daß Exc. p. 541, 37 ff. eine weitere Ausführung betreffs der griechischen Wörter auf es enthalten ist und darüber zum Teil Ähnliches von Charis. p. 68 f. nachgetragen wird.

Aber es gibt noch eine Reihe von anderen Stellen in den Exc., die über das von Charis. bei dieser Gelegenheit Gebotene hinausgehen. Unter diesen begegnet p. 542, 27—38 über die Deklination der Nomina auf is wörtlich bei jenem p. 88, 29—89, 16 wieder.

Inhaltlich übereinstimmend, aber im einzelnen vielfach verschieden zeigen sich Exc. p. 543, 3—24 und Charis. p. 63, 8—64, 19 über die Deklination der Nomina auf o, und vielleicht haben hier, ebenso wie vorhin, Cominianus und der Gewährsmann des Charisius aus ein und derselben Quelle geschöpft.

Dazu zu rechnen sind wohl auch noch Exc. p. 543, 28—31 (Nomina auf or) und p. 543, 34—37 (Bildung der Feminina auf x), deren Ähnlichkeit mit Charis. p. 43, 24—31 und p. 44, 3—9 unverkennbar, desgleichen Exc. p. 542, 14—21 (Nomina auf ex), ein Stück, das in erweiterter Fassung Charis. p. 88, 5—28 vorliegt.

Dagegen sind Charis. p. 29, 11 f. die Adjektiva übergangen: *Ex masculina et feminina inveniuntur, hic senex senis seni, haec lex legis*, Exc. p. 542, 14—17 steht: *in ex masculina et feminina inveniuntur, neutrum nullum nisi ex communiione, velut masculina hic vertex huius verticis, feminina siler silicis, ex communiione hic et haec et hoc simplex*. Charis. hat da wohl die andere Quelle verwertet, ebenso wie bei der Behandlung der Endungen o p. 29, 25 f. und or p. 30, 4 f.

¹ Exc. p. 541, 30—32 genau so, nur daß hinter *nulla* noch *per se* folgt.

² Auch die unmittelbar vorhergehenden Worte: *idea per dis, quod ex verbis trahuntur*, womit dann die Genetivbildung von praeses, reses, deses, eases im Gegensatz zu der von miles und comes begründet wird, fehlen in den Exc.

³ Redeteile S. 166 f.

Vollständiger ist ferner in den Exc. die Behandlung der Endung ix p. 542, 38 — 543, 3 gegenüber Charis. p. 29, 23 f., der Endung on p. 543, 26 — 28 gegenüber Charis. p. 30, 2 f., der Endung os p. 543, 37 bis 544, 1 gegenüber Charis. p. 30, 6 — 8 und ox p. 544, 1 — 4 gegenüber Charis. p. 30, 9 f., während dieser mit den späteren Stellen p. 91, 31 — 92, 5 und namentlich p. 92, 17 — 21 der Behandlung der letzten beiden Endungen in den Exc. viel näher kommt. Wir werden also auch hier zu der Annahme uns genötigt sehen, daß der kürzeren Fassung bei Charis. überall die zweite Quelle zugrunde liegt. Endlich zeigt auch die Behandlung der Endung us Exc. p. 544, 8 — 10 ein wesentlich anderes Aussehen als bei Charis. p. 30, 16 f.

Das Exc. p. 547, 1 — 5 über die vierte Deklination Gebotene deckt sich inhaltlich mit Charis. p. 31, 1 — 7; ob aber hier wie dort dieselbe Quelle vorliegt, ist doch fraglich. Jedenfalls gehen beide in bezug auf das Neutrum getrennte Wege. Charis. sagt: *habet et neutrale, quod in singulari quidem numero monoptoton est per u, in plurali vero recipit casus suos, velut hoc cornu huius cornu, pluraliter haec cornua et cetera, item hoc genu huius genu, similiter vera gena tonitru sera*. Anders klingt Exc. p. 547, 3 — 5: *item neutra hoc genu huius genu huius genu, similiter et cornu singulari non declinatur, quomodo Lucanus cornus genitivum dixit libro VII *cernuus tibi cum sinistri**. Hierauf folgt eine Betrachtung über die Substantiva verbalia, wovon im Charis. an jener Stelle nichts zu finden; vielmehr stimmt diese Betrachtung wörtlich zu einer späteren Stelle des Charis. p. 44, 23 — 32 bis auf Z. 27 — 29: *sed si nomen erit, secundi erit ordinis et per i genitivo proferetur, velut hic magnus huius magni, hic Julianus huius Juliani, hic Augustus huius Augusti*¹. Das paßt aber da gar nicht zu den Verbalsubstantiva. Das Richtige steht in den Exc. Z. 9 f.: *sed si participium erit, secundi erit ordinis et per i genitivo proferetur, velut hic habitus huius habitus, hic morsus huius morsus*.

Ziehen wir nunmehr die Summe aus dem, was wir bisher über die Behandlung der Deklinationen erörtert haben, so dürfte sich ergeben, daß Charisius zwei einander ziemlich ähnliche Quellen vorgelegen haben, in denen die dritte Deklination nach den alphabetisch angeordneten Endungen betrachtet war. Die eine dieser Quellen war der in den Excerpta verarbeitete Cominianus, die andere wird, wenn wir das sonstige Verhalten des Charisius in Anschlag bringen, doch wohl Palaemon gewesen sein. Charisius ist wohl bald dem

¹ Die Beispiele ergeben zusammen *magnus Julianus Augustus*. Sollte das nicht mehr als Zufall sein?

einen, bald dem andern gefolgt, bisweilen setzt er dem Leser aus beiden je einen Happen vor.

Beachtenswert ist aber noch besonders die Art und Weise, wie in unserer Überlieferung mit den Paradigmen umgegangen wird. In den Exc. sind diese nur dreimal durch alle Kasus durchdekliniert, nämlich p. 539, 29: *'hoc virus huius viri huic viro hoc virus o virus ab hoc viro'* — Charis. p. 23, 14 ist verstümmelt, doch bereits ebenso von Keil ergänzt — p. 540, 37—40 (= Charis. p. 25, 27—29) Titan, auch mit den Pluralformen, und p. 543, 25 sol, wovon Charis. p. 30, 1 nur den Nominativ anführt.

Überall sonst ist die Darstellung des Cominianus in diesem Punkte vom Verfasser der Exc. gekürzt worden. Das verrät uns ganz deutlich p. 538, 8—10: *'exempla primae declinationis masculini generis in as, hic Aeneas, huius Aeneae, similiter in a, hic poeta huius poetae, hoc nomen pariter declinatur (cum) supra declinatio nomine praeter nominativum'*. Es wäre hier das *'supra declinatio'* geradezu falsch, wenn es nicht ursprünglich vorhin weiter gegangen wäre: *'huic Aeneae hunc Aeneam o Aeneae ab hoc Aeneae'*¹.

Eine gleiche Verkürzung ist demnach wohl eingetreten p. 538, 19f.: *'exempla feminini generis in a, haec fortuna huius fortunae'*. Besonders wertvoll für die Beurteilung derartiger Stellen ist aber Exc. p. 541, 6: *'exempla masculini generis in ar, hic Caesar huius Caesaris'*; denn hier sind bei Charis. p. 26, 19 noch mehr Reste vom ursprünglichen Bestande erhalten: *'exempla masculini generis in ar, hic Caesar Caesaris et cetera, et pluraliter hi Caesares Caesarum Caesaribus'*.

Mehrfach ist in solchem Falle *'et sequenter'* hinzugefügt, wie p. 539, 24—26: *'nomen masculinum proprium singulare simplex declinationis secundae ita utroque declinatur numero, hic Marcus huius Marci et sequenter'*, bei welcher Gelegenheit Charis. p. 23, 8—10 die Kasus des Singularis vollzählig aufführt mit Hinzufügung von *'et cetera usque ab his Marci'*.

Was wir p. 541, 15—17 lesen: *'exempla masculini generis in as, hic Maecenas huius Maecenatis huic Maecenati et sequenter, item feminina, haec dignitas huius dignitatis et sequenter'* ist auch bei Charis. p. 27, 6—9 zusammengezogen, aber in anderer Weise, nämlich so: *'exempla declinationis masculini generis in as, hic Maecenas huius Maecenatis et reliqua, pluraliter hi Maecenatus Maecenatum (et cetera), item feminini generis singulariter, haec dignitas et reliqua'*.

¹ An der entsprechenden Stelle Charis. p. 20, 7ff. ist der Neapolitanus arg verstümmelt. In der ed. pr. sind sowohl Aeneas als auch poeta durchdekliniert, und zwar auch ersteres im Plural.

Das 'et sequenter' begegnet dann noch p. 541, 26 u. 27, beide Male hinter dem Genetiv Singularis, während bei Charis. p. 28, 16 f. an entsprechender Stelle die Behandlung der Endung en mit der Bemerkung schließt: '*declinantur autem supra scripta nomina ut tertii ordinis*'.

Jeep hat Redeteile S. 165 ff. auseinandergesetzt, daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß die Anordnung nach Deklinationen zunächst nur der Flexion des Singulars gedient habe. Das möchte auch ich besonders deshalb annehmen, weil ja doch der Pluralis vermöge der Ablativtheorie besonders abgeleitet zu werden pflegte. Solche Stellen also, an denen, wie wir gesehen, auch der Pluralis bei Charis. und in den Exc. durchdekliniert ist, können, so meint Jeep, später in der unmittelbaren Quelle beider eingefügt sein. Dann läge die Sache also wohl so, daß Cominianus den Pluralis schon vor der Erörterung der Ablativtheorie berücksichtigt haben müßte.

Ist dem so, und ich wüßte keinen Grund, der dagegen spräche, so dürfen wir auch nicht mit Jeep a. a. O. S. 166 A. 1 an Exc. p. 538, 20—28 uns stoßen. Er meint, daß nach den vorausgegangenen Worten '*haec fortuna huius fortunae*' sich die Stelle über den Pluralkasus auf -abus noch auffallender ausnehme, da darauf — vermutlich an der ursprünglichen Stelle — p. 538, 22 noch die Angaben über die alten Singularformen in -ai folgten, die bei Charis. p. 18, 17 jetzt kaum richtig schon ganz vorn in der ersten Deklination ständen. Denn da bei Charis. p. 21, 2 f.: '*haec fortuna et cetera usque ab his fortunis*' steht, so kann sehr wohl auch in den Exc. der Plural ursprünglich hinzugefügt gewesen sein. Dann schließen sich die Formen auf -abus ganz gut daran an. Daß diese aber vor dem Gen. Sing. auf -as und Dat. Sing. auf -ai abgemacht werden, ist dadurch begründet, daß es sich bei *deabus* und *libertabus* um den zur Zeit des Verfassers noch geltenden Sprachgebrauch, bei letzteren aber um Archaismen handelt. Zudem weisen die Worte '*dicunt quidam*', mit denen diese Formen des Singulars eingeführt werden, auf einen Zusatz hin, den Cominianus einer anderen Quelle entnommen hat.

Während bei Charis. nach der Behandlung der alphabetisch angeordneten Endungen der dritten die der vierten Deklination folgt, schiebt sich Exc. p. 544, 12—546, 39 ein Stück ein, das aus Notizen über die Ausnahmen in der Kasusbildung der dritten Deklination und über einige andere sich auf diese beziehenden Dinge besteht. Sie haben ihre Entsprechung an verschiedenen Stellen des neunten Kapitels im ersten Buche des Charis., das '*de nominibus ad regulam reductis*' betitelt ist, p. 39, 12—49, 12, und Jeep hat Redeteile S. 2 f. in einleuchtender Weise dargetan, daß

dieses Stück in den Exc. an dem gehörigen Platze sich befindet, bei Charis. fast alle diese Stellen aber ohne erkembaren Zusammenhang mit den betreffenden vorhergehenden Partien eingeschaltet dastehen. Ein abermaliges Eingehen auf diesen Punkt ist also vollkommen überflüssig.

Über die Unterbringung der sogenannten fünften Deklination herrschte bei den antiken Grammatikern Meinungsverschiedenheit, und darauf gehen die Exc. p. 547, 15—39 mit den Worten *est et alius ordo declinationis* des näheren ein. Genau dieselben Auseinandersetzungen schließen sich Charis. p. 31, 7—22 an die vierte Deklination an, nur daß dieser am Schluß eine erhebliche Verkürzung hat eintreten lassen, weil er die weggelassenen Sachen anderswo bringt¹. Auch hier hat er seine Quelle also wieder auseinandergerissen.

Die größte Gleichmäßigkeit in der Anordnung und zugleich die schönste Übereinstimmung im einzelnen zeigt das, was bei Charis. und in den Exc. auf die Deklination folgt. Man könnte hier glauben, zwei auf denselben Archetypus zurückgehende Handschriften desselben Schriftstellers vor sich zu haben.

Zunächst ist das elfte Kapitel des Charis. *de absercationibus nominum, quibus genera et numeri discernuntur* p. 31, 25—35, 17 gleichzusetzen Exc. p. 548, 1—551, 7. Es werden da aufgezählt 1) *nomina quae singulariter tantum efferuntur*, 2) solche *quae pluraliter tantum*, und zwar werden in jeder Abteilung der Reihe nach Masculina, Feminina und Neutra geschieden. Zum Schluß werden einige Gattungen von Nomina besprochen, die immer als Singularia erscheinen: 1) *elementa*, 2) *metallica*, 3) *quae mensura constant*, a) *arida*, b) *liquida*, 4) *nomina montium fluminum civitatum*, 5) die Abstrakta.

Die Abweichungen sind, wie gesagt, verhältnismäßig geringfügig. Über die beigefügten griechischen Übersetzungen und die Zitate soll später noch im Zusammenhange gehandelt werden. Hier will ich zunächst erwähnen, daß Charisius einige Wörter mehr nennt als die Exc., und daß wiederum andere in diesen vorhanden sind, die bei jenem fehlen, so daß auch hier wie sonst eine wechselseitige Ergänzung stattfinden dürfte².

Es sind das bei Charis. p. 32, 2 *hie limus*, 5 *elegantia*, 8 *alicum et alicae* ἄλιζ, 11 *iussellum* ζωπέζ, 14 *siser* ἄρροσέλιον, 24 *he natales, id est nobilitas*; p. 33, 2 *plures plerique penates*, 3 *singuli superi*, 10 *erubiac*, 22 *sappetiae* πῆπεζ, 26 *basata*, 29 *denaria*;

¹ p. 68, 32 ff.

² Vgl. namentlich S. 47 ff.

p. 34, 19 *stagnum*, 26 *haec vinium κιννάβαρος*, 27 *gil monoplotum γελάν-
των*, p. 35, 7f. *Baias Cumae*, *Briar Abellae*, *hi Argi*, 14 *stultitia*.

Die Exc. bieten folgende einzelnen Wörter mehr: p. 548, 15 *hae
mar*, 16 *hae pus πόνος ἀκλατον*, 29 *hi loci τῆς γῆς οἱ τόποι*, 31 *hi
militaris μεταγενέστεροι* p. 549, 2 *quadrigae*, 11 *hae foreae fossae et
insillae conutorum πόσσιν*, 15 *hae inditiae ἔλεγχον*, *hae unitrices
ἐπιπτεροι*, 16 *hae lactes λακτώ των σπλάγγων λεπτά ἔντερα*, 17 *hae
haidumiae λατῆμα*, 32 *hae tendiculae σκίτημα*, p. 550, 4 *haec Heraclia*,
7 *haec incunabula βρεθλινά*¹, 10 *haec Lupercalia Πάγας*, 12 *pro-
castris quae ante castra sunt*, 13 *repotia λωσιπέδια*, 21 *er*, 28 *len-
ticula*, p. 551, 1 *fuga pallor*, 2 *furor*.

Von diesen hat Diomedes in dem entsprechenden Verzeichnis
p. 327, 16 ff. *pus* 327, 22, *quadrigae* p. 327, 34 und *lactes* p. 328, 2.
Die ersteren beiden stehen auch Donat. p. 376, 28 f., nicht so das
dritte, und so war vielleicht auch dieses Mal sein Charisius-exemplar
vollständiger als der Neapolitanus, was wir hier noch weiterhin
bestätigt finden werden.

Ein paar köstliche Beispiele aber dafür, wie erst Charis. und
die Exc. zusammen uns in den Stand setzen, das Ursprüngliche
ausfindig zu machen, verdienen ganz besonders hervorgehoben zu
werden. Man braucht, glaube ich, nur einen Blick auf diese Zeilen
zu werfen:

I. Charis. p. 32, 21 *inferi*², *hi grami οἱ των ἔρων λέβω*

24 *maiores [inferni et inferi]*³

Exc. p. 548, 27 f. *hi inferi, hi grami οἱ διορίζοντες τοὺς ἔρων
λέβω hi inferni ὑπόγειοι*⁴

II. Charis. p. 32, 17 f. *hi caelites οὐρανίωνες*⁵

Exc. p. 548, 24 *hi caelestes*⁶,

und man wird erkennen, daß bei Cominianus zu lesen war:

I. *hi grami οἱ διορίζοντες τοὺς ἔρων λέβω hi inferni et inferi*
(oder auch *inferi et inferni*) *ὑπόγειοι*⁷.

II. *hi caelites et caelestes* (oder auch umgekehrt) *οὐρανίωνες*⁸.

Bisweilen sind aber nicht bloß einzelne solcher Wörter, sondern
auch etliche Zutaten ausgefallen. Es hat sich Cominianus augen-
scheinlich nicht mit einer trockenen Aufzählung begnügt, sondern
auch ab und zu weitergehende Bemerkungen über den Sprach-

¹ Der Sing. *παύλας* ist zu lesen Corp. Gloss. Lat. II p. 255, 9; davon
ist das unmittelbar folgende *παύλας* hergeleitet.

² So ist die Stellung im Neapolitanus, Keil hat schon *inferi* hinter *λέβω*
gestellt. Dasselbe Unordnungs fand sich auch in der Vorlage der Exc.

³ Keil hat die Worte eingeklammert, weil sie da nicht hingehören, den
wahren Sachverhalt hat er aber nicht durchschaut.

gebrauch und namentlich auch Erklärungen solcher Bezeichnungen, von denen er wohl annehmen zu müssen glaubte, daß sie seinen Lesern nicht geläufig seien, eingestreut. Das beweist z. B. Charis. p. 32, 19f. = Diomed. p. 327, 6f. = Exc. p. 548, 25f.: *fori loca spectaculorum: item fori sunt in navibus quo (ubi Exc.) nautae sedentes navigant* oder Charis. p. 32, 24ff. = Exc. p. 548, 31ff. über nostrates: *sed huic singulare quidam dant [velut]¹ nostras nostratis, ut potestas potestatis, magistratus et magistrates (et magistrus magistratis Exc.) invenimus*, oder endlich Charis. p. 33, 19—21 = Exc. p. 549, 28—30: *retes δίχτυον (δίχτυον Exc.), nam et in consuetudine dicimus (dicitur Exc.) "in retes meus invidisti": retia enim si dixeris, pluralem facis a nominativo rete (r. e. plurali nominativo ex rete Exc.), quod est neutri generis (neutrale Exc.)*.

Hier hat nun wieder bald die Überlieferung des Charis., bald die der Exc. Schaden genommen. Von der Erklärung Charis. p. 32, 2 = Diom. p. 327, 19 *muscus herba quae in parietibus vel (in add. Diom.) corticibus arborum nascitur vel (die beiden letzten Worte om. Diom.) haeret* sind in den Exc. p. 548, 5 nur die beiden ersten Worte stehen geblieben. Exc. p. 548, 4 fehlt *stercus* bei *finus* (Charis. p. 32, 2), p. 548, 15 *mors* bei *letum* (Charis. p. 32, 11), p. 548, 38 zu *arae* die Erläuterung *pro penatibus, dicimus namque ara singulariter* (Charis. p. 33, 5), wovon Diomed. p. 327, 33 die ersten beiden Worte übrig gelassen hat. Die Worte Charis. p. 33, 27f.: *Carmentalia matri Euandri sacrificia instituta, appellata nomine ipsius* gehen Exc. p. 550, 2 nur bis *sacrificia* einschließlich. Exc. p. 550, 12 *Parentalia νεκρῶν* ist fortgefallen: *ubi eos qui peregrinamur colunt; et parentarium dicitur* (Charis. p. 34, 4) und gleich darauf bei *rostra ubi contionantur* hinter *rostra* die Apposition *locus in urbe*. Endlich ist die wichtige Bemerkung Charis. p. 35, 2—5 über den Plural der Stoffnamen den Exc. p. 550, 33 abhanden gekommen.

Nur einmal erregt eine Bemerkung bei Charis. p. 33, 4: *haec argutiae; et facit verbum arguto argutus* wegen ihrer Ungewöhnlichkeit den Verdacht der Unechtheit.

Eine Verderbnis liegt wohl auch vor in den Exc. bei der Behandlung des Wortes *clavus*. Charis. p. 31, 30f. sagt *haec clavus, id est impurpurata vestis ἐπιβύρρατος ἐπὶ ἴσθμῳ καὶ ἐν ἦλοι*. Exc. p. 548, 3 steht nur: *haec clavus ἐν ἦλοι*, Z. 7 erscheint aber unter den Feminina *haec clavus purpura vestis*, und wenn auch sonst vielleicht in der Umgangssprache *clavus* weiblich gebraucht zu sein scheint, so

¹ velut fehlt richtig in den Exc. Vgl. S. 4.

² Vgl. Corp. Gloss. Lat. V p. 564, 42 *Clavus fem gen purpura vestis*

verriat doch seine falsche alphabetische Einordnung an der zweiten Stelle — es steht zwischen galla und hara — daß es da eben nachträglich eingeschoben worden.

In gleicher Weise ist wohl über Exc. p. 550, 9 zu urteilen. Zwischen lumina und Lupercalia steht da: *haec praestigia ἀρξέρωσις; unde praestigiatōres ἀρξέρωσις*. Charis. p. 33, 19 dagegen bringt die Form praestigiae, und zwar zwischen primitiae und quisquilliae. Wenn nun auch in den Glossen praestigium und der Plural praestigia nicht selten ist, so scheint in der Schriftsprache das Neutrum erst sehr spät, etwa bei Hieronymus¹ zur Anwendung gekommen zu sein. Gegen die Exc. spricht ferner der Umstand, daß das Wort in ihnen die alphabetische Ordnung stört und auch dadurch in den Verdacht gerät, ein nachträgliches Einschlebsel zu sein.

In ähnlicher Weise ist Exc. p. 548, 16 *hoc sulphur* vor die mit r anfangenden und p. 549, 20 das bei Charis. fehlende *haec leria ῥιερία* hinter die mit n beginnenden Substantiva geraten.

Bei Charis. sind Verkürzungen eingetreten p. 33, 13 *grates et gratiae* gegenüber Exc. p. 549, 11 *haec grates quas agimus ob merita, haec Gratiae deae*, wie es auch noch Diomed. p. 328, 4 aus seiner vollständigeren Handschrift übernommen hat, sodann p. 13, 17 gegenüber Exc. p. 549, 20—26, wo sich eine längere Auseinandersetzung an opes anschließt, p. 33, 25, wo nach avia fehlt *loca longe secretis* (Exc. p. 549, 34), wie gleich darauf hinter arbitria: *cum potestates officia dividunt*.

Gegenseitig ergänzen sich wohl wieder Charis. p. 32, 10 *iustitiam quando ius stat*, und Exc. p. 548, 14 *iustitium luctus publicus*; ferner Charis. p. 32, 21 f. *lares; sed legimus et lar laris sic uti mas maris* und Exc. p. 548, 28 f. *hi lares θεοὶ κατοικίδια; et larem legimus et las et lar*. Was hier in der gemeinsamen Vorlage gestanden hat, ist schwer zu sagen. Jedenfalls muß die Form las da angeführt gewesen sein, sonst hätte der Vergleich *sic uti mas maris* keinen Sinn. Man vgl. auch Corp. Gloss. Lat. V 369, 54 f.: *Lar laris id est ignis Lar laris id est domus*. Mit jenem Vergleich ist in den Exc. auch das folgende *hi ladi, locali; legimus et locus* in Wegfall geraten.

Dem Ursprünglichen nahe kommt Exc. p. 548, 24 *hi foci pro sedibus pro penatibus*, Charis. p. 32, 19 bietet nur foci; daß aber auch da mehr vorhanden gewesen, zeigt Diomed. p. 327, 26 mit dem allein richtigen: *foci pro sedibus pro penatibus*. Die bessere Überlieferung ist ebenfalls auf seiten der Exc. p. 550, 30 *item liquida semper singularia*, was im Gegensatz steht zu den Z. 26 ff.

¹ Vgl. Epist. 57, 2, 3: *novo praestigio*.

aufgezählten arida; demgegenüber ist Charis. p. 34, 28 *item haec semper singularia sunt* unbestimmt gefaßt.

Hierher ist wohl auch Exc. p. 548, 14 zu rechnen. Unter den *neutralia semper singularia* wird *genium* zwischen *fel* und *ius* genannt. Der Neapolitanus des Charis., in dem gerade da ziemliche Verwirrung herrscht, bietet p. 32, 10 *h. genium*. Keil aber ist Diomed. p. 327, 24 gefolgt und hat *ingenium* geschrieben. Daß aber die Exc. recht haben, von deren Lesart sich der Neapolitanus nur durch einen Buchstaben unterscheidet, lehrt wohl Corp. Gloss. Lat. II 461, 18 *Τόγι, hoc genium singulariter tantum declinabitur et est neutrum*; außerdem würde die Angabe, daß *ingenium* nur im Singular gebraucht werde, ja den Tatsachen nicht entsprechen.

Nur einiges Wenige bleibt noch zu sagen über Exc. p. 551, 8—38 = Charis. p. 35, 18—37, 18 (de monoptotis). Erstere haben mehr als Charis. Z. 14, 15 *hoc subus τὸ σὺβύβουλον, unde subuleus σὺβύβουλος; bubus βουκόλιον, bubuleus βουκόλιος*. Zwischen *βουκόλιον* und *bubuleus* ist wohl auch ein *unde* einzuschieben. Da *subus* und *bubus* sonst nicht zu belegen sind, ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß wir hier einen späteren Zusatz vor uns haben¹.

Ein wirklicher Ausfall dürfte dagegen zu konstatieren sein Charis. p. 36, 7 über *tot quot aliquot quotquot* (letzteres om. Exc.): *haec alii posuere inter adverbia* gegenüber Exc. p. 551, 21 *haec alii inter pronomina posuerunt, alii inter adverbia* und Charis. p. 37, 6 *numeri non declinantur praeter unum et duo et tres*, dem man die absichtliche Kürzung anmerkt, wenn man es vergleicht mit Exc. p. 551, 29—31: *numeri declinantur unus et duo et tres; a quarto usque ad centum indeclinabiles sunt; a centesima item declinantur*.

In den Exc. scheint der gleiche Fall einer absichtlichen Kürzung gegenüber Charis. p. 35, 32—36, 5 in Z. 19 durch *et similia* angedeutet zu werden. Wenn wir aber Charis. p. 36, 14—16 über die *ἄπρωτα* mehr lesen: *et cetera, velut opem, ut sit auxilium, et vicem (cum dicimus, nominativos non habent)*, so scheint das ein ungehöriger Zusatz zu sein, da von diesen Wörtern auch noch andere Kasus vorkommen, die bereits p. 33, 18 und 36, 11 erwähnt worden waren.

Auch die Behandlung des ausgedehnten Abschnittes Exc. p. 551, 39 bis 554, 33 haben wir bisher ausgesetzt. Es wird da eine Menge

¹ *bubus* ist im Thesaurus nicht verzeichnet. Es ist aber wohl klar, daß dieses und *subus* nichts weiter ist als der Dat. Plur. von *bos* und *sus*, der ähnliche Verwendung in der gewöhnlichen Sprache gefunden haben dürfte, wie die moderne Ausdrucksweise *Omnibus*.

lateinischer Substantiva hergezählt, denen im Griechischen Substantiva mit anderem Geschlecht in gleicher Bedeutung gegenüberstehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch hierdurch der Zusammenhang keineswegs gestört erscheint, da auch vorher p. 548, 1 bis 551, 38, wie bemerkt, vom Genus der nomina die Rede ist. Aber nichtsdestoweniger glaube ich nachweisen zu können, daß dieser Abschnitt erst von dem Verfasser der Exc. an diese Stelle gebracht worden ist, wenn ich auch nicht so weit gehe wie Jeep, der diese Partie nicht in der gemeinsamen Quelle der Exc. und des Charis. voraussetzen möchte¹.

Die Ansicht dieses Gelehrten ist nämlich augenscheinlich durch das Verfahren hervorgerufen worden, das Keil beobachtet hat, indem er ein echtes Stück des Charisius von seiner Ausgabe ausschloß, worüber ich schon S. 32 einige Andeutungen gemacht habe. Wir werden jetzt die im Neapolitanus enthaltenen *Idiomata nominativa quae per genera offerantur*, die sich zu dem erwähnten Stück in den Exc. genau so verhalten, wie z. B. das Verbalverzeichnis Charis. p. 243, 3 ff. zu dem in den Exc. p. 564, 8 ff.² — es soll das gleich noch eingehender dargetan werden — nicht nur für zugehörig zur Grammatik des Charisius erklären, sondern auch als von Cominianus herrührend erkennen, der im Gegensatz zu dem sich auf die idiomata, die *adgnoscentur ex casibus*, beschränkenden Palaemon gerade diejenigen, welche *ex generibus nominum fiunt*, hervorgehoben hatte³.

Keil hat, wie bereits seinerzeit erwähnt, im vierten Bande der Grammatici Latini p. 573—584 das in seiner Ausgabe Fehlende nachträglich veröffentlicht, aber gleichzeitig aus einem Verzeichnisse des codex Parisinus 7530 ergänzt. Das Material, das der Neapolitanus bietet, finden wir rein und unverfälscht bei Goetz im Corp. Gloss. Latin. II p. 537—548, und daran werden wir uns bei einem Vergleich mit der Partie in den Exc. zunächst halten müssen.

Beide Darstellungen zerfallen in die nämlichen sechs durch die Sache bedingten Abschnitte, aber die Reihenfolge ist eine andere. In den Exc. werden nacheinander behandelt:

- I. Nomina quae apud Romanos masculina, apud Graecos feminina.
- II. Nomina⁴ apud Romanos masculina, apud Graecos neutra.
- III. Nomina quae apud Romanos feminina, apud Graecos masculina.

¹ *Class. Mus.* 1888 S. 45.

² Vgl. S. 47—56.

³ Vgl. S. 41.

⁴ Auch hier hat wohl ursprünglich ein quae gestanden.

- IV. Nomina quae apud Romanos feminina, apud Graecos neutra.
 V. Nomina quae apud Romanos neutra, apud Graecos masculina.
 VI. Nomina quae apud Romanos neutralia, apud Graecos feminina.

Es dürfte klar sein, daß hier überall planmäßig die Masculina den Feminina oder Neutra, die Feminina den Neutra vorangehen. Dagegen läßt die Gruppierung im Neapolitanus I, III, II, V, IV, VI keinen bestimmten Gesichtspunkt erkennen, unter dem sie vorgenommen sein könnte, ist vielmehr willkürlich und erscheint deshalb als späteren Datums.

Die Anordnung innerhalb der einzelnen Abteilungen ist, wie üblich, die alphabetische. Da diese aber im Altertum nicht so streng beobachtet wurde, wie bei uns, so sind wir bei den zahlreichen Verschiedenheiten zwischen dem Neapolitanus und den Exc. schlechterdings nicht imstande, jedesmal die ursprüngliche Reihenfolge festzustellen. Nur an wenigen Stellen ist die Übereinstimmung in größerem Umfange gewahrt geblieben.

Das ist namentlich der Fall in I beim Buchstaben C; da werden hier wie dort aufgezählt: clamor, complexus, casus, clipeus, conspectus, coetus, coitus, calx, carcer, conatus, census, cibus, in den Exc. ist dann coactus mehr vorhanden, worauf es beiderseits weitergeht: canus, concursus, cantus, concentus, collis, cultus, und erst dann treten mehrfach Abweichungen in der Reihenfolge zu Tage. Ebenso decken sich die ersten acht Nummern des Buchstaben P u. a. m.

Es muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß in die Exc. nicht ganz wenige Unordnungen sich eingeschlichen haben, von denen der Neapolitanus freigeblieben ist. Da ist p. 552, s gremius hinter honor gestellt, Z. 18 sind pulpitus, pudor, pilus unter s geraten, Z. 25 haben amictus und campus ihren Platz getauscht, p. 553, 22 tauchen indicina und indoles mitten unter den mit m beginnenden Wörtern auf, p. 554, 20 steht foedus zwischen officium und pabulum.

Geradezu verblüffend aber wirkt p. 552, 29 f. die unsinnige Zusammenstellung *modus* ἄλλοξ. Ich hatte bereits längst auf Grund des Neapolitanus Corp. Gloss. Lat. II p. 542, 54 *modus* ἄλλοξ und 61 *nodus* ἄλλοξ γόγγ in den Exc. hergestellt: *modus* ἄλλοξ *nodus* ἄλλοξ, als ich aus Detlefsens Mitteilungen¹ erfuhr, daß der Bobiensis

¹ a. a. O. S. 319. Vgl. S. 36 A. 2.

doch nicht sinnlos verderbt ist, indem er wenigstens *nodus* vor *ἄμμα* erhalten hat.

Auch p. 554, 20 *ostium, otium, ostium ἐκβολή* wäre ohne Hilfe einer Handschrift gar nicht zu verstehen. Wenn wir aber C. Gl. L. II p. 547, 72f. lesen *hoc ostium ἢ ἑόρτα ἐκβολή ποταμοῦ, otium ἄμμα ἠποχὴ*, so erhellt daraus, daß in der Vorlage der Exc. etwa gestanden haben wird: *ostium ἑόρτα otium ἄμμα ostium ἐκβολή ποταμοῦ*.

Durch Ausfall ist es wohl auch zu erklären, daß p. 553, 34 *culleus ὁ τὰ ῥοιός* mitten unter lateinischen Neutra zu lesen ist, während es im Neapolitanus in der entsprechenden Abteilung fehlt. Es hat nämlich neben *culleus* schon in recht früher Zeit ein Neutrum *culleum* existiert, dessen Gebrauch Varro de re rust. I 2, 7 für Cato durch ein Zitat aus den Origines bezeugt, und in den Glossen figurirt mehrfach dieselbe Form z. B. II 525, 51 *culleum tauricos* (d. i. τὰ ῥοιός).

Wenn wir nun solche Stellen vergleichen wie Exc. p. 552, 11 *luscinius ἀιδώνι: et luscinia, ut Horatius dicit* oder in dem Verzeichnis des Neapolitanus p. 537, 62 *hic et haec dies ἡμέρα*, p. 538, 32 *hic lusus et haec lusura ἢ ἄσωτία*, p. 542, 32 *hic et haec finis τὸ τέλος τὸ πειλοῖον*, so dürfte auch Exc. p. 553, 34 zu ergänzen sein *culleum et culleus ὁ τὰ ῥοιός*.

Merkwürdigerweise hat Keil von allen diesen Dingen gar keine Notiz genommen. Dagegen hat er p. 553, 29f. die Worte, die am Ende der vierten Abteilung stehen: *haec penis τὸ ἀιδώνι: Sallustius "nomina pene bona patriae laceraverunt"* eingeklammert. Da *penis* als Femininum sonst nicht belegt und die Anführung der Salluststelle unpassend ist, weil aus ihr über das Geschlecht von *penis* nichts gefolgert werden kann, so haben wir es vielleicht auch hier mit einem späteren Zusatz zu tun.

An unrichtiger Stelle steht ferner p. 552, 27 *fornax γένονι*, was bisher ebenfalls nicht bemerkt zu sein scheint, nämlich unter den *nomina apud Romanos masculina, apud Graecos neutra*, während *fornax* doch weiblichen Geschlechts ist. Der Neapolitanus C. Gl. L. II p. 540, 47 behandelt das Wort als Femininum, stellt es aber den griechischen Masculina *ὑπερβολος ἀπέχονος* gleich.

Ein paarmal ist auch in den Idiomatica des Neapolitanus ein Wort unter das falsche Genus einrangiert worden. C. Gl. L. II p. 544, 61 steht unter denen *quae apud Latinos neutra, apud Graecos masculina*: *vindemia pluraliter τὸ βύγιτος*, es ist demnach wohl *vindemia* aus *vindemiae* verschrieben und dann in die falsche Rubrik geraten. Exc. p. 553, 13 haben wir *vindemia* richtig unter den *nomina quae apud Romanos feminina, apud Graecos mas-*

culina. Ferner gehört C. Gl. L. II p. 542, 7 *'ala πτερόν ἔχειν'* nicht zu den lateinischen Maskulina, sondern vielmehr in die fünfte Abteilung *'quae apud Latinos feminina, apud Graecos neutra'*.

Einer Änderung bedarf wohl auch p. 546, 17 *'reliqua λείψανον'*; jedenfalls hat das lateinische Wort *reliquiae* gelautet, und es ist wohl dann nach Analogie von Z. 14 *'haec quisquiliæ πλώραλ'* der Singularis *λείψανον* durch den Pluralis *λείψανα* zu ersetzen oder, was vielleicht richtiger, mit Rücksicht auf p. 540, 9 *'cautes pluraliter τράγων'* 35 *'fruges pluraliter κερπός'* usw. zu schreiben: *'reliquiae pluraliter λείψανον'*.

Außerdem ist auch hier der Neapolitanus durch mehrere Lücken entstellt, die Keil schon teilweise richtig ausgefüllt hat. Die übrigen spotten meist aller Ergänzungsversuche. Nur p. 542, 53 scheint mir das Richtige ziemlich nahe zu liegen. Es handelt sich um einen Ausfall zwischen *'loculus γλωσσόμορον'* und *'modus μᾶλλον'*. Das ausgefallene Wort muß das erste der mit m anfangenden Wörter gewesen sein, da, wenn *modus* es wäre, der Gepflogenheit des Verfassers gemäß dieses durch den Zusatz von *hic* vor den folgenden Substantiven ausgezeichnet sein müßte. In den Exc. geht *mos* vor *modus* vorher, und daß dieses in die Lücke einzusetzen ist, beweisen die erhaltenen Buchstaben: OC , OYEO Danach hat das Ganze sicher gelautet: *'hic mos τὸ ἔθός τῶ ἔθους'*.

Auch p. 543, 28 läßt vielleicht eine Vermutung zu. Zwischen *argumentum* und *hoc bellum* ist *κτερεμς* erhalten. Da bei *bellum* der Artikel steht, war dieses nach dem eben bemerkten Gebrauch das erste mit b beginnende Wort. Das untergegangene muß also a als Anfangsbuchstaben gehabt haben. Das würde bei *aurugo* zutreffen, das in den Glossen vielfach durch *ἔκτερεμς* übersetzt wird. Dann aber müßte auch dieses Wort, wie das oben erwähnte *ala* in eine falsche Rubrik geraten sein.

In einer Hinsicht ist der Neapolitanus weit vollständiger als die Excerpta. Er hat nämlich durchgängig die griechischen Wörter bewahrt, die in diesen recht oft weggelassen sind. Im allgemeinen ist dort auch die Zahl der aufgeführten *Idiomata* größer, doch auch die Exc. haben eine ganze Reihe, die in jenem nicht vorhanden sind. Ich kann es mir wohl erlassen, auf das Einzelne einzugehen, da ich das Verhältnis beider Quellen in diesem Punkte schon vorhin genügend beleuchtet zu haben glaube¹.

Wir haben noch kurz die *Idiomata codicis Parisini Corp. Gl. Lat. II p. 549—553, 22* zu betrachten. Es ist nur ein verhält-

¹ Vgl. S. 47 ff. und 69 ff.

nismäßig kleines Stück, indem lediglich die erste Abteilung ganz, von einer zweiten nur die Buchstaben A—M erhalten sind. Daß diese Überlieferung dem Neapolitanus näher steht als den Exc., beweist zunächst der Umstand, daß hier die zweite Abteilung der zweiten in jenem Kodex, die in den Exc. ja erst an dritter Stelle kommt, entspricht¹. Es tritt noch hinzu die größere Übereinstimmung im Wortlaut der Überschriften: *'Quae apud Latinos masculina'* usw. und *'quae apud Latinos feminina'*, dagegen Exc. *'quae apud Romanos'* usw. Der Schreiber des Parisinus versucht aber zunächst einen eigenen Weg einzuschlagen. Er kündigt großartig an: *'Quae apud Latinos quidem masculina sunt apud Graecos uero feminina sunt tamen composita secundum ordinem elementorum latinorum et prius secundae declinationis deinde tertiae item quartae secuntur'*, weicht dann aber schon darin von diesem Programm ab, daß er *'Declinationis quartae quae ab a littera incipiunt'* voranstellt, darauf erst *'Declinationis tertiae quae incipiunt ab a littera et in us et in or desinunt'* folgen läßt und mit *'Declinationis secundae quae ab a littera incipiunt et in us syllabam desinunt'* schließt. Er hat also gerade den dem vorgeschriebenen entgegengesetzten Weg eingeschlagen, wahrscheinlich weil das erste Wort, auf das er in seiner Vorlage stieß, *adventus* — auch im Neapolitanus ist es das erste — der vierten Deklination angehört. Bezeichnend ist es übrigens, daß *angulus* zur dritten Deklination gestellt wird.

Nachdem der Verfasser sodann konstatiert hat: *'B litteram non habet'*, gibt er bei C. bereits die Anordnung nach Deklinationen auf und stimmt nunmehr bis zum Ende in der Reihenfolge mit dem Neapolitanus überein bis auf einen einzigen Fall, der die Umstellung der dicht beieinanderstehenden Substantiva *candor* und *contractus* betrifft, und natürlich gegen die Identität der beiden Verzeichnisse nichts besagen will. Diese beweist vielmehr noch eine gemeinsame Verderbnis, die gelegentlich der Anführung von *lux* entstanden ist. Exc. p. 553, 21 wird dieses Wort zu den *'nomina quae apud Romanos feminina, apud Graecos neutra'* gerechnet, und es ist da sicherlich das heute aus dem Text verschwundene griechische Neutrum $\varphi\acute{\omega}\varsigma$ zum Vergleich herangezogen gewesen. Der Neapolitanus p. 540, 73 und der Parisinus p. 553, 34 verweisen *lux* unter die Feminina, denen griechische Masculina entsprechen. Diese Verderbnis ist aus der Verwechslung von $\acute{\alpha}\varphi\omega\varsigma$ und $\tau\acute{\epsilon}\lambda\varphi\omega\varsigma$ entstanden, wie die Zusammenstellung im Parisinus *'lux lux τ φω α α φω τω'* zeigt.

¹ Vgl. S. 76.

Daß aber der Parisinus nicht aus dem älteren Neapolitanus¹ selbst, sondern höchstens aus einer gemeinsamen Vorlage stammt, lehrt uns, abgesehen von einigen Varianten, das Fehlen von *proectus* p. 551, 19 und *regressus* p. 551, 41 in letzterem; doch sind diese auch in den Exc. nicht mehr vorhanden. Nun könnte man sagen, der Schreiber habe sie *de suo* hinzugefügt. Das kommt mir bei dessen geistiger Verfassung, wie sie sich uns gleich zu Anfang des Verzeichnisses offenbart hat, höchst unwahrscheinlich vor. Ob dagegen die paar Wörter, die im Neapolitanus mehr auftreten, bereits in der Vorlage des Parisinus gefehlt haben — dann müßte, der Neapolitanus aus einem anderen Exemplare hergeleitet werden als diese Vorlage — oder erst vom Schreiber fortgelassen sind, ist festzustellen unmöglich². Es kommt auch nicht viel darauf an.

Durch diese Untersuchungen über die *Excerpta Bobiensia* und einige verwandte Urkunden hoffe ich in jenen eine Hauptquelle für die Wiedergewinnung der *Ars* des Cominianus so recht eigentlich erst erschlossen und gleichzeitig die richtige Beurteilung des Charisianischen Werkes nach Inhalt und Form nicht unwesentlich gefördert zu haben.

§ 4. *Dositheus*.

Man hat schon lange erkannt, daß zwischen den *Excerpta Bobiensia* und der *Ars grammatica* des Dositheus³ die engsten Beziehungen obwalten. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Handbuch, welches dieser Grammatiker in das Griechische übersetzt hat, mit der Quelle der *Excerpta* identisch ist⁴, d. h. also, daß wir auch hier auf das Werk des Cominianus stoßen.

Ja, diese in vieler Hinsicht überaus merkwürdige Interlinearübersetzung ist im höchsten Grade dazu angetan, die Erörterungen des vorigen Paragraphen zu bestätigen und zu ergänzen.

¹ Keil *Gr. Lat. I* praef. setzt p. VII den Neapolitanus in den Anfang des achten oder das Ende des siebenten, p. XXXIV den Parisinus in das achte Jahrhundert.

² Der Flüchtigkeit des Schreibers des Parisinus möchte ich die Verderbnis gleich zu Anfang zuschreiben. P. 549, 11 beginnt das Verzeichnis mit *hic aduentus ἡ προσοδία*. Es ist also die griechische Übersetzung von *aduentus*, nämlich ἡ *προσοία* und das zu ἡ *προσοδία* gehörende lateinische Wort *accentus* ausgefallen, wie auch ein Blick auf die *Idiomata* des Neapolitanus p. 537, l. 2 zeigt.

³ Keil *Grammatici Latini VII* p. 376 ff.

⁴ Vgl. Schanz, *Gesch. der röm. Literat. IV* 1 S. 159 f.

Es ist von entscheidender Wichtigkeit, daß Dositheus stofflich über die Exc. hinausgeht und dem Abschnitt *de verbo*, mit dem diese schließen, noch weitere Abschnitte *de participio*, *de adverbio*, *de praepositione*, *de coniunctione* und *de interiectione* folgen läßt und diese sich mit dem von Charisius Gebotenen, das nach dessen eigenem Zeugnis aus Cominianus stammt, im wesentlichen decken¹.

Von nicht geringem Werte ist auch die Tatsache, daß wir Dosithe. p. 386, 8—387, 8 *de syllaba* und p. 387, 9—388, 15 *de communibus syllabis* die nämliche Behandlung des Stoffes vorfinden, wie Charis. p. 11, 8—12, 3 und p. 13, 16—14, 9, deren Cominianischen Ursprung wir schon aus anderen Gründen gemutmaßt haben². Wenn dabei p. 388, 4 zwei Vergilzitate sich vorfinden, die bei Charisius in dem Berichte der zweiten Quelle stehen, so ist das nicht weiter wunderbar. Cominianus und Palaemon haben, wie das uns gerade diese Abschnitte *de communibus syllabis* kund tun, vielfach dieselben traditionellen Belege aus den Schriftstellern gehabt. Daß Cominianus öfters mehr davon geboten, als die Überlieferung des Charisius uns erkennen läßt, werde ich noch späterhin ausführlicher darlegen. Auch an unserer Stelle dürften bei ihm die beiden Fälle des zweiten *modus* von *syllaba communis* durch je zwei Verse belegt gewesen sein, so daß der Text etwa folgendermaßen gelautet haben dürfte: *altero modo fiunt communes, cum vocalis producta excipitur a vocali: est enim³ brevis sic.*

insulae Jonio in magno quas dira Celaeno⁴

et "te Coridon o Alexi"⁵; longa vero sic,

alla moram fecere neque Aoniae Agrippae⁶

et „Inno Melicertae“⁷. natura enim longa est o littera, quae supra pro brevi recipitur⁷.

¹ Die Ähnlichkeit ist auch Keil nicht entgangen, vgl. Gr. L. VII p. 368 f.; er glaubt aber noch an die direkte Benutzung des Charisius durch Dositheus.

² Vgl. S. 17 und 22.

³ *est enim om.* Dos.

⁴ Charis.

⁵ Dos.

⁶ Charis.

⁷ Dos. Das folgende fehlt bei Charis. Daß Dos. schwerlich hierbei den zweiten Bericht bei Charis. vor Augen gehabt hat, zeigt schon die andere Anordnung und Darstellung daselbst; man vgl. p. 14, 10 ff.: *communes syllabae sunt ex his quae natura longae fuerint et ex his quae positione. natura, si producta vocalis excipitur a vocali. est enim in hoc longa,*

Glaucō et Panopete et Inno Melicertae

non et pedis primi secunda syllaba longa perseverat et tertii pedis secunda brevis effluat. sicut in hoc brevis.

te Corybōe, o Alexi, trahit sua quomque voluptas

in hoc enim prima secundi pedis secunda syllaba pro brevi accipitur.

Es stößt uns dabei in dem ersten Abschnitte eine vielleicht von Dositheus beabsichtigte Kürzung auf. Er hat den Schluß der Darstellung des Cominianus bei Charisius p. 11, 23—12, 3: *item cum desinit in consonantem e qua pars orationis finitur et excipitur a vocali, ut*

hoc erat alma parens.

haec in metris facilius deprehenduntur fortgelassen, aber unbezogen im folgenden p. 388, 1: *ut supra retulimus "hoc erat alma parens"* (= Charis. p. 13, 24) den Hinweis auf das Fortgelassene mit abgeschrieben¹. Ebenso hat er im zweiten Abschnitt den letzten Fall von *communis syllaba*² nicht mehr mit aufgenommen, infolgedessen aber p. 387, 10 in dem Satz *communes syllabae fiunt modis quinque* die Zahl in IIII geändert.

Das gleiche wie von den Abschnitten über die Silben gilt von Dos. p. 389, 7—11 *de oratione* = Charis. p. 152, 10—15 und Exc. p. 533, 1—5³.

Im engsten Zusammenhange damit steht Dos. p. 389, 12 bis 401, 7 *de nomine* = Charis. p. 152, 16—167, 22 und Exc. p. 533, 6 bis 537, 14. Eine genaue Vergleichung dieser drei Stellen muß jeden Zweifel darüber heben, daß die ursprüngliche Darstellung im Charisius mehrfach verkürzt oder entstellt vorliegt. Da ist gleich zu Anfang augenscheinlich die Erklärung des Wortes *nomen* vom Verfasser ausgelassen worden oder durch Schuld des Abschreibers ausgefallen: *nomen dicitur, quod unam quatinque rem notat, quasi notamen sublata media syllaba per syncopen, vel a graeca origine πᾶρὰ τὸ ὄνομα* (Dos. p. 390, 1—3; Exc. p. 533, 9—11). Sie entspricht ganz der bei Cominianus gewöhnlichen Art⁴.

Ferner ist Charisius der Passus über die Einteilung der *nomina propria* abhandeln gekommen (Dos. p. 390, 3—7; Exc. p. 533, 11—15)⁵, während der in den Exc. unmittelbar vorhergehende Satz: *nomina aut propria sunt aut appellativa* zwar auch im Charisius aufbewahrt ist, aus Dositheus aber augenscheinlich durch einen Schreibfehler verschwunden ist⁶.

¹ Vgl. S. 23, wo auf diese Stelle verwiesen ist.

² Charis. p. 14, 7 ff.: *quinto, quo corrupta vocalis desinit in consonantem et excipitur principali littera u: est enim in hoc longa, invalidique patrum referunt originem nisi*.

Daß auch dieses unvollständig ist, hat schon Keil richtig hervorgehoben.

³ Vgl. S. 16f. und S. 37.

⁴ Vgl. S. 12.

⁵ Vgl. S. 57f.

⁶ Vgl. Jeep Rhein. Mus. 1888 S. 25f.

Endlich hat auch Dositheus den bei Charisius p. 104, 11—15 auf wenige Zeilen zusammengeschrunpften Abschnitt über die Ablativtheorie¹ p. 392, 10—314, 9 in der gleichen Vollständigkeit wie Exc. p. 534, 22—535, 8 aufgenommen.

Dagegen ist er ebenso wie Charis. frei von der Interpolation, die sich Exc. p. 553, 28—31 bemerkbar macht². Daß aber die Abweichung Dos. p. 391, 7f. von Exc. p. 534, 2 auf einer Verderbnis in ersterem beruht, hat Jeep³ als wahrscheinlich dargetan.

In einem etwas anderen Verhältnis zu der gemeinsamen Quelle stehen Dos. p. 401, 8—405, 14, Charis. p. 157, 23—159, 35 und Exc. p. 557, 3—561, 18 bei der Behandlung des Pronomens. Hier hat der Verfasser der Exc. die in derselben Reihenfolge wie bei den beiden andern aufgezählten Pronomina⁴ sämtlich vollständig durchdekliniert, während Charis. sich gewöhnlich auf die Hinzufügung des Gen. Sing., Dos. auf die des Nom. Plur. beschränkt.

Zwischen den Abschnitten *de communibus syllabis* und *de oratione* steht Dos. p. 388, 16—389, 6 ein solcher *de dictione*; es ist das genau derselbe Abschnitt, den Charis. p. 16, 28—17, 5 der gemeinsamen Quelle, d. h. Cominianus entnommen und hinter die zwifache Behandlung der *communes syllabae* gestellt hat.

Dositheus gibt uns aber auch Gelegenheit, aus den von uns im zweiten Paragraphen über Diomedes und sein Verhältnis zu Charisius angestellten Betrachtungen Nutzen zu ziehen.

Der Anfang des Dositheus handelt nämlich von der *Ars grammatica* (p. 376, 1—377, 4) *de accentibus* (p. 377, 5—380, 5), *de distinctione* (p. 380, 6—13), *de voce* (p. 381, 1—4) und *de littera* (p. 381, 5—386, 7), und es hat sich so gefügt, daß die Abschnitte gleichen Inhalts im ersten Buche des Charisius (*de grammatica* und *de voce*), sowie in seinem vierten Buche (*de accentu et posituris* und *de distinctione*) ganz, der *de litteris* im ersten Buche teilweise verloren gegangen sind. Da nun, wie wir gesehen haben, dem Werke des Dositheus erhebliche Parteen der Grammatik des Cominianus zugrunde liegen, da ferner Charisius diese Grammatik vielfach ausgeschrieben, Diomedes aber den Charisius benutzt hat, so wird durch etwaige Parallelen, die sich im Diomedes zu dem Anfange des Dositheus vorfinden, mit Leichtigkeit erwiesen werden können, daß auch da Charisius ursprünglich den Cominianus herangezogen hatte. Solche Parallelen sind in der Tat nicht zu verkennen, und

¹ Vgl. S. 58.

² Vgl. S. 58.

³ a. a. O. S. 26 ff.

⁴ Über einige auf der verderbten Tradition beruhende Abweichungen der drei Berichte voneinander hat Jeep, Redeteile S. 17 das Nötige gesagt.

es soll nunmehr unsere Aufgabe sein, diesen Punkt in eine möglichst helle Beleuchtung zu rücken.

Ich glaube S. 33 f. dargetan zu haben, inwieweit zur Ergänzung des im Charisius heute fehlenden Abschnittes *de grammatica* Diomedes p. 426, 12—427, 2 dienen kann. Wir sahen, daß da zwei verschiedene Teile vorliegen. Die im ersten enthaltene Definition der Grammatik wies im wesentlichen auf Palaemon hin. Auch Dositheus beginnt mit einer Definition der *Ars grammatica*, der sich eine solche des *grammaticus* anschließt: aber mit Diomedes haben beide Definitionen nichts gemein. Dagegen sind die darauf folgenden Auseinandersetzungen über die *officia* und den Inhalt der Grammatik hier wie dort so ziemlich gleichlautend¹. Vielleicht hatte auch in diesem Falle Charisius die Berichte des Cominianus und Palaemon nebeneinander gestellt, dann würde Diomedes nach der bei ihm beliebten Methode beide Berichte abwechselnd benutzt und noch mit anderweitigem Material durchsetzt haben. Jedenfalls aber werden wir den Anfang des Dositheus p. 376, 3 ff. als aus Cominianus geschöpft betrachten und eventuell zur Ergänzung des Charisius verwenden dürfen.

Auch *de voce* p. 381, 1—4 ist fast wörtlich im Diomedes p. 420, 8 ff. enthalten, aber von mannigfachen Zusätzen umrankt und erheblich erweitert. Es kommt für uns aber nur der Anfang bei Diomedes in Frage. Man vgl.:

Diom.

‘Vox est, ut Stoicis videtur, spiritus tenuis auditu sensibilis, quantum in ipso est. fit autem vel exilis aurae pulsu vel verberati aeris ictu. omnis vox aut articulata est aut confusa, articulata est rationalis hominum loquellis explanata, eadem et litteralis vel scriptilis appellatur, quia litteris comprehendendi potest. confusa est irrationalis vel inscriptilis, simplici sono animalium effecta, quae scribi non potest ut est equi hinnitus, tauri mugitus’.

Dos.

*‘Vox est
aer ictus sensibilis auditu,
quantum in ipso est.*

*omnis vox aut articulata est
aut confusa, articulata est*

*quae litteris comprehendendi potest.
confusa est*

*quae scribi non
potest.*

¹ Keil ist im Irrtum, wenn er unter dem Text des Dos. den ganzen Abschnitt über die Grammatik in Dos. dem ganzen Abschnitte *de grammatica* bei Diom. gleichsetzt.

Daß ähnliches im Charis. gestanden haben wird, ist schon S. 34 ausgeführt worden, und auch hier spricht nichts gegen die Identifizierung mit Cominianus.

Trotz des trümmerhaften Zustandes, in dem sich uns der Abschnitt *de litteris* bei Charis. p. 7, 5—11, 7 darstellt, ist doch seine große Ähnlichkeit mit dem bei Dos. p. 381, 5—386, 7 unter dem Titel *de littera* Überlieferten ohne weiteres klar. Von dem Anfang sind nur die Buchstaben *sola* bei Charis. gerettet. Er lautet bei Dos.: *Littera est elementum vocis articulatae, elementum est unius cuiusque rei initium, a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur* und stimmt fast wörtlich mit dem überein, was wir S. 34 f. in der buntscheckigen Darstellung des Diomedes p. 421, 15 ff. als zusammengehörend erkannt haben, und dieser wird wohl also auch hier Cominianus-Charisius ausgebeutet haben. Es paßt dazu durchaus, daß wir von dem, was Priscian II 35, 25 ff. berichtet: *nunc autem dividerunt* (nämlich H literam) *et dextram eius partem supra literam ponentes psiles notam habent, quam Remmius Palaemon exilem . . . nominat* weder bei Charis. noch bei Dos. etwas finden.

Ausgefallen ist im Charis. durch die Nachlässigkeit des Schreibers die Behandlung des Vokals i p. 9, 5 und infolge der Verstümmelung des Neapolitanus die der Konsonanten n r s x p. 9, 17. Diese Lücken werden durch Dos. p. 382, 13—15 und p. 383, 11—384, 9 aufs beste ergänzt¹.

Im Dos. dagegen fehlt der Vergleich der lateinischen Vokale mit den griechischen (Charis. p. 7, 10—8, 1), die Auseinandersetzung über die liquidae (Charis. p. 8, 6—12), die kaum zu entbehren ist, und endlich die Bemerkung über den Gebrauch von k und q (Charis. p. 8, 17—19). Am Schluß des Kapitels bietet Charis. endlich noch folgendes mehr: *ex his z duplex est, sic uti x, et apud Vergilium eadem posita invenitur, ut*

*Mezentis ducis exuvias*².

Hierauf wird p. 12, 22 f. zurückverwiesen in einem Abschnitt, der mutmaßlich aus Palaemon stammt³. Daraus folgt aber keineswegs, daß auch jener Kapitelschluß oder gar das ganze Kapitel derselben Quelle angehört. Im Gegenteil, bei näherem Zusehen erscheint p. 12, 22 durchaus als Zusatz des Charisius, der die Beziehung zwischen beiden Abschnitten erst hergestellt hat. Es handelt sich nämlich hier um diejenigen Fälle, in welchen *syllabae positione*

¹ Vgl. auch S. 33 A. I.

² Vgl. S. 22.

longae fiunt. Als vierter und fünfter Fall werden Z. 20f. angeführt: *‘aut si (sc. correpta vocalis) desinat in duplicem litteram x, ut “nox erat”’: aut si excipiatur a duplici littera, ut si facias “are sub aetherio”. idem hoc et in z. ut “Mezenti ducis”*. Der folgende Zusatz, der jenen erwähnten Hinweis bringt, ist nun sehr ungeschickt: *‘quae apud Graecos duplex est, ut supra, cum de litteris loqueremur, ostendimus’*.

Wenn also alles bisher Vorgebrachte dafür spricht, daß Dositheus im wesentlichen gleich Cominianus zu setzen ist, so müssen wir uns nunmehr die späterhin zu erörternde Frage vorlegen, ob Cominianus abgesehen von einigen Kürzungen und Auslassungen¹ ganz rein und unverfälscht in die Arbeit des griechischen Übersetzers übergegangen ist. Dazu zwingt uns nämlich der Umstand, daß sich hier Stellen finden, bei denen die bisher angewandte Erklärungsweise versagt.

Einmal jedenfalls ist der Verfasser seinen eigenen Weg gegangen. Das hat er p. 405, 15—23 getan, und Jeep hat Redeteile S. 17 richtig bemerkt, daß diese Zeilen den Stempel eines Zusatzes von Dositheus an der Stirn tragen.

Ein weit anderes Aussehen zeigen die Abweichungen, die in der Behandlung des Participium Dos. p. 408, 1—20 und Charis. p. 180, 11—26 hervortreten. Ganz besonders ist dabei hervorzuheben, daß von den beiden Darstellungen, die letzterer nacheinander gibt, auch hier nur die des Cominianus für eine Vergleichung mit Dositheus in Frage kommt. Eine solche Vergleichung hat schon Jeep a. a. O. S. 21—23 angestellt und über manche Punkte entschieden ein abschließendes Urteil gefällt; es scheint mir trotzdem notwendig, das Einzelne noch einmal unter die Lupe zu nehmen.

Eröffnet wird die Darstellung beiderseits durch die Begriffsbestimmung des Redeteils und die Erklärung seiner Bezeichnung:

Comin.-Charis.

‘Participium est pars orationis cum tempore et casu. participium autem dictum videtur, quod partem capiat nominis partemque verbi, trahit enim casum a nomine, tempus a verbo’.

Dos.

‘Participium est dictum originem trahens a nomine et a verbo cum tempore et casu et genere. participium autem dictum videtur, quod partem capiat nominis, partem verbi’.

Der Inhalt ist hier wie dort gleich; die Form ist bei Charisius

¹ Namentlich hat Dositheus gerne den Schluß der einzelnen Kapitel fortgelassen. Vgl. S. 81 und 84.

entschieden logischer, und es sieht so aus, als ob bei Dositheus eine leichte Umänderung des ursprünglichen Textes vorgenommen sei. Daß bei Dos. *'cum tempore et casu et genere'* steht, während *'et genere'* bei Charis. fehlt, ist nicht weiter zu urgieren, da dieser das genus späterhin unter den Akzidenzien des Redeteiles nicht vergessen hat. Daß die Aufzählung dieser aber erst ganz zum Schluß erfolgt, daran hat Jeep a. a. O. S. 262 Anstoß genommen. Dos. fügt sie gleich hinzu, und das entspricht auch der sonstigen Gepflogenheit des Cominianus. Somit glaube ich, daß der betreffende Satz bei Charis. an eine falsche Stelle geraten ist. Auch ist Dos. hier systematischer: *'participio'*, sagt er, *'accidunt a nomine genus et casus, a verbo qualitas et tempus, ab utroque numerus et figura'*: dagegen Charis.: *'participiis accidunt genus figura numerus casus tempus qualitas'*.

Bei Dos. werden dann, wie sich das gehört, die einzelnen Akzidenzien der Reihe nach besprochen, an erster Stelle das genus: *'genera participiis accidunt, masculinum, ut hic factus, femininum, ut haec facta, neutrum, ut hoc factum, commune, ut faciens'*. Hieran schließt sich: *'tempora, praeteritum, ut iaculatus, praesens, ut iaculans, futurum, ut iaculaturus'*. „Es fehlt“, sagt Jeep a. a. O. S. 23, „die Besprechung der casus, jedenfalls in einem kurzen auf das nomen verweisenden Satze abgefaßt und hinter dem genus eingeschoben zu denken“.

'Qualitas participiorum', geht es dann bei Dos. weiter, *'sicut verborum: aut enim agentia sunt aut patientia aut communia aut neutra aut deponentia, convivendus non dicimus: convivendam tamen dicimus figura ista, qua in omnibus verbis utimur, luctandam mihi est'*. Daß uns vor *convivendus* eine Lücke entgegentritt, hat Jeep a. a. O. ausgeführt. Vermutlich ist hier ein Passus ausgefallen, welcher ähnlich, wie es bei Cominianus geschehen ist, die participia nach ihrer Qualität besprochen hatte. Dieser Passus lautet: *'participia autem trahuntur a verbo activo duo, praesentis temporis et futuri, ut scribens scripturus, a passivo duo, praeteriti temporis et futuri, ut scriptus scribendus, a neutrali duo, praesentis temporis et futuri, ut sedens sessurus, a communi quattuor, praesens et praeteritum et duo futura, ut vadens vadaturus vadatus vadandus, a deponenti tria, praesens, praeteritum et futurum, ut luctans luctatus luctaturus'*. Es ist nicht abzusehen, weshalb diese Stelle nicht ganz so vor *convivendus* bei Dos. hinpassen sollte, zumal da bei diesem ebenfalls gleich darauf das Verb *luctari* begegnet. Auch bei Cominianus Charis. p. 164, 24 stehen *luctor, convivor* als Beispiele für das Deponens nebeneinander. Vielleicht hatte er von

beiden die in Frage kommenden Formen angeführt¹. Diese Tatsache, glaube ich, ist dazu angetan, auch den letzten Zweifel an der Richtigkeit unserer Ansicht von der ursprünglichen Beschaffenheit der Cominianischen Darstellung zu zerstören.

Nach der bei Charis. fehlenden Aufzählung der numeri und figurae folgt in beiden Grammatiken die Behandlung von nomina, die wie participia aussehen, und solcher, die mit Partizipien im Nom. Sing. übereinstimmen. Hier sind die geringfügigen Abweichungen nur ganz äußerlicher Natur. Der Bericht des Charis. ist insofern aber vollständiger, als er noch hinzufügt, wie in den casus obliqui der Unterschied zwischen den im Nom. gleichlautenden Nomina und Participia zu Tage trete: *nam quae participia sunt genetivo casu in i erunt, ut huius passus risi culti, quae vero appellationes, in us, ut huius passus visas cultas*. Das gehört durchaus dazu.

Aus den eben angestellten Betrachtungen ergibt sich, daß da, wo Cominianus-Charisius und Dositheus de participio nicht übereinstimmen, sie sich gegenseitig ergänzen. Daraus folgt m. E., daß Cominianus in beiden Überlieferungen in veränderter Gestalt vorliegt. Was aber Dos. mehr bietet, kann sehr gut in diesem Grammatiker gestanden haben, und es darf hier nicht verschwiegen werden, daß die Aufzählung der tempora Dos. p. 408, 7f. und die der genera verbi² Z. 8—10 mit dem, was sonst von der Lehre des Cominianus über diese Dinge bekannt ist, übereinstimmt, und, wie in der auf Cominianus zurückgehenden Darstellung Charis. p. 164, 24f. noch zu den V genera verbi das impersonale hinzugefügt wird³, so finden wir auch Dos. Z. 16—20 die damit im Einklang stehende Bemerkung: *Illud observandum est impersonalium verborum omnino participia non esse, quavis visum fuerit Salustius dicere "paenitentem Lepidum": et pudens, sed magis appellativum quam participium est, ὡς παηνητην λεπιδου, unde impudens ὡς ἀπαηνητης*.

¹ Vgl. S. 18f.

² Was anderswo als genus verbi bezeichnet wird, geht hier unter dem Namen qualitas. Das ist weiter nicht auffallend, da genus beim participium als Bezeichnung für den ihm mit dem nomen gemeinsamen Geschlechtsunterschied gebraucht wurde, die qualitas aber, die sonst beim verbum als finita oder infinita auftritt, beim participium nicht in Frage kommt.

³ Vgl. S. 43.

⁴ Bei Charis. p. 253, 11f. lesen wir *quavis salustius dixerit in prima historia "Lepidum poenitentem conside"*; es ist diese Notiz da aus einer Bemerkung über die Impersonalia hineingeraten, wie sie sich p. 255, 20f. findet: *Impersonalia neque acticum neque passivum participium habent, non pudens non est participium sed nomen, unde et impudens componitur*, womit man die obige Stelle ver-

Daß das gleiche Verhältnis zwischen Cominianus-Charisius und Dositheus sich noch mehr bei der Behandlung des Adverbiums p. 408, 21—413, 4 zeigt, ist Jeep a. a. O. S. 23 ebenfalls nicht entgangen, aber auch hier werden wir uns in der Erklärung dieser Erscheinung von dem verdienten Forscher trennen und der Auffassung zuneigen müssen, daß Cominianus beiden zu Grunde liegt, aus beiden zusammen aber erst vollständiger wieder entstehen kann.

Gleich zu Anfang vermissen wir bei Dos. die sonst bei ihm übliche Definition des Redeteiles. Statt dessen geht es bei ihm so an: *'Adverbia aut suae positionis sunt aut ab aliis transeunt, a se nascuntur, ut heri nuper, ab aliis, docte prudenter, adverbio accidunt significatio comparatio figura'*, womit man zusammenhalte Cominian.-Charis. p. 180, 29: *'adverbia aut suae sunt positionis aut ab aliis transeunt, a se nascuntur, ut heri nuper; ab aliis transeunt, ut doctus docte, sapiens sapienter, adverbis accidunt significatio figura comparatio'*. Es ist hier eine Abweichung nur in der Reihenfolge der Akzidenzien enthalten: daß die Stellung im Dos. fehlerhaft, beweist seine folgende Darstellung, in der ebenso wie im Com.-Charis. die figura vor der comparatio erledigt wird, und wo gerade wiederum die gemeinschaftliche Grundlage deutlich erkennbar ist. Man vgl.:

Comin.-Charis. p. 181, 10—15.

'Figura in adverbis, sicut in omnibus partibus orationis, aut simplex est, ut iuste, aut composita, ut iniuste. comparisonem recipiunt adverbia, quotiens appellationes unde transeunt comparantur, ut docte doctius doctissime, quia <est> doctus doctior doctissimus.

adverbis omnibus praepositio separatum ad iungi non debet.

Dos. p. 411, 12—16.

'Figura in adverbis, sicut in omnibus partibus orationis, aut simplex est, ut iuste, aut composita, ut iniuste. comparisonem recipiunt adverbia, quotiens appellationes unde transeunt comparantur, ut docte doctius doctissime, quod est doctus doctior doctissimus. recipiunt et diminutionem, ut meliuscule, adverbis omnibus praepositio separatum ad iungi non debet.

Daß die heute in Charis. fehlende Bemerkung über die sogen. Diminutivbildung der Adverbia ursprünglich da auch vorhanden gewesen sei, hindert nichts uns anzunehmen, zumal da dieselbe

Dos. vergoleto, Diomed. p. 335, 29 f. hat jenes Sallustzitat in seiner Behandlung der Imperfectalia nicht, was es also wohl auch nicht in seinem Charisius an dieser Stelle.

Erscheinung bei Donat. p. 386, 30 ff. in dem nämlichen Zusammenhange besprochen wird¹.

Zwischen den angeführten Stellen liegt die Behandlung der *significatio* des Adverbiums, die in beiden Quellen in gleicher Weise eingeführt wird: mit den Worten: *'Significationes adverbiorum multae sunt'* bei Dos. p. 408, 25 und *'significationes adverbiorum sunt plurimae'* bei Comin.-Charis. p. 181, 3. In der Aufzählung der einzelnen *significationes* gehen sie dann aber auseinander.

Dos. ist viel ausführlicher, indem er bei jeder *significatio* die darunter fallenden Adverbien augenscheinlich möglichst vollständig zu registrieren bemüht ist, während Charis. sich jedesmal mit einem, wenn es hoch kommt, mit zwei Beispielen zufrieden gibt. Das ließe sich einfach dadurch erklären, daß dieser nur einen Auszug aus Cominianus bringt, jener aber die Quelle vollständig repräsentiert. Es fragt sich nur, ob sich mit einer solchen Erklärung der Umstand vereinigen läßt, daß die Anordnung der *significationes* zum Teil verschieden ist und manche von ihnen bei einem von beiden ganz fehlen. Das sind doch aber nichts anderes als Äußerlichkeiten, die verschiedene Ursachen haben können, aber die Möglichkeit einer ursprünglichen Identität beider Darstellungen keineswegs ausschließen.

Was die Reihenfolge anlangt, so haben wir uns ja schon des öfteren davon überzeugt, daß bei dem schlechten Zustande unserer Überlieferung auf Abweichungen in dieser Beziehung im allgemeinen nicht allzuviel zu geben ist. Mir scheint aber in diesem Falle ein Punkt nicht ganz unwesentlich zu sein. Beide nämlich beginnen mit den *Adverbia temporis*. Bei Comin.-Charis. heißt es kurz: *'significant enim tempus, ut heri nuper'*, bei Dos. findet eine Scheidung statt: *'significant enim tempus finitum . . . tempus infinitum'*. Ist dort also ein Auszug vorhanden, so hat dessen Verfertiger von jeder Art der temporalen Adverbien je ein Beispiel, *heri* für das *tempus finitum* und *nuper* für das *tempus infinitum* herausgehoben.

Nun sind aber im Charis. außer Cominianus noch drei weitere Quellen über dasselbe Kapitel ausgeschrieben, und da ist es doch höchst merkwürdig, daß keine von diesen den *Adverbia temporis* den Vortritt einräumt². Auch Donat. p. 386, 7 hat die *Adverbia*

¹ Diomed., der p. 405, 20–27 seiner Gewohnheit gemäß den Bericht des Comin.-Charis. und den des Donat. ineinander verarbeitet hat, schließt sich in bezug hierauf wörtlich letzterem an, so daß er dieses Mal nicht geeignet ist, unsere obige Vermutung zu bestätigen.

² Die zweite Quelle nennt zuerst p. 181, 19 die *adverbia loci*, Palaemen p. 187, 2 die *adverbia qualitatis et quantitatis*, Iulius Romanus p. 191, 11 die *adverbia loci*, Diomed. p. 404, 4 die *Zahladverbia*.

loci zuerst. Somit weist auch dieses wieder auf die Abhängigkeit des Dos. von Cominianus hin.

Auch die weitere Anordnung bei ersterem kommt der bei diesem vorhandenen Anordnung entschieden am nächsten.

Die einzige Abteilung, die Dos. mehr hat als Comin.-Charis., ist die der *personalia* p. 411, 7—9: *personalia mecum μετ' ἐμοῦ, tecum τῶν σοί, nobiscum μετ' ἡμῶν, vobiscum μετ' ὑμῶν, mea tua τὰ ἐμὰ, τὰ τὰ, nostra τὰ ἡμέτερα, vestra τὰ ὑμέτερα, secum μετ' ἑαυτοῦ μετ' ἑαυτῶν*. Da diese Abteilung aber auch sonst vielfach zu den Adverbia gerechnet wird¹, so gehört ihr Fehlen bei Comin.-Charis. vielleicht auch zu den Lücken der heutigen Überlieferung.

Umgekehrt fehlen bei Dos. die von Cominianus an vierter, siebzehnter, achtzehnter und neunzehnter Stelle eingereihten Adverbia der *negatio*, *separatio*, *comparatio* und des *eventus*. Dos. ist aber der einzige Grammatiker unter allen, die die *significationes* der Adverbia behandeln, der die *negatio* vermissen läßt², also dürfte sie wohl auch bei ihm ursprünglich dagestanden haben; und bei den drei andern *significationes* fällt sofort ins Auge, daß sie bei Cominianus dicht nebeneinander stehen, und es ist wohl nichts wahrscheinlicher, als daß sie eben deshalb zusammen beim Ausschreiben der Quelle oder auch beim Abschreiben der Urhandschrift des Dos. in Wegfall geraten sind.

Es darf aber nicht übergangen werden, daß diese drei *significationes* auch in der an dritter Stelle gebotenen Behandlung des Adverbiums, die man früher fälschlich als Palaemons Eigentum betrachtet hat³, nicht vorhanden sind. Das könnte Zufall sein. Aber auch sonst ergeben sich nicht zu übersehende Berührungspunkte zwischen dieser und Dos.

Beide sind die einzigen, von denen unter den *personalia* außer *mecum tecum* usw. auch noch *mea tua nostra vestra* aufgeführt werden. Ferner haben sie einige Male dieselben Namen für die einzelnen *significationes* im Gegensatz zu Cominianus. Dieser sagt *invocatio* und *communicatio*, jene haben dafür *compellandi* und *congregandi adverbia*. In einem weiteren Falle hat Jeep a. a. O. S. 278 A. 2 die Übereinstimmung hergestellt, indem er Dos. p. 410, 24 das fälschlich überlieferte *recusandi* durch *percunctandi* berichtigt hat, was dasselbe ist wie *percontandi* Charis. p. 188, 22, während Cominianus von der *interrogatio* spricht. Wenn wir aber einmal bei Diomed. p. 404, 19 lesen *communicationem sive con-*

¹ Vgl. Jeep, *Revue* S. 279.

² Vgl. Jeep a. a. O. S. 277 A. 4.

³ Vgl. S. 16.

gregationem und bei Marius Victorinus VI p. 201, 25 neben *adverbia percunctantis* auch solche *interrogantis* finden, so werden wir uns sagen, daß eventuell auch bei Cominianus, dessen Darstellung bei Charis. doch in sehr verkürzter Form erscheint, ähnliche Doppelbezeichnungen ursprünglich vorhanden gewesen sein können.

Andererseits ist aber auch die Darstellung des Dos. von der dritten bei Charis. vielfach verschieden, so daß an eine Gleichsetzung beider ganz und gar nicht gedacht werden darf. Auf die Abweichungen in der Anordnung des Stoffes habe ich schon hingewiesen. Bei Charis. p. 187, 3 werden zuerst genannt die *qualitatis* und *quantitatis adverbia*; aber von denen der *quantitas* wird nicht weiter gesprochen, sondern vielmehr lediglich die Bildung der *Qualitätsadverbia* erörtert. Es fehlt somit jegliches Beispiel für jene Art, während Dos. p. 409, 21 hinter den *Adverbia temporis* deren neunzehn anführt und bei der Aufzählung der *significationes* augenscheinlich mit gutem Grunde die *qualitas* fortläßt, weil er sie p. 411, 17ff. als eine besondere Klasse, die zum Teil *ex appellationibus*¹ entsteht, ausführlich erörtert. Ferner unterscheidet der Gewährsmann des Charis. *temporis adverbia infinitiva* und *finitiva*, und zwar in eben dieser Reihenfolge, Dos. erst solche, die *'significant tempus finitum'*, dann solche des *tempus infinitum*.

Als *adverbia numeri* stehen bei Dos.:

semel bis ter quater <et> deinceps
 quotienscumque
 primo secundo tertio et deinceps
 saepe saepius saepissime

bei Charis.:

totiens quotiens aliquotiens
 saepe saepius saepissime
 semel bis ter quater deinceps¹
 primum iterum tertium quartum.

Auch die Besprechung der Lokaladverbia bewegt sich nicht in demselben Rahmen. Dos. unterscheidet *'adverbia in locum'*², *in loco infinita*, *ex loco infinita*, *per locum infinita*, *per locum <et in loco in> finita*, Charis.: *'in loco, in locum, ex loco'*, dann fügt er p. 188, 6f. ein: *'sunt etiam quae et in locum et in loco <et in loco> significant infinita'*³. Den Schluß machen die *adverbia per locum*.

¹ Auch hier ist wohl p. 187, 25 *et* vor *'deinceps'* zu ergänzen.

² Jeep, Redeteile S. 280 A. 3 hat richtig gesehen, daß auch hier *finita* zu ergänzen ist.

³ Diese Stelle hat Jeep a. a. O. nicht bemerkt.

Es ist klar, daß man auch bei den Lokaladverbien eine Scheidung zwischen finita und infinita vorgenommen hatte, und von dieser Einteilung finden sich zahlreichere Spuren bei Dos. Die finita werden als solche nicht genannt, wohl aber gibt Charis. die nötige Aufklärung über diesen Punkt. Er fügt nämlich gleich darauf folgendes hinzu: *'Sunt etiam adverbium quaedam in loco, quaedam e loco, quaedam in locum; et primum in loco, velut ubi quis? Romae: e loco, unde venis? Roma; in locum, ubi¹ is? Romam, est ergo in loco per genitivum, cum ex primo et secundo ordine veniant, ut Romae sum, Beryti sum, domi sum, secundum veteres, qui ita declinaverunt haec domus huius domi, cum vero tertii ordinis sunt, ablativo casu utimur, velut Carthagine sum, Sidone sum; quamquam recentiores Carthagini et Sidoni per dativum voluerunt; etenim dicimus ruri sum, at cum e loco dicimus, ablativo ex omni nomine civitatis utimur, velut Roma venio, Carthagine venio, et ulique sine praepositione'*². Daraus folgt also, daß man als adverbium loci finita die bekannten Konstruktionen der Städtenamen betrachtete, und die Wahl von Berytus und der beiden anderen orientalischen Städtenamen an der eben angeführten Stelle dürfte nicht ganz zufällig sein: sie weist uns auf Probus von Berytus als den Urheber dieser Lehre hin³. Gleichzeitig aber dürfte im Hinblick auf die angeführten Charisiusstellen eine gelegentlich von Jeep, Redeteile S. 280 A. 3 geäußerte Vermutung, daß auch bei Dos. von finiten Ortsbezeichnungen die Rede gewesen und diese nur ausgefallen seien, erheblich an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Dos. hat an letzter Stelle die Adverbium prohibendi *'ne p̄t, ne p̄t'*. Charis. bietet p. 189, 1 nur ne mit dem Beispiel *'ne feceris'*, fügt aber hinzu *'negandi modo, ne id facias, adfirmandi modo, ne tu Eruci, accusator ridiculus esses'*. Es ist dieser Zusatz um so wunderbarer, als die adverbium negandi und adfirmandi schon vorher aufgezählt sind, allerdings ohne daß ne damit erwähnt würde. Es scheint hier eine Verderbnis vorzuliegen, und das bestätigt Diomed. p. 404, 16 ff.: *'prohibitionem (sc. adverbium significant) negationem adfirmationem, ut ne prohibendi modo, ne feceris, ne negandi modo, ne id facias, ne adfirmandi modo, ne tu, Eruci, accusator ridiculus esses'*. Der Gewährsmann des Charis.

¹ In der Urquelle hat da sicher *quo* gestanden. Daß in der späteren Lesart solche Vertauschungen der Begriffe nicht ungewöhnlich waren, ist bekannt. So steht auch Dos. p. 409, 27 unter den adverbium in locum *ubi p̄t*, neben *quo p̄t*, es ist vielleicht zu Unrecht von Keil eingeklammert worden.

² Auch in diesem Abschnitt wechseln *velut* und *ut* miteinander.

³ Vgl. S. 63 f.

wollte also am Schluß ein Adverbium mit dreifacher Bedeutung bringen.

So zeigt sich auch hier wieder aufs neue¹, wie schlimm wir mit dem Kapitel de adverbio bei Charisius daran sind. Es herrscht da augenscheinlich ein großes Durcheinander von allem möglichen, das in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen noch nicht gelungen ist. So eignet sich dieses Kapitel ganz besonders dazu, uns den jämmerlichen Zustand vor Augen zu führen, in dem sich die Grammatik des Charisius heutzutage befindet, und wer diese Verhältnisse gewissenhaft erwägt, wird die Möglichkeit nicht ableugnen, daß Dos. p. 409, 1—411, 11 seinem Ursprunge nach nicht von dem Cominianischen Gut, von dem der Abschnitt eingeschlossen wird, zu trennen sei, wengleich die Rechnung auf den ersten Blick nicht ganz zu stimmen scheint.

Wir müssen jetzt aber unsere Aufmerksamkeit dem zuwenden, was Dos. p. 411, 16—413, 4 im Anschluß an die vorhergehende aus Cominianus geschöpfte Behandlung der figura des Adverbiums zu lesen ist.

Inhaltlich macht dieser Abschnitt einen guten Eindruck. Er steht mit dem Voraufgehenden in passendem Zusammenhang, denn auch hier wird mehr auf die äußerliche Form als auf die Bedeutung der Adverbia Gewicht gelegt. Es handelt sich um die Adverbia qualitatis, die bei der Erörterung der significatio, wie erwähnt, augenscheinlich absichtlich übergangen worden waren.

Dos. beginnt mit den *Adverbia quae fiunt ex appellationibus* und zeigt, welchen die Endung e und welchen die Endung ter zukommt. Dann zählt er der Reihe nach die Bildungen auf us, im, o, am, u, a auf, und den Schluß machen diejenigen Adverbia, welche kein prototypon haben. Dabei laufen einige leise Anklänge an den vielberufenen Abschnitt Charis. p. 187, 3ff. mit unter, in der Hauptsache haben wir es hier aber mit einem selbständigen in sich abgerundeten Stück zu tun, das die vorangehenden Ausführungen des Dos. trefflich ergänzt.

Aufs einzelne will ich hier nicht eingehen; nur darauf möchte ich hinweisen, daß p. 412, 25f. *sunt quae in u terminantur, ut dictu τῶ λέγασθαι, factu τῶ γεισθαι* die Anschauung des Plinius zu Grunde liegt, der diese Formen unter die adverbia qualitatis rechnete².

¹ Vgl. S. 16.

² Die Beweisstelle dafür steht Charis. p. 175, 25—27, *Verba supina sunt haec, docendi docendo docendam doctum doctu, quae quidam declinant post finitica adiungentes non similia: quidam putant verba infinitiva, alii inter adverbia qualitatis posuerunt*. Daß unter den alii Plinius zu verstehen ist, ergibt

Fassen wir unser Urteil über den Abschnitt des Dositheus de adverbio kurz zusammen, so scheint es festzustehen, daß wir auch hier eine in sich geschlossene Darstellung aus ein und derselben Quelle vor uns haben, und diese Quelle kann nur Cominianus sein. Was die Abweichungen von dem als Cominianisch bezeichneten Bericht bei Charisius betrifft, so lassen sich diese wohl zum Teil aus der Beschaffenheit des letzteren herleiten, die eine bis ins einzelne gehende genaue Sonderung der Quellen in diesem Teile des Werkes unmöglich macht, während andererseits auch die Überlieferung des Dos. mehrfach zur Trübung des wahren Sachverhaltes beigetragen haben mag.

Durch diese Ausführungen dürfte aber auch die Auffassung der Abschnitte de praepositione Dos. p. 413, 5—417, 20 und de coniunctione p. 417, 21—424, 4 beeinflusst werden.

Beschäftigen wir uns zunächst eingehender mit der Behandlung der Präposition.

Die Definition des Redeteiles bei Dos. deckt sich bis ins kleinste mit der des Cominianus, nur haben wir bei diesem als Beispiel scribo, subscribo, rescribo, bei jenem inscribo, was natürlich unwesentlich ist. Hierauf wird im allgemeinen die Verbindung der Präpositionen mit Kasus und ihre Zusammensetzung mit anderen Redeteilen besprochen. Es ist am besten, beide Quellen nebeneinander zu stellen:

Comin.-Charis. p. 230, 6—10.

'praepositiones aut casibus serviunt aut loquellis; quae casibus serviunt, apud, penes, ut apud vos, penes te; loquellis, con di re se, ut congregior diduco refero secedo. ceterae praepositiones et verbis sic cohaerent ut casibus, ut per, propter, per, hinc, ad, admove ad urbem.'

Dos. p. 413, 8—13.

'praepositionum aliae semper componentur cum aliis partibus orationis, ita ut <in> unitatem veniant neque unquam separatim dicantur. sunt autem hae, con co re di dis am se, ut complector concurro resero diduco discurre amplector secedo. aliae sic separantur, ut numquam in unitatem veniant cum aliis partibus orationis, ut apud penes. aliae et coniunguntur et separantur, ut sub ex in de pro ab.'

Charis. p. 187, 20 ff.: *'Plinius Secundus inter adverbia qualitatis posuit dicendo agendo dicenti legendi. quae quidam amplius verba putant infinitiva vel usurpata, de gallica et supra notaciones'*. was nach der ersten von Beck in seiner Prae-positionenabhandlung nicht beachteten Notiz zu ergänzen ist.

Daß hier beide Male im großen und ganzen dasselbe, wenn auch mit anderen Worten gesagt ist, springt sofort in die Augen. Unvollständiger ist bei Cominianus die Aufzählung der Präpositionen, die nur in der Zusammensetzung auftreten *con di re se* gegenüber *con co re di dis am se* bei Dos. Bei Cominianus erscheint aber weiter unten Z. 13 *am* als selbständige Präposition mit dem Beispiel *'am segetes'* ebenso wie bei Palaemon p. 231, 11, wo *'am fines'* als weiteres Beispiel jenen vorantritt. Das war natürlich zu Dositheus' Zeit längst nicht mehr im Gebrauch, und da er das praktische Bedürfnis seiner Benutzer befriedigen wollte und keine historischen Gesichtspunkte verfolgte, so hat er *am* wohl nachträglich unter die nur in der Zusammensetzung vorkommenden Präpositionen aufgenommen. Daher begegnet es auch nachher p. 414, 11 nicht, wo als Präpositionen, die *'verbis aptantur'*, aufgezählt werden: *as di dis co con se re*.

Aus dem gleichen Grunde ist wohl auch das von Comin. p. 230, 18 und Palaem. p. 231, 22 angeführte *obter* bei Dos. in Wegfall geraten.

Dagegen hat Dos. p. 413, 20 und 414, 3 und 15 das auch nicht sehr gewöhnliche *subtus* beibehalten¹, wohl weil es auch in späterer Zeit noch ab und zu von den Schriftstellern gebraucht wurde und, wie das ital. *sotto* zeigt, augenscheinlich in der Volkssprache lebendig war.

Der Behandlung der einzelnen Präpositionen schiebt Cominianus Z. 10 f. den zusammenfassenden Satz voraus: *'quae casibus seruiunt aut accusativum habent aut ablativum aut utramque'*; dann heißt es weiter: *'et sunt accusativi casus'*, worauf die einzelnen den Akkusativ regierenden Präpositionen unter jedesmaliger Hinzufügung eines Beispiels oder auch von zwei Beispielen folgen. Ebenso ist das Verfahren Z. 23: *'item ablativi casus'* und Z. 28: *'item utriusque casus'*. Dos. ist hier in sehr umständlicher Weise zu Werke gegangen. Bei ihm steht p. 413, 14: *'Sunt praepositiones quae accusativo casui tantum seruiunt'*, Z. 21 *'sunt praepositiones quae ablativo casui seruiunt'* und Z. 24 *'utriusque casus'*, und jedesmal gibt er die betreffenden Präpositionen ohne Beispiele an; wie er damit fertig ist, kommen dieselben Präpositionen abermals, jetzt aber mit Beispielen versehen. Es kann eine solche Behandlung sehr wohl durch Umwandlung der Darstellung bei Cominianus entstanden sein, nicht dagegen z. B. aus der des Palaemon, die ein wesentlich anderes Aussehen hat. Palaemon ordnet die Präpositionen gar nicht nach den von ihnen abhängenden Kasus, sondern ohne

¹ Die das Vorkommen von *am*, *obter* und *subtus* betreffenden Tatsachen hat schon Jeep, Redeteile S. 291 festgestellt.

jede Rücksicht auf diese nach dem Alphabet. Als Probe genüge der Anfang p. 231, 9 ff.: *'sunt etiam ex universis quae et casui et verba praeposantur, velut a. a caelo, amoveo; ab, ab arce, abhorreo; abs, abs te, abstraha; ad, ad illum, adgredior'* usw.

In den Beispielen gehen Dos. und Comin. mehrfach auseinander; gemeinsam sind ihnen nur *'trans Tiberim'*, wo Palaemon *'trans flumen'* sagt, *'supra fortunam, subtas lectum'*¹, *'super Priamo'*, wofür bei Palaemon gar keine Entsprechung vorhanden; bei allen dreien steht *'ante tribunal'* und *'propter illum'*. Auf diesen Punkt ist aber herzlich wenig zu geben. Denn weshalb sollte Dos. nicht eigene Beispiele haben bilden können? Auch mögen ab und zu bei ihm Beispiele vorhanden sein, die im Cominianus, der vielfach zwei Beispiele hat, ebenfalls gestanden haben, in der schlechten Überlieferung des Charisius aber ausgefallen sind.

Es ist das um so weniger von der Hand zu weisen, als Diomedes, der die Darstellung des Cominianus bei Charis. stark benutzt hat, mit Dos. zusammen *'circum muros'* und *'extra civitatem'* anführt, was die Überlieferung des Charis. nicht hat, und was ihr vielleicht abhanden gekommen ist.

Vielfach könnte man glauben, daß Dos. die bei Comin. stehenden Beispiele absichtlich durch ähnliche ersetzt habe. Ich verweise auf folgende:

Comin.	Dos.
circa forum	— scholam
cis Padum	— Renum
erga parentes	— filios
intra moenia	— muros
post annum	— tempus
sine domino	— puero.

Einmal aber hat Dos. sich selbst deutlich verraten: Bei *iuxta* führt Comin. allein von allen Grammatikern außer Diomedes, dem es durch Charis. vermittelt ist, das Beispiel *'iuxta aedem'* an. Der Christ Dositheus aber hat dafür *'iuxta basilicam* $\xi\gamma\gamma\upsilon\beta\epsilon\ \tau\tilde{\eta}\epsilon\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\iota\kappa\alpha\tilde{\eta}\epsilon$ eingesetzt².

¹ *subtus* hat Palaemon nur unter den adverbial gebrauchten Präpositionen angeführt.

² Ebenso hat er es aus demselben Grunde p. 389, 6 gemacht; er bringt als Beispiel für die *'dictio ex duobus integris composita'* das eine Eigenschaft Gottes bezeichnende *omnipotens* statt des heidnischen *Sacravia* bei Charis. p. 17, 5, mit dem er *omni* bis ins kleinste in diesem Kapitel übereinstimmt, und bei Dion. p. 486, 17. Auf eine ähnliche Erscheinung bei letzterem komme ich noch später zu sprechen. Bemerket sei hier noch, daß Jeep, Redeteile S. 23 es

Nun gibt es aber in dem Abschnitt de praepositione Spuren, die auf den gemeinsamen Ursprung des Dos. und Comin.-Charis. hinweisen, und die glücklicherweise nicht verwischt worden sind. Es zeigt sich nämlich bei dem letzteren eine große Inkonsequenz, die darin besteht, daß die Präpositionen, die nur einen Kasus regieren, nicht strenge von denen gesondert werden, die sowohl den Akkusativ als auch den Ablativ zu sich nehmen können. Unter den Präpositionen mit dem Akkusativ erscheint *in* mit dem Belege '*in Pisonem*', unter den praepositiones ablativi casus fehlt es, kehrt aber unter denen utriusque casus wieder: '*in, in ius eo, in iare sto*'. Ebenso hat es der Verfasser mit *subter* gemacht, das Palaemon überdies nicht gekannt zu haben scheint; '*subter, subter mare*' steht unter den Präpositionen des Akkusativs, nachher heißt es wiederum '*subter, subter mare, subter mari*'.

Genau dieselbe Inkonsequenz tritt bei Dos. zutage. Schon bei der Aufzählung der Präpositionen bringt er '*in sub super*' unter den '*praepositiones quae accusativo casui tantum seruiunt*', unter den '*praepositiones quae ablativo casui seruiunt*' und unter denen '*utriusque casus*'; desgleichen *subter* unter der ersten und letzten Kategorie. Dementsprechend wiederholen sich nachher '*in parricidam ἀπὸ πατρὸς κατόνου*', das das zweite Mal von Keil fälschlich eingeklammert ist, und wozu da noch '*in agro ἐν ἀγρῷ in agrum εἰς ἀγρόν*' treten, ferner '*sub umbram ὑπὸ σκιάς*', dem das zweite Mal '*sub lecto*' vorangeht, '*super collem ἐπάνω ἐπὶ τοῦ βουνῶς*', nachher '*super Priamo παρὶ Πριάμου, super collem ἐπάνω βουνῶς*'.

Unter diesen Verhältnissen trage ich kein Bedenken zu behaupten, daß in der Quelle zuerst sämtliche Präpositionen mit dem Akkusativ, dann sämtliche mit dem Ablativ verzeichnet und dann nochmals die zu beiden Kasus gehörenden zusammengestellt waren. Das bestätigt augenscheinlich Charisius selbst p. 231, 5—7 durch den Hinweis auf die aus Cominianus entlehnte Stelle: '*et quidem quae sint accusativi casus, item quae ablativi, sed et utriusque, superioribus explanatur*'. Damit zugleich würde in den angeführten Worten des Dos. p. 413, 14 '*sunt praepositiones quae accusativum casui tantum seruiunt*' das tantum sich als späterer Zusatz erweisen.

Ferner zeigen sich bei Dos. erhebliche Lücken, indem als Präpositionen mit dem Akkusativ *apud*, *adversum*, *circiter*, *propè*,

ausgesprochen hat, daß die kurze Behandlung der einzelnen Präpositionen bei Dos. p. 413, 14 ff. durch das Beispiel '*ad Sacerdotem*' (p. 413, 24) auf den Grammatiker dieses Namens hinweise. Ich behalte mir vor, dasjenige, was Sacerdos angeht, weiterhin ausführlich zu erörtern.

penes, per, subter, secundum, als solche mit dem Ablativ ab, eum, coram, de, ex, in, pro, super, sub und unter den *communes* subter zwar genannt, aber nachher durch keine Beispiele belegt werden.

Andererseits ist auch der Bericht des Cominianus weiterhin nicht vollständig. Jener teilt, wie aus den S. 94 angeführten Worten hervorgeht, zunächst die Präpositionen ein in solche, die *casibus*, und in solche, die *loquellis serviunt*, ohne daß die nur auf die Verbindung mit Kasus beschränkten, wie propter sine usw. von den übrigen geschieden würden. Dann bricht der Bericht ab, es folgt der des Palaemon. Wir würden erwarten, daß Cominianus noch ausführlicher von der Zusammensetzung mit Verben handelte. Charisius hat wohl darauf verzichtet, auch dieses seiner ersten Quelle zu entnehmen, weil er ähnliches im Palaemon fand, den er gleichfalls berücksichtigen wollte. Dafür hat er aus Palaemon wohl die Behandlung der Präpositionen nach den verschiedenen Kasus, die zu ihnen treten können, fortgelassen. So wenigstens lassen sich jene Worte p. 231, 5—7: *'et quidem quae sint accusativi casus, item quae ablativi, sed et utriusque, superioribus explanatur; nunc quae sint verborum propriae exponamus'* am besten deuten¹.

Jedenfalls schließt sich an Comin.-Charis. ausgezeichnet dasjenige an, was bei Dos. p. 414, 11—15 folgt: *'verbis autem aptantur haec, ας ἀπό ἀσπελλερε, δι δίζ diducere, dis δίζ discere, κο κόρ comere, εν εντ convertere, σε δίζ seceruere, ρε ρετ revocare. inter eas quae accentu mutato in adverbia cadunt haec sunt, infra intra supra ultra citra circa iuxta contra subter coram ante post'*.

Mit p. 414, 16 setzt dann bei Dos. ein neuer Abschnitt ein, in dem die verschiedene Bedeutung der Präpositionen in, sub, super, pro, ab und ex unter Anführung einer großen Zahl fast ausschließlich aus Vergil, für den auch Cominianus eine große Vorliebe offenbart, entlehnter Zitate erläutert wird. Jeep, Redeteile S. 15f. hat hier eine Hinzufügung von anderer Hand aus anderer Quelle angenommen und meint, es handle sich da um direkte Übertragung aus Diomedes oder Charisius, gerade wie bei der Stelle aus dem namentlich zitierten Donat im Dos. p. 424, 9—15. Ich vermag dem nicht ohne weiteres beizupflichten.

Wenn wir nämlich bedenken, daß Dos. sich nachweislich auf Cominianus stützt, Charisius, der sich uns heute in arg entstellter

¹ Eine andere Erklärung gäbe es noch, wenn wir annehmen wollten, daß nur p. 231, 1—5 aus Palaemon geschöpft sei, mit den oben zitierten Worten Charisius aber die Fortsetzung des Cominianus einleite. Doch scheint mir das nicht sehr plausibel.

Fassung repräsentiert, ebenfalls, Diomedes aber ein noch vollständigeres Exemplar des letzteren zur Verfügung stand¹, so liegt doch die Vermutung sehr nahe, daß auch das fragliche Stück im Dos. ursprünglich im Charis. als Entlehnung aus Cominianus vorhanden war, dann aber vielleicht, als man die Excerpta aus Julius Romanus hineinarbeitete, über Bord geworfen wurde. Und vielleicht hat sich noch ein Rest davon erhalten in den letzten Worten des Cominianus bei Charis. p. 230, 29—32. Es steht da: *super, super arma, super armis, ut Maro*

“stratoque super discumbitur astro”;

subter, subter mare, subter mari: super, super Hectore, super Priamo, hoc est de Priamo. Wir werden durch die Worte, die hinter *mari* nachfolgen und da ganz und gar nicht hinpassen, erinnert an Dos. p. 416, 3 f. = Diom. 413, 13 f.: *Super praepositio modo ponitur pro de, ut*

*“multa super Priamo rogatus, super Hectore multa”*².

Auch in diesem Abschnitt ist der Text des Dos. lückenhaft überliefert, und Diomedes ergänzt ihm in höchst willkommener Weise. Zweimal hat sich der Schreiber ersichtlich durch die Wiederkehr gleichlautender Wendungen zu Abirrungen verleiten lassen, wo merkwürdigerweise Keil die Lücke richtig erkannt, trotzdem aber die Ergänzung unter dem Texte gelassen hat. P. 415, 16 ff. lesen wir: *ponitur et pro spatio temporali (sc. in praepositio) cum significat usque adhuc, ut cum dicimus ‘hoc munus in magno habeo’* usw.; da ist vor *ut cum dicimus* aus Diomed. p. 412, 12 ff. einzuschalten: *ut cum dicimus a mane in noctem, ut apud Vergilium*

felix si protinus illum

aequasset nocti ludum in lucemque tulisset.

ponitur et pro praepositione pro . . .

In gleicher Weise ist der Verderbnis Dos. p. 417, 7 abzuhalten, wo es sich um den Gebrauch von *pro* handelt: *et pro eo quod est ὑπερ* usw., und wo, wie wir aus Diom. p. 414, 26 ff. ersehen, vorherging: *et pro eo quod est ὑπερῶν apud Graecos, ut cum dicimus “cervam pro Iphigenia” et*

pro dulci Ascanio veniat.

Im Hinblick ferner darauf, daß sich Dos. und Diom. vielfach nicht mit der Anführung einer einzigen Klassikerstelle begnügen.

¹ Vgl. auch S. 83 f.

² Keil hat jene Worte bei Comin.-Charis. eingeklammert, da er sie als aus p. 233, 13 hier eingedrungen ansah.

werden wir nicht zögern, auch solche Zitate, die bei Diom. noch außerdem auftreten, der gemeinsamen Quelle zuzuweisen. Es sind das eine Stelle aus Cicero p. 412, 11 und drei Vergilverse p. 413, 10. 33 und 414, 12.

Der Zusatz endlich bei Diom. p. 414, 18f. *et cum pronatum et prococtum et proscenium dicimus locum qui est ante scenam et ante coctum* kann ebensogut in der gemeinsamen Quelle gestanden haben.

Das ist aber noch längst nicht alles.

Bisweilen sind wir auch in der Lage, einzelne Worte aus Diom. in den Text des Dos. einzusetzen. Stellen nämlich, wie Dos. p. 414, 16 ff. — Diom. p. 411, 14 ff.: *in praepositio significat modo id quod est valde et vim cui praepositur auget, ut increpuit insult: Virgilius*

Turnus ut infractos adverso Marte Latinos

und Dos. p. 417, 5f. = Diom. p. 414, 23 ff.: *pro praepositione in, <ut> pro rostris, pro tribunali, ut*

*hirsutumque supercilium promissaque barba,
id est immissa?*

beweisen, daß der als Quelle dienende Grammatiker manchmal den Zitaten aus den Schriftstellern noch andere Beispiele vorausgeschickt hat. Wenn nun Diom. p. 411, 22 *in parricidam¹, in tyrannum*, 18 *invalidus, infirmus*, (Dos. p. 414, 19 nur *invalidus*) 415, 1 *ex oppido, ab illo* (Dos. p. 417, 11 nur *ex oppido*), 2 *e foro, a Marco* (Dos. p. 417, 12 nur *e foro*²) von solchen Beispielen mehr aufweist als Dos., so dürfen wir darin nicht Zutaten von der Hand des ersteren, sondern echte Supplemente zur Darstellung des letzteren erblicken.

Diese Art von Beispielen wird Dos. p. 415, 13. 16: 416, 23 = Diom. p. 412, 12. 16; 414, 9 eingeführt durch die Wendung *ut cum dicimus*, die die größte Ähnlichkeit hat mit der Ausdrucksweise, die wir S. 25 als dem Cominianus eigentümlich bezeichnen konnten³; sie wird wohl auch Diomed. p. 414, 23 als ursprünglich gelten dürfen, obwohl sie an der entsprechenden Stelle Dos. p. 417, 5 nicht zu finden ist.

¹ Dos. hat das Beispiel hier vielleicht fortgelassen, weil er es bereits vorher p. 414 1 und 8 an Stelle des ursprünglichen Beispiels verwendet hatte. Vgl. S. 107.

² Es fehlen also beide Male bei Dos. die Beispiele für die Präposition *ab*, die gar nicht entbehrt werden können.

³ Vgl. auch S. 31.

Schließlich aber will ich nicht unterlassen, noch besonders darauf hinzuweisen, daß die Charis. p. 232, 11—236, 15 aus Palaemon gebotenen observationes über den Gebrauch einzelner Präpositionen von diesem Abschnitt des Dos. grundverschieden sind, was ja wieder zu unserer Ansicht über des letzteren Abhängigkeit von Cominianus ganz vortrefflich paßt.

Noch verzwickter liegen die Verhältnisse bei dem folgenden Abschnitte de coniunctione Dos. p. 417, 21—424, 4. „Auch hier“, sagt Jeep a. a. O. S. 23. „herrscht in den ersten Zeilen und Cominian bei Charis. 224, 24 Übereinstimmung, während in der Folge bei der hauptsächlichlichen Einteilung Verschiedenheit vorliegt.“ Die Übereinstimmung erstreckt sich auf die Definition des Redeteiles, die Angabe der Akzidenzien, die Betrachtung des ordo und der figura. Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen.

Bezüglich der Behandlung der potestas oder species hat Jeep a. a. O. S. 284 ff. dasjenige, worauf es ankommt, in überaus gründlicher Auseinandersetzung hervorgehoben: „Die einzelnen Teile derselben (nämlich der potestas) sind bei den Grammatikern keineswegs übereinstimmend angegeben. Jedoch läßt sich eine Grundlage, von welcher ausgegangen ist, erkennen. Dieselbe beruht auf der bei einer ganzen Reihe von Grammatikern erhaltenen Annahme einer fünffachen potestas.“

Diese Einteilung bietet unter anderen auch Cominianus, während Dositheus zunächst sechs species aufführt und dann p. 418, 13 ff. mit den Worten: *'sunt et quae vix aptantur finitivae species'* nachträglich mehrere andere Abteilungen in loser Anknüpfung hinzufügt. Daß wir hierzu ein Seitenstück in dem Abschnitt bei Charisius p. 225, 5 ff., der früher allgemein dem Palaemon zugeschrieben worden ist¹, haben, hat Jeep a. a. O. S. 285 richtig bemerkt, zugleich aber hat er auch des weiteren treffend die Unterschiede zwischen beiden Darstellungen aufgedeckt. Dabei kommt er S. 287. zu dem Ergebnis, daß wir in der Konjunktionseinteilung des Dositheus noch eine frühere Stufe haben, die in der vorliegenden Tradition zwischen der Einteilung, die auch Cominianus vertritt, und der von Charisius an zweiter Stelle überlieferten liege.

Da drängt sich uns nun die Frage auf: Wo hat Dositheus das her? Sollen wir wirklich annehmen, daß er nach einigen Schritten, die er an der Hand des Cominianus getan, plötzlich nach einer anderen Stütze gegriffen habe? Und wer könnte das sein?

¹ Vgl. S. 14 ff.

Demgegenüber möchte ich zuvörderst daran erinnern, daß bei Charis. p. 225, 5 ff. ein großer Wirrwarr herrscht, worüber ich schon S. 144. einiges angedeutet habe. Hier will ich noch zur Ergänzung hinzufügen, daß augenscheinlich p. 225, 15 ff. mit den Worten: *'cum est igitur de figura et ordine dictum, inspicimus nunc quae sint potestates'* ein neuer Abschnitt markiert wird, in dem verschiedenartiges Gut durcheinandergemengt ist. Wenn wir nun ferner uns ins Gedächtnis rufen, daß sich hinsichtlich des Verbuns herausgestellt hat, daß Cominianus in seinem Buche sich nicht immer nur auf eine einzige Auffassung des betreffenden Gegenstandes beschränkte¹, so meine ich, ist es nicht undenkbar, daß er auch hier nach der Einteilung in fünf species eine andere Darstellung zu Worte kommen ließ, der dann Dositheus den Vorzug gegeben hat. Es würde sich dann vielleicht die teilweise Verwandtschaft dieses mit Charis. p. 225, 16 ff. daraus erklären, daß auch hier bei letzterem noch einige Cominianische Züge sich erhalten haben.

Daß diese Vermutung nicht zu kühn ist, lehrt uns das p. 418, 23 bis 424, 4 Enthaltene. Hier wird analog dem vorhin gekennzeichneten Verfahren, das in der zweiten Hälfte des Abschnittes *de praepositione* beobachtet ist, der Gebrauch einer Reihe von Konjunktionen erörtert, nur daß hier die parallele Behandlung bei Diomed. p. 417, 1—418, 32 sich nur auf den Schluß p. 422, 7—424, 4 erstreckt, während der Anfang wiederum im Charis. p. 226, 11—229, 2 eine fast wörtliche Entsprechung hat². Jedoch auch dieser findet sich fast genau so bei Diomed. wieder, aber in anderem Zusammenhange, nämlich p. 392, 1—395, 10 hinter der Behandlung der Modi. Er läßt sich da ohne alle Umstände abtrennen und ist von Diomedes vermutlich aus Charisius genommen und aus dem Abschnitt *de coniunctione* hierher versetzt worden. Daß die Ausführungen über *et* und *aut*, die sich jetzt nur bei Dos. und Diom. nachweisen lassen, dereinst auch bei Charis. das Kapitel *de coniunctione* abgeschlossen haben, bedarf danach wohl keiner längeren Auseinandersetzung. Auch in diesem Falle hat vielleicht die nachträgliche Hineinarbeitung des Julius Romanus p. 229, 2—230, 2 den echten Bestand gefährdet.

Da Diomedes den Charisius benutzt hat, so geht er auch meist mit ihm zusammen. Eine Stelle aber ist ganz besonders geeignet, dieses Verhältnis klar und deutlich erkennen zu lassen. Charis. p. 226, 24 ff. wird der Gebrauch des *cum temporale* unter anderen

¹ Vgl. S. 11.

² Kell ist danach also zu weit gegangen, wenn er Praef. p. XLIX auch diesen Abschnitt dem Palaemon zuweist.

durch Cic. in Cat. I 11, 29 belegt: *'an cum bello vastabitur Italia, vexabuntur urbes, tecta ardebunt'* usw. In der Erläuterung: *'significat enim illo tempore esse involia conflagrataram quo vastabitur Italia, tecta ardebunt'* ist das mittlere Glied ausgelassen. Dos. p. 419, 9 hat es noch, Diomedes aber fand die Stelle verkürzt im Charisius vor und verband infolgedessen die beiden Glieder p. 392, 19 durch et: *'quo vastabitur Italia et tecta ardebunt'*.

Die Abweichungen des Diom. von Charis. lassen sich auch hier zum Teil bequem aus dem heutigen verderbten Zustande des letzteren herleiten, und es erweist sich wiederum das von Diom. benutzte Exemplar des Charis. als korrekter als der Neapolitanus. Die Hauptstellen sind: p. 392, 11 = Dos. p. 419, 3 *venit* (Charis. p. 226, 20 fälschlich *venibat*), p. 393, 18 = Dos. p. 420, 12 *ut* (Diom. *veluti*) Cicero (bei Charis. p. 227, 20 fehlt Cicero) und vor allem Diom. p. 394, 27 ff. = Dos. p. 421, 21 ff.:

*"postquam res Asiae Priamique evertere gentem
inmeritam visum superis"*

ut sit (Diom. *id est*) *postquam visum est* (Diom. add. *superis*). Bei Charis. p. 228, 23 ff. fehlt der doch ganz unentbehrliche zweite Teil des Vergilzitates sowie das *est* hinter *visum*, wodurch die Erklärung sinnlos wird¹. Ja, hinter p. 227, 23 sind im Neapolitanus zwei Cicerostellen untergegangen, die Dos. p. 420, 15—19 und Diom. p. 393, 22—25 erhalten geblieben.

Aber auch in noch früherer Zeit, d. h. bevor die Benutzung durch Diom. stattfand, dürfte eine Reihe von Zitaten der Überlieferung des Charis. abhanden gekommen sein, und so steht denn heute Dos. p. 419, 18 mit einer Anführung aus Terenz allein da, und haben auch die p. 419, 27 ff. und p. 420, 24 ff. mitgeteilten Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Terenz und Cicero nirgendwo anders eine Entsprechung.

Einmal können wir sogar die Entstehung einer solchen Verderbnis verfolgen. Dos. p. 421, 18 ff. wird die Bedeutung der Konjunktion *ne* erörtert, und zwar 1. wenn sie steht *'pro eo quod est apud Graecos πὸς γέ'* und 2. *'quodrens rei aptatur certae'*. Bei Charis. p. 227, 31 ff. und Diom. p. 394, 20 ff. finden wir die umgekehrte Reihenfolge, und es ist da von den zwei Belegen unter Nr. 1 bei Dos. der zweite, eine Stelle aus Sallust, die nun hätte ganz zuletzt kommen müssen, überhaupt weggelassen.

Daß Charis. und Diom. in dieser Beziehung vollständiger sind als Dos., kommt nur einmal vor. Charis. p. 227, 31 ff. und Diom.

¹ Wunderbarer Weise ist das Keil vollständig entgangen.

p. 394, 2f. überliefern ein Cicerozitat, dessen wir zur Ergänzung von Dos. p. 421, 1 dringend benötigen¹. Wohl aber sind Auslassungen anderer Art dem Dos. sonst häufiger passiert.

Das ist namentlich p. 418, 26 eingetreten. Bei Diom. p. 392, 7ff. geht dem gemeinsamen Vergilzitat voraus: '*celuti "cum declamo-
mabam", ut est ipso tempore quo declamo, cum declamabam, id est
ipso tempore quo declamabam*', und dieselben Worte abgesehen von
dem Schluß '*id est — declamabam*' lesen wir Charis. p. 226, 15f.
Daß hier Dos. absichtlich seine Vorlage gekürzt hat, scheint mir
gleich darauf p. 419, 12 klar zu werden. Hier fehlt in ganz
ähnlicher Weise vor dem gemeinschaftlichen Zitat das, was bei Charis.
p. 226, 29f. = Diom. p. 392, 21 steht: '*ut "cum venisset, decla-
mavi". significat enim prius venisse et sic se copisse declamare.*'
Diom. schiebt hinter *venisse* grammatisch richtig ein *cum* ein.
Das kann eigene Zutat sein; denn auch sonst erscheint häufiger
der bloße Infinitiv statt des Accusativus cum infinitivo. Man vgl.
z. B. den merkwürdigen Fall Charis. p. 226, 26f. = Diom. p. 392, 18f.:
'*significat enim illo (ipso Diom.) tempore esse invidia conflaturum
(i. esse c. Diom.)*'. Dos. hat augenscheinlich den in seiner Vorlage
vermißten Subjektsakkusativ ergänzen wollen, und dabei ist ihm
ein Mißverständnis zugestoßen; denn er schreibt: '*significat enim se
ipso tempore invidia conflaturum*'.

Dagegen beruht das Fehlen solcher Kleinigkeiten wie '*nescio
quid dixerit*'² p. 420, 14 und '*cur dixisti?*'³ p. 420, 20 vielleicht
auf Nachlässigkeit.

Aber auch Diom. allein kann uns einmal als Führer dienen;
p. 393, 29f. hat er einen Vergilverv. der Charis. p. 227, 26 und Dos.
p. 420, 21 eingesetzt werden muß.

Die bisherigen Erörterungen sind für die Beurteilung unserer
Überlieferung von der größten Wichtigkeit. Sie zeigen uns, daß
weder auf Charisius noch auf Diomedes noch endlich auf Dositheus
unbedingter Verlaß ist, und daß es in jedem Falle, wo zwischen
diesen keine allgemeine Übereinstimmung herrscht, zur Feststellung
des Richtigen einer besonderen Entscheidung bedarf.

Die Behandlung des letzten Redeteiles, der *interiectio*, bei Dos.
p. 424, 5—9 ist identisch mit Cominianus bei Charis. p. 238, 18 bis
22. Dann aber folgt als '*apud Donati*' bezeichnet ein Zusatz, der

¹ Hinter *quomodo* ist da also einzuschreiben: '*ut apud Ciceronem "ut
mutavit, tunc vero ut contempsit?"*'.

² Charis. p. 227, 22. Diom. p. 393, 20.

³ Charis. p. 227, 25. Diom. p. 393, 27.

aus Donat. p. 391, 27 ff. stammt und dort erst nachträglich seine Stelle gefunden haben dürfte¹.

Eine Sonderstellung nimmt das Stück de verbo p. 406, 1 bis 407, 19 ein.

Ganz außergewöhnlich ist hier, daß zu Anfang die Belehrungen über die qualitas und die modi des Verbums in die Form von Frage und Antwort gekleidet sind². Daß die Angaben über die Verbalverhältnisse unvollständig sind, hat bereits Jeep a. a. O. S. 14 ausgesprochen, und auch das weitere Urteil desselben Gelehrten kann man ruhig unterschreiben. „Dürftig“, sagt er, „sind im höchsten Grade die sich anschließenden Konjugationen einiger Verba, wie sum und edo, nebst der folgenden Aufzählung einiger anderer Verba und einer Bemerkung über die Konjugation der Impersonalien. Alles bekundet einen trümmerhaften Rest von weiteren Ausführungen.“

Der erste Satz ist abgesehen von der Frageform ziemlich gleichlautend mit dem Passus Exc. p. 561, 19—22, dessen Beziehungen zu Cominianus ich S. 58f. erörtert habe. Es folgt die Angabe der modi. Da unterscheidet sich Dos. von Cominianus dadurch, daß er statt sieben deren nur fünf hat. Das liegt daran, daß der diesem eigentümliche promissivus fehlt, ebenso wie der impersonalis³.

Sodann werden die significationes verborum hergezählt, ohne daß hier wie bisher die einzelnen Erscheinungen durch Verbalformen belegt werden. Die fünf significationes sind dieselben wie die fünf genera bei Charis. p. 164, 22 ff., einer Stelle, über deren nur scheinbare Abweichung von Exc. p. 561, 32 ff. S. 43 das Erforderliche gesagt worden ist. Die Lehre von den tempora bei Dos. aber entspricht materiell der des Cominianus in den Exc. p. 562, 37 ff., wengleich sie auch am Schluß eine Verkürzung erlitten hat, während Charis. hier noch unvollständiger ist⁴.

Wie in den Exc. werden auch von Dos. zunächst die drei Grundtempora: praesens, praeteritum und futurum aufgestellt. Dann geht es weiter: *‘quot sunt tempora variata? V, praesens, praeteritum imperfectum, praeteritum perfectum, praeteritum plusquamperfectum, futurum’*. Dieses ist insofern anfechtbar, als tempora variata eigentlich doch nur die drei praeterita sind, und es

¹ Vgl. auch Jeep, Redeteile S. 16 A. 2.

² Ab und zu tritt auch bei anderen Grammatikern plötzlich die katechetische Methode auf, z. B. Diom. p. 437, 14 ff.

³ Vgl. S. 44.

⁴ Vgl. S. 45.

dürfte klar sein, daß hier eine ungenaue Wiedergabe von Exc. p. 562, 38—41 erfolgt ist: *praeteriti temporis in actibus quidem species sunt tres, non aut imperfecta est, ut legbam, aut perfecta et absoluta, ut legi, aut plusquamperfecta vel recordativa, ut legeram*. Die hieran aber sich anschließende Bemerkung über die fünf präteritalen Verbalzeiten des Passivs ist Dos. gänzlich abhanden gekommen.

Wenn wir endlich die Dos. p. 406, 13—407, 19 konjugierten oder auch nur erwähnten Verben in Augenschein nehmen, so muß es auffallen, daß sie alle ohne jegliche Ausnahme auf den Seiten 248—262 im Charis. begegnen, was am besten die nachstehende Übersicht veranschaulichen dürfte:

sum	Dos. p. 406, 13—407, 5	Charis. p. 260, 13—22
edo	" " 407, 6f.	" " 261, 24—32
volo (velle)	" " 7	" " 259, 28—260, 12
volo (volare)	" " 8	" " 262, 6
volvo	" " 8	" " 260, 5—12
expergefio	" " 8	" " 262, 8 (248, 14), 251, 3
calfio	" " 9	" " 262, 7 (248, 13), 251, 4
arefio	" " 9	" " 248, 14, 251, 4
assuefio	" " 10	" " 251, 4
mansuefio	" " 10	" " 251, 4
liquefio	" " 11	" " 251, 5
tepefio	" " 11	" " 248, 13; 251, 5; 262, 8
odi	" " 11	" " 257, 11—23
tollo	" " 12	" " 251, 7—23; 262, 3
ferior	" " 12	" " 251, 24—33
meto	" " 13	" " 251, 34—252, 8.

Dieses Stück des Charisius aber bildet die Fortsetzung der *observationes de perfectis ordinum quattuor* p. 243, 1—247, 21, die wir als höchstwahrscheinlich Cominianisch bezeichnen konnten¹, macht durchaus den Eindruck, als ob es gemeinsamen Ursprung mit dem Vorhergehenden habe, und zeigt auch, wie bereits bemerkt², einige Verwandtschaft mit den Exc. So meine ich, daß bei der Rolle, die Cominianus sonst in der *Ars* des Dositheus spielt, und angesichts der Berührungspunkte mit Charis. und den Exc. die Annahme durchaus am Platze ist, daß auch in dem Abschnitt *de verbo* mehrere hervorragende Trümmer der Cominianischen Darstellung stehen geblieben sind.

¹ Vgl. S. 11 und S. 47 ff.

² S. 59.

Bei dieser Gelegenheit aber läßt sich ausgezeichnet eine Bemerkung von W. Christ verwerten, von der bisher nicht der richtige Gebrauch gemacht worden ist. Er hat nämlich darauf hingewiesen¹, daß Charis. p. 226, 11 in den Worten: *superest, ut dicamus quae coniunctio cui qualitati iungatur* der Ausdruck *qualitas* im Sinne von *modus* ἐγκλισις gebraucht sei und dieses sich außer bei Asper Gr. L. V p. 551, 13ff. nur noch bei Charis. p. 262, 25ff. finde. Da wir vorhin² die erstere Charisiusstelle als auf Cominianus fußend erkannt haben, werden wir also auch an der zweiten Stelle nicht mit Christ an Palaemon, sondern an jenen zu denken haben, der wohl beide Male aus derselben Quelle geschöpft haben dürfte.

Bei eifrigem Suchen entdecken wir vielleicht noch eine bisher unbemerkt gebliebene Spur, die uns zeigt, wie die eigentümliche Fassung durch die erbärmliche Überlieferung des Dos. und Charis. zerstört worden ist. Dos. p. 407, 6f. ist im codex Sangallensis zu lesen: *ἐκδίδωμι es in p̄ este esto estote. it. pas. estor et editor*, im Monacensis: *κατέφαγον edo es est ἐκδίδωμι*. Daraus hat Keil hergestellt *‘Edo es est estis edi κατέφαγον [ἐκδίδωμι]: imperiticus es este esto estote, item passivo estor et editor*. Wenn wir aber sehen, daß Charis. p. 260, 5ff. und Dos. p. 407, 7f. die gleich oder ähnlich lautenden Verba *volo, volas* und *volvo, volvis* nebeneinandergestellt haben, augenscheinlich damit einer Verwechslung vorgebeugt werde, so weist uns das vereinsamte ἐκδίδωμι möglicherweise darauf hin, daß in der Quelle ebenso *edo ἐσβίω* und *edo ἐκδίδωμι* voneinander geschieden waren.

Es bleibt noch der letzte Teil des Abschnittes *de verbo* im Dos. zu betrachten übrig. Im Anschluß an *pugnet me ἀσπάζομαι, te illum* geht es p. 407, 13ff. folgendermaßen weiter: *‘impersonalia participia non habent neque activa neque passiva. sunt autem passiva impersonalia aut quarti aut primi ordinis. his non qui facit quid, sed quid faciat demonstratur, ut “pugnetur cominus armis”, item pugnetum est, “discumbitur ostra”, accommodantur loco temporis personis adverbio, ut bene illo loco studetur, bene illa hora studetur, bene apud Sacerdotem studetur*. Es ist klar, daß die hier enthaltene Bemerkung über die Participia inhaltlich zu dem stimmt, was nachher p. 408, 17—20 auseinandergesetzt wird, worüber wir S. 87f. gehandelt haben. Auch dieses letztere, das

¹ Philol. 1862 S. 124f.

² S. 102.

³ Cominianus scheint *qualitas* in sehr verschiedenem Sinne verwendet zu haben. Im übrigen ist die Bemerkung Christi in ihrer Allgemeinheit nicht ganz richtig. S. 126 führt er selbst Charis. p. 169, 8 an *nam modi verborum sive qualitatis sunt quinque*, eine Stelle, die vielleicht auf Palaemon zurückgeht.

mag hier noch hinzugefügt werden, findet seine Entsprechung innerhalb der vorhin herausgehobenen Seiten im Charis., nur daß das erwähnte Sallustzitat sich bei Dos. an der richtigen Stelle erhalten hat. Der Satz aber: *'impersonalia participia non habent neque activa neque passiva'* paßt in jenen Zusammenhang nicht recht, ist da überflüssig und gehört seinem Inhalte nach in den folgenden Abschnitt de participio, wo auch in der Tat, wie gesagt, von diesem Punkte die Rede ist. Was vollends die Worte *'sunt autem passiva impersonalia aut quarti aut primi ordinis'* anlangt, so enthalten sie geradezu eine Unrichtigkeit, der das Folgende widerspricht, wo in *studetur* doch gerade eine Form der zweiten Konjugation angeführt wird. Auch die Worte *'his non qui facit quid, sed quid faciat demonstratur'* sind verderbt. Was da zu erwarten ist, zeigt Charis. p. 253, 18ff.: *'Est et alterum genus impersonalium, quae in rem conferuntur, quibus non is qui facit, sed id quod fit significatur'*.

Ganz zuletzt aber liegt von *accommodantur* an die Quelle unverfälscht vor, ja unverfälschter als im Charis., wo bei sonstiger Übereinstimmung mit Dos. in dem Beispiel *'bene apud Sacerdotem studetur'* der Name des Grammatikers durch *illum* ersetzt ist: es hat das auch schon Diomedes in seinem Charis. vorgefunden, wie aus p. 399, 12 hervorgeht. Doch über den Anteil, den Sacerdos an diesen grammatischen Publikationen hat, wird, wie bemerkt, späterhin noch im Zusammenhange zu sprechen sein.

Allein für sich stehen endlich die beiden Abschnitte de accentibus p. 377, 5—380, 5 und de distinctione p. 380, 6—13. Charisius hatte nach Ausweis des erhaltenen Inhaltsverzeichnisses im vierten Buche *de accentu et posituris* gehandelt. Die betreffende Partie ist leider verloren gegangen. Da er aber, wie wir gesehen, auch noch in den späteren Teilen seines Werkes Cominianus herangezogen hatte, so kann er sehr wohl auch hier auf ihm gefußt haben. Nun bietet uns aber auch Diomedes p. 430, 28—436, 8 einen Abschnitt de accentibus und p. 436, 23—439, 9 einen solchen de discretionem, in dem von p. 437, 9 ab von den positurae die Rede ist. Diomedes zeigt hier, wie auch sonst oft, große Verwandtschaft mit Donat. und zwar mit p. 371, 1—372, 23; doch hat er auch so mancherlei, was bei diesem nicht steht und inhaltlich zum Teil auch in der äußeren Form mit Dos. übereinstimmt. Dieser Umstand läßt sich einfach dadurch erklären, daß bei Dos. wiederum Cominianus zu Grunde liegt und Diomedes seiner Vorliebe für das Kontaminieren folgend den bei Charis. vorgefundenen Bericht des Cominianus mit Donat. und vielleicht noch mit einer anderen Quelle verquiekt, bzw. durch eigene Zusätze erweitert hat.

Anfangs tritt die Benutzung des Donat fast ausschließlich hervor, das ändert sich späterhin. Während wir bei Donat nichts über die Herleitung des Wortes *accentus* erfahren, äußert sich Diomed. p. 431, 1 ff.: '*accentus est dictus ab accinendo, quod sit quasi quidam cuiusque syllabar cantus, apud Graecos quoque ideo προσφῶδιζα dicitur, quia προσφῶδεται παρὰ τὴν ἄλλοτρίαν*'. Diese Worte erinnern sehr stark an Dos. p. 577, 6 f.: '*accentus est unius cuiusque syllabar proprius sonus, quem Graeci προσφῶδιζαν dicunt, accentus quasi accantus*'.

Die Zusammenarbeit des Donat mit der von Dos. benutzten Quelle aber tritt deutlich bei der Beschreibung der Akzentzeichen p. 434, 1 ff. zu Tage. Den circumflexus beschreibt Dos. p. 379, 10 also: '*circumflexum designat accentum C deorsum spectans*', dagegen Donat. p. 371, 32 f.: '*circumflexus nota de acuto et gravi facta*'¹; aus beidem macht Diom. p. 434, 3 '*circumflexi nota de acuto et gravi figuratur, vel e deorsum spectans*'².

Genau so liegt die Sache bei der unmittelbar folgenden Schilderung der Zeichen für Länge und Kürze. Man vgl. Don. p. 371, 33 f.: '*longus linea a sinistra in dexteram partem aequaliter ducta —, brevis virgula similiter iacens, sed paula et contractior*'³, Dos. p. 379, 10 f.: '*longum accentum transversa I littera notant, brevem C sursum spectante*' und Diom. p. 434, 4 f.: '*longus linea a sinistra in dexteram partem aequaliter ducta —, brevis virgula similiter iacens, sed paula et contractior, quasi e sursum spectans*'⁴. Den Zusatz, den Diom. hierzu macht: '*sed in illis sonus, in his tempora dinosci videmus*' suchen wir im Donat vergebens, wohl aber steht bei Dos. '*sed in illis sonus, in his tempora dinoscimus*', und daß hier dereinst genau dasselbe gestanden habe wie bei Diom., hat bereits Keil aus der Beschaffenheit der griechischen Übersetzung mit Fug und Recht gefolgert. Da heißt es 'ἄλλ' ἐξείνοις τοῦς τόνοις, ἐν τοῦτοις τοῦς χρόνοις γινώσκασθαι', was der Gelehrte trefflich durch ἐξῶθεν vervollständigt hat; und das wiederum ergibt für den lateinischen Text '*dinosci <vide>mus*'.

Ein Gemisch aus beiden Quellen bietet Diom. abermals p. 434, 36 ff.: '*his adiciunt hyphen, cuius forma est virgula sursum seu in curvata subiaccens versui et inflexa ad superiorem partem. — huc nota subter posita utriusque verbi proximus litteras in una pronuntiatione colligimus, ita tamen tam eam ita res exegerit appellamus*'. Das ist zusammengesetzt aus der Vorlage bei Dos. p. 379, 13 ff.: '*his adiciunt hyphen, cum duo verba quasi in unum*' pronun-

¹ Das Zeichen steht da an falscher Stelle, es gehört hinter figuratur.

² Danach wird oben bei Diom. auch in unum zu verflüssern sein.

titiane colligimus, et formam eius hanc faciunt: utriusque verbi proximas syllabas infera subter virgula iungunt und Donat. p. 372, 2f.; *hyphen virgula subiecta versui: hac nota subter posita duo verba, cum ita res erigit, copulamus*.

Ähnliche Verhältnisse treffen wir in dem Abschnitte de posituris an. Die Einteilung der Interpunktionszeichen geht da augenscheinlich auf Donat zurück. Weiter jedoch konnte Diomedes diesen nicht benutzen, da die Behandlung des Gegenstandes bei Donat damit erledigt ist. Was nun aber bei Dos. auf dem engen Raume p. 380, 6—13 steht, finden wir bei Diom. ohne Ausnahme, größtenteils sogar wörtlich wieder¹. Doch in einer Hinsicht paßte dieses nicht zu dem Bisherigen. Es besteht nämlich ein Unterschied zwischen Donat und Dos. Jener nennt die Interpunktionszeichen *positurae* und teilt sie ein in *distinctio*, *subdistinctio* und *media distinctio*. Dieser kennt hier den Ausdruck *distinctio* nur im allgemeinen Sinne, wie gleich der Anfang dartut: *Distinctio est silentii nota, quae in legendo dat copiam spiritus recipiendi, ne continuatione deficiat. hae tres sunt, quarum diversitas tribus punctis diverso loco positus indicatur*. Diese Worte, die ganz so in der gemeinschaftlichen Quelle gestanden haben müssen, hat Diom. möglichst vollständig zu verwerten gesucht, und man sehe, wie er sie in die aus Donat entlehnte Partie einzuschalten verstanden:

Donat.

‘Tres sunt omnino positurae vel distinctiones, quas Graeci θέσεις vocant, distinctio, subdistinctio, media distinctio’.

Diom.

‘Lectioi posituras accedere vel distinctiones oportet, quas Graeci θέσεις vocant, quae inter legendum dant copiam spiritus reficiendi, ne continuatione deficiat. hae tres sunt, distinctio, subdistinctio, media distinctio sive mora vel, ut quibusdam videtur, submedia, quarum diversitas tribus punctis diverso loco positus indicatur’.

Auch im weiteren Verlaufe der Darstellung findet sich bei Diom. in der Behandlung der einzelnen Arten der *distinctio* das bei Dos. Gesagte zum Teil fast wörtlich wieder. Es sind folgende

¹ Sehr merkwürdig ist, daß dieser Abschnitt des Dos. sich vollkommen mit dem deckt, was Explan. in Don. lib I. p. 533. 28—534. 4 mitgeteilt wird; diese Übereinstimmung ist, soviel ich sehe, einzig in ihrer Art.

drei Sätze 1. Dos. p. 380, 9f.: *'ubi plenus est sensus, punctum ad caput litterae ponimus, et est liberum cessare prolixius'* = Diom. p. 437, 20—24: *'distinctio est silentii nota cum sensu terminata, ubi est liberum cessare prolixius et est huius nota punctum supra versum ad caput litterae positum'*. 2. Dos. Z. 10—12: *'ubi sensus nondum pleno respirari oportet, ad mediam litteram dabimus punctum'* = Diom. p. 437, 17: *'medio (sc. loco ponitur) cum respirandi spatium legenti dat'*. 3. Dos. Z. 12f. *'ubi sub ipsum finem implendi sensus ita suspendimus, ut statim id quod sequitur subicere debeamus, imam litteram puncto notamus'* = Diom. p. 438, 5—8 *'subdistinctio est silentii nota legitimi, qua pronuntiationis terminus sensu manente ita suspenditur, ut statim id quod sequitur succedere debeat, huius autem <nota> est punctum sub versu positum'*.

Fassen wir das bisher über die Ars des Dositheus Erörterte zusammen, so glaube ich, werden wir sagen können, es seien überall in ihr die Züge des durch mehrfache, zum Teil recht schwere Operationen entstellten Cominianus wieder zu erkennen. Daß aber dieser ein so verändertes Aussehen bekommen hat, ist sicherlich dem Umstande zuzuschreiben, daß Dos. vielfach in den Schulen als Lehrbuch gebraucht und für diesen Zweck häufiger von Leuten abgeschrieben worden ist, denen es auf treue Bewahrung des Überlieferten durchaus nicht ankam¹.

Es bleiben aber noch einige Fragen, die mit Dositheus und Cominianus zusammenhängen, zu erörtern.

In den drei Handschriften, die uns von der Ars des Dositheus erhalten sind, im Sangallensis, Monacensis und Harleianus folgen auf die Behandlung der Redeteile noch mehrere Stücke grammatischen Inhaltes, die Keil p. 424, 18—429, 24 auf der Grundlage der beiden ersten Handschriften herausgegeben hat. Es sind das 1. *Idiomata verborum*, 2. verschiedene Redensarten, 3. zwei Abschnitte *de genere poematum* und *de distinctione*, 4. Verbalverzeichnisse.

Keil hat sich in der Vorrede p. 369f. kurz darüber geäußert. Er gesteht zu, daß in allen diesen Stücken nichts enthalten sei, was nicht dem Verfasser der Grammatik zugeschrieben werden könne; da sie aber mit dieser nicht zusammenhängen und ohne bestimmten Plan und Ordnung miteinander verbunden seien, so bezweifelt er ihre Zugehörigkeit zur Grammatik und hält es für wenig wahrscheinlich, daß sie aus einem reichhaltigeren Dositheus späterhin von einem Grammatiker exzerpiert und so angeordnet sein könnten.

¹ Vgl. Karl Krumbacher, Ein neuer Koster der Grammatik des Dositheus Rhein. Mus. XXXIX (1884) S. 349 A.

Was die letztere Möglichkeit anlangt, so ist sie doch keineswegs undenkbar, und wollen wir zu einem festen Standpunkt in der Frage gelangen, so müssen wir jeden dieser Teile für sich gründlich untersuchen.

In bezug auf den ersten Teil p. 424, 17—426, 11 bemerkt Keil a. a. O., daß sich hier dieselbe Übereinstimmung mit Charisius und Diomedes bemerkbar mache wie in dem vorhergehenden. Charis. hat p. 293, 8—296, 18 die *Idiomata casuum* aufgezählt¹, Diomedes behandelt den Gegenstand p. 311, 16—320, 9 unter Benutzung des Charis. und einer anderen Quelle². Endlich aber bietet auch der *codex Parisinus 7530* eine ausführliche Darstellung *de idiomatibus*³, der wir um so mehr Beachtung schenken müssen, als das gleichfalls in ihm stehende kleine Stück *de idiomatibus generum*, wie wir gesehen haben, *Cominianischen Ursprungs* ist⁴.

Wer nun diese vier Berichte unbefangen betrachtet, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß äußerlich das Stück im *Dos.* den allerschlechtesten Eindruck hervorruft. Zwar nehmen auch die andern hie und da Wendungen vorweg, die in spätere Abteilungen gehören, aber so kunterbunt wie hier geht es doch nirgends zu.

Das zeigt sich gleich p. 424, 17—24 in den *Idiomata genitivi casus*. Die Verwirrung bricht Z. 18 herein: *interest mea haec res, interest mea, interest eius et refert illius, interest et refert nostra vestra illorum*. Natürlich wäre das Richtige, daß von den Fällen, die den Genetiv enthalten, ausgegangen würde, und so geschieht es auch Charis. p. 293, 12 ff.: *interest illius, refert illius: horum prima et secunda sic efferantur, interest mea, interest tua, item refert mea, refert tua, et pluraliter interest nostra vestra illorum*; ähnlich *Diom.* p. 311, 24 ff. Aber damit noch nicht genug, hinkt *refert mea* Z. 24 bei *Dos.* nach, nachdem inzwischen längst andere Wendungen hergezählt worden.

In eine falsche Abteilung geraten ist p. 424, 27 *consciis sum facti*. Es gehört, wie *Diom.* p. 312, 7 zeigt, unter die *Idiomata genitivi casus*, d. h. in die vorhergehende Abteilung, und Keils Ergänzung *consciis mihi sum facti* trifft somit nicht das Richtige.

Ferner werden daselbst Z. 23 f. unter die *Idiomata des Genetivs* gerechnet: *plenus sum bonorum et bonis, potior huius rei et haec res, imploravi vini et vino*, die in den drei anderen Verzeichnissen zu

¹ Vgl. S. 31.

² Vgl. *Joep.* Redeteile S. 66.

³ *Gr. Lat.* IV p. 566—572, 10.

⁴ Vgl. S. 71 ff. Zwei ähnliche kurze Verzeichnisse *Prob.* IV p. 196, 13—197, 6 und *Explic.* in *Dos.* IV p. 336, 8—32 sind doch etwas anders geartet.

den *Idiomata* zählen, die Diom. p. 318, 23 als *Idiomata communia omnium casuum* bezeichnet. Dasselbe gilt von *ego victus et victa* Z. 20. *moderor militibus* p. 425, 1 ist getrennt von *moderor te* p. 425, 15, während bei Diom. p. 319, 2 *moderor militibus et milites* zusammen steht.

Außerdem unterscheidet sich der Anhang des Dos. von jenen drei durch die geringere Anzahl der aufgeführten Wendungen, wenn gleich sich auch manches findet, was die übrigen nicht haben.

Es gilt nun der Frage näher zu treten, ob zwischen den Verzeichnissen im Dos. und im Parisinus sich eine derartige Verwandtschaft zeigt, daß sie sich dadurch als Abkömmlinge eines Stammes erweisen. Denn, wenn das der Fall ist, so scheint mir beider Herkunft aus Cominianus einer weiteren Auseinandersetzung nicht zu bedürfen, da doch, wie gesagt, ein anderer Teil des Parisinus¹ und die vorhergehende Darstellung im Dos. auf diesen Grammatiker zurückgehen. Jene Frage aber können wir, glaube ich, mit gutem Gewissen bejahen. Im wesentlichen liegt in beiden dasselbe Material vor. Am unverfälschtesten sind die Abschnitte über die *Idiomata* des Ablativs geblieben, und von diesen muß man ausgehen, wenn man zu dem richtigen Standpunkt für die Beurteilung gelangen will. Der Übersichtlichkeit wegen stelle ich beide Quellen nebeneinander, lasse aber das im Parisinus erhaltene Griechisch hier als unwesentlich fort. Man vergleiche also den beiderseitigen Anfang:

Dos. p. 425, 16—18.

inpertio illum hac re, dignor
amicum hospitio

saturo exercitum commeatu
libero te periculo
liberor molestia

dono praeceptorem auro
tempero me vino

fraudo creditorem pecuniis

Paris. p. 569, 10—21.

inpertio illum hac re et illi, dignor
amicum hospitio, satio populum
tritico,

saturo exercitum commeatu
libero te periculo

careo amicis

quaero te²

queror tibi de illo

onero servum lignis

dono praeceptorem auro

tempero me vino

gloriosior dignitate

fraudo creditorem pecuniis

privo amicum deposito

¹ Vgl. S. 112.

² Keils Vorschlag 'queror de te' ist sicher richtig.

abdico me praetura

Das im Parisinus stehende *postulo* findet bei Dos. etwas später Z. 24 in *postula a te* seine Entsprechung. Von nun an aber ist die Anordnung nicht mehr so vollständig gleich wie bislang. Es folgen im Parisinus die Wendungen *abutor hac re, dominor in te, fortior illo sum, satior cibo, coco cum uxore et concumbo*, die er allein bietet. Hierauf liest man Wendungen, die im allgemeinen dem Schluß des Abschnittes im Dos. entsprechen. Man vgl.:

Dos. p. 425, 24—26.

postulo a te
utor careo fruorve divitiis
nitor hac re
potior munere
induo te armis
precor a diis
opto a diis
antepono te fide
interdico tibi amicitia mea

postulo ab imperatore et de im-
peratore
in gratiam redeo cum illo
luctor cum luctatore
abduco filium domo
abdico me praetura.

Paris. p. 569, 30—34.

utor divitiis

potior munere
antepono te fide mea
iungo tecum amicitias
fruor amore
induo te armis
deficio alacritate
nitor pudicitia.

Dann tritt eine Übereinstimmung mit dem bei Dos. in der Mitte befindlichen Stoffe, und zwar viel genauer hervor:

Dos. p. 425, 19—24.

afficio illum laetitia
desisto tua consuetudine
labor spe mea
imbuo malum malis
egredior civitate
degredior monte

contentus sum uno nummo
orbo uxorem dote

interdico ignominiam foro

Paris. p. 569, 35—570, 21.

alienus sum crimine
gaudeo gloria
adfficio illum laetitia¹

imbuo malum malis
egredior civitate
degredior monte
pugno cum hostibus
contentus sum uno nummo
orbo uxorem dote
sermocinor tecum
interdico ignominiam foro

¹ Es folgen 2 bei Dos. nicht vorhandene Wendungen.

exulto victoria
 soporo te vino
 sustineo me hac re
 conplaudo tecum
 gaudeo felicitate

opus est mihi argento
alienus sum crimine
 comitor amicis
 vaco militia

cado cogitatione
 cado animi conceptu
 exulto victoria
 soporo te vino

gaudeo felicitate
 fruor industria
 opus est mihi hac re

vaco militia.

Es ist nicht zu verkennen, daß wir es hier mit zwei durch Umstellungen und Auslassungen veränderten Verzeichnissen zu tun haben, die auf denselben Ursprung zurückgehen und, wie das auch bei Charisius und den Excerpta Bobiensa so häufig der Fall ist, sich gegenseitig zu einem einheitlichen Gebilde ergänzen. Unstimmigkeiten finden sich eigentlich nur bei *postulo ab imperatore* und *nitor prudentia* des Parisinus gegenüber *postulo a te* und *nitor hac re* im Dos., und der umgekehrte Fall zeigt sich bei *opus est mihi argento* Dos. und *opus est mihi hac re* Paris. Auch sonst kommt es sehr oft vor, daß in dem einen oder andern das Allgemeinere statt des Besonderen steht. Das kann auf willkürlicher Änderung der Schreiber beruhen oder aber auch vielleicht noch eher durch Unvollständigkeit der Überlieferung verursacht sein. Für letzteres sprechen Stellen im Paris., wie p. 566, 23f.: *noceo tibi* βλάπτω σε, *noceo inimico* βλάπτω τὸν ἐχθρόν p. 567, 3f.: *persuadeo fratri* πείθω τὸν ἀδελφόν, *persuadeo tibi* πείθω σε¹ p. 571, 22f.: *deceat <mihi> et me* πρέπει μοι *deceat patrem* ἀρέσκει τῷ πατρί.

Keinesfalls aber dürfen meines Erachtens derartige Fälle, wo uns statt eines Substantivs ein Pronomen in einem von beiden Verzeichnissen entgegentritt, gegen die Annahme von der gemeinschaftlichen Herkunft dieser ins Feld geführt werden. Was aber sonst an Verschiedenheiten zutage tritt, verschwindet fast ganz unter der großen Masse der identischen Beispiele. Es ist folgendes: 1. *taedet me meretricum* Dos. p. 424, 18, *taedet me mulieram* Paris. p. 566, 4. 2. *plenus sum bonorum et bonis* Dos. p. 424, 22, *plenus sum cibi et cibo* Paris. p. 571, 5. 3. *incommodo viatori* Dos. p. 424, 25, *incommodo malefico* Paris. p. 566, 25. 4. *despicio latituleam* Dos. p. 425, 10, *despicio inimicum* Paris. p. 568, 14. 5. *impedeo legentem*

¹ Ursprünglich sind diese beiden Wendungen wohl in umgekehrter Reihenfolge zu denken.

Dos. p. 425, 10, *impedio dicentem* Paris. p. 568, 14. 6. *ludificor vanilicium* Dos. p. 425, 11, *ludificor stolidum* Paris. p. 568, 18.

No. 6 können wir gleich ausscheiden, da offenbar das *stolidum* im Paris. durch das unmittelbar vorhergehende *inludo stolidum et stolido* beeinflusst ist. Bei No. 1 und 5 ist die Abweichung derartig, daß sie leicht einem Schreiber zugerechnet werden kann. Möglich ist es aber auch, daß ursprünglich beides nebeneinander gestanden hat, wie ähnliches z. B. der Paris. p. 568, 27 *audio patrem et amicum*, p. 570, 24 *avello seni et senis caseum et caseam* bietet. So dürfte es wenigstens bei No. 3 und 4 gewesen sein. Bei No. 2 liegt die Sache etwas anders, da die Beispiele in verschiedenen Abteilungen stehen; bei Dos. gehört es zu den *Idiomata* des Genetivs, im Paris. zu den *genetivi et ablativi casus*, und letzteres ist das Naturgemäße.

Den Cominianischen Ursprung unserer Abschnitte zu erhärten, ist ein Vergleich mit der Darstellung des Charisius im höchsten Grade geeignet. Wir haben oben gesehen¹, daß Charisius auch bei der Behandlung der *Idiomata* vermutlich Cominianus und Palaeomon in alter Weise berücksichtigt hat. Konnten wir damals den Anteil beider für die allgemeinen Betrachtungen des betreffenden Kapitels ziemlich sicher abgrenzen, so mußten wir die Frage nach der Quellenbenutzung in dem Verzeichnisse der *Idiomata* p. 293, 8—296, 18 offen lassen. Jetzt bietet sich eine günstige Gelegenheit, diese Frage wieder aufzunehmen und ihrer Lösung entgegenzuführen.

Wenn man nämlich jene Stelle aufmerksam prüft, so macht man bald die überraschende Entdeckung, daß in ihr sich deutliche Kennzeichen offenbaren, aus denen hervorgeht, daß zwei verschiedene Gewährsmänner benutzt sind; ich meine die zahlreichen Fälle von doppelter Behandlung ein und derselben *Idiomata*. Die folgende Übersicht wird das am besten deutlich machen:

1. *Idiomata genetivi casus*:

- taedet me huius hominis p. 293, 9
- taedet me mulierum p. 293, 15
- piget me huius rei p. 293, 10
- piget me profectionis p. 293, 15
- paenitet me muneris p. 293, 11
- paenitet me huius consilii p. 293, 14.

2. *Dativi casus*:

- praesideo huic urbi p. 293, 19
- praesideo tibi p. 293, 26

¹ S. 30 ff.

praesideo Ciliciae p. 294, 1
 vitium tibi duco p. 293, 20
 calcem illi duco p. 293, 34
 noceo tibi p. 293, 22
 nocetur mihi p. 294, 4
 obsum tibi p. 293, 23
 obsum amico tuo p. 294, 4
 prospicio tibi p. 293, 25
 " " p. 294, 5
 praeo tibi p. 293, 26
 noli mihi praeire p. 294, 9
 derogo tibi p. 293, 28
 derogo legi p. 294, 10
 muneri tibi do p. 293, 29
 dono tibi do p. 294, 3
 pignori do, filiae doti do p. 293, 31
 " " doti genero do p. 294, 3¹

3. Ablativi casus:

satior cibo p. 295, 2
 satio populum tritico p. 295, 18
 dignor te munere p. 295, 2
 dignor amicum hospitio p. 295, 17
 glorior dignitate p. 295, 4
 glorior te p. 295, 24
 abstineo me cibo p. 295, 5
 abstineo pulpamento p. 295, 19
 desisto ab hac re p. 295, 6
 desisto consuetudine p. 295, 20
 fraudor pecunia p. 295, 9
 fraudor honore p. 295, 14
 abdicco me praetura p. 295, 8
 abdicco filium domo p. 295, 19
 onero te oratione p. 295, 10
 onero servum lignis p. 295, 18
 accendo te hortatione p. 295, 12
 accendo amicum pulchritudine mea p. 295, 20

¹ p. 293, 32 steht auch noch *vitio tibi hanc rem do*: man kann zweifelhaft sein, welcher Partie es zuzugesellen ist. Ferner können *commodo hospiti* p. 293, 33 und *commodat mihi haec res* p. 294, 3 in derselben Quelle gestanden haben, da sie ihrer Bedeutung nach verschieden sind. Auch *antepono tibi illum* und *antepono muneri amicitiam* p. 293, 1, die in der Überlieferung nur durch drei Idiomen getrennt sind, können ursprünglich nebeneinander ihren Platz gehabt haben.

labor ratione, labor proposito p. 295, 13

labor spe mea p. 295, 21¹.

Man sieht also, daß die Wiederholungen sich auf die drei Abschnitte erstrecken, die die Idiomatica des Genetivs, Dativs und Ablativs umfassen; der die Idiomatica des Akkusativs enthaltende Abschnitt ist davon freigeblieben. Jene drei Abschnitte zerfallen aber augenscheinlich in je zwei Teile, von denen der eine immer auf Cominianus, der andere auf Palaemon zurückgehen dürfte. Denn daß hier nicht überall etwa Zusammengehöriges auseinandergerissen, sondern Fremdartiges aneinandergereiht ist, beweist auch klar und deutlich die Doppelsetzung von *prospicio tibi* p. 293, 25 und p. 294, 5. Der Teilungsstrich läßt sich natürlich nur ungefähr bestimmen: er liegt in dem ersten Abschnitt zwischen Zeile 11 und 14 von p. 293, in dem zweiten zwischen p. 293, 31 und p. 294, 1, in dem dritten zwischen Zeile 13 und 14 von p. 295.

Daß wir uns dabei auf dem richtigen Wege befinden, beweisen die Verzeichnisse im Dositheus und codex Parisinus. Denn es dürfte schwerlich auf Zufall beruhen, daß diese in den Idiomatica des Dativs und Akkusativs eine weitgehende Übereinstimmung mit den jedesmal in der zweiten Hälfte bei Charis. stehenden Wendungen aufweisen.

Bei den Idiomatica des Dativs ist es ausnahmslos so, und zwar sind folgende Beispiele gemeinschaftlich: *ancillor magistro* Charis. p. 294, 6, Dos. p. 424, 26, Paris. p. 567, 5 (*tibi*)²; *patrocinor patriae* Charis. p. 293, 33, Dos. p. 424, 27, Paris. p. 567, 6 (*tibi*); *palpor vel palpor equo* Charis. p. 293, 32, *palpor et palpo equo* Dos. p. 425, 2, Paris. p. 567, 23 (*tibi*); *praeurro praetori* Charis. p. 294, 2, Dos. p. 425, 2, Paris. p. 567, 24 (*illi*); *geniculor parenti* Charis. p. 294, 6³, Dos. p. 425, 3, Paris. p. 567, 24 (*tibi*); *supersedeo discipulo* Charis. p. 294, 2, Dos. p. 425, 4, Paris. p. 567, 27 (*tibi*)⁴; *genua tibi adolcor* Charis. p. 294, 7, Dos. p. 425, 3, Paris. p. 567, 26⁵; *antecellar aemulo* Charis. p. 294, 2, Dos. p. 425, 4 (*antecello*), Paris. p. 567, 28 (*tibi*).

Auch da, wo der Paris. vollständiger ist als Dos., macht sich Übereinstimmung mit der zweiten Hälfte des Charisianischen Ab-

¹ Dagegen gehören p. 295, 5 *adfacior dolore* und p. 295, 7 *adfacio te gaudio*, sowie p. 295, 15 *imbuo hac re* und p. 295, 21 *imbuo malum malis* wohl ein und denselben Gewährsmann an, wie auch p. 295, 7 *fraudo te militia* neben dem erwähnten *fraudor pecunia* erscheint.

² Über den Ersatz der Substantiva durch Pronomina im Paris. s. S. 115

³ Bei Charis. steht *geniculo*; da aber auch Diom. p. 313, 21 die mediale Form bietet, so dürfte diese dort wieder herzustellen sein.

⁴ Die richtige Form *supersedeo* hat allein Paris., die anderen *supersideo*, was zu ändern ist.

⁵ Im Paris. steht *genibus tibi adolvor*.

schnittes bemerkbar. Da ist namentlich hervorzuheben *dono tibi do fundum* Paris. p. 567, 33 und *dono tibi do* Charis. p. 294, 3, während in der ersten Hälfte p. 293, 29 *muneri tibo do* steht. Hinzuzufügen sind noch *oculos illi eruo* Paris. p. 567, 30 und *eruo tibi oculos* Charis. p. 294, 4 und die ganz ähnlichen Wendungen *commodo amico* Paris p. 567, 1 und *commodo hospiti* Charis. p. 293, 33; *praefero tibi magistrum* Paris p. 567, 13 und *praefero patri praeceptorem* Charis. p. 293, 34; *obsum vicino* Paris. p. 566, 24 und *obsum amico tuo* Charis. p. 294, 4.

Wir werden also jedesmal in der zweiten Hälfte der behandelten Abschnitte über die Idiomata des Charis. im wesentlichen Cominianisches Gut zu sehen haben, während die erste sich vermutlich an Palaemon anlehnt. Daß dabei diese oder jene Wendung auf fremdes Gebiet geraten sein kann, ist natürlich nicht abzuleugnen, und das um so weniger, wenn man die Beschaffenheit des Abschnittes über die Idiomata des Ablativs in Betracht zieht.

Daß auch in der zweiten Hälfte dieses Abschnittes Cominianus das Übergewicht hat, geht vor allem daraus hervor, daß wir hier zum Teil die nämliche Anordnung wahrnehmen wie im Dos. und Paris.; ja, wir können hier ohne große Mühe ein kleineres und ein umfangreicheres Stück der Quellengrammatik in ziemlich unverfälschter Form wieder aufbauen. Es stehen zusammen in gleicher Reihenfolge zunächst *dignor amicum hospitio, satio populum tritico, saturo exercitum comantu* Charis. p. 295, 17f., Paris. p. 569, 11ff. und Dos. p. 425, 16 f.; bei letzterem ist das zweite Beispiel wie so manches andere ausgelassen.

Die nächsten vier Wendungen im Charis. Z. 18f. haben zwar auch ihre Entsprechung im Paris., befinden sich aber da in anderer Umgebung. Es sind das *onero servum lignis* (dagegen in der ersten Hälfte Z. 10 *onero te oratione*) = Paris. p. 569, 16, *in gratiam tecum redeo* = Paris p. 569, 22, *in gratiam redeo cum illo, abduco filium domo* = Paris. p. 569, 23¹, *abstineo pulpamento* (dagegen in der ersten Hälfte Z. 5 *abstineo me cibo*) = Paris. p. 570, 2 *abstineo me pulmento*².

Die völlige Übereinstimmung setzt erst wieder mit Z. 20 ein: *desisto tua consuetudine* = Dos. p. 425, 19, *accendo amicum pulchritudine mea* = Paris. p. 570, 4 (*mea* fehlt), *uro amicum superbia mea* = Paris. p. 570, 5 (*illum s. m.*), *labor spe mea* = Dos. p. 425,

¹ Im Paris. liegt eine Korruptel vor: er schreibt *abduco*, was Keil entgangen ist, und wozu das danebenstehende Griechisch: ἔβουλο τὸ παῖδα τῆ; ἀξίας ἀρροῦμαι τῆ; ἀξίας τῆ; πατρὸς gar nicht paßt.

² Was Cominianus schrieb, ob *pulpamento* oder *pulmento*, ist nicht auszumachen.

191, *intrae meam malis* = Dos. p. 425, 20, Paris. p. 570, 7. Jetzt kommt Dos. p. 425, 20 und Paris. p. 570, 8 *egredior civitate*, das bei Charis. an dieser Stelle fehlt, dafür steht aber vorher Z. 16 in derselben Abteilung *egredior domu*². Denselben Platz nehmen dann wieder ein *degredivor monte* = Dos. p. 425, 20, Paris. p. 570, 8, und nachdem sich im Paris. p. 570, 9 *pugno cum hostibus* zwischen geschoben hat, während bei Charis. schon vorher Z. 16 *pugno cum homine* steht, *contentus sum uno nummo* = Dos. p. 425, 20, Paris. p. 570, 12, *orbo uxorem dote* = Dos. p. 425, 21, Paris. p. 570, 12, *sermocinor tecum* = Paris. p. 570, 13, *interdico ignominioso foro* = Dos. p. 425, 21, Paris. p. 570, 14³.

Hinter dieser Wendung ist im Dos. eine Lücke, die mit Hilfe des Charis. und Paris. ausgefüllt werden kann. Es ist da nämlich ursprünglich *cado* mit seinen Compositis aufgeführt gewesen. Davon ist Paris. p. 570, 15f. *cado cogitatione* und *cado animi conceptu*, im Charis. *exceidi patrimonio* stehen geblieben⁴.

Als letztes gehört hierher *exulto victoria* = Dos. p. 425, 21, Paris. p. 570, 17.

Dazu kommen noch folgende außerhalb dieses Rahmens stehende Übereinstimmungen: *nitor pudicitia* Charis. p. 295, 14, Paris. p. 569, 34, Dos. p. 425, 25 (*haec re*); *induo te armis* Charis. p. 295, 14, Dos. p. 425, 25, Paris. p. 569, 33; *alienus sum crimine* Charis. p. 295, 16, Dos. p. 425, 23, Paris. p. 569, 35.

Nun haben wir aber auch in der ersten Hälfte dieses Abschnittes bei Charis. mehrere Wendungen, die sich mit denen im Dos. oder Paris. decken. Es hat da wohl entweder ein Übergehen aus einer Quelle in die andere stattgefunden, oder die betreffenden Ausdrücke haben in beiden gestanden, und Charis. hat sie nur das erstemal ausgeschrieben. An sich ist es ja auch recht wahrscheinlich, daß Palaemon und Cominianus mehrfach dieselben Beispiele gehabt haben werden, namentlich wo es sich wie hier um zum Teil so alltägliche Redensarten handelt, wie *precor a diis*, *abduco me praetura*, *vaco militia* u. a. Derartige Dinge wiegen gegenüber den vorhergemachten Beobachtungen federleicht, und es

¹ Paris. p. 570, 6 hat dafür an gleicher Stelle das ähnlich aussehende *lactor spe mea* $\lambda\acute{\alpha}\tau\omicron\rho$; $\acute{\epsilon}\mu$, daran schließt sich an 'lactor festo die'.

² Über die Ablativform *domu* vgl. Neue-Wagner, Formenlehre I³ (1902) S. 772 und 775 f., der aber unsere Stelle übersehen hat.

³ Dos. und Paris. haben *ignominiosum*. Der Dativ aber wird auch geschützt durch Diomed. p. 315, 35 *interdico tibi foro*. Über das Verhältnis des Diomed. zu Charis. in diesem Teile vgl. unten S. 123.

⁴ Diomed. p. 315, 36 scheint in seinem Charisius noch *cado* gehabt zu haben: *et licet cado proposito*.

stehen ihnen anderseits recht signifikante Stellen in der ersten Hälfte gegenüber, die von Dos. und Paris. abweichen und somit notwendig auf einen anderen Gewährsmann hinweisen, wie z. B. *fraudo te militia* Charis. p. 295, 7 und *fraudo creditorem pecuniis* Dos. p. 425, 18, Paris. p. 569, 18.

Ganz ähnlich ist die Zusammensetzung des Charisianischen Abschnittes über die Idiomatica des Genetivs. Auch hier liegt der an zweiter Stelle stehende Ausdruck wiederum im Dos. oder Paris. vor. Wir haben:

paenitet me huius consilii Charis. p. 293, 14 und Paris. p. 566, 5,
piget me profectionis Charis. p. 293, 15 und Dos. p. 424, 18,

Paris. p. 566, 6,

taedet me mulierum Charis. p. 293, 15 und Paris. p. 566, 4.

Dos. p. 424, 18 (meretricum).

Einen bei weitem anderen Eindruck erhalten wir von dem Charisianischen Abschnitt, der die Idiomatica des Akkusativs aufzählt (p. 294, 13—31). Unter diesen 72 Wendungen finden sich nur zwei Wiederholungen; dicht nebeneinander stehen Z. 18f. *derideo stultum*, *derideo adseculam*, nur durch *ingredior hanc rem* getrennt sind Z. 21 und 22 *adgredior petitionem* und *adgredior montem*; da kann selbstverständlich von verschiedenen Quellen gar nicht die Rede sein. Im ganzen sind nur 12 Übereinstimmungen mit Dos. oder Paris. zu zählen, die meist wegen ihrer Farblosigkeit von keinem Belang sind; dahin gehören *calumnior te* Z. 20 = Paris. p. 568, 24, *iuvat me* Z. 24 = Dos. p. 425, 11, Paris. p. 568, 20 (te) usw. Die paar übrigen können ebensogut bei Palaemon wie bei Cominianus zu lesen gewesen sein, so daß der Annahme nichts entgegenstehen dürfte, daß im Charis. diesesmal lediglich das Verzeichnis des Palaemon vorliegt¹.

So bleiben noch die Abschnitte übrig, in denen die Idiomatica communia aufgezählt werden.

Charis. p. 295, 25—28 (Idiomatica genetivi et dativi casus) bietet dasselbe Material wie Dos. und Paris., nur statt *rumpo periuri et periuro caput* Z. 27, das bei Dos. fehlt, hat Paris. p. 570, 30 *rumpo servo caput*, das vielleicht in Anlehnung an das vorangehende *frango servo caput* entstanden ist. Außerdem heißt es bei Charis. Z. 28 *fidelis sum animi et animo*, während Dos. p. 425, 31 und Paris. p. 570, 32 richtiger *fidens sum* usw. sagen.

¹ Bei dieser Gelegenheit soll nicht verabsäumt werden, eine Stelle des Charis. wiederherzustellen. Z. 14 steht: *connoio lectum*, der Neapolitanus hat am Rande *et meio*, was Keil in Klammern in den Text gesetzt hat, das Richtige ist aus Dos. p. 425, 14 zu holen: *connoio lectum et permeo*.

In bezug auf die *Idiomata genetivi et accusativi casus*, die im Paris. ausgelassen sind, herrscht bei Charis. p. 295, 29—31 genaue Übereinstimmung mit Dos. p. 425, 31f., nur daß die erste Wendung *dolo vitem tui et tuam* aus der Abteilung der *Idiomata genetivi casus* im Gegensatz zu Charis. bei Dos. nicht wiederkehrt.

Charis. p. 295, 32—36 (*Idiomata genetivi et ablativi casus*) decken sich stofflich in allen Einzelheiten mit Dos. und Paris.

Das Urteil über Charis. p. 295, 37—296, 18 ist dadurch erschwert, daß für diese letzten drei Abteilungen die *Ars* des Dos. vollkommen versagt. Doch ist die Übereinstimmung mit dem Paris. eine derartige, daß ein Zweifel an der Benutzung derselben Quelle gar nicht aufkommen kann. Für *adulor praecceptoris et praecceptorum* Charis. p. 296, 1 hat der Schreiber des Paris. p. 271, 8 *adulor pastorem et pastori* eingesetzt, und statt *medeor amanti et amantem* Charis. p. 296, 3 erscheint Paris. p. 571, 18 *medicor amanti et amantem*¹; endlich ist das heidnische *precor Jorem et a Jore* Charis. p. 296, 15 gegen *precor deum et a deo* Paris. p. 572, 10 eingetauscht. Dagegen dürften Charis. p. 296, 16 *induo puerum rubricam et rubrica* und Paris. p. 572, 2 *induor tunica et tunicam* in der gemeinsamen Quelle wohl nebeneinander gestanden haben².

So viel ich sehe, liegt kein Grund vor, für den ganzen Schluß des Charis. p. 295, 25—296, 18 an die Heranziehung zweier Gewährsmänner zu glauben. Es ist vielmehr augenscheinlich für diesen Teil Cominianus vor Palaemon vom Verfasser bevorzugt worden, wie er sich ja auch p. 270, 22ff. nur auf einen Grammatiker stützt³.

Daß aber auch hier ebenso wie im Dos. und Paris. von der Behandlung der *Idiomata* durch Cominianus nur noch Trümmerhaufen übrig sind, dürfte klar sein. Alle drei ergänzen einander, wie viel aber von dem Überfluß bei Charis. Cominianus verdankt wird, muß vielfach unsicher bleiben, wenn es auch im höchsten Grade wahrscheinlich ist, daß da, wo seine Darstellung sich in zwei Hälften zerlegen läßt, der Bestand der zweiten Hälfte allemal letzterem Grammatiker zugehört.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, eine Er-

¹ Vielleicht war die gemeinsame Quelle hier ausführlicher; es spricht einigermaßen dafür Dion. p. 319, 3 *medeor puero et puerum, medicatus sum*.

² Charis. bietet Gelegenheit, eine Verderbnis im Paris. nachzuweisen; p. 296, 11 beginnen bei jenem die *Idiomata accusativi et ablativi casus*, also: *utor panem et pane, abutor miserum et misero*, Paris. p. 572, 2 fängt die Abteilung genau so an, aber in ihm ist *utor* aus *abutor* geworden.

³ Vgl. S. 23 ff.

scheinung hervorzuheben, die bei Cominianus, wie sich vermuten läßt, nicht ganz selten gewesen sein dürfte. Es ist das eine gewisse Vorliebe für die Zusammenstellung ähnlich lautender Wörter. Wir finden *patrocinor patriae* Dos. p. 424, 27, *experior periculum* Dos. p. 425, 9, Charis. p. 294, 20, *in simulo simulatorem* Dos. p. 425, 14, *imbuo malum malis* Dos. p. 425, 20, Charis. p. 295, 21, Paris. p. 570, 7, *luctor cum luctatore* Paris. p. 569, 22. Zwei derartige Fälle überliefert auch Charis. allein, und zwar in der zweiten Hälfte des Abschnittes über die Idiomatica des Dativs p. 293, 34 *praefero patri praeceptorem* und p. 294, 1 *benedico benefico*, wodurch unsere obigen Ausführungen über die Quellenbenutzung dieses Grammatikers eine willkommene Bestätigung erhalten.

So bleibt denn nur noch Diomedes in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Daß er im Kapitel 'De consensu verborum cum casibus' p. 310, 30—320, 9 Charis. benutzt hat, muß als feststehend gelten, und ich habe schon vor Jahren einige Bemerkungen hierüber veröffentlicht¹. Diomedes hat mancherlei mehr als jener, ob er aber dieses alles oder wenigstens zum Teil einer anderen Quelle entlehnt oder in seinem vollständigeren Charisius-exemplar gefunden hat, ist schwer zu entscheiden. Für das letzte sprechen entschieden einige Stellen im Dos., die über Charis. hinausgehen und ziemlich wörtlich bei Diom., wenn auch in etwas anderem Zusammenhange, wiederkehren.

Doch sind wir mit den Idiomatica casuum noch immer nicht ganz fertig. Dos. bricht, wie wir bereits hervorgehoben haben², diese vor der Zeit ab. Es schließt sich daran an eine Auseinandersetzung über Nominativ und Vokativ p. 426, 4—8 und eine weitere Auseinandersetzung über die Verbindung der 'nomina forma participiorum posita' mit dem Genetiv und der participia mit dem Akkusativ (Z. 8—11). Die erstere bildet bei Diom. p. 310, 31—311, 2 mit unwesentlichen Abweichungen im Wortlaut den Anfang des Kapitels de consensu verborum cum casibus³, die letztere folgt bei dem nämlichen Grammatiker p. 311, 26—31 nach der Aufzählung der Idiomatica des Genetivs, während die Fortsetzung hierzu, die Diom. p. 311, 32—312, 20 bietet, wenigstens teilweise zwar nicht im Dos., wohl aber im Paris. zu lesen ist, und zwar ebenfalls am Ende der gleichen Abteilung p. 566, 12—22. So dürfen wir wohl annehmen, daß wie hier so auch oben Diom. die ursprüngliche

¹ Wochenschr. f. klass. Philol. 1902 S. 1156—1159.

² S. 122.

³ Es sei hier auf den Ausdruck '*casus nominativus trahit verbum tertiae personae*' gleich zum Beginne des Abschnittes verwiesen, über dessen Cominianische Färbung man S. 31 vergleiche.

Reihenfolge besser gewahrt hat, während im Dos., wie auch sonst, Zusammengehöriges auseinandergerissen, Nichtzusammengehörendes vereinigt erscheint.

Nun ist da aber noch ein Hindernis, das einzige, das wir bislang auf unserem Wege angetroffen haben. Es besteht darin, daß dasjenige, was an der eben erwähnten Stelle im Paris. p. 566, 12 bis 22 zu lesen ist, mit Charis. p. 292, 32—293, 7 übereinstimmt, d. h. mit dem Schlusse desjenigen Abschnittes, der, wie wir erkannt haben, die allgemeinen Bemerkungen Palaemons über die *Idiomata* enthält¹. Es bleibt nichts anderes übrig, als auch hier irgend eine Konfusion im Texte des Charisius anzunehmen, durch die ein Stück des Cominianus an eine falsche Stelle geraten ist.

Bevor wir die anderen Teile des Anhangs im Dositheus betrachten, sind noch ein paar Worte erforderlich über dasjenige, was im Parisinus zwischen den *Idiomata casuum* und den *Idiomata generum* steht.

Da ist zunächst p. 572, 11—15 *De verbis quae regunt varios casus*: *activa verba semper accusativum regunt casum, ut amo fratrem; passiva ablativum, ut amor a fratre: communia et accusativum et ablativum, ut criminor illum activa significatione, criminor ab illo passivae significationis*. Es steht das in keiner Beziehung zur Lehre von den *Idiomata* und dürfte späterer Zusatz sein.

Das Dunkel, das über dem Folgenden p. 572, 17—30 *de figura sermonis* schwebt, läßt sich unschwer mit Hilfe des Diomedes lichten. Auch hier ist von *Idiomata* die Rede, und zwar von einer besonderen Art der *Idiomata* des Dativs. Es sind nämlich nach Deklinationen geordnet Wendungen zusammengestellt, die durch esse mit dem Dativ des Zwecks gebildet werden. Derartige Wendungen finden sich spärlich unter den übrigen *Idiomata* des Dativs verstreut bei Charis. und Dos.² Im Paris. fehlen sie in dem betreffenden Abschnitt gänzlich und werden später also nachgeholt. Daß sie ursprünglich wohl in derselben Zusammenfassung in dem Abschnitt über die *Idiomata* des Dativs sich befunden haben, zeigt Diom. p. 313, 23—314, 8³.

Alle Wendungen des Paris. lassen sich nämlich bis auf drei hier nachweisen, diese drei aber sind wiederum durch Charis. belegt. Der Paris. hat also nacheinander:

¹ S. 20f.

² *testimonio est mihi* und *consilio tibi sum* sind beiden gemeinsam.

³ Es ist also hier im Parisinus eine ähnliche Veränderung vorgenommen, wie so in derselben Handschrift mit den *Idiomata generum* versucht worden. Vgl. S. 78.

1. curae mihi est pater Diom. p. 313, 26 doctor.
2. infamiae mihi est luxuria Diom. p. 313, 27 amor.
3. gloriae mihi est eloquentia Diom. p. 313, 28 patria.
4. miseriae mihi est vigilia Diom. p. 313, 26 labor.
5. odio mihi est labor Diom. p. 313, 31 pigritia.
6. taedio mihi est labor Diom. p. 313, 3 desidia.
7. ludibrio mihi est adversarius vel hostis Diom. p. 414, 1
ludibrio mihi habetur adversarius.
8. damno mihi est luxuria Charis. p. 294, 8 damno mihi fuit.
9. adiumento mihi est amicus Charis. p. 294, 7 adiumento
tibi sum.
10. studio mihi est pudicitia Diom. p. 314, 1 studio habeo
hanc rem.
11. honori mihi est eloquentia Charis. p. 294, 12 honori mihi
fuit haec res.

Nun könnte man vielleicht einwenden, daß an eine ursprüngliche Identität infolge der Verschiedenheit der Subjekte in den einzelnen Wendungen gar nicht zu denken sei. Es ist darauf aber nicht das Geringste zu geben. Wir haben oben Dos. bei der absichtlichen Änderung der in seiner Vorlage enthaltenen Substantiva ertappt¹. Das gleiche Bestreben tut sich in starkem Grade bei Diomedes kund. Das ganze Kapitel *de consensu verborum cum casibus* liefert eine große Fülle von Beweisen, aus der hier nur einiges wenige angeführt werden soll.

Man vergleiche also: Dos. p. 425, 10 *periclitor unicum*, Diom. p. 315, 12 *hospitem*, Dos. p. 424, 17. Paris. p. 566, 3. Charis. p. 293, 10 *pudet me amoris*, Diom. p. 311, 17 *gratiae*, Dos. p. 425, 10. Char. p. 294, 18 *impedio legentem*, Diom. p. 315, 8 *lectorem*, Dos. p. 424, 26 *adulor mulieri*, Diom. p. 313, 22 *amicae*, Dos. p. 425, 3 *praevaricor reo*, Diom. p. 313, 21 *abnario*, Dos. p. 425, 17 *dono praeceptorem auro*, Diom. p. 315, 20 *magistrum statui*, Dos. p. 424, 25, Paris. p. 567, 4 *medeor languenti*, Diom. p. 313, 20 *aegroto*² usw.

Im Hinblick auf diese Beispiele dürfen die Abweichungen an den obigen Stellen kein Befremden erregen. Im Gegenteil scheint mir da das Verfahren des Diom. sich noch genauer verfolgen zu lassen. Statt *vigilia* in Nr. 4 hat er das im Paris. in Nr. 5 und 6

¹ S. 96.

² Charis. p. 293, 24 hat *medeor tibi*. Das Gleiche steht Paris. p. 567, 19, ist also von *medeor languenti*, vor dem es ursprünglich gestanden haben wird wie p. 566, 23 f. *noceo tibi φάπτω σε noceo inimico φάπτω σε ελεος* zeigt, durch Schuld der Überlieferung getrennt worden.

verwendete *labor* eingesetzt, dafür aber hier den gegenteiligen Begriff eingetauscht und zur Abwechslung einmal *pigritia*, das andere Mal *desidia* gebraucht.

Schon allein diese Neigung des Grammatikers würde es unmöglich machen, Diom. zur Ergänzung des Paris. heranzuziehen. Letzterer bricht nämlich ab mit den Worten: *in tertia declinatione et masculina et feminina et neutra nomina invenimus: masculina sic, honori mihi est eloquentia δόξα ἔστι μοι ἢ ἐδῶλωται* und bleibt uns somit die übrigen Maskulina, die Feminina, die Neutra der dritten sowie die vierte Deklination schuldig¹.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu Dos. zurück, so tritt uns da p. 426, 12—428, 25 eine Zusammenstellung von allen möglichen Wendungen entgegen. Diese finden sich zum großen Teil auch in einem ähnlichen Verzeichnis, das der Neapolitanus des Charis. fol. 25 unter der Überschrift *de latinitate*, aber ohne die auch im Dos. keineswegs vollständigen griechischen Interpretamenta enthält, und das Goetz nach einer Abschrift von Loewe in den *Quaestiones miscellae Jena Ind. schol. aest. 1888* veröffentlicht hat.

Die Ausführungen des Gelehrten daselbst lassen keinen Zweifel, daß Dos. hier, wenn auch weniger umfangreich, so doch in bezug auf die Anordnung der gemeinsamen Vorlage einer 'maior collectio' näher kommt. Gegen deren Cominianischen Ursprung aber spricht nichts, im Gegenteil scheint er nach dem früher Erörterten durchaus möglich, zumal da sämtliche Wendungen, die in dem Abschnitt uns entgegentreten, offenbar den besten Autoren — Goetz denkt namentlich an Terenz und Cicero — entlehnt sind.

Gutes Material über die Arten der Poesie enthält auch p. 428, 6—14. Dieser Abschnitt entspricht inhaltlich und der Hauptsache nach auch in der Form dem Anfange des Kapitels *de poematibus* bei Diom. p. 482, 14—25, nur daß dieser umständlicher zu Werke geht, und wer dessen Art und Weise kennt, dem dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß Dos. der Vorlage des Diom. näher kommt, wo nicht mit ihr gleichzusetzen ist. Somit ist auch hier kein Grund vorhanden, weshalb nicht Dos. auf Cominianus zurückgehen und dessen Darstellung durch Charis., bei dem das betreffende Stück im verlorenen Schlußteile enthalten war, auch Diom. vermittelt sein sollte?

¹ Auch bei Diom. ist hier eine Verderbnis vorhanden. p. 314, 3f. gehen die Neutra voran, es folgen die Maskulina, die Feminina sind ganz weggefallen, während Charis. unter anderen Wendungen zerstreut bietet: *filiae doti do, genero do, fronsi mihi fuit, voluptati mala fuit.*

² Auf die verschiedenen Ansichten näher einzugehen, die über die Quellen

Befremdend aber wirkt der nächste Abschnitt p. 428, 15 bis 429, 24 über die verschiedenen Arten der Interpunktion, nachdem schon vorher p. 380, 6—13 de distinctione gehandelt ist. Erhielten wir dort nur eine ganz kurze Übersicht über die Interpunktionszeichen und ihre Anwendung, so wird hier ausführlicher darüber gehandelt, und es stellt sich bei näherem Zusehen heraus, daß auch dieses Stück sich fast wörtlich bei Diom. in engster Verbindung mit dem bereits S. 110f. besprochenen Material vorfindet. Der einzige Satz p. 428, 16—18 *subdistinctio est diatartarus quaedam temporis differens orationem ad sententiae qualitatem* ist bei Diom. nicht zu finden. Aber dieser Umstand ist im Vergleich zu der großen Übereinstimmung nicht in Anschlag zu bringen.

Wie ist das nun zu erklären? Ich denke mir, daß im Dos. die ursprüngliche Darstellung wieder einmal auseinandergerissen ist. Im Cominianus dürfte, wie nach Ausweis des Inhaltsverzeichnisses auch im Charis., die Interpunktionslehre erst in dem späteren Teile 'de lectione' abgehandelt worden sein. Vielleicht war das auch im Dos. der Fall, und es ist erst in St. Gallen, von wo sich unsere heutige Überlieferung herschreibt, jene Verstümmelung erfolgt, als man die Grammatik auch zum Unterricht im Griechischen mißbrauchte¹. Für diesen Zweck mußten natürlich die elementaren Erörterungen, wozu außer der Lehre von den Buchstaben auch die von den Lese- und Interpunktionszeichen gehört, vorweggenommen werden, und so sind dann die beiden Abschnitte 'de accentibus' und 'de distinctione' weiter nach vorne gerückt, aus dem 'de distinctione' aber wurde nur dasjenige herausgenommen, was für den Anfangsunterricht unbedingt nötig war, während der Rest in der Gegend stehen blieb, wo er stand.

Ja, die in späterer Zeit erfolgte Verpflanzung jener beiden Abschnitte wird indirekt durch eine Stelle aus dem Anfange des Kompendiums des Dos. bezeugt. Hier wird nämlich p. 377, 3ff. in Kürze angegeben, was augenscheinlich den Inhalt der Darstellung ausmachen soll: *Artis grammaticae initia ab elementis surgunt, elementa figurantur in litteras, litterae coguntur in syllabas, syllabae comprehenditur dictio, dictiones coguntur in partes orationis, oratio in virtutes ac vitia descendit*. Es ist schon mehrfach bemerkt worden, daß der damit angekündigte traditionelle Gang der Grammatik in dem jetzt noch vorliegenden Buche insofern nicht

dieses Abschnittes im Diom. sonst aufgestellt worden sind, dazu liegt für mich hier keine Veranlassung vor.

¹ Vgl. Krumbacher a. a. O. S. 351 A. 2 und S. 354f.

genau eingehalten ist, als nach jenem einleitenden Kapitel nicht die Abschnitte *de voce*, *de littera*, *de syllaba*, *de dictione*, *de oratione* usw. folgen, wie man es erwarten müßte, sondern vielmehr die beiden Kapitel *de accentibus* und *de distinctione*, die die Entwicklung des Wortes und der Rede bereits voraussetzen: „Daraus erkennen wir, daß eine unsystematische Zustutzung der in der Einleitung angekündigten Grammatik stattgefunden haben muß¹.“

Die sich an die zuletzt behandelten Abschnitte im Dos. anschließenden Verbalverzeichnisse geben 1. p. 430, 1—434, 3 eine nach Konjugationen und innerhalb dieser alphabetisch angeordnete Übersicht der *‘verba quae passive tantum efferuntur, ex quibus quaedam etiam activa sunt’*. 2. p. 434, 4—435, 3 eine Zusammenstellung von *‘verba quae praepositionibus appositis aliam significationem faciunt’*. 3. p. 435, 4—10 einige *‘verba quae ex diversa interpretatione in eundem perfectum cadunt’*. 4. p. 435, 11 bis 436, 14 eine alphabetisch geordnete Liste von Verben der ersten Konjugation, deren letztes *dedico ἀγορεύω* ist. In allen diesen Verzeichnissen steht neben dem lateinischen Verbum ausnahmslos die griechische Übersetzung.

Ganz ähnliche Dinge wie in dem ersten, zweiten und vierten Verzeichnisse sind auch im Neapolitanus des Charis. enthalten, von Keil aber nicht veröffentlicht worden. Ob Cominianus auch ausführlicher die auf dem *genus verbi* beruhenden *Idiomata* behandelt hatte, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Unwahrscheinlich ist es durchaus nicht nach der Bemerkung Charis. p. 291, 4ff.: *‘(Idiomata) aut ex generibus nominum fiunt . . . aut ex verborum significationibus contrariis velut luctor πλῆξιω’*. Gerade dieses Beispiel kommt auch Dos. p. 431, 15 vor.

Was vollends das dritte Verzeichnis anlangt, so haben wir im sicher echten Charis. auffallende Parallelen dazu. Es zerfällt in zwei Teile a) Z. 4—7, b) Z. 8—10. Z. 4—7 werden nacheinander aufgeführt:

acuo — aceo
 frigo — frigeo
 luceo — lugeo
 fulgeo — fulcio
 cerno — cresco
 paveo — pasco
 sisto — sto,

und diese Verba stehen in derselben Reihenfolge Charis. p. 247,

¹ Jeep, Redeteile S. 15.

23—26, so daß an dem gemeinsamen Ursprunge beider Stellen nicht gezweifelt werden darf. Bei Charis. aber folgen noch mehrere Verba, die im Dos. nicht vorhanden sind; in ersterem fehlt das Griechische, dafür aber ist entsprechend der Gewohnheit des Cominianus, die sich p. 243, 4—247, 21 bemerkbar macht, stets die zweite Pers. Sing. neben die erste gesetzt, worauf die Perfektforn folgt. Die gleiche Beobachtung machen wir Charis. p. 247, 32—248, 5 bei der Liste der *verba quae habent perfecta duplicia*. Das alles weist uns auch hier wieder auf Cominianus hin.

Höchst unvollständig ist der zweite Teil jenes Dositheusabschnittes Z. 8—10. Er lautet: *Item volo βέλω, volare ἑπταρχι, mandas ἐντέλλομαι, fundas βερελλῶ, compellas περσὶλλῶ, compellis ἀεραλλῶ, dicas κκδουσιῶ, no nas νίγομαι, navo ἀνδρῶμαι, caedo δέζω, cado πῆτω audeo τολυῶ*. Man sollte zunächst erwarten, daß noch einige weitere Verba mit *item* eingeführt würden, deren Perfekta identisch sind. Das ist aber doch nur bei *cado* und *caedo* der Fall, deren Perfekta zudem noch durch die Quantität des *i* sich voneinander unterscheiden. Bei Com.-Charis. werden beide zusammen p. 245, 5 mitten unter den übrigen, die der *secunda forma* der dritten Deklination angehören, angeführt.

Hinsichtlich der sieben zuerst genannten Verba gibt Aufklärung Charis. p. 256, 12—17, wo es heißt: *sunt quaedam verba quae instanti modo similiter efferuntur et in declinatione diversas significationes mutatione litterae habent*. Es wird zuerst von *pandere* und *pandare* gesprochen, dann folgen unsere sieben Verba mit einer Abweichung auch in derselben Reihenfolge: *mando mandis, mandare mandere; fundo fundis fundas, fundere fundare; compello compellis compellas, compellere compellare; volo vis volas, velle volare; dico dicis dicas, dicere dicere*. Dagegen gehören *navo* und *audeo* da ganz und gar nicht hin: sie dürften wegen des ähnlichen Klanges mit *no* und *audio* herangezogen sein.

Somit können wir, sehe ich recht, mit gutem Grunde die Schlußfolgerung aufstellen, daß auch in dem letzten Teile des Dos. gutes altes, einerseits verkürztes, andererseits durch unpassende Zusätze erweitertes Material vorliegt, dessen innige Beziehungen zu Cominianus noch nicht ganz verschleiert sind.

§ 5. Marius Victorinus.

Enge Beziehungen bestehen endlich auch zwischen Charisius, Diomedes, Dositheus auf der einen Seite und der *Ars grammatica*, die unter dem Namen des Marius Victorinus erhalten ist, auf der anderen Seite¹.

¹ Keil Gr. Lat. VI p. 3, 1ff.

In Frage kommt dabei aber nur der erste unverhältnismäßig kleinere Teil dieser Ars, da der zweite durch die vier Bücher des Aelius Festus Aphthonius de metris gebildet wird. Jenen Teil hat Keil zur Ergänzung des Charis. da benutzt, wo der Neapolitanus verstümmelt ist. Im übrigen hat Jeep Redeteile S. 84f. darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, das Verhältnis des Victorinus zu Charis., Diom. und Dos. näher zu bestimmen, weil die genannten Grammatiker, zum Teil wenigstens sicher, Zeitgenossen des Victorinus seien und die Abfassung ihrer Werke nicht genau chronologisch angesetzt werden könne. Doch dürfte eine eingehende Untersuchung auch nach dieser Seite hin nicht ganz fruchtlos verlaufen.

Mit der als Cominianisch erkannten Darstellung berührt sich aber nur ein einziger Abschnitt, nämlich p. 5, 14—29 = Dos. p. 381, 7—382, 8; Charis. p. 7, 5—8, 20 (verstümmelt), wo die Lehre von den Verhältnissen und der Einteilung der litterae enthalten ist.

Voraufgeht dort eine in der Form von Frage und Antwort gegebene Definition des Begriffes littera, und da tritt eine auffallende Übereinstimmung mit Diom. p. 421, 15—31 hervor. Namentlich ist beiden gemeinsam die abenteuerliche Etymologie *littera quasi legitera*. Doch zeigen sich auch einige Verschiedenheiten, weshalb ich nicht an die Benutzung des einen durch den andern, sondern eher an eine gemeinsame Vorlage glauben möchte. Daß diese Cominianus gewesen, ist nicht ausgeschlossen. Dann müßte die Deutung des Wortes bei Dos. weggelassen sein. Es läßt sich jedoch darüber nichts Sicheres sagen, da der Anfang des Charis. fehlt. Ebenso gut können Marius Victorinus und Diomedes auf ganz anderen Pfaden gewandelt sein.

Was nun das aus Cominianus stammende Stück anlangt, so geht bei Varianten im Texte Marius Victorinus vielfach mit Charis. gegen Dos. zusammen. Man vgl.

Dos. p. 381,9	sunt aliae	Charis. Mar. Vict.	aliae sunt
" "	381,11 ex his	" " "	harum
" "	381,13 coniunguntur	" " "	iunguntur
" "	veluti	" " "	ut

usw.

Auf seiten des Dos. steht Charis. mit der Auslassung von *vero*, das Viet. p. 5, 20 steht, und mit der Lesung *quod st. quia* p. 5, 27 und kommt ihm auch näher p. 8, 19 *h autem non littera existimatur* = Dos. p. 382, 7 *h quoque aspirationis nota non littera existimatur*, wogegen Victorin. p. 5, 28f. *h quoque adspirationis naturam, non litteram existimamus*. Aber auch Charis. steht bisweilen für sich allein. So können wir p. 8, 14 noch klar er-

kennen, daß er eine von den beiden andern abweichende Wortstellung hatte, und vor allem bringt er p. 8. 6—12 und 17—19 Bemerkungen über die *liquidæ* und den Gebrauch von *k* und *q*, die bei jenen nicht vorhanden sind¹.

Aus diesen letzten Betrachtungen scheinen sich mir einige Anhaltspunkte für die Annahme zu ergeben, daß Marius Victorinus aus einem Exemplar des Dos. geschöpft habe, das auf einer von unserer heutigen etwas abweichenden Überlieferung beruhte. Aber die Sache ist doch im höchsten Grade unsicher: immerhin glaube ich, brauchen wir nicht daran zu zweifeln, daß eine eingehende Untersuchung auch hier Licht zu schaffen imstande sei. Eine solche würde mich von meinem augenblicklichen Ziele zu weit abführen. Der Gewinn für Cominianus aber ist unter den geschilderten Verhältnissen ganz minimal.

§ 6 Die Verwertung der Quellen.

Wer es unternehmen wollte, den Text des verlorenen Werkes des Cominianus, soweit das heutzutage möglich, vor den Augen des wissenschaftlichen Publikums wiedererstehen zu lassen, dem könnten Charisius, Diomedes, die *Excerpta Bobiensiâ* und Dositheus ein reichhaltiges, wenn auch vielfach recht sprödes Material dazu liefern. Ein solches Unternehmen liegt, wie schon angedeutet, nicht in meiner Absicht, wohl aber scheinen mir hier noch ein paar Worte über die Art und Weise am Platze zu sein, in der die eben bezeichneten Quellen für diesen Zweck nutzbar zu machen sind. Allgemeine Grundsätze darüber aufzustellen, ist nicht angängig; es muß eben die Sache von Fall zu Fall immer von neuem erwogen werden, und zu derartigen Erwägungen haben die bisherigen Erörterungen recht häufig Veranlassung geboten. Es sei mir vergönnt, zu guter Letzt noch ein besonderes charakteristisches Beispiel vorzuführen, das vor allem geeignet ist zu zeigen, mit welcher Behutsamkeit angesichts des mehr oder minder fragwürdigen Zustandes aller jener Quellen zu Werke gegangen werden muß.

Charis. spricht bei der Behandlung der Gradation p. 156, 24 ff. von einigen *nomina*, die *quædam qualitatem significant, gradus tamen collationis non recipiunt, ut mediocris sobrius rudis grandis, non enim fit mediocrior sobrius rudior grandior*². Das führt ihn

¹ Vgl. S. 84.

² Die Hincinbeziehung von *grandis* in den Kreis dieser Positive widerspricht der Tatsache, daß *grandior* ungemessen od. ab und so auch *grandissimus* bei den Schriftstellern zu lesen ist. Diom. p. 324, 26 hat es nicht.

dazu, die Unregelmäßigkeiten in der Komparation systematisch zu erörtern. Er setzt zunächst auseinander, daß nicht alle nomina sämtliche drei gradus zu bilden imstande sind, und zwar sind einige auf den primus gradus beschränkt, wie *mediocris*, einige auf den primus und secundus, wie *senex senior*, *iuvenis iuvenior* oder *iunior*, andere auf den primus und tertius, wie *pius piissimus*, andere wiederum auf den secundus und tertius, wie *ulterior ultimus*, noch andere endlich allein auf den tertius, wie *novissimus*. Hieran schließt sich die Bemerkung: *'sunt item nomina superlativa quae absolutam non habent, sed ab adverbio veniunt'*, *ut citior citimus a citra, inferior infimus ab infra, superior supremus a supra, prior etiam et primus ab adverbio prius et peior pessimus ab adverbio peius*.

Der nämliche Stoff wird Exc. p. 536, 27 ff. und Dos. p. 399, 7 ff. ziemlich übereinstimmend, aber in einer von Charis. etwas abweichenden Weise behandelt. Zunächst fehlt da die Erwähnung derjenigen nomina, die auf den primus gradus beschränkt sind, natürlich deshalb, weil sie ja kurz vorher schon genannt waren als solche *'quae quamvis¹ qualitatem significant², gradus collationis tamen non recipiunt'*. Sodann fehlt aber auch eine den Worten des Charis.: *'aliquando secundus et tertius (sc. tantum gradus invenitur), ut ulterior ultimus'* entsprechende Bemerkung. Das Beispiel *ulterior ultimus* ist vielmehr zu der unmittelbar folgenden Bemerkung über die *'nomina, quae absolutum, id³ est πρῶτον-ἄκρον non habent, sed ab adverbio veniunt'* gezogen, wohin es auch inhaltlich gehört, und wo es die Aufzählung der Beispiele *ulterior ultimus, citior citimus* usw. eröffnet. Dagegen bieten die Exc. und Dos. die von Charis. dazwischen eingeschobene Notiz über die auf den Superlativ beschränkten nomina an letzter Stelle. Man wird zugeben, daß in den besprochenen Fällen es so aussieht, als habe Charis. sich verleiten lassen, dasjenige, was er in seiner Quelle fand, nach seinem Belieben zurechtzustutzen. Er scheint dabei seine frühere Behandlung desselben Gegenstandes p. 113, 8 ff. benutzt zu haben, wo die von Adverbien hergeleiteten Steigerungsformen unter diesem Gesichtspunkte nicht erwähnt und *ulterior ultimus, interior intimus* als Beispiele für *'quaedam quae secundum et tertium (sc. gradum recipiunt tantum modo)'* herangezogen werden.

Aber in einem Punkte kommt Charis. augenscheinlich dem

¹ quamquam Dos.

² significant Exc.

³ hoc Dos., die Zwischenbemerkung fehlt bei Charis.

Ursprünglichen näher. Wenn wir nämlich in den Exc. p. 536, 34 lesen: *'superior summus a supra'*¹ und nachher Z. 36 *'aliquando solus superlativus invenitur, ut novissimus supremus'* = Dos. p. 400, 21: *'quaedam sunt (in) quibus tantum gradus superlativus invenitur, ut novissimus supremus'*, so ist es ohne weiteres klar, daß hier *summus* und *supremus* irrtümlicherweise ihren Platz getauscht haben, wie denn auch Charis. p. 156, 36f. richtig steht: *'superior supremus a supra'*, während vorher Z. 34 das ursprüngliche *summus* hinter den Worten *'aliquando tertium tantum, ut novissimus'* fortgefallen ist. Das bestätigt uns auch Diom. p. 324, 37ff.: *'terminantur quae novissimum tantum habent, ut novissimus summus'*².

Es scheinen mir aber die soeben behandelten Stellen insofern von größter Wichtigkeit, als m. E. aus ihnen folgt, daß die Überlieferung, in der der Verfasser der Exc. und Dos. die gemeinschaftliche Quelle benutzten, verschieden war von der Handschrift, in der dem von Diom. benutzten Charis. die nämliche Quelle vorlag.

Freilich läßt sich nicht überall so reinlich operieren — das muß immer wieder betont werden — und manche Punkte bleiben nach wie vor in Dunkel gehüllt. Es ist das eben bedingt durch die verschiedenen Veränderungen, denen der Stoff bald in stärkerem, bald in weniger starkem Grade ausgesetzt gewesen ist.

¹ 'a supra' ist bei Dos. p. 400, 1 ausgefallen.

² *novissimus* haben auch noch Donat. IV p. 374, 23, Pompei. V p. 154, 19 und Consent V p. 342, 13. Daß dabei nur an die Bedeutung gedacht sein kann, hat schon Jeep, Redeteile S. 155 A. 2 richtig bemerkt. Gegen eine solche Auffassung des *novissimus* richtet sich augenscheinlich die polemische Bemerkung des Priscian II p. 99, 14: *'In "simas" etiam unum anomalum invenitur "possimus" nam "novissimus" videtur a "novo" factum'*.

II. Die Grammatik des Cominianus.

Wenn ich nunmehr den zweiten Teil der Aufgabe, die ich mir gestellt, in Angriff nehme und versuche, in großen Zügen ein Bild von der Beschaffenheit des Cominianischen Werkes zu entwerfen, so werde ich dabei mir doch vielfach ein genaueres Eingehen auf Einzelheiten nicht ersparen können.

§ 1. *Aufbau und Anordnung.*

Zunächst müssen wir uns bemühen, den äußeren Rahmen herzustellen, innerhalb dessen sich die Darstellung des Cominianus bewegt hat, und die Frage nach dem Aufbau und der Anordnung seiner Grammatik, so gut es geht, zu beantworten.

Daß den Kern des Ganzen die Lehre von den acht Redeteilen gebildet hat, ist ohne weiteres klar; diesen Kern hat der Verfasser der *Exc.* vielleicht herausgeschält und als besondere Schrift verbreitet. Was davon vorliegt, schließt aber bereits mit dem *Verbum* ab. Fraglich ist nun, was bei Cominianus diesem Hauptteile vorausgegangen sei, was sich daran angeschlossen habe.

Dabei dürfte von *Charis.* auszugehen sein, der wohl zunächst die ursprüngliche Reihenfolge seiner Quelle beibehalten hat, indem er nacheinander *de grammatica*, *de voce*, *de litteris*, *de syllabis*, *de communibus syllabis*, *de dictione* handelte. Dann aber verläßt er den eingeschlagenen Weg, um zunächst die Flexion des Nomens in höchst breiter Weise zu erörtern¹. Erst im zweiten Buche nimmt er den unterbrochenen Gang wieder auf. Zuvor aber schaltet er noch Abschnitte *de definitione*, *de genere*, *de specie* ein, um dann p. 152, 10 ganz unvermittelt zur Definition der *oratio* und der Darstellung der Redeteile überzugehen².

¹ Vgl. Jeep a. a. O. S. 1.

² Vgl. Jeep a. a. O. S. 6.

In der Anordnung der Redeteile selbst zeigt sich ein Unterschied zwischen Dos.¹ und Charis. Ersterer sagt p. 389, 9—11: *orationis partes sunt octo, nomen pronomen verbum participium adverbium praepositio coniunctio interiectio*, letzterer p. 152, 14f.: *orationis partes sunt octo, nomen pronomen verbum adverbium participium coniunctio praepositio interiectio*. Beide behalten in der folgenden Darstellung die hier angegebene Reihenfolge bei, nur daß Charis. nachher adverbium und participium ihren Platz tauschen läßt und so in diesem Punkte sich in Übereinstimmung mit Dos. befindet. Merkwürdig ist es aber, daß wir die nämliche Reihenfolge der beiden Redeteile wie an der ersten Stelle des Charis. in den Exc. p. 533, 3f. vorfinden: *orationis partes sunt octo, nomen pronomen verbum adverbium participium praepositio coniunctio interiectio*. Es muß hier also Charis. sowohl als auch der Verfasser der Exc. die Verderbnis bereits in seiner Vorlage gelesen haben, während das bei Dos. nicht der Fall war. Leider fehlt, wie gesagt, die Einzelbehandlung dieser Redeteile in den Exc. Zugleich aber dürfte die aus ihnen angeführte Stelle in bezug auf die Reihenfolge von praepositio und coniunctio den Ausschlag zugunsten des Dos. geben.

Schwieriger ist es, eine richtige Vorstellung von dem zu gewinnen, was von Cominianus nach Erledigung der acht Redeteile geboten war, da nicht bloß die Exc. hier versagen, sondern auch Dos. uns im Stiche läßt. Nach dem von diesem p. 377, 4 entwickelten Programme sollten die *virtutes ac vitia orationis* erörtert werden. Bei Charis. aber im vierten Buche gehen die vitia den virtutes voran, und das erweist sich wohl im Hinblick auf Donat. IV p. 392, 4ff., Pompei. V p. 283, 1ff. und Sacerd. VI p. 449, 15ff. als traditionell.

Sicher hat Cominianus da erst de barbarismo, dann de soloeismo, endlich de vitiis ceteris gehandelt. Dann kam, wenn wir uns Charis. zur Richtschnur nehmen, ein Abschnitt de tropis, vielleicht einer de metaplasmo², dann ein solcher über die schemata, zerfallend in die Unterabteilungen de schemate lexeos und de schemate dianoeas³.

¹ Von dessen Umstellung einzelner Abschnitte ist schon S. 127f. die Rede gewesen.

² Vgl. S. 29f.

³ Bei Donat. IV p. 395, 27ff. und Pomp. p. 296, 3ff. ist die Reihenfolge de metaplasmo, de schematibus, de tropis, noch anders bei Sacerd. VI p. 449, 15ff.; er stellt de soloeismo vor de barbarismo, es schließen sich an: *de metaplasmis vel figuris, de ceteris vitiis, de schematibus, de tropis*. Daß aber in diesem große Unordnung herrscht, hat schon Jeep, Redeteile S. 74f. nachzuweisen versucht.

Was die Grammatik des Cominianus dann noch weiter enthielt, ist ganz unbestimmt; jedoch lassen die Abschnitte bei Dos. de accentibus und de distinctione und die entsprechenden Titel de accentu et posituris und de distinctione in der Inhaltsangabe zum vierten Buche des Charis. vermuten, daß derartiges auch bei Cominianus gestanden habe, und zwar wohl in gleichem Zusammenhange wie bei Charis¹.

Die Idiomata, deren Behandlung Diom. ziemlich zu Anfang seiner Ars vorweggenommen hat, dürften — dafür sprechen Charis. und Dos. — erst am Schlusse des Ganzen gestanden haben, und vielleicht schlossen sich dann die S. 126 erwähnten Verbalverzeichnisse an.

Schwieriger ist es, dem Abschnitt de poematibus seinen richtigen Platz anzuweisen. Bei Dos. steht er zwischen den Idiomata und der distinctio schwerlich am rechten Orte. In der Inhaltsangabe bei Charis. findet sich kein genau entsprechender Titel. Sachlich gehört der Abschnitt natürlich da an das Ende des vierten Buches, wo de rhythmō, de metri versificatione, de basi, de pedibus, de versibus und de metris gehandelt war, d. h. also vor das Kapitel über die Idiomata, und dazu stimmt auch die Reihenfolge bei Diom., der p. 473. 21 ff. nacheinander de rythmo, de metro, de pedibus und de poematibus handelt.

Danach lassen sich nunmehr die Umrisse des verlorenen Werkes des Cominianus durch folgende Kapitelüberschriften kennzeichnen:

De grammatica,
de voce,
de litteris²,
de syllabis³,
de communibus syllabis,
de dictione,
de oratione,
de partibus orationis⁴,

¹ Vgl. S. 127f.

² So auch Prob. IV p. 48, 32, Pomp. V p. 98, 9, Victorin VI p. 5, 4, Audax VII p. 324, 19, dagegen de littera Don. IV p. 367, 8, Cledon. V p. 26, 25, Prisc. II 6, 6. Über die richtige Form dieser Überschrift bei Dos. werde ich anderswo handeln.

³ Auch hier besteht wie bei der vorhergehenden Überschrift eine Spaltung. Mit Charis. stimmen überein Prob. IV p. 51, 14, Victor. VI p. 26, 14, Audax VII p. 327, 14; wie Dos. haben de syllaba Don. IV p. 368, 17, Diom. p. 427, 3, Cledon. V p. 28, 22, Pomp. V 111, 18, Prisc. II p. 44, 1.

⁴ Dos. und die Exc. haben letztere beiden Abteilungen unter de oratione vereinigt, wie auch Priscian. II p. 53, 27 ff.; Diom. p. 300, 16 ff. stimmt mit Charis. überein.

de nomine,
 de pronomine,
 de verbo,
 de participio,
 de adverbio¹,
 de praepositione,
 de coniunctione¹,
 de interiectione,
 de barbarismo,
 de soloecismo,
 de vitiis ceteris,
 de tropis,
 de metaplasmo (?),
 de schemate lexeos,
 de schemate dianoeas,
 * * *
 de accentibus,
 de distinctione,
 * * *
 de poematibus,
 * * *
 de idiomatibus.
 * * *

Diese Überschriften haben wohl auch über den einzelnen Kapiteln gestanden, da sie sich ziemlich gleichmäßig in allen Quellen finden.

Nun aber tauchen im Charis. und in den Exc. noch einige Überschriften mehr auf — daß diese in letzteren nicht in besonderen Zeilen enthalten sind, macht natürlich nichts aus — und es entsteht die Frage, ob sie auch von Cominianus herrühren. Das dürfte nur dann möglich sein, wenn sie entsprechend den soeben erwähnten mit der Präposition *de* gebildet sind.

In den Exc. haben wir folgende:

1. p. 534, 22 Differentia ablativi et septimi casus.
2. p. 536, 18 de comparationibus.
3. p. 538, 29 de secunda declinatione.
4. p. 551, 8 de monoptotis.
5. p. 551, 32 quae nomina *ἁπομορφωτα* non recipiunt.
6. p. 555, 30 de gradibus comparationum.
7. p. 561, 23 de verbo perfectae formae.
8. p. 563, 6 de observatione verborum.

¹ Vgl. S. 135.

9. p. 563, 6 quae tempora a quibus sumuntur.

10. p. 565, 39 regula.

Von diesen sind die beiden letzten, das bedarf wohl keiner besonderen Begründung, Zusätze des Schreibers. Bei der vorletzten findet sich sogar noch die Fortsetzung *regula anteposita*, die Keil aber nicht in den Text aufgenommen hat¹. Ganz unpassend ist auch Nr. 7. Denn es wird im folgenden vom Verbum im allgemeinen, und nicht speziell von dem *verbum perfectae formae* gehandelt. Nr. 1 kommt allein in den Exc. vor; sollten die Worte von Cominianus herrühren, so würden sie jedenfalls durch de zu ergänzen sein: *de differentia ablativi et septimi casus*. Es würde dann eine ähnliche Veränderung in den Exc. vorgenommen sein wie augenscheinlich bei Nr. 5, wofür Charis. p. 37, 8 *de nominibus quae hypocorismata non recipiunt*² bietet.

Nr. 8 lautet bei Charis. p. 168, 34 *de ordinibus verborum*, was wohl eher richtig sein dürfte als *de observatione verborum*². Nr. 3 entspricht Charis. p. 21, 7 *ordinis secundi*, aber nur so in der editio princeps, während der verstümmelte Neapolitanus eine II aufweist. Etwas Sicheres läßt sich in diesem Falle nicht behaupten. Allein steht Nr. 2 da, dagegen stimmt Nr. 4 mit Charis. p. 35, 18 *de monoptotis* überein, desgleichen in der Hauptsache Nr. 6 mit Charis. p. 112, 13 *de gradibus comparationis sive conlationis*.

Jedenfalls ist es durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß im Cominianus die Zahl der Überschriften nicht nur auf diejenigen beschränkt gewesen ist, die im Charis., Dos. und in den Exc. oder in je zweien von diesen gleichmäßig überliefert sind. Ein endgültiges Urteil wird sich hier schwerlich fällen lassen.

Von den bei Charis. allein stehenden Überschriften kämen vielleicht noch in Betracht:

1. p. 18, 7 *de ordinibus seu declinationibus nominum*.

2. p. 31, 25 *de observationibus nominum quibus genera et numeri discernuntur*.

3. p. 243, 3 *de perfectis ordinum quattuor*.

§ 2. Die Beispiele.

Die großen, zum Teil unübersteigbaren Hindernisse, die sich demjenigen entgegenstellen, der darauf ausgeht, das Werk des

¹ Einmal ist sogar eine echte Überschrift erweitert worden, nämlich p. 557, 3 *feliciter de pronomine*.

² Die Überschrift Charis. p. 31, 25 *de observationibus nominum quibus genera et numeri discernuntur* ist doch anders geartet.

Cominianus möglichst bis ins einzelne hinein wiederherzustellen, sind in unseren bisherigen Untersuchungen hinlänglich beleuchtet worden. Einige Punkte aber verdienen denn doch noch eine eingehendere Betrachtung, als wir ihnen bisher zu widmen in der Lage waren. Da sind vor allem die Beispiele, mit denen die verschiedenen grammatischen Regeln belegt werden.

Hier war die Gefahr, daß der ursprüngliche Bestand durch die Bearbeiter absichtlich oder unabsichtlich geändert wurde, am größten, und wir haben genug Fälle kennen gelernt, wo bald hier, bald dort umfangreichere oder kleinere Stücke abgebröckelt waren und durch das Zusammenhalten der verschiedenen Quellen das Material vervollständigt werden konnte¹. Wir haben ferner Dos. und Diom. dabei ertappt, daß sie die Beispiele ihrer Vorlage durch andere ersetzen².

Dazu kommt noch, daß die Möglichkeit nicht abgeleugnet werden kann, daß Beispiele nicht bloß ausgelassen, sondern bisweilen auch hinzugefügt sein können. Das alles muß in diesem Punkte zur äußersten Vorsicht und Behutsamkeit mahnen. Daß ich hier sämtliche in Frage kommende Stellen der Reihe nach bespreche, verbietet sich natürlich von selbst. Ich beschränke mich daher nur auf einige, die mir eine endgültige Entscheidung zuzulassen scheinen.

Ich möchte vor allem auf Exc. p. 550, 33 ff. hinweisen: *nomina montium fluminum civitatum semper singularia sunt, nisi quae natura pluraliter enuntiantur, ut Athenae Thebae Patoli Ostia*. Daß hier bedeutend mehr in der Vorlage stand, zeigen uns Charis. p. 35, 8 ff. und Diom. p. 328, 15 ff. Beide haben *Baiae* und *Cumae* mehr, Diom. bietet noch *Mycenae*, und daß dieses zum eisernen Bestande der Tradition gehörte, ersehen wir aus einer anderen Stelle des Charis. p. 154, 4 f., wo *quaedam positione pluralia intellectu singularia, ut Mycenae Cymae Thebae Athenae* erwähnt werden. Charis. fügt oben außerdem noch hinzu *Briaea, Abellae, hi Argi*, ob aus eigener Machtvollkommenheit, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß mindestens *Baiae*, *Cumae* und *Mycenae* ursprünglich zu den von Cominianus überlieferten Beispielen gehört haben, und es liegt die Annahme nahe, daß der Verfasser der Exc. diese nicht aus Flüchtigkeit fortgelassen, sondern daß er unter den vorgefundenen Beispielen eine Auswahl getroffen habe.

Auf Grund dieser Betrachtungen möchte ich auch über die

¹ Man vgl. namentlich S. 47 ff.

² Vgl. S. 96 und 125 ff.

Behandlung der *nomina propria* Exc. p. 533, 11—15¹ anders urteilen als Jeep, Rhein. Mus. 1888 S. 25 A. '*Propria sunt nomina*', lesen wir dort, '*quae specialiter proprieque dicuntur; item quae unica et sola sunt deorum, ut Juppiter Juno, hominum, ut Romulus Numa, urbium, ut Roma Carthago, provinciarum, ut Africa Asia, insularum, ut Sicilia Sardinia, montium, ut Appenninus, fluminum, ut Tiberis*'. Vergleicht man damit Dos. p. 390, 3—7: '*nota tamen² nomina quae specialiter proprieque dicuntur, item quae unica et sola sunt, deorum, ut Juppiter, hominum, ut Romulus, urbium, ut Roma, provinciarum, ut Africa, insularum, ut Sicilia, montium, ut Appenninus Pyrenaeus, fluminum, ut Pactolus*', so scheint es, als habe Jeep a. a. O. mit seiner scharfsinnigen Erklärung recht: „Man sieht, daß in den Exc. Bob. das Bestreben sich geltend macht, den Beispielen für die einzelnen Wortarten — Götter-, Menschen-, Städte-, Länder-, Inselnamen — noch je eines hinzuzufügen, zu welchem Verfahren der einsame Juppiter an der Spitze zunächst auffordern mochte. Bei den beiden letzteren Beispielen geht die Verschiedenheit augenscheinlich darauf zurück, daß man einen italischen Berg- und Flußnamen wünschte“. Zieht man aber Diom. p. 320, 30—321, 2 hinzu: '*propria sunt (sc. nomina) quae propriam et circumscriptam qualitatem specialiter significant; item quae unica et sola sunt deorum, ut Juppiter, et quae bina, ut Liber pater, hominum, ut Romulus, urbium, ut Troia, provinciarum, ut Africa, insularum, ut Sicilia, montium, ut Pyrenaeus, fluminum, ut Pactolus*', so gewinnt, glaube ich, die Sache ein etwas anderes Aussehen. Hier finden wir im übrigen Übereinstimmung mit Dos., aber hinter *Juppiter* wird hinzugefügt '*et quae bina, ut Liber pater*', und an der Stelle von *Roma* erscheint *Troia*, so daß auch in diesem Falle die Möglichkeit vorhanden ist, eine größere Fülle der Beispiele in der ursprünglichen Fassung anzunehmen, aus der der Verfasser der Exc. und Diom. sich das ihnen Passende herausgesucht haben³.

Eine erfreuliche Bestätigung meiner Ansicht gewährt die sich unmittelbar anschließende weitere Besprechung der *Nomina propria* Exc. p. 533, 15—21; Charis. p. 152, 20—23; Dos. p. 390, 7—13; Diom. p. 321, 3—11. Die Beispiele für praenomen, gentilicium und cognomen sind überall die gleichen, je zwei an der Zahl; nur Charis.

¹ Vgl. S. 57f.

² Über die Verhältnisse in der Überlieferung s. Jeep a. a. O. S. 25f.

³ In bezug auf *Troia* ist letzterem allerdings nicht zu trauen; das kann es leicht selber statt *Roma* eingesetzt haben. Vgl. S. 125f.

begnügt sich mit einem: *Puplius Cornelius Scipio*. Dagegen steht es anders mit den agnomina. Der Verfasser der Exc. hat nur *Africanus*. Dos. exemplifiziert: '*Africanus Creticus et his similia*', Diom. mit einer Variante: '*Africanus Numantinus et similia*'. Dem Ursprünglichen am nächsten kommt wohl Charis. mit '*Africanus Creticus Asiaticus Numantinus et his similia*'.

Ich wende mich nun zu Exc. p. 533, 23–25. Hier werden die appellativa eingeteilt in solche, die res corporales bezeichnen, und in vocabula incorporalia. Zu letzteren werden *pictas* und *iustitia* gerechnet. Dabei hat der Verfasser wohl kaum etwas aus Versehen weggelassen, wie Jeep a. a. O. S. 36 meint, sondern er hat augenscheinlich nur die beiden ersten Beispiele abgeschrieben, die er in seiner Quelle fand; denn Charis. p. 153, 4 führt uns *pictas iustitia dignitas* vor, Dos. p. 391, 3f. hat sogar *pictas iustitia decus dignitas facundia doctrina*. Hierzu hat Jeep a. a. O. A. die Vermutung geäußert, daß DECUS vielleicht nur falsche Dittographie des Anfanges vom folgenden DIGNITAS sei. Jedenfalls hat aber auch Diom. p. 322, 10 das Wort vor sich gehabt; denn er hat daraus *deus* gelesen oder gemacht und von seinem christlichen Standpunkte aus sich verpflichtet gefühlt, dieses, wenn man so sagen darf, als höchstes Abstraktum an die Spitze seiner Aufzählung zu stellen, die nunmehr lautet: '*deus, pictas, iustitia, dignitas, sapientia, doctrina, facundia*'.

Die Exc. p. 535, 14 haben sich sogar nur auf das erste Beispiel *remissus* allein beschränkt, während Dos. p. 395, 2f. nicht weniger als fünf gibt: '*remissus lepidus factus asper ferax*'. Charis. läßt uns diesmal leider im Stich, und Diom. p. 322, 14ff. weicht in der ganzen Darstellung stärker von den andern ab.

Ich greife sodann heraus Charis. p. 154, 26 '*mons schola*', Exc. p. 535, 16 '*Peleus fons mons*', Diom. p. 323, 18 '*fons mons villa schola hortus*', Dos. p. 395, 5 '*mons fons Peleus Acaeus*'. Hier standen vielleicht einst die Eigennamen *Acaeus Peleus* voran, Charis. und Diom. ließen sie ganz fort, der Verfasser der Exc. das eine, und Dos. stellte sie an den Schluß.

Dementsprechend werden gleich darauf als derivativa genannt Charis. '*Pelides Acaides*', Exc. '*Pelides montanus fontanus*', Dos. '*montanus fontanus Pelides Acaides*', Diom. '*fontanus montanus villaticus scholasticus horticus*', wo das singularw., sonst nicht zu belegende *horticus* auffallend ist und die Vermutung hervorrufft, daß es von Diom. nachträglich zugefügt worden ist.

Nicht anders steht es wohl mit dem Mehr, das sich Charis. p. 155, 12f. gegenüber Exc. p. 535, 21, Dos. p. 395, 11 und Diom. p. 325, 26 findet. Hier deutet die Beschaffenheit der ganz seltenen

Deminutiva *montaniculus* und *scholasticulus*, welche bei ersterem dem traditionellen *parrulus* und *adulescentulus* vorausgehen, auf einen späteren Zusatz zu der eigentlichen Fassung hin¹.

Die folgenden Auseinandersetzungen über die Übereinstimmung der Deminutiva im Genus mit den Wörtern, von denen sie gebildet sind, bzw. über diesbezügliche Abweichungen sind wiederum sehr lehrreich.

Exc. p. 535, 23 ff. steht *pauca dissonant, ut rana ranunculus, glandium glandicula, beta betaceus, malva malvaceus, pistrinum pistrilla, ut Terentius in Adelphis, ensis ensicula et ensiculus: Plautus [ensicula] in Rudente*. Das deckt sich mit Dos. p. 395, 13 ff., abgesehen von der hier stehenden Form *raniculus* und der Hinzufügung des Demonstrativpronomens bei den ersten beiden Substantiven *haec rana, hic raniculus*; es deckt sich damit auch im großen und ganzen Charis. p. 155, 15 ff., hier aber gesellt sich an zweiter Stelle *unguis, ungula* hinzu, und daß dieses nicht erst von dem Grammatiker hinzugefügt ist, beweisen uns Exc. p. 551, 37 ff., die bei einer nochmaligen Erwähnung der *βρασπίσκατα* *haec rana ranunculus, unguis ungula, beta betaceus, malva malvaceus, pistrinum pistrilla, ensis ensicula* herzhählen. Zweifelhaft jedoch bleibt die Herkunft eines anderen Zusatzes, der sich außer *unguis ungula* an einer früheren Stelle des Charis. p. 37, 13 ff. bei der Erwähnung derselben Sache findet: *pauca dissonant, velut haec rana, hic ranunculus, hic unguis haec ungula, hoc glandium haec glandula, hic panis hic pastillus, et hoc pastillum, ut Varro dicit, haec beta hic betaceus, haec malva hic malvaceus, hoc pistrinum haec pistrilla, ut Terentius in Adelphis, hic ensis haec ensicula et ensiculus: sic in Rudente Plautus*. Hier steht *pastillum* mit der Berufung auf Varros Autorität ganz vereinzelt da. Charis. ist überhaupt der einzige Grammatiker, bei dem *pastillus*, bzw. *pastillum* vorkommt. Wir finden es überdies bei ihm noch zweimal vor, und zwar in einem vielleicht auf Julius Romanus zurückgehenden Abschnitte p. 90, 10 ff.: *deminutione autem panis pastillus dicitur, ut haecque in Italia rusticos dicere animadvertimus*, und bald darauf p. 94, 4, wo unter einer Reihe von Deminutivbildungen *panis pastillus* ohne jede weitere Bemerkung genannt werden. Angesichts dieser Tatsachen dürfte die Vermutung am Platze sein, daß auch an der ersten Stelle bei Charis. der Zusatz zu der landläufigen Fassung ebendaher entlehnt sei, wo die beiden andern Stellen herkommen.

¹ Corp. Gloss. I. V. p. 482, 58 *scholasticus diminutive est scholasticulus derivativus ut monticulus* ist wohl *montaniculus* herzustellen, da *monticulus* ja gar nicht in die Gleichung paßt.

In den p. 156, 20 f. folgenden Auseinandersetzungen ist bei Charis. auf die Anführung von Beispielen verzichtet: *non omnia nomina gradus comparationis recipiunt, sed sola quae in qualitate sunt aut in quantitate*. Was hier fehlt, zeigen die Exc. p. 536, 24, die als Nomina der Qualität *bonus candidus*, als solche der Quantität *longus magnus* nennen, und mehr noch Dos. p. 399, 5 f., der *bonus candidus citus* und *longus altus magnus* herzählt¹.

Der umgekehrte Fall ist zu konstatieren Exc. p. 536, 25 ff.: *cetera autem non habent conlationem, velut quae corpus significant, ut homo arbor (= Dos. p. 399, 6 f.), vel quae gentem, vel quae numerum* im Gegensatz zu der ausführlicheren Darlegung Charis. p. 156, 21 ff.: *cetera autem non habent conlationem, velut quae corpus significant, ut homo arbor; vel quae gentem, ut Graecus Hispanus; vel quae numerum, ut unus duo*.

Da diese Stellen hier einmal herangezogen sind, kann ich es mir nicht versagen, in betreff ihrer einige kritische Bemerkungen hinzuzufügen, die uns von dem eigentlichen Thema etwas weiter abführen.

Die mögliche Ursache für die oben angedeutete Verkürzung des Textes bei Dos. hat Jeep a. a. O. S. 33 f. angegeben. Die unmittelbar folgenden Worte bei Charis. Z. 23: *vel quae ordinem, ut secundus tertius, vel quae ad aliquid referuntur, ut pater frater*, hat derselbe Gelehrte als Zusatz eingeklammert, indem er meint, *secundus tertius* gehöre selbstverständlich unter den Begriff der Zahl und *pater frater* unter die körperlichen Begriffe, denen *homo* als Beispiel diene. Aber *numerus* geht auch sonst immer auf die Kardinalzahl im Gegensatz zur Ordinalzahl, z. B. Charis. p. 154, 21: *alia numerum (sc. significant), ut unus duo; alia ordinem, ut primus secundus* und Priscian. II p. 62, 3 f.: *ordinale est, quod ordinem significat, ut primus secundus tertius, numerale est, quod numerum demonstrat, ut unus duo tres*. Auch *pater frater* stehen mit *homo* und *arbor* nicht genau auf derselben Stufe, sondern gehören zu den bei Charis. p. 156, 4 ff. besprochenen *nomina quae per se sine alterius partis orationis adminicula intellegi non possunt, quae Graeci dicunt τὸν τρέξ τ.*, *id est ad aliquid, quae non possunt intellegi sola, ut pater mater*. Somit haben wir auch hier, wie mir scheint, keinen Zusatz, weder von Charis. noch von anderer Hand, sondern einen weiteren Rest des alten Bestandes.

Doch kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zur Betrachtung der Beispiele zurück.

¹ Diom. p. 324, 20 ff. weicht von der ganzen Darstellung der andern wesentlich ab.

Exc. p. 536, 30—32 — Dos. p. 399, 9—11¹ haben weniger als Charis. p. 156, 31 *iunior* (neben *iuvenior*), aber mehr *bellus bellissimus*², p. 536, 33—37 sind die Exc. am vollständigsten, bei Dos. p. 400, 1 fehlt *peior pessimus*, bei Charis. p. 156, 35 *ulterior ultimus*.

Wenn aber die Exc. p. 557, 14 die Angabe über die numerische Gleichheit der Kasus beim nomen und pronomen mit *ut hic huius haec hanc o ab hoc* belegen, Dos. p. 402, 2f. und Charis. p. 157, 33 aber nicht³, so kann es sich dort recht wohl um einen Zusatz handeln; denn die Deklination des Pronomen *hic* wird gleich darauf erschöpfend besprochen.

Nicht so leicht ist die Entscheidung über das Alter der einzelnen Beispiele, da wo unsere Kenntnis der Cominianischen Tradition nur durch zwei Quellen vermittelt wird, wie z. B. Exc. p. 537, 15 ff. und Charis. p. 19, 5 ff. Doch lassen sich auch in solchen Fällen bisweilen einigermaßen sichere Ergebnisse erzielen. Das zeigt z. B. folgende Gegenüberstellung:

Exc. p. 537, 32—35:

'nam Dryas Dryantis et Thoas Thoantis, quia nec flectuntur, et omnia quae vel in τος vel in δος apud Graecos exeunt per genericum eodem casu apud nos o in i mutato efferuntur, velut⁴ Δρύας Δρύαντος, nos Dryas Dryantis, Thoas Thoantis'.

Charis. p. 19, 11—15:

'nam Dryas Dryantis et Thoas Thoantis, quia nec flectuntur et omnia vel in τος vel in δος apud Graecos genetivo exeuntia eodem casu apud nos o Graeco in i mutato efferuntur, ut⁴ Δρύας Δρύαντος, Εὐπόλις Εὐπόλιδος, nos Dryas Dryantis, Eupolis Eupolidis dicimus'.

Hier dürfte in den Exc. Εὐπόλις Εὐπόλιδος und Eupolis Eupolidis, das als Beleg für die im Genitiv auf δος endigenden Nomina unentbehrlich ist, fortgefallen, dafür das entbehrliche Thoas Thoantis an letzter Stelle aus Z. 32 wiederholt sein.

Die Annahme einer absichtlichen Verkürzung Exc. p. 538, 20—22: *'sunt quaedam nomina feminina primi ordinis quae in dativo plurali per hanc syllabam efferuntur, haec deae et his deabus, haec libertae haec libertabus et his similia'* ergibt sich bei der Betrachtung von Charis. p. 21, 3—6: *'sunt quaedam nomina feminina primi ordinis*

¹ Die unwesentlichen Unterschiede im Ausdruck beider Quellen erörtert Jeep a. a. O. S. 38.

² S. auch unten S. 145 über p. 556, 5.

³ Bei Diom. p. 329, 29ff. lassen wir die Angabe über die Zahl der Kasus unvollständig vor der Aufzählung der Flexionsformen der einzelnen Pronomina.

⁴ Man beachte die Varianten *velut-ut*. Vgl. S. 3f.

quae in dativo plurali in his syllabam offeruntur, ut haec deo, pluraliter his deabus, et haec liberta, pluraliter his libertabus, similiter (haec) filia, pluraliter his filiabus’, zumal wenn wir beobachten, wie auch sonst überall, wo diese grammatische Erscheinung berührt wird, das letzte in Verbindung mit den ersten Beispielen oder mit einem oder anderen von ihnen vorkommt¹.

Umgekehrt fließen namentlich bei der Behandlung der Komparation Exc. p. 555, 30 ff. die Beispiele etwas reichlicher als in der Parallelstelle Charis. p. 112, 13 ff. Es sind das folgende Fälle: p. 556, 4 *potior potissimus*, p. 556, 5 *bellus bellissimus*², p. 556, 16 *ignaviter*.

Bei oberflächlicher Betrachtung indes könnte man hier leicht an eine Einschlebung denken. Denn scheinbar ist in den Wörtern, wie sie überliefert sind, ein Widerspruch enthalten: *in his comparationibus secundi ordinis in adverbis primi gradus quae in e proferuntur sunt quattuor haec excepta, quae proferuntur contra regulam per ter, ut naviter ignaviter humaniter darditer largiter*; also obwohl nur vier Ausnahmen angekündigt sind, werden doch fünf aufgezählt, dagegen hat Charis. p. 113, 24 ohne *ignaviter* in der Tat nur vier Ausnahmen, aber er verrät gleich darauf Z. 26 durch Anführung der entsprechenden fünf Adverbia *navis et ignavis humane large dure* = Exc. p. 556, 18 ff., daß *ignavus* ursprünglich auch mit dabei gewesen ist; sein Gewährsmann hatte wohl dieses Adjektivum nicht mitgezählt, weil er es als Gegensatz von *navis* mit diesem zusammen als eines rechnete.

§ 3. Die Zitate.

Ähnliche Beobachtungen wie über die Überlieferung der Beispiele haben wir gelegentlich auch über die aus den Schriftstellern entlehnten Zitate gemacht und gesehen, daß auch in dieser Beziehung alle Quellen Schaden genommen haben und vielfach einander zur gegenseitigen Ergänzung dienen können. Man vgl. namentlich S. 103 und S. 104. Es ist nunmehr an der Zeit, noch etwas ausführlicher auf diesen Punkt einzugehen und die früheren Ausführungen zu ergänzen. Auf eine erschöpfende Besprechung aller Fälle muß ich auch hier verzichten. Es kommt mir darauf an,

¹ Die zahlreichen Grammatikerstellen sind verzeichnet bei Neuf-Wagner, Formenlehre I³ (1902) S. 36–40. Doch fehlen hier Cledon. V p. 46, 6 *hae et ab his deabus, his et ab his filiabus* und Consent. V p. 234, 6 *deabus et filiabus*.

² Exc. p. 556, 6 scheint *magis fidus* zwischen *magis bellus* und *magis pius* aus Versehen fortgefallen zu sein, da doch kurz vorher der Superlativ von allen dreien angeführt wird.

die Art und Weise des Cominianus auch nach dieser Seite hin genügend zu kennzeichnen.

Ein wie mannigfaltiges Schicksal den einzelnen Zitaten zuteil geworden, scheint mir vor allem der Abschnitt über diejenigen Adjektiva, die bei den Griechen $\alpha\tau\tau\epsilon\tau\iota\zeta\acute{\alpha}$, bei den Römern possessiva heißen, zu beweisen.

Exc. p. 535, 17 ist die Definition dieser Wortart ausgefallen, drei traditionelle Belege aus Vergil sind erhalten. Während aber Charis. p. 155, 3f. und Dos. p. 395, 8 das erste Zitat aus Aen. X 156 so wiedergeben: '*Aeneia puppis prima tenet*', beschränken sich die Exc. ebenso wie Diom. p. 323, 31 auf die für den grammatischen Zweck allein in Frage kommenden beiden ersten Worte '*Aeneia puppis*', wogegen Aen. VIII 654 '*Romuloque recens horrebat regia culmo*' von allen vier Quellen und III 212 '*Phinoia postquam clausa domus*' von den Exc., Charis. und Diom. in gleichem Umfange zitiert werden, letzteres aber bei Dos. überhaupt fehlt. Wenn aber Diom. noch '*Euandrius ensis*' (Aen. X 394) den drei angeführten Vergilstellen vorausschickt und als fünftes Beispiel '*Agamemnoniarque Mycenae*' (Aen. VI 838 '*Agamemnoniasque Mycenae*') folgen läßt, so dürfte er diese Zitate aus einer anderen Quelle, vermutlich Don. IV p. 374, 1f. hinzugefügt haben.

Die gleiche Beschränkung auf das absolut Notwendige zeigen auch die Exc. p. 536, 3f. bei der Anführung von Aen. VII 651 '*Lausus equum domitor*' als Beispiel für das lobende und Aen. II 264 '*ipse deli fabricator Epeus*' als Beispiel für das tadelnde $\epsilon\pi\iota\beta\epsilon\tau\iota\zeta\acute{\alpha}$. Charis. p. 155, 33 ff. und Dos. p. 397, 6f. sind wieder vollständiger, indem sie '*Lausus equum domitor debellatorque ferarum*' und '*et ipse deli fabricator Epios*' haben; Diom. p. 323, 12 ff. stimmt im ersten Falle mit diesen, im zweiten mit den Exc. überein, hat aber im übrigen auch hier wieder eine andere, dieses Mal nicht mit Donat gleichlautende Quelle herangezogen.

In diesen beiden Fällen also sehe ich mich genötigt, abweichend von Jeeps Auffassung a. a. O. S. 37 A. nicht einen Ausfall, sondern eine absichtliche Kürzung seitens des Autors der Exc. anzunehmen. Die nämliche Erklärung können wir auf das Zitat aus Hor. epod. 12, 25 '*o ego infelix*' in den Exc. p. 557, 19 gegenüber Charis. p. 158, 6 = Dos. p. 402, 8 '*o ego infelix, quem tu fugis*' anwenden¹.

Höchst auffallend ist aber, daß Diom. p. 329, 36, trotzdem der Wortlaut der vorausgehenden Vorschrift über die Deklination des

¹ Exc. p. 557, 10f. fehlt aber das *o* vor Aen. I 96 '*Danaum fortissime gentis Tyride*' nach Detlefsen Hermes 1905 S. 319 nicht, also ebensowenig wie Charis. p. 157, 16f. und Dos. p. 401, 3.

Personalpronomens genau derselbe ist wie bei Charis., Dos. und in den Exc.: *'sed vocaturum habere non potest, quia nemo dicit à ego, nisi o exclamatio sit, ut apud Horatium'*, eine andere Stelle des Dichters, nämlich Carm. III 24, 25 *'o quisquis volat'* herbeizieht, die da so wenig wie möglich hinpaßt. Es ist das um so merkwürdiger, als er gleich darauf die exclamatio im Plural mit *'o pelices'* belegt und sich dabei mit Charis., Dos. und den Exc. wieder in voller Übereinstimmung befindet.

Jene vorhin berührte Neigung des Verfassers der Exc., zu kürzen, hat ihn wohl auch p. 539, 9 *'qui tripodas Clari lauras'* dazu veranlaßt, sich die von Charis. p. 22, 7 mitgeteilte Fortsetzung des Verses Aen. III 360: *'qui sidera sentis'* als überflüssig zu ersparen, da es ihm nur auf den nach der vierten Deklination flektierten Baumnamen ankam.

In derselben Weise dürfte es endlich zu erklären sein, daß er p. 561, 15 ff. in den Worten aus Sall. Cat. 61, 3. die von Charis. p. 159, 31 und Diom. p. 333, 31 wenn man von einigen orthographischen Abweichungen absieht, gleichlautend so wiedergegeben werden: *'alis alibistantes ceciderunt, omnes tamen adversis vulneribus conciderunt'*, das an letzter Stelle stehende *conciderunt* sich geschenkt hat.

Wie große Verheerungen aber die Überlieferung gerade unter den Zitaten angerichtet hat, das dürften ganz besonders die Abschnitte Charis. p. 31, 39—49, 18 und Exc. p. 548, 3—551, 31 darzutun geeignet sein. Es gesellt sich noch Diom. p. 327, 16—328, 23 hinzu, der hier sich ausnahmslos auf Charis. zu stützen scheint.

Völlige Gleichheit haben wir hier eigentlich nur Charis. p. 32, 14 und Exc. p. 548, 19 *'sed Plautus viscus dixit'* und Charis. p. 39, 19 und Exc. p. 544, 14, wo mit Aen. II 460 der Akkusativ *turrem* belegt wird.

Vielfach ist dann, wie schon angedeutet, ein von Cominianus herangezogenes Zitat nur in einer Quelle, bald in dieser, bald in jener erhalten geblieben, so z. B. Charis. p. 32, 12, 34, 25, Exc. p. 548, 8, 550, 5 u. ö. Das Zitat Exc. p. 550, 16 *'sed Vergilius et torto volitans sub verbere turbo'* hat Diom. noch in seinem Charis. gelesen, da er p. 328, 11 schreibt *'verbere torto Vergilius'*.

Daß Cominianus aber sich nicht überall mit der Anführung eines einzigen Zitates begnügt hat, zeigen Charis. p. 32, 17 *'pervenique in carcere pendent' Vergilius'* und Exc. p. 548, 22 *'sed Vergilius "ruuntque effusi carcere currus" singulariter dixit'*.

Es wird das aber auch noch durch dasjenige bestätigt, was wir über den Gebrauch von *lumen* angemerkt finden. Charis. p. 34, 1

beschränkt sich auf die allgemeine Angabe *'apud Vergilium lumen legimus'*; Exc. p. 550, 8 wird eine bestimmte Stelle aus der Äneide, III 658, angeführt: *'Vergilius cui lumen ademptum'*. Daß Cominianus noch eine zweite Stelle enthielt, ergibt sich aus Diom. p. 328, 11: *'apud Vergilium luminis effossi'*.

Vor allem aber lassen uns Charis. p. 33, 18 und Exc. p. 549, 22 ff. die Größe unseres Verlustes ahnen. Dort ist nur eine Stelle aus der Äneide erhalten, hier haben wir bei derselben Gelegenheit je ein Zitat aus Terenz, Sallust und Cicero. Auch Charis. p. 36, 2 ff. zeigt noch eine größere Reichhaltigkeit, indem er für die Deklination von *pecus* Sallust, Vergil und Cicero heranzieht.

Aber damit noch nicht genug! Wir können noch einen gewaltigen Schritt weiter machen. Wir vergleichen zunächst:

1. Charis. p. 33, 11: *'sed Cicero dixit "fasces unum si nactus esset"'* und Exc. p. 549, 9: *'et fasces invenimus masculino genere'*.

2. Charis. p. 35, 11f.: *'quamvis Vergilius et gaudia dixerit*

Latoniae tacitum pertemptant gaudia pectus'

und Exc. p. 550, 37 *'et gaudia dixerunt'*.

3. Charis. p. 34, 28 *'quamvis Vergilius mella dixerit'* und Exc. p. 550, 30 *'et mella legimus'*.

4. Charis. p. 34, 29 *'quamvis Vergilius vina dixerit'* und Exc. p. 550, 30 *'et vina legimus'*.

Wir betrachten ferner Exc. p. 548, 34 *'et Quiritem invenimus'* — Charis. p. 33, 2 bietet hierfür keine Entsprechung — und holen das Ursprüngliche aus Diom. p. 327, 30, der es noch in seinem vollständigeren Charisiussexemplar las: *'sed Flaccus in satira Quiritem dixit'* (Pers. 5, 75).

Wir ziehen endlich noch den ähnlichen Fall Diom. p. 328, 10 *'Vergilius spoliū dixit'* und Exc. p. 550, 14 *'et spoliū invenitur'* heran.

Aus diesem allen ergibt sich, so viel ich sehe, mit zwingender Notwendigkeit der Schluß, daß an den zahlreichen Stellen, wo wir solchen Bemerkungen begegnen wie Charis. p. 32, 23 *'sed et mos legimus'* oder Exc. p. 550, 18 *'et radum dixerunt'*, die Überlieferung durch Weglassen der Zitate verkürzt worden ist.

Werden wir endlich noch einen Blick auf den Kreis derjenigen Schriftsteller, die Cominianus der Erwähnung für wert befunden hat, so sehen wir, daß der Kreis ein ziemlich enger ist. Vergil ragt allerdings durch die Menge der seinen Dichtungen entlehnten Zitate hervor, in weitem Abstände folgt ihm Terenz. Plautus, Ennius, Horaz, Ovid, Persius und Lucan treten nur vereinzelt auf; von den Prosaikern sind Cicero und Sallust einige Male heran-

gezogen. Dazu gesellt sich noch ein heute nicht mehr nachweisbares Zitat aus Livius (Charis. p. 271, 12) und ein weiteres aus der dritten Philippischen Rede des Demosthenes in lateinischer Übersetzung (Charis. p. 277, 1). Bringen wir schließlich noch etwa ein Dutzend anonymer Zitate mit in Anschlag, so haben wir die ganze Herrlichkeit beisammen.

§ 4. Das Griechische.

Wir müssen nunmehr unsere Aufmerksamkeit der Stellung zuwenden, die Cominianus der griechischen Sprache gegenüber eingenommen hat. Daß dessen Benutzer Charisius seine Grammatik für griechische Leser bestimmt und daher das Griechische in weitem Umfange herangezogen hatte, habe ich bereits früher darzutun mich bemüht¹. Ich habe dabei auseinandergesetzt, wie vieles darauf hindeutet, daß in jenem Buche die Vergleichung mit dem Griechischen ursprünglich weit ausgedehnter gewesen ist, als die schlechte Überlieferung uns heute erkennen läßt. Es ist mir ferner geglückt, einen derartigen Rest in einem Zitat bei Priscian ausfindig zu machen, das höchstwahrscheinlich einem Texte des Charisius entnommen ist, der vollständiger war, als der ist, den uns der Neapolitanus heute bietet². Inwieweit aber die Quellen des Charisius an einer solchen komparativen Darstellung beteiligt erscheinen, bleibt noch genauer zu untersuchen; und für Cominianus das zu leisten, muß unsere nächste Aufgabe sein.

Von vornherein liegt die Annahme nahe, daß Charisius sich gerade an solche Grammatiker angeschlossen haben dürfte, in denen bereits das Griechische eine mehr oder minder weitgehende Berücksichtigung gefunden hatte.

In den Abschnitten des Charisius nun, in den Cominianus als Gewährsmann namhaft gemacht wird, finden sich nur zweimal griechische Brocken eingestreut: p. 175, 39: *cominiani, quos Graeci συγγίξαι appellant* und p. 224, 32 *causales ἀπολογιστοί*. Damit ist natürlich nicht viel anzufangen.

Wollen wir auch von dieser Seite Cominianus näher kennen lernen, so dürfte es angebracht sein, von den Excerpta Bobbiensia auszugehen. Vor allem scheint mir das Stück p. 534, 22 — 535, 8 so recht geeignet, uns einen Begriff von der Art und Weise zu geben, in der unser Grammatiker das Griechische für seine Zwecke verwertet hatte. Es ist die bereits S. 58 unter anderem Gesichts-

¹ Wochenschr. f. klass. Philol. 1907 S. 1020 ff.

² Berlin. philol. Wochenschr. 1908 S. 1164.

punkt besprochene Stelle, welche die *differentia ablativi et septimi casus* erörtert und, wie dort gezeigt, auch von Diom. aus einem weniger verstümmelten Charisiusexemplar übernommen worden ist. Es kommt noch hinzu, daß auch Dos. p. 392, 10—394, 7 bis auf einige unwesentliche Abweichungen mit den Exc. übereinstimmt.

Da werden nun die vier modi des septimus casus hergezählt und die drei ersten durch kleine Sätze belegt, denen eine griechische Übersetzung beigegeben ist. Ich hebe die betreffenden Zeilen heraus.

1. Exc. p. 534, 26—29; Diom. p. 317, 37—318, 3; Dos. p. 393, 2—6 *velut in Scipione militaris virtus enituit, in monte Caucasio poenas luit Prometheus, in statua Ciceronis victoria coniuratorum inscribitur; et interpretatur talis figura per dativum ἐν τῷ Σκιπίωνι, ἐν τῷ Καυκασίῳ ὄρει, ἐν τῷ ἀνδριάντι.*

2. Exc. p. 534, 32—37; Diom. p. 318, 5—9; Dos. p. 393, 9 bis 13; *secundo (sc. modo), cum duo¹ ablativi copulati genetivo Graeco interpretentur, velut ducente dea clapsus est Aeneas, incusante Cicerone Catilina victus est, studente Sacerdote differentia inventa est. ἡγεμονεύουσας τῆς θεᾶς ἐξώλισθεν Αἰνείας, κατηγοροῦντος Κικέρωνος ἠτιμάθη² Κατιλίνας, σπουδάζοντος Σακέρδωτος ἢ διαφορὰ γέρεθη.*

3. Exc. p. 534, 37—39; Diom. p. 318, 10—14; Dos. p. 393, 13—394, 1 *tertio modo, cum hanc figuram Graecam ἐλπιδι τοῦ δόνασθαι, προκαρέσει τοῦ ἡρστεύειν, σχήματι³ τοῦ ἐπιξουλεύειν, Latine dicimus spe posse, voluntate lutrocinandi, consilio insidiandi.*

Es darf aber auch hier nicht außer acht bleiben das unmittelbar Folgende über den vierten Modus Exc. p. 534, 39—535, 2; Diom. p. 318, 14—16 — Dos. ist hier lückenhaft — *quarto, cum . . . Latinarum eloquium in quodam verbo deficit, velut in illo ὅπως ὄπωπιν ὄπτων.*

Auch sonst sehen wir, daß häufig die Hilfe des Griechischen zur Erklärung lateinischer Spracherscheinungen in Anspruch genommen wird. Auf diese Weise macht z. B. der Verfasser p. 545, 51—546, 6 den Unterschied in der Bedeutung und der Deklination der verschiedenen Wörter auf ns klar, während an der sonst genau entsprechenden Stelle Charis. p. 48, 1—16 nirgends mehr etwas vom Griechischen zu sehen ist.

An einer anderen Stelle p. 542, 9 ff. werden griechische Aus-

¹ Das fehlt in Dos., aber nicht Exc. Vgl. Detlefsen Hermes 1905 S. 318.

² Diom. ἠτιμάθη dem würde ein lateinisches *convictus est* entsprechen, über eine andere Änderung in dessen Texte ist S. 157 A. 6 gehandelt.

³ In CKEMAPI der Exc. steckt wohl auch σχήματι, nicht wie Detlefsen a. a. O. will ζεύματα.

drücke verwendet, um die auf die Flexion einwirkende zwiefache Bedeutung von *fides* und *pubes* zu erläutern¹.

Schon derartiges, denke ich, ist geeignet, uns die Leser, für die Cominianus sein Handbuch verfaßte, in griechisch sprechenden Kreisen suchen zu lassen. Jeden Zweifel aber in dieser Hinsicht müssen uns die Verzeichnisse Charis. p. 31, 25—35, 17 (*de observationibus nominum quibus genera et numeri discernantur*) — Exc. p. 548, 1—551, 7 nehmen². Ich habe seinerzeit betont³, daß in jenem Abschnitte des Charisius spezifisch römische Begriffe nicht selten erklärt werden, und ferner einen noch wichtigeren Beweis dafür, daß der Grammatiker an griechische Leser gedacht habe, darin gefunden, daß solche Erklärungen bisweilen griechisch abgefaßt sind. Was ich damals für Charisius auseinandersetzen in der Lage war, das darf jetzt auch voll und ganz auf Cominianus Anwendung finden, und das bezeichnete Stück der Exc. kann das nur in jeder Beziehung bestätigen und ergänzen.

Gemeinsam ist beiden Quellen die griechische Erklärung von *hoc allec* ἡχθὲς παρηνερούμενος Charis. p. 32, 8 und Exc. p. 548, 12, wo wohl richtiger τεπαρηνερούμενος steht, und von *genus pleura* τὸν τὰ προσφερόμενα τείχεσιν Charis. p. 33, 14 und Exc. p. 549, 13 ein wenig abweichend πλεκτά τινά ἐστιν τοῖς τείχεσιν προσφερόμενα.

Sonst findet auch hier das schon mehrfach beobachtete Verhältnis statt, daß Charis. und die Exc. einander ergänzen. Nur in letzteren finden wir z. B. p. 548, 20 *hi antes* ἄρχεται εἰ στόμα τῶν ἀμπέλων. λέγεται δὲ καὶ ἐπὶ ἰππικῶν τῶντων, p. 548, 26 ἄρχεται δὲ καὶ σιρὰ φύσεως freni, p. 549, 7 *haec fruges* καρπὸς εἰ χυμῶν, ὄχη εἰ κρεμάμενοι und p. 550, 15 *Terminalia* ἐξοδία εἰς ἐρατίζουσαι Πωμαῖαι θύουσιν⁴.

Wie aber kommt es, daß in beiden Quellen die Erklärungen bald lateinisch, bald griechisch gegeben werden? Eine befriedigende Antwort darauf dürfte uns die Betrachtung folgender Stellen geben:

1. Charis. p. 32, 16 *hi carceres a vincendo*

Exc. p. 548, 21 *hi carceres* εἰ ἀρετρία ἀπὸ τοῦ τείχεσιν.

2. Charis. p. 33, 10 *Esquiliae* τόπος ἐν Ῥώμῃ

Exc. p. 549, 6 *haec Esquiliae* locus Romae.

Es ergibt sich daraus mit ziemlicher Sicherheit, daß ursprünglich sowohl die lateinische als auch die griechische Erklärung hinzugefügt gewesen ist, zumal da im ersteren Falle die Worte ἀπὸ τοῦ

¹ Über das Verhältnis zu Charis. s. S. 65.

² Vgl. S. 69—73.

³ Wachenschr. f. klass. Philol. n. n. O. S. 1021.

παρῆμι ohne ein vorausgehendes 'a coercendo', dessen Übersetzung sie sind, ganz sinnlos wären.

Überreste komparativer Darstellung haben sich mehrfach auch in dem bereits besprochenen Verbalverzeichnis Charis. p. 243, 4 bis 247, 21 und Exc. p. 564, 8—565, 38 erhalten¹. Ich habe bereits nach dieser Seite hin Charis. an einer Stelle aus Priscian ergänzt². In den Exc. begegnet nacheinander folgendes, was zur Vervollständigung des Charisianischen Verzeichnisses dienen kann:

p. 564, 15	no nas navi	νήχομαι
	26 neo nevi	νήσω ³
	41 sero serui	σπειρω
p. 565, 6	indo indidi	ἐνδίδωμι
	11 sugo suxi	μύζω ὑηλάζω
	13 adlido adlisi	προσπρήσσω
	16 cudo cudi	ἐλάύνω σίδηρον
	17 iacio ieci	ρίπτω
	cerno crevi	ὄρω προσέρχομαι τῇ κληρονομίᾳ.

Zweimal ist die dem Perfekt entsprechende Form des Aorists hinzugesetzt:

p. 565, 1	pario paris peperit	ἐγέννησα
	23 mando mandis mandi	ἐμαστισάμην ⁵ .

Hier liegen drei Möglichkeiten vor: Entweder sind ἐγέννησα und ἐμαστισάμην später hinzugesetzt, nachdem die Praesentia γεννώ und μαστίζω weggefallen waren, oder sie haben ursprünglich allein da gestanden, oder endlich war in der Quelle sowohl das Praesens als auch das Perfektum übersetzt. Eine Entscheidung läßt sich hier kaum treffen.

Ein einziges Mal ist beiderseits die griechische Übersetzung erhalten, aber es sind verschiedene Verba dazu verwendet worden. Exc. p. 565, 9f. steht *pollingo pollinari τριχέω ἐντριχέω*. Im Neapolitanus des Charis. ist p. 245, 12 überliefert: *pollingo gis pollinaci ΠΡΟΠΛΟΚΩ*. *στροπλοκῶ* = *στροπλοκῶ* ist in der Schriftsprache nicht zu belegen, ebensowenig das von Lindemann konji-

¹ Vgl. S. 47 ff.

² Vgl. S. 149 A. 2.

³ Es folgt die Interpretation *'consuetudine autem torqueo linum et torsi'*, die bei Charis. fehlt, und die Keil als solche nicht erkannt und daher durch ein Semikolon von *νεω* getrennt hat. Vgl. z. B. Ovid. Her. IX 279 *'digitis dum torques stamina duris'*, Met. XII 475 *'stamina pollice torqu'*, Corp. Gloss. Lat. II p. 361, 13 *'κλωβῶ torqu' ἴσ'*, III p. 209, 50 *'clothin (= κλωβῶν) torquere'*.

⁴ Neue-Wagner, Formenlehre III S. 395f. läßt diese Stellen vermissen.

⁵ Letzteres erinnert an Diom. p. 364, 28 ff.: *'manduco manducari quid est edere, proprie autem est quod Graeci dicunt μαστίζω, hoc est identidem mando, utique Probos nequit recte dici piscem vel aliud tenerum quid manduco, sed potius edo, quod significat edere' usw.*

zierte *στροποικῶ*. Wohl aber haben die fälschlich dem Philoxenus zugeschriebenen Glossen C. Gl. L. II 153, 5: *pollingō peristōlō vekrōn, stroplōkō, ἐνταριάζω ταριχέω*, wo Bonaventura Vulcanius *στροποικῶ* geschrieben hat, das nachmals von Keil bei Charis. zu Unrecht eingesetzt ist. Jedenfalls bieten die Exc. das einzige der Schriftsprache, und zwar schon von alters her angehörende Verb in *ταριχέω*. Das danebenstehende *ἐνταριέω*, kommt, so viel ich sehe, nirgends vor, und es dürfte darin das bei Plutarch und anderen übliche *ἐνταριάζω* stecken, das wohl in Anlehnung an das vorangehende *ταριχέω* zu *ἐνταριέω* verderbt ist. Somit erscheint es mir nicht zweifelhaft, daß in der Urquelle gestanden hat: *pollingō pollingis pollinxi ταριχέω, ἐνταριάζω*, während bei Charis. das spätgriechische im Volke gebräuchliche Wort *στροποικῶ* dafür eingesetzt ist.

Wo außerhalb dieses Verbalverzeichnisses das Griechische sowohl bei Charis. als auch in den Exc. steht, herrscht gewöhnlich vollkommene Übereinstimmung. Wo das nicht der Fall ist, wie z. B. Charis. p. 33, 30 *iuga ἀκρωτήρια* und Exc. p. 550, 5 *hater iuga ἀκρωτήρια* oder Charis. p. 36, 1 *veru ὀρελίτρος* und Exc. p. 554, 6 *veru ὀρελός* steht meistens nichts im Wege anzunehmen, daß auch hier jedesmal ursprünglich die beiden griechischen Worte sich nebeneinander befunden haben, und denselben Standpunkt werden wir auch den gleichen Fällen in den Exc. und in dem ebenfalls dem Charis. zugehörenden Verzeichnis der Idiomata Gr. lat. IV p. 573, 1 ff. gegenüber einnehmen¹.

Sehen wir uns aber das Griechisch, das zur Interpretation verwendet ist, etwas genauer an, so bemerken wir bald neben Worten, die bei klassischen Autoren gang und gäbe sind, auch nicht wenige solcher, die erst in späterer Zeit sich bemerkbar machen oder überhaupt nicht der Schriftsprache anzugehören scheinen. Wir haben soeben ein derartiges Wort in *στροποικῶ* bei Charis. kennen gelernt. Wir lesen ferner Charis. p. 33, 12 *facetas εδομιλία εδοστομία* und dementsprechend Exc. p. 549, 10 *hac facetas εδομιλία*, während Corp. Gloss. II p. 316, 27 das auch bei den Schriftstellern übliche *εὐγλωττία* steht. Charis. p. 33, 2 wird *proceres* außer durch das klassische *ἐξάρχαι* durch das sonst nirgends nachweisbare *πρωτάρχοντες* erläutert.

Ein Urteil über derartige Stellen zu fällen, ist überaus schwierig. Wir müssen da durchaus die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß die ursprünglichen Interpretamenta im Laufe der Zeiten durch andere den Schreibern oder Benutzern der Grammatik geläufigere ersetzt

¹ Vgl. S. 74.

worden sein können. Ebensogut kann aber bereits der Verfasser aus praktischen Gründen Ausdrücke verwendet haben, die zu seiner Zeit auf die Sprache des mündlichen Verkehrs beschränkt waren.

Dazu kommen wohl noch so manche Verderbnisse, die sich in die griechischen Wörter natürlich ebensogut eingeschlichen haben, wie in die lateinischen, wodurch das Fehlen mancher jener Ausdrücke in der Schriftsprache sich erklären läßt.

Ein solcher Fall, wo das Ursprüngliche unkenntlich geworden ist, scheint mir z. B. Exc. p. 549, 31 vorzuliegen: *'hae salinae κλοδίακί*. Charis. p. 33, 23 hat an entsprechender Stelle *'salinae κλακί*. Daß das letztere richtig sein dürfte, beweist Moeris s. v. *ἀλικόν*: Ἀπτικὸν ὡς Ἀριστοράνης Αυσιστράτης, ἀλικὸν κοινόν und auch Hesych. s. v. *ἀλικός*: ἀλικὸς καλοῦνται οἱ τὰ πρὸς Ὀλίανταν ἀκροῦντες πέτραι τῆς Πελοποννήσου. Dagegen ist *κλοδίακί* nirgends wo anders zu entdecken und vielleicht aus *κλοδίακί* verschrieben, das Eustathius zu Il. II 103 unter Berufung auf Herodian anführt.

Aber gleichviel, ob das Griechische, das in unserer Überlieferung auftaucht, schon von vornherein überall die jetzige Gestalt gehabt, oder ob es im Laufe der Zeiten gewisse Wandlungen durchgemacht hat, das wenigstens dürfte klar sein, daß Cominianus sprachvergleichenden Notizen einen verhältnismäßig breiten Raum gegönnt haben muß. Das kann leicht dazu Veranlassung geworden sein, daß man sein Werk in griechischen Schulen bei der Unterweisung im Lateinischen zu Grunde legte, und wird vielleicht mit dazu beigetragen haben, daß sein Schüler, der Griechenlehrer Charisius, es zum größeren oder geringeren Teile in seine Bearbeitung der lateinischen Grammatik aufnahm. Beim Unterricht aber verfuhr man wohl so, daß man das benutzte Handbuch Wort für Wort in das Griechische übersetzte. Das hat Dositheus augenscheinlich mit Cominianus getan und seine Übertragung zum eigenen Gebrauche, vielleicht auch zu Nutz und Frommen anderer niedergeschrieben. Daß aber das Griechische in den Exc. und mehr noch im Charis. sich verflüchtete, darauf hat wohl der Umstand eingewirkt, daß man beide Bücher nachmals ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und zum Unterricht in nichtgriechischen Gegenden verwendet hat.

Wir können jedoch den Einfluß des Cominianus auch noch nach einer anderen Richtung hin verfolgen. Wir haben zur Erklärung oder Verbesserung seines Textes vielfach mit großem Nutzen die Glossen herangezogen. Da ist es an der Zeit, nunmehr auf die verdienstliche Dissertation von Maximilianus Hoffmann, *De ratione quae inter glossas graecolatinas et grammaticorum Latinorum scripta intercedat* Jena 1907 einzugehen. Seine Untersuchungen

erstrecken sich auf das pseudocyrillische Glossar (C. Gl. L. II p. 213—483); aber so anerkennenswert die Arbeit an und für sich ist, so werden sich doch die Ergebnisse des Verfassers auf Grund der von uns angestellten Forschungen nicht unwesentliche Modifikationen gefallen lassen müssen. Gelungen, glaube ich, ist ihm der Nachweis, daß viele jener Glossen Umkehrungen lateinisch-griechischer Glossen und von Pseudocyrill erst nachträglich seiner Sammlung einverleibt sind. Wenn Hoffmann aber als Quelle für diese nachträglichen Zusätze die Ars des Palaemon hinstellt, so ist er dazu dadurch veranlaßt, daß er sich allzu vertrauensvoll der Führung Marschalls¹ überlassen hat. Wir aber sind genötigt, Cominianus an die Stelle Palaemons zu setzen. Denn alle Bemerkungen in dem Glossar, die Hoffmann als aus einem grammatischen Werke stammend erwiesen hat, finden ihre Entsprechung in den Exc., bei Dos. oder in den als Cominianisch zu bezeichnenden Partien des Charisius.

Eine Ausnahme hiervon macht scheinbar das von Hoffmann p. 33 Vorgebrachte. Er zieht da Charis. p. 173, 9—12 heran: *εο παρεύομαι et quae ex ipso derivantur, νεοο παρέρχομαι, τανσοο παρέρχομαι, circumeo περιέρχομαι, ερεο εξέρχομαι, προτεροο διαρχέω, αεο προσέρχομαι, αβεο άπέρχομαι, ινεο είτέρχομαι, προδσοο παρέρχομαι* und meint, daß der Verfasser des Glossars diese Stelle, wo allerdings von Cominianus als Quelle nicht gut die Rede sein kann, ausgebeutet habe, da sich außer *προτεροο διαρχέω* diese Worte alle bei ihm fänden. Nun kommt aber *προτεροο* C. Gl. II p. 398, 15 *παρέρχομαι προτεροο transeo transgredio* gleichfalls vor, und das muß uns stutzig machen, da hier eine andere Übersetzung als bei Charis. vorliegt. Viel geeigneter ist eine spätere, vermutlich aus Cominianus herrührende Stelle Charis. p. 261, 11—13², mit dem Glossar in Parallele gestellt zu werden. Hier sind die Komposita von *εο* weit vollständiger angegeben: *similiter quae ab eo composita sunt, velut αβεο ινεο subεο αδεο προδσοο circumeo ιντεροο περεο προτεροο ερεο προεο εεο νεοο κεο νεκροο ρεδοο τανσοο αντεσο*, und es dürfte kein Zufall sein, daß alle Komposita, die hier mehr vorhanden, gleichfalls in dem Glossar erscheinen. Wir haben C. Gl. L. II p. 226, 10 *άνερχομαι subεο scando ascendo* 463, 45 *ύπεισέρχομαι subεο οβεο ιντεροο intercedo ινεο penetra* 466, 12 *ύποδύομαι ε εστιν ύπεισέρχομαι subεο*. — 238, 38 *άπώλλομαι depereo pereo intereo*. — 417, 11 *προδιέρχομαι προεο* 417, 49 *προεγύομαι antecedo προεο* 420, 7 *προπορεύομαι προεο antecede*. —

¹ Vgl. S. 3 A. 3.

² Vgl. S. 106.

447, 19 *συνασιζέω* *coco cubito*. — 281, 28 *δύναμαι* *possum queo*. — 389, 22 *ὃ δύναμαι ἐπίπρωμα* *nequeo*. 23 *ὃ δύναμαι δύο μέτρα* *non possum nequeo*. — 305, 48 *ἐπικέρομαι* *remeo redeo* 468, 2 *ὑποστρέφω* *redeo revertor*.

Danach dürfte Pseudocyrill auch die auf die Komposita von *co* bezüglichen Glossen dem Cominianus verdanken, und wir sehen von neuem, wie viel griechische Interpretamenta bei Charis. fehlen.

Auch an einer anderen Stelle, die aus Palaemon geflossen, Charis. p. 232, 11 ff. hat Hoffmann Übereinstimmungen mit dem Glossar finden wollen. Diese aber sind so vag, daß keine Notwendigkeit vorliegt, hier ein engeres Verhältnis zwischen beiden anzunehmen. Zudem ist es Hoffmann selbst nicht entgangen, daß gerade bei dieser Gelegenheit, wo es sich um die Präpositionen handelt, deutliche Anzeichen vorhanden sind, die darauf hinweisen, daß ein Weg von Pseudocyrill zu Cominianus führt, und er hat sich aus der Verlegenheit, in die er dadurch geraten, nicht anders herauszuhelfen gewußt als durch die wenig befriedigende Erklärung p. 43: *‘Sed plures glossae inveniuntur, quae nobis persuadeant, fontem ex quo Pseudocyrillus hausit et Cominiani materiem et verba a Charisio Remmio Palaemoni assignata praebuisse’*.

Somit erwächst uns aus den vorhergehenden Betrachtungen der Vorteil, auch diese Glossen mit zur Ergänzung desjenigen verwenden zu können, was bei Charis. und in den Exc. von dem Lehrgebäude unseres Grammatikers vorliegt. Wenn wir zunächst die S. 151 aufgedeckten Anzeichen in Erwägung ziehen, die dafür sprechen, daß bei mehreren Wörtern ursprünglich sowohl die lateinische als auch die griechische Erklärung beigelegt war, so werden wir nicht in Ungewißheit darüber sein, wie wir die von Hoffmann p. 18 besprochenen Übereinstimmungen zwischen den lateinischen Erklärungen des Charis. und der Exc. einerseits und den griechischen Erklärungen andererseits zu deuten haben. Wenn wir z. B. Charis. p. 32, 2 lesen *‘hic muscus herba quae in parietibus vel corticibus arborum nascitur vel haeret’* und C. Gl. L. II p. 258, 56: *βοτάνη ἢ τῆς τοίχης καὶ τῆς φλοιῆς συναρπένη*, oder Exc. p. 550, 12 *‘procastris quae ante castra sunt’* und C. Gl. L. II p. 381, 13: *ὁ πρὸ τῶν παρεμβολῶν τόπος* usw., so werden wir in dem Lateinischen und in dem Griechischen nur verschiedene Zweige ein und desselben Stammes erblicken.

Das meiste aber wird natürlich für die Wiederherstellung der verlorengegangenen griechischen Übersetzungen einzelner Wörter in den Verzeichnissen des Charis. und der Exc. abfallen. Wenn z. B. unter den *‘masculina semper singularia’* Charis. p. 32, 1 und Exc. p. 548, 4 *‘hic fumus’* steht und C. Gl. L. II p. 338, 41 *‘αχινός*

fumus singulariter tantum declinabitur, so ist daraus zu folgern, daß bei Cominianus *hic fumus* *ααπινός* zu lesen gewesen ist.

Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung werden wir gelangen, wenn Charis. p. 33, 5 und Exc. p. 548, 37 *haec angustiae* unter den *feminina semper pluralia* aufgezählt werden, und wenn es C. Gl. L. II p. 437, 16 *σπενσγωζία angustiae singulare non habet* heißt. Diese Fälle auf die Hoffmann keine Rücksicht genommen hat, sind sehr zahlreich. Ich bescheide mich hier damit, darauf hingewiesen zu haben.

§ 5. Die Quellen des Cominianus.

Wo hat nun Cominianus seine Gelehrsamkeit her? Schon die Betrachtung dessen, was von seiner Behandlung des Verbuns übrig ist, hat uns auf die Vermutung geführt, daß er verschiedene Quellen herangezogen habe¹. Sehen wir einmal zu, ob sich in dieser Hinsicht vielleicht Genaueres ermitteln läßt.

Daß zunächst irgendwelche, wenn auch vielfach verschleierte Beziehungen zu Sacerdos vorhanden sind, ist kein Geheimnis. Unter den Beispielen für den *septimus casus*, von dessen Behandlung bei Charis. p. 154, 11 ff. nur noch Trümmer vorhanden sind², bieten Exc. p. 534, 34 und Dos. p. 393, 12 f. den Satz *studente Sacerdote differentia inventa est* *σπινδίζωντος Σακζέδωτος ἡ διαφορά ἰστέλλη*³, derselbe Name ist Dos. p. 407, 19 *bene apud Sacerdotem studetur*⁴ und p. 413, 24 *ad Sacerdotem πζός Σακζέδωτα*⁵ verwendet.

Da nun die antiken Grammatiker und Rhetoren es liebten, ihren eigenen Namen in ihren Schriften auf solche Weise anzubringen, werden wir durch jene Stellen mit Notwendigkeit auf Sacerdos als Quelle des Cominianus hingeführt⁶.

¹ Vgl. S. 11, 45 ff. und 49.

² Vgl. S. 58.

³ Vgl. S. 150.

⁴ Vgl. S. 108.

⁵ Vgl. S. 96 A. 2.

⁶ Schon allein dieser Umstand würde es verbieten, an den angeführten Stellen aus Dos. und den Exc. an den lange vor Sacerdos lebenden Palaemon zu denken, wie z. B. Marschall a. a. O. p. 76 ff. und p. 78 ff. getan hat. Wie sich mit der Zeit solche Indizien verwischen, können wir am besten gerade in den angeführten Fällen sehen. Schon S. 108 ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß statt *bene apud Sacerdotem studetur* Charis. p. 253, 26 und Diom. p. 399, 12 *bene apud illum studetur* haben, und so ist es gekommen, daß Diom. p. 318, 9 bei der Übersetzung der Worte *studente Sacerdote differentia inventa est* im Gegensatz zu den Exc. und Dos., die das Richtige *Σακζέδωτος* haben, *ἰστέλλος* bietet, und auch dieses dürfte demnach schon in seinem Charistexemplar gestanden haben. Bei dieser Gelegenheit mochte ich auf ein Paar

In der Tat enthalten auch die unter dem Namen des Sacerdos überlieferten drei Bücher über Grammatik und Metrik¹ derartige Spielereien mit dem Namen des Verfassers. Aber von den im Cominianus bemerkten Fällen ist nur einer heute noch auffindbar, nämlich der Beleg zum *septimus casus* p. 447, 18. und auch dieser in der veränderten und verkürzten Form: *'Sacerdote docente'*.

Das läßt klar und deutlich erkennen, daß uns das Ganze nur in einer höchst unvollständigen Verfassung beschert worden, wie ja der Anfang überhaupt vollkommen zu Grunde gegangen ist. Einen weiteren Beweis dafür liefert das unter dem Titel *'De catholicis Probi'* überlieferte Stück², das sich längst als eine nicht unerheblich veränderte Rezension des zweiten Buches des Sacerdos entpuppt hat, und das zum Teil mehr bietet als dieser, aber gerade da durch die Verwendung des Paradigma *sacerdos* p. 4, 25—37 sich als durchaus echt und ursprünglich erweist.

Schon diese Verhältnisse erschweren jeden Versuch, den Einfluß des Sacerdos auf Cominianus im einzelnen festzustellen, ganz ungemein: es kommt hinzu, daß von den Quellen, die dieser sonst etwa noch benutzt hat, keine erhalten ist. Jedenfalls scheint er sich an Sacerdos nicht sklavisch angeschlossen zu haben. Vielleicht ist der Abschnitt *de adverbio* p. 442, 14—443, 15 nicht ganz ungeeignet, uns in dieser Hinsicht einige Aufklärung zu geben.

Wir haben gesehen³, daß die Lehre des Cominianus vom adverbium sowohl der Darstellung bei Charis. als auch der bei Dos. zugrunde liegt, aus diesen beiden zusammen aber erst vollständiger entstehen kann.

Vergleichen wir jetzt damit den Abschnitt bei Sacerdos p. 442, 15—443, 15, so fällt es auf, daß die hier die Mitte einnehmende Betrachtung über die Endbuchstaben der adverbia bei Charis. und Dos. gänzlich fehlt, und sie wird wohl auch als unwesentlich von Cominianus nicht berücksichtigt worden sein. Abgesehen davon aber läßt sich nicht leugnen, daß eine Benutzung des Sacerdos durch letzteren keineswegs ausgeschlossen erscheint.

Die an die Spitze gehörende Definition, die bei Dos. nicht mehr vorhanden ist, stimmt nicht ganz wörtlich überein, aber

wie es scheint, bisher nicht bemerkter Stellen hinweisen, nämlich Exc. p. 545, 18 — Charis. p. 47, 9. Es ist anzunehmen, daß der Salutaris, dessen Name hier als Beispiel dient, identisch ist mit dem *vir perfectissimus Marcius Salutaris* des Charis. p. 229, 19 — vgl. auch p. 202, 2 — dessen Persönlichkeit sonst ziemlich rätselhaft ist. S. Schanz, *Gesch. d. röm. Lit.* IV 1 1904 S. 151.

¹ Kell Gr. Lat. VI p. 427 ff.

² Kell Gr. Lat. IV p. 3 ff.

³ Vgl. S. 88 ff.

man kann doch den gemeinschaftlichen Ursprung nicht verkennen. Man vergl.:

Sacerd.

‘Adverbium est pars orationis, quam verbis adiciendo eorum significationem complemus.’

Comin.-Char.

‘Adverbium est pars orationis quae adiecta verbo significationem eius implet atque explanat.’

Es dürfte wohl kaum zweifelhaft sein, daß Cominianus hier die formell und inhaltlich besser redigierte Fassung hat. Diese scheint zudem auf ziemlich alter Tradition zu beruhen; denn sie kehrt nicht weniger als dreimal bei Charis. (p. 181, 17; 186, 30 und 190, 8) zum Beginne von Ausführungen über das Adverbium, die anderen Quellen, zuletzt Julius Romanus, entlehnt sind, wieder. Was bei Sacerdos wir heute lesen, scheint erst daraus umgeändert zu sein, vielleicht von einem Benutzer seiner Ars.

Bei Charis. folgt der Satz: *‘adverbia aut suae sunt positionis aut ab aliis transeunt, a se nascuntur, ut heri nuper; ab aliis transeunt, ut doctus docte, sapiens sapienter’*, worür am Schluß Dos. p. 408, 23 sagt: *‘ab aliis, docte prudenter’*. Bei Sacerd. erscheint die Bemerkung: *‘adverbia aut ex se nascuntur, ut heri nuper, aut ab aliis, ut docte sapienter’* erst p. 443, 5f. nach der Behandlung der Akzidenzien, und es schließen sich bei ihm organisch die Regeln über die Bildung der Adverbia von nominibus an, wovon bei Charis. sich nichts findet, während bei Dos. davon von anderem Standpunkte aus und viel ausführlicher gesprochen wird als bei Sacerd., auch nicht im Zusammenhange mit jenem Satz bei Charis., der in Ermangelung der Definition bei Dos. den Abschnitt über das Adverbium eröffnet.

Bei der Aufzählung der Akzidenzien des Redeteiles weicht Sacerd. mit Dos. in der Reihenfolge *‘significatio, comparatio, figura’* von der des Charis. *‘significatio, figura, comparatio’* ab, hält sich dann aber in der Ausführung auch daran, während Dos. hierbei der Reihenfolge des Charis. entsprechend verfährt¹.

Die Behandlung der significationes des Redeteiles beginnt überall mit einem Hinweis auf deren Menge. Die Reihenfolge im Sacerd. kommt der bei Cominianus-Charisius am nächsten. Auch die Beispiele sind in beiden dieselben, nur daß hier *fortasse, bene, nimium* statt *forte, sapienter, saepius* stehen.

Dagegen weisen die Namen, die den einzelnen significationes von Sacerd. beigelegt werden, einige Abweichungen von denen bei Charis. auf. Zunächst ist bei diesem stets ein Nomen Substantivum

¹ Vgl. S. 88.

verwendet, wie *negatio*, *demonstratio*, *hortatio*; bei jenem haben wir vielfach wie bei Dos. den Genetiv des Gerundiums *negandi*, *demonstrandī*, *hortandi*. Mit diesem hat Sacerd. auch die Ausdrücke *ordo* (Charis. *ordinatio*) und *congregandi* (Charis. *communicatio*) gemein, mit Charis. jedoch *interrogandi*, bezw. *interrogatio*, während Dos. das aus *percunctandi* verderbte *recusandi* aufweist¹. Dagegen steht Sacerd. allein da mit *confirmandi* (*adfirmandi* Dos. *adfirmatio* Charis.) und *vocandi* (*compellandi* Dos. *invocatio* Charis.).

Was die Zahl der angeführten *significationes* betrifft, so hat Sacerd. das nur von Dos. aufgeführte *personale* (*necum*), ebenso die bei diesem fehlenden *Adverbia negandi*, *separandi*, *comparandi* und *eventus*; ferner erscheint bei ihm p. 442, 23 *relegendi*, *ut potius*, was Comin.-Charis. mit *magis* zusammen zur *comparatio* rechnet; es ist das eine Kategorie, die sonst nur noch bei Donat. IV p. 386, 16 auftritt.

Bei der Erörterung der *figura* haben Comin.-Charis., Dos. und Sacerd. als Beispiele *iuste* und *iniuste*, bei der *comparatio* aber nur letzterer *iustus* *iustissime*, die andern beiden *doctius* *doctissime*.

Das Vorhandensein gemeinsamer Beziehungen zwischen Sacerdos und Cominianus dürfte somit nicht in Abrede zu stellen sein. Ob deren in früherer Zeit noch mehr vorhanden gewesen, und wie viel auf unmittelbare Benutzung des ersteren durch letzteren zurückgeht, darüber ist es unmöglich Klarheit zu gewinnen. Den Einfluß des Sacerdos aber auf den jüngeren Grammatiker allzu hoch zu bewerten, davor warnt uns die Tatsache, daß wir in manchen recht wesentlichen Punkten Cominianus von der Lehre jenes abweichen sehen.

Was z. B. im vierten Buche des Charis. vermutlich zum großen Teile auf Cominianischer Basis an stilistischen Erörterungen geboten wird², weist ganz erhebliche Abweichungen von dem inhaltlich entsprechenden Teile bei Sacerd. p. 449, 15—470, 22 auf. Die meiste Ähnlichkeit besteht noch zwischen Charis. p. 270, 21 bis 271, 32 und Sacerd. p. 453, 11—455, 2 *de ceteris vitiis*. Geradezu unvereinbar mit der Darstellung bei Charis. erscheint Sacerd. p. 455, 3—460, 19 *de schematibus*.

Von besonderem Gewichte aber dürfte die Stellung sein, die beide der Auffassung des Futurum als *modus promissivus* gegen-

¹ Vgl. S. 90 f. Auch hierin dürfte eine Bestätigung meiner dort aufgestellten Behauptung zu finden sein, daß bei Cominianus vielfach Doppelbezeichnungen vorhanden gewesen.

² Vgl. S. 23 ff.

über einnehmen. Sacerd. gehört nämlich zu denjenigen, welche eine solche Auffassung als irrtümlich betrachten, was er p. 432, 20ff. und 435, 20ff. ausführlich begründet, während Cominianus, wie man sich erinnern wird, auf diametral entgegengesetztem Standpunkte steht¹.

Weit mehr machen sich die Einwirkungen des hervorragendsten Grammatikers der hadrianischen Zeit, des Q. Terentius Scaurus bemerkbar. Wir sind Diomedes zu großem Danke verpflichtet, daß er uns p. 300, 19 diesen ausdrücklich als Urheber der Cominianischen Definition von der oratio bezeichnet: *'Scaurus sic. oratio est ore missa et per dictiones ordinata pronuntiatio'*². Zu noch größerem Danke aber sind wir ihm deshalb verpflichtet, weil er uns durch eine Reihe weiterer Anführungen in den Stand setzt, das Verhältnis des Cominianus zu Scaurus noch genauer kennen zu lernen, und damit zugleich uns über verschiedene bisher verborgene Punkte aus der verlorenen Ars des letzteren in wünschenswertester Weise unterrichtet.

In den Exc., bei Dos. und Charis. wird vielfach auf Ansichten hingewiesen, deren Vertreter unter der allgemeinen Bezeichnung *quidam* figurieren. Da ist es nun wieder Diomedes, der uns verrät, daß hinter diesen *quidam* kein anderer als Scaurus zu suchen ist. Ihre große Wichtigkeit rechtfertigt es, wenn ich die betreffenden Stellen ausschreibe. Es sind im ganzen zwei.

Die erste findet sich Exc. p. 533, 3—5 = Dos. p. 389, 9—11: *'orationis partes sunt octo, nomen pronomen verbum adverbium participium praepositio coniunctio interiectio: quibusdam videtur et appellatio'*; für letztere Worte hat Diom. p. 300, 27 *'Scauro videtur et appellatio'*.

Die zweite Stelle folgt nicht allzuweit davon Exc. p. 533, 23—28 = Dos. p. 390, 15—391, 4: *'Haec (sc. appellativa) in duas species dividuntur, alia enim significant res corporales, quae videri tangique possunt, et a quibusdam vocabula appellantur, ut homo arbor pecus; alia quae a quibusdam appellationes dicuntur et sunt incorporalia, quae intellectu tantum modo percipiuntur, verum*

¹ Vgl. S. 20.

² Vgl. S. 16f. 37. 81. Im folgenden ist dann Diom. wohl zunächst im Wortlaut von Scaurus abgewichen, indem er in seiner breiten Manier hinzufügt: *'oratio autem videtur dicta quasi oris ratio'*, während Charis. p. 152, 11f., Exc. p. 533, 2f. und Dos. p. 389, 9f. dafür übereinstimmend in knapper Form *'ut (bezw. velut) oris ratio'* bieten. Kummrow a. a. O. (vgl. S. 23 A 65) hat keine Bedenken getragen, auch das Weitere bei Diom. *'vel a Graeca origine est: ἡ δὲ λέξις ἐκασίαν, hoc est sermocinari, unde Homerus ἐκασίαν ἀνθρώπων'* dem Scaurus zuzuweisen. Im Hinblick auf das S. 35f. Bemerkte muß das aber mehr als fraglich erscheinen.

neque videri nec tangi possunt, ut est pietas iustitia. Wenn nun auch Diom. p. 320, 13 ff. hiermit nicht wörtlich übereinstimmt, so läßt er doch über die Identität der *quidam* mit Scaurus keinen Zweifel: *‘Sed ex hac definitione Scaurus dissentit; separat enim a nomine appellationem et vocabulum’* usw.

Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so dürften sich noch folgende Stellen aus Cominianus zur Einreihung in die Fragmente des Scaurus empfehlen:

1. Exc. p. 536, 16 f. = Dos. p. 398, 8 ff., Diom. p. 323, 4 f.: *‘hæc enim per se nullum habent intellectum et ideo a quibusdam adiectiones vocantur, ut magnus vir, fortis exercitus’*¹.

2. Exc. p. 539, 22 f. = Charis. p. 23, 5 f.: *‘sed quidam dicunt hic Achilles (Achilleus Charis.) huius Achillei, hic (om. Exc.) Ulixes (Ulixæus Charis.) huius (om. Exc.) Ulixæi’*.

3. Exc. p. 542, 5 f.: *‘quamquam quidam Euprepes Euprepætis, Eumenes Eumenetis declinari voluerunt’*. Vgl. Charis. p. 68, 29 f.: *‘quamquam quidam sic declinari maluerint, Eumenetis Euprepætis’*.

4. Exc. p. 546, 8: *‘quidam dicunt et hoc iocinus iocinoris’* = Charis. p. 48, 20.

5. Exc. p. 548, 31 ff. = Charis. p. 32, 25: *‘sed huic singulare quidam dant nostras nostratis, ut potestas potestatis et magistras magistratis invenimus’*.

6. Exc. p. 561, 11 f. = Charis. p. 159, 26 f.: *‘nemo pronomem non habet genitivum, ut dicamus neminis, ut quibusdam videtur’*.

7. Exc. p. 561, 39 ff.: *‘quæ i littera terminantur hæc III sola inveniuntur, odi novi memini, et sunt neutralia, et a quibusdam defectiva dicuntur, item quæ m littera terminantur neutra sunt, ut sum prosum possum adsum, ea quoque a quibusdam defectiva dicuntur’*.

8. Exc. p. 562, 24 f.: *‘quidam hæc personam in loco percunctandi posuerunt adiecta ne syllaba, ut amasne’*.

9. Dos. p. 382, 6 f. = Charis. p. 8, 16 f.: *‘ex his superrævæ quibusdam videntur k et q, quod e littera harum locum possit implere’*. Vgl. auch Diom. p. 423, 31 ff.

10. Comin. bei Charis. p. 267, 20: *‘dicunt quidam solocismum et in uno verbo fieri, ut si quis feminam ostendat et dicat hic’*.

Ob dagegen die Exc. p. 538, 22 mit *‘dicunt quidam veteres’* eingeführte und mit Charis. p. 18, 17 ff. gleichlautende Bemerkung

¹ Danach sieht es so aus, als sei Scaurus der erste antike Grammatiker gewesen, der Substantivum und Adjektivum geschieden.

über archaische Formen der A-Deklination trotz des sonst fehlenden Zusatzes *veteres* ebenfalls auf Scaurus zurückgeht, bleibt unklar.

Wahrscheinlich versteckt sich Scaurus noch an einer anderen Stelle des Charis. hinter *quidam*. Wenn es p. 153, 8 '*genera nominum <sunt tria> vel, ut quibusdam placet, quinque*' (= p. 17, 10) heißt und an der entsprechenden Stelle Exc. p. 534, 2 kurzweg steht: '*genera nominum sunt V*', so dürfte hier zwischenein '*tria vel, ut quibusdam placet*' und damit zugleich die Hindeutung auf Scaurus fortgefallen sein.

Fraglich könnte es scheinen, ob auf Scaurus sich auch Charis. p. 154, 6 '*casus sunt, ut quidam volunt, sex*' bezieht; es folgt darauf die Auseinandersetzung darüber, daß der *ratio* nach es nur fünf Kasus gebe, da der Nominativ eigentlich keiner sei. Hiervon ist in den Exc. und im Dos. nichts vorhanden. Jene sagen p. 534, 19f., dieser p. 392, 9 einfach: '*casus sunt sex*'. Mit dem Satze '*adicitur autem a diligentioribus septimus casus*' (= Charis. p. 154, 11) wird dann der Übergang zur Erörterung dieses Kasus gemacht. Wer aber sind jene *diligentiores*? Einen haben wir bereits ausfindig gemacht: es ist Sacerdos¹, und der andere wird sich hoffentlich auch alsbald ermitteln lassen. Da erscheint nämlich wieder Diomedes als Helfer in der Not.

Auch er führt dieselben vier Fälle wie die Exc. und Dos. auf, in denen dieser Kasus verwendet wird, hat aber in dem Beispiel '*studente Sacerdote differentia inventa est*', wie bereits bemerkt, die Bedeutung von Sacerdos verkannt²; dafür beruft er sich beim letzten Falle p. 318, 14ff. auf die Autorität des Scaurus: '*quarto, ut Scaurus retulit, cum Latinum eloquium in quodam verbo deficit, velut in illo ὄνομα ὀνομα ὄνομα ὀνομα*'; nur schade, daß die sonst wörtlich damit übereinstimmenden Exc. p. 534, 39 hier einen anderen Gewährsmann vorschreiben, indem sie *Scaurus* durch *Asprus* ersetzen. Es fragt sich also, ob dieser *Asprus* oder der von Diomedes angerufene Scaurus der Übermittler der gemeinsamen Weisheit gewesen ist. Kummrow a. a. O. p. 6 streift zwar die Stelle, läßt sich aber auf diesen Punkt nicht weiter ein, und auch Jeep Rhein. Mus. 1888, S. 30 Abs. 2 hat die Entscheidung dahingestellt. Dos. gibt uns keine Auskunft, da gerade bei diesem Punkt seine Darstellung p. 394, 1ff. lückenhaft überliefert ist. Folgende Erwägungen dürften uns zu dem richtigen Ziele führen.

In den Exc. findet sich sonst kein einziger Passus, der sich auf *Asper* — denn nur dieser kann doch gemeint sein — zurück-

¹ Vgl. S. 157 f.

² Vgl. S. 157 A. 6.

führen ließe. Auch stimmt diese Notiz nicht zu dem, was wir sonst über die Tätigkeit dieses angesehenen Grammatikers erfahren, der sich „wohl in erster Linie oder ausschließlich der Erklärertätigkeit gewidmet und Kommentare zu Terenz, Vergil und Sallust verfaßt hat.“¹ Es liegt somit in den Exc. wohl eine Verschreibung vor, die vielleicht im Hinblick auf die späte *Ars Asperi grammatici* entstanden ist, über die zu vergleichen Hagen *Anecd. Helv.* p. LXXX ff.

Zu den *diligentiores* also, die den *septimus casus* hinzufügten, gehören mindestens Scaurus und Sacerdos, ob Cominianus noch mehr Grammatiker im Auge gehabt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß aber an der oben angeführten Stelle des Charis. p. 154, 6: *casus sunt, ut quidam volunt, sex* Scaurus ebenfalls mit den *quidam* identisch sein kann, ist wohl nicht zu bestreiten. Wir brauchen nur anzunehmen, daß Scaurus eben sechs Kasus aufgestellt und dann erst nachträglich den siebenten hinzugefügt habe. Daß das nicht seine Erfindung war, beweist Quintil. I 4, 26 *Quaerat etiam (sc. praeceptor acer atque subtilis) sitne apud Graecos vis quaedam sexti casus et apud nos quoque septimi. Nam cum dico hasta percussi non utor ablativi natura; nec si idem Graece dicam, dativi*. Geht hier der Rhetor, wie gewöhnlich in grammatischen Dingen, auf seinen Lehrer Remmius Palaemon zurück, so hat sich Scaurus vielleicht auch an diesen angeschlossen. Doch kann die Lehre immerhin in eine noch frühere Zeit zurückreichen.

Die Stelle in den Exc. aber ist vielleicht dazu angetan, uns die Arbeitsweise des Cominianus, wenn auch nur entfernt, ahnen zu lassen. Er hat augenscheinlich seine Quellen kontaminiert². Wie viel von seinen Ausführungen über den *septimus casus* auf Scaurus zurückgeht, läßt sich nicht bestimmen. Auf Sacerdos aber kann er sich höchstens beim zweiten Falle stützen *cum ablativi copulati genetivo graeco interpretentur*; denn schon Jeep hat Redeteile S. 137 A. 5 richtig bemerkt, daß Sacerd. p. 447, 13 ff. den *septimus casus* auf den Ablativus Absolutus beziehe, bei dem er acht Modi unterscheidet. Dazu gehört ja auch der letzte Fall mit dem von Sacerd. gleichfalls berücksichtigten unvollständigen

¹ Vgl. das Programm von Paul Wessner, *Aemilius Asper*. Halle 1905 S. 5.

² Es ist also hierin eine Ähnlichkeit mit Diomedes zu konstatieren. Aber auch Charis scheint bisweilen dieser bei den Römern eingewurzelten Mode gebüldigt zu haben. Man vgl. namentlich meine Ausführungen über die Behandlung der *Idiomata* durch diesen Grammatiker S. 116 ff. Diese Tatsachen können zur Ergänzung dienen der von mir in meinem Buche „Homer und die römische Poesie“ Leipzig 1900 S. 11 ff. veröffentlichten Bemerkungen über die *Bollichkeit*, deren sich das Verfahren der Kontamination bei den Römern erfreute.

Ablativus Absolutus; hier aber hat Cominianus es vorgezogen, sich von anderswoher Rat zu holen, und auch dieses zeigt, daß man den Einfluß des Sacerdos auf unseren Grammatiker nicht allzu hoch bewerten darf.

Auf die Heranziehung einer weiteren Quelle deutet vielleicht Exc. p. 539, 23 und 546, 9 die Berufung auf *alii* nach vorausgehendem '*quidam dicunt*', was Charis. p. 48, 21 in 'multi contendunt' geändert, während er p. 23, 6 *alii* beibehalten hat.

Auf die Ansicht von multi beziehen sich beide übereinstimmend Exc. p. 540, 32f. = Charis. p. 25, 17f.: '*multi autem valuerunt nominativum per e effere (efferrī Charis.), ut (velut Charis.) ab hoc animale tribunale (bidentale add. Charis.).* Dieselben erscheinen jedoch bald darauf als *quidam*, Exc. p. 541, 4f. = Charis. p. 26, 17f.: '*scilicet torcular ideo producta (producer Charis.), quia (quod Charis.) quibusdam placuit hoc torcularē dici, non torcular et hoc pulvinare, non pulvinar*'.

Ganz ungewöhnlich ist der Satz Exc. p. 547, 38f.: '*quidam enim haec fames huius famis, quidam huius famei ut fidei declinaverunt*'. Man hat hier wohl daran zu denken, daß das zweite *quidam* in Anlehnung an das erste, etwa aus *alii* verschrieben worden. An der entsprechenden Stelle Charis. p. 40, 11 ist der Neapolitanus leider verstümmelt.

Aber auch der Einfluß des Scaurus auf Cominianus darf nicht überschätzt werden. Das geht einmal daraus hervor, daß dieser sich bisweilen auf einen anderen Standpunkt stellt als jener, sodann aber auch daraus, daß mancherlei, was aus dem Werke des berühmten Grammatikers zitiert wird, ganz anders lautet als die Darstellung derselben grammatischen Erscheinungen durch Cominianus.

Zunächst ist die Definition von littera und vielleicht auch die von elementum bei beiden eine völlig andere¹. Nicht übereinstimmen sie ferner in der Lehre vom Adverbium² und von der Präposition.

Dagegen scheint sich über das beiderseitige Verhältnis in der Behandlung der Konjunktion bei dem entsetzlichen Zustande, in dem sich unsere Überlieferung, namentlich die des Charis. befindet, kaum etwas Sicheres ermitteln zu lassen.

¹ Vgl. S. 36 und S. 84.

² Jedenfalls ist die Definition, die Diom. p. 403, 20 dem Scaurus zuschreibt, verschieden von der des Cominianus bei Charis. p. 180, 23f. Ob aber das bei Diomedes Folgende bis p. 404, 2 ebenfalls dem Scaurus zugehört, wie Kummrow a. a. O. p. 6 annimmt, muß bei der bekannten compilatorischen Manier des Diomedes im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen.

Einmal wird in den Exc. p. 556, 22 Velius Longus mit seinem Kommentar zur Aeneis zitiert, und diese Stelle hat Charis. ebenfalls p. 113, 29. Da nun Velius Longus in dem Traktat 'De orthographia' die gleichnamige Schrift des Scaurus benutzt zu haben scheint¹, so wäre die Möglichkeit gegeben, daß Cominianus sich auch sonst auf jenen stütze und die Scauruszitate aus ihm übernommen habe. Sehr wahrscheinlich ist mir das allerdings nicht, schon aus dem Grunde, weil von einem umfassenden Werke des Velius über Grammatik, das eine solche Stütze hätte abgeben können, nichts bekannt ist.

¹ Vgl. Keil Gr. Lat. VII p. 44f.

Rückblick.

Etwa um das Jahr 300 unserer Zeitrechnung lebte — wo, ist unbekannt¹ — ein Grammatiker, der das auch sonst in der römischen Welt gangbare Cognomen Cominianus² führte. Wie er des weiteren geheißten habe, darüber fehlen uns alle Nachrichten.

Dieser Cominianus nun war nicht bloß bestrebt, durch mündliche Vorträge seine Schüler in die Geheimnisse der lateinischen Sprache einzuführen, sondern er befand es auch wie viele seiner Zunftgenossen vor ihm und nach ihm für gut, ein theoretisches Handbuch der von ihm gelehrten Weisheit zu verfassen; sei es, daß er dadurch die lernbeflissene Jugend zu fördern beabsichtigte, sei es, daß der Ehrgeiz ihn trieb, auch seinen Namen durch ein literarisches Denkmal zu verewigen.

War das letztere der Fall, so sind seine Erwartungen bis zu einem gewissen Grade in Erfüllung gegangen. Die Nachwelt hat ihm zwar keine Ruhmeskränze geflochten, wohl aber lebt sein Andenken, wengleich auf Grund eines Irrtumes³, noch im Mittelalter fort, und wenn er auch heutzutage nicht zu den ganz Verschollenen gerechnet werden darf, so verdankt er das in erster Reihe seinem Jünger und Benutzer Charisius.

Als dieser seinerseits daran ging, die Literatur durch ein grammatisches Kompendium zu bereichern, das für den Gebrauch

¹ Wenn sein Schüler Charisius aus Afrika nach Konstantinopel kam, so beweist das nichts für den Wohnort des Cominianus; denn jener kann dessen Unterricht in früherer Zeit ganz wo anders genossen haben.

² Vgl. z. B. CJL V 5228, IX 1362, XII 2733 u. 6. Daß aus dem Fundort der Grabschriften nichts über die Heimat der in ihnen genannten Personen gefolgert werden darf, habe ich bereits in meiner Abhandlung 'De Hamerl auctoritate in cotidiana Romanorum vita' Lipsiae Fleckenstein Suppl. XXIII (1896) p. 277 A. 3 bemerkt.

³ Vgl. S. 6.

von Leuten bestimmt sein sollte, deren Muttersprache das Griechische bildete, da waren es außer praktischen Erwägungen vielleicht vornehmlich Gründe der Pietät, die ihn bewogen, an Cominianus einen Halt zu suchen, und er hat ihn sich ohne Zweifel zum hauptsächlichsten Führer auf der ganzen Strecke erkoren, die er zu durchwandern gedachte. Leider aber hat dem Bestande seines Werkes und somit auch den in ihm enthaltenen Resten des Cominianus die Überlieferung arg mitgespielt, und der Codex Neapolitanus legt ein wenig erfreuliches Zeugnis ab von der geringen Sorgfalt und Rücksicht, die spätere Zeiten den überkommenen Schriftdenkmälern entgegengebracht haben. Namentlich Diomedes, dem ein weit vollständigeres und besseres Charisiusexemplar vorlag, wirft auf diese Verhältnisse mehrfach ein grelles Licht. Und auch der Zahn der Zeit, dem so manches Blatt der Neapeler Handschrift stückweise oder ganz zum Opfer gefallen ist, hat geschäftig an der Vergrößerung des Schadens mitgewirkt.

Erfreulicher Weise ist aber Charisius nicht der einzige gewesen, bei dem Cominianus Beifall gefunden hat. Aus ihm sind auch die Abschnitte grammatischen Inhalts geflossen, die im J. 1837 aus einer Wiener Handschrift ans Tageslicht gefördert wurden, die nachmals mit Rücksicht auf die Herkunft dieser Handschrift den Namen *Excerpta Bobiensia* erhielten und lange Zeit mit Unrecht für einen Auszug aus dem Werke des Charisius gegolten haben. Ihr Urheber ist vollständig in Dunkel gehüllt, und es läßt sich auch nicht erkennen, welchen Zweck er im Auge hatte, wie es ebensowenig feststeht, ob seine Arbeit sich auf das heute Erhaltene beschränkte oder dereinst einen weiteren Umfang hatte. Trotzdem sie sich jedoch nur auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des von Cominianus behandelten Gebietes erstrecken, sind die *Excerpta* doch für unsere Kenntnis von dessen Eigenart in höchstem Grade wichtig, da in ihnen das Cominianische Gut vielfach mit größerer Treue und Sorgfalt aufbewahrt ist als im Charisius. Andererseits sind aber auch hier Verkürzungen des ursprünglichen Bestandes an der Tagesordnung, und wollte man gar die Überlieferung der *Excerpta* für erstklassig halten, so würde man sich einer argen Täuschung hingeben.

Unmittelbar aus Cominianus scheint auch das Handbuch des Dositheus, eines Christen, dessen Zeit sich nicht genauer bestimmen läßt, abgeleitet zu sein. Daß er aber seine Quelle vielfach umgestaltet hat, findet seine Erklärung in der Absicht, die der Verfasser mit der Aufertigung seiner Interlinearübersetzung verfolgte. Es kam ihm augenscheinlich darauf an, ein *Vademekum* der lateinischen Sprache für Griechen zu schaffen, das Lehrer und Lernende

in noch höherem Grade zu unterstützen geeignet sein sollte als die das nämliche Ziel anstrebende Grammatik des Charisius, die jener vielleicht gar nicht einmal gekannt hat. Da griff er wohl zu dem Werke des Cominianus, weil dieser ihm durch seine sprachvergleichenden Notizen die Sache nicht unerheblich zu erleichtern verhiel. So wählte er aus, was ihm paßte, ließ fort, was ihm weniger zusagte, und man wird bei seinem Standpunkt es begreiflich finden, daß er namentlich auf die Herübernahme der von Cominianus gebotenen stilistischen Erörterungen verzichtete.

Aber habent sua fata libelli. Das gilt auch hier. Es hat sich so gefügt, daß nachmals das Handbuch des Dositheus seiner eigentlichen Bestimmung entfremdet ward und dem Unterricht im Griechischen dienen mußte. Das ist wenigstens in St. Gallen geschehen, und diesem Umstande allein haben wir es zu verdanken, daß wir die Schrift noch heute besitzen, und zwar gleich in mehreren, wenn auch unvollständigen Exemplaren. Allerdings mußte eine derartige Verwendung zur Folge haben, daß der ursprüngliche Dositheus und damit zugleich der ihm zu Grunde liegende Cominianus ein vielfach verändertes Aussehen erhielt. Spuren einer anderen, und dann natürlich älteren Überlieferung des Dositheus sind vielleicht in der *Ars grammatica* des Marius Victorinus sichtbar.

Ein aus Cominianus herausgenommenes Stück 'de idiomatibus' ist endlich im Codex Parisinus 7530 erhalten, und eine Reihe der Bemerkungen unseres Grammatikers sind in das pseudocyrillische Glossar übergegangen.

So befinden wir uns dann in der Lage, über nicht ganz spärliche Hilfsmittel zur Wiedergewinnung der verlorenen *Ars* des Cominianus zu verfügen. Leider aber sind sie sämtlich nur mit der größten Vorsicht zu benutzen und so beschaffen, daß, falls nicht neue Funde das Material ergänzen, des Unbestimmten und Unbestimmbaren mehr als genug zurückbleiben muß.

Nach allem aber, was wir davon wissen, bewegte sich das Werk des Cominianus ganz in den damals üblichen Bahnen, d. h. mit anderen Worten: er leitete aus dem Laute die Buchstaben her, aus diesen die Silben, aus den Silben wiederum die Wörter, die ihrerseits die *oratio* bilden, in der sie als acht verschiedene, den Kern des grammatischen Lehrgebäudes bildende Redeteile erscheinen; daran knüpften sich stilistische Erörterungen, vermutlich aber war auch die Metrik berücksichtigt¹. Dieses alles aber behandelte Cominianus in ziemlich einförmiger, schematischer Weise und pedan-

¹ Vgl. die Charakteristik der lateinischen Grammatiken bei Jeep, Redeteile S. 1.

tisch-schwertälliger Darstellung, indem er sich vielfach stereotyper Wendungen bediente. Dabei zog er das Griechische wohl in recht ausgedehntem Maße zum Vergleich heran. Mit der Anführung von Beispielen hat er augenscheinlich nicht gekargt, und auch an Zitaten aus Schriftstellern ist bei ihm kein Mangel gewesen, aber der Kreis dieser Schriftsteller war ein verhältnismäßig enger. Mehrfach tritt ein polemischer Zug hervor, das Bestreben sich mit anderen Anschauungen auseinanderzusetzen; er kann aber da auch sehr wohl unter dem Einflusse seiner Quellen stehen. Denn selbständige Studien dürfte er schwerlich gemacht haben. Die Zeiten, da namhafte Gelehrte Fragen der Grammatik in wissenschaftlicher Weise zu behandeln sich bemühten, waren längst dahin, und auch Cominianus hat sicherlich nur von dem Wissen gezehrt, das andere vor ihm aufgespeichert hatten. Da deren Werke untergegangen sind, ist eine Beurteilung unseres Grammatikers nach dieser Seite hin recht schwer. Er hat augenscheinlich mehr als eine Quelle benutzt und dabei das im Altertum so beliebte Verfahren der Kontamination angewendet. Dafür spricht vieles. Eine von diesen Quellen dürfte Sacerdos gewesen sein. Ferner sind Beziehungen zu Scaurus nicht zu verkennen; ob sie auf unmittelbarer oder mittelbarer Benutzung des Grammatikers der Hadrianischen Zeit beruhen, läßt sich wiederum nicht feststellen.

Wenn aber Cominianus in der Geschichte der lateinischen Grammatik bislang nicht den Platz eingenommen hat, der ihm trotz seiner Unbedeutenheit zukommt, so sind daran in erster Reihe seine Nachfolger schuld, die seine Darstellung verdrängt und ihre eigene an deren Stelle gesetzt haben.

Sachregister.

- Ablativtheorie 38 A. 1.
 -abus 144f.
 Allegoria 28.
 am 95.
 Antonomasia 26.
 βάρβαρα 70.
 bubus 73.
 Charisius, schlechte Überlieferung 13. 33.
 clavus 71.
 cludo 49 A.
 Cominianus, Lehrer des Charisius 2 A. 3; Definitionen 12—14. 16—18; Sprache 62. 123 A. 3; im Mittelalter 6.
 coniugatio 46 A. 3.
 culleum 76.
 Diomedes Christ 141; Arbeitsweise 32f.; sein Charisiusexemplar 13. 56 A. 1. 57f. 70. 72. 99. 102f. 103. 120 A. 4. 123. 141. 147.
 domu 120 A. 2.
 Dositheus Christ 96.
 Ellipsis 25f.
 Epitheton 26.
 Explanaciones verschiedene Verfasser 38 A.
 grandis Komparation 131 A. 2.
 Homoeosis 28.
 horticus 141.
 Hyperbaton 27f.
 Julius Romanus bei Charis. 11 A. 3. 18. 57 A. 2; Definitionen 18 A. 2.
 Kontamination 164 A. 2.
 Liviuszitat 24 A.
 μέθοδος 25.
 Metaplasmus 29.
 montaniculus 141f.
 necui 48.
 no aus nao hergeleitet 48 A. 2.
 novissimus 133 A. 2.
 numerus = Kardinalzahl 143.
 obter 95.
 ordo 46 A. 2.
 Palaemon Definitionen 14 ff.; Quelle des Charis. 13 A. 1. 22f. 31f. 41 A. 1. 63 A. 1. 116ff.; der Jüngere 16 A. 2.
 pastillus, pastillum 142.
 Perissologia 24.
 perpetuus 44.
 Plinius und Palaemon 15. 16. 93 A. 2.
 praestigium 72.
 prandidi 53f.
 Probus 92.
 promissivus 45.
 pronuntiativus 19 A. 2.
 Pseudo-Cyrillus und Cominianus 155ff.
 qualitas verbi 59. 87 A. 2. 107.
 recordativa species 20 A. 5.
 Sacerdos 157ff.
 Salutaris 157 A. 6.
 Scaurus Quelle des Cominianus 161ff.; Zitate in den Explanaciones 36; Fragmente 36; neue 161ff.; Scheidung von Substantiv und Adjektiv 162 A.
 scholasticulus 141f.
 scindi 54.
 sero 50f. 152 A. 4.
 sorbsi, sorpsi 50.
 subtus 95.
 subus 73.
 Tautologia 24.
 Velius Longus 166.
 velut Vertauschung mit ut 37 A. 1. 92 A. 2. 144 A. 4.
 Vulgärgriechisch 132. 133.
 Vulgärlatein 49 A. 55. 71. 72. 73 A. 1. 92 A. 1. 95.

Stellenregister.

	Seite		Seite	
Charisius Gr. L. I.		63, 8—64, 19		
7, 6—11, 7	84	88, 5—28	} 65	
7, 6—8, 20	130	88, 29—89, 16		
11, 9—12, 3	80	91, 31—92, 5		
12, 4—13, 15	20	92, 17—21	} 66	
12, 22f.	84f.	112, 4—114, 29	} 57	
13, 17—14, 9	80	112, 13ff.	} 145	
13, 24	22	112, 14ff. }	} 22	
14, 10ff.	22	114, 30ff. }		
16, 28—17, 5	82	147, 18—148, 13	} 37ff.	
18, 11f.	62	152, 1—9	} 17	
18, 13—16	63 A. 1	152, 10—15	} 81	
19, 3—5	61	152, 14f.	} 57	
20, 7ff.	62. 67 A.	152, 16—157, 22	} 81	
22, 14f.	63	152, 17ff.	} 37	
23, 19f. }	} 63 A. 1	154, 26	} 141	
23, 27—29			155, 12f.	} 141f.
23, 30—32			156, 20f.	} 143
24, 35—30, 22	64—48	156, 24ff.	} 131f.	
31, 7—22	69	156, 31 }	} 144	
31, 25—35, 17	69ff. 151ff.	156, 35 }		
31, 30—49, 18	147f.	157, 24ff.	} 23. 41	
32, 8	151	164, 13—26	} 42f.	
32, 10	73	167, 23—168, 4	} 19f.	
32, 19	72	168, 3f.	} 45	
32, 25	4	168, 5ff.	} 20. 21	
33, 2	148	168, 12—18	} 45	
33, 4	71	175, 29—178, 33	} 7—10	
33, 13 }	} 72	176, 28	} 10	
33, 25 }			178, 10ff.	} 40
34, 28			178, 34	} 10 A. 3
34, 7 }	} 73	180, 11—26	} 85f.	
34, 14—16 }			180, 29ff.	} 88ff.
37, 6			186, 30—189, 24	} 16
37, 13ff.	142	187, 25	} 91 A. 1	
41, 24—31 }	} 63	189, 8f.	} 2 A. 3	
41, 3—9 }			225, 5	} 102
44, 23—32		66	226, 20 }	} 103
48, 1—13	150	227, 20 }		
48, 21	165	227, 23 }		

	Seite		Seite
228, 23	103	420, 8—23	34
230, 29—32	99	421, 3—13	33
238, 19f.	14	421, 15—19	35
243, 1—247, 21 8 A. I. 45—57. 152 A.		426, 12—427, 2	83
243, 17 }		430, 28—436, 8	108f.
244, 10f. 	53	434, 3	109 A. 1
244, 18ff.	51f.	435, 2	109 A. 2
246, 3ff. }		437, 10ff.	110f.
246, 14ff. 	54	453, 21ff.	12f.
248—262	106	482, 14—25	126
253, 11f.	87 A.	Donat Gr. L. IV	
262, 3	50	386, 16	160
265, 23—266, 14	22	395, 27—397, 3	29f. 135 A. 3
266, 15	12	Dositheus Gr. L. VII	
267, 23—270, 21	22	376, 1—386, 7	82—85
270, 22—287, 16	23—30	377, 5—380, 13	108ff.
288, 1—290, 9	30	386, 8—388, 15	80ff.
291, 1—293, 7	30f.	388, 16—389, 6	82
292, 32—293, 7	124	389, 7—401, 7	81
293, 8—296, 18	112ff.	390, 7—13	140f.
294, 2	118 A. 4	392, 10—394, 7	82
294, 6	118 A. 3	395, 5	141
294, 15	121 A.	399, 7ff.	132
Corp. Gloss. Lat.		399, 9—11	144
II 537—548	74ff.	400, 1	133 A. 1. 144
542, 7 }		400, 2	133
542, 53 }	77	401, 8—405, 14	82
543, 28 }		405, 15—23	85
544, 61	76	406, 1—407, 19	105—107
546, 17	77	407, 6f. 	
549—553, 22	77ff.	407, 13f. 	107
549, 11	79 A. 2	408, 1—20	85ff.
V 482, 58	142 A.	408, 17—20	107f.
Diomedes Gr. L. I		408, 21—413, 4	88—94
300, 2—15	33	409, 27	92 A. 1
310, 30—320, 9	123ff.	413, 5—417, 20	94—101
314, 3f.	126 A. 1	413, 14	97
318, 9	150 A. 2	417, 21—424, 4	101—104
321, 1	140 A. 3	421, 1	104 A. 1
322, 10	141	424, 5—9	104
323, 12ff.	146	424, 9—15	104f.
323, 18	141	424, 17—429, 24	111—128
323, 31	146	425, 4	118 A. 4
324, 20ff.	143 A.	430, 1—434, 3 	
327, 16—328, 23	147	434, 4—435, 3 	
327, 16ff.	70	435, 4—10	128f.
329, 36	146ff.	435, 11—436, 14	128
364, 9—371, 26	56 A. 1	Excerpta Bobiensia Gr. L. I	
392, 1—395, 10	102	533, 2f.	81
392, 21	104	533, 3—5	83
405, 20—27	89 A. 1	533, 6—537, 14	81
415, 13—19	15	533, 7—9	87
419, 1ff.	14	533, 11—21	140

	Seite		Seite
533, 25—26	141	557, 14	144
533, 28—31	58	557, 19	146
534, 22—535, 8	82	561, 15 ff.	147
534, 22	138	561, 19—22	58 f.
534, 39	150 A, 3	561, 23	41 f. 138
535, 14	141	561, 23—562, 18	43 f.
535, 17	146	562, 19 ff.	43
535, 23 ff.	142	562, 35	44
556, 3 f.	146	562, 39—563, 2 f.	45
536, 19—23	58	563, 2—5	45
536, 25 ff.	143	563, 6—565, 41	45—57. 152 f.
536, 27 ff.	132	563, 6	138
536, 30—32	144	564, 3—7	47
536, 36	133	564, 15	48 A. 2
537, 15—551, 38	60—73	564, 19 f.	53
537, 35	144	564, 26	152 A. 3
538, 20—22	144 f.	564, 39 f.	50. 53
538, 29—31	61 f.	565, 9	152 f.
539, 9	147	565, 28 f.	52 f.
540, 27—30 }	61 f.	Explan. in Don. Gr. L. IV	
547, 1—3 }	165	553, 28—534, 4	110 A.
547, 38 f.	165	556, 8—32	112 A. 4
548, 1—551, 7	151 ff.	Gramm. Lat. IV	
548, 3—551, 31	147 f.	566—572, 10	112—124
548, 3	71	569, 23	119 A. 1
548, 16 }	72	572, 2	122 A. 2
549, 20 }	154	572, 11—15	124
549, 31	72	572, 17—30.	124 ff.
550, 9	72	573—584	74 ff.
550, 33 ff.	139	Marius Victorin. Gr. L. VI	
551, 32	138	5, 14—19	130
551, 39—554, 33	73—79	Petrus Anecd. Helv.	
552, 18 }	75	167, 6 ff.	6 A. 2
552, 23	74 A. 4	Pompei. Gr. L. V	
552, 25	75	296, 3 ff.	135 A. 3
552, 27	76	Probus Gr. L. IV	
553, 22	75	196, 13—197, 6	112 A. 4
553, 34 f.	76	Quintilian Inst. Or.	
554, 20 f.	76	V 11	28
554, 34—555, 24	37—41	VIII, 3, 50	25
555, 25—29	58	VIII, 3, 53	24 A.
555, 30—557, 2	57	VIII 6, 65 ff.	27
556, 6	145 A. 2	Sacerd. Gr. L. VI	
557, 3—561, 18	41. 82	442, 15—443, 15	158 ff.
		442, 23	160

In demselben Verlage ist erschienen:

Homer und die römische Poesie

von

Dr. Johannes Tolkiehn.

1900. VI und 219 S. gr. 8^o

M. 6.—, gebunden M. 8.—.

„ Fassen wir unser Urteil kurz zusammen, so begrüßen wir in dem Werke Tolkiehns eine Arbeit von hervorragender Sorgfalt, gründlicher Sachkenntnis, sowie großer Klarheit und Besonnenheit des Urteils“

Neue philologische Rundschau 1901, No. 10.

„ So hat denn Dr. Tolkiehn die Aufgabe, die er sich stellte, gelöst, soweit sie natürlich gelöst werden konnte, und dabei fast überall gründliches Wissen, sowie besonnenes Urteil geoffenbart. Die Arbeit ist aber auch deswegen wertvoll, weil in ihr wiederholt andere literarhistorische Probleme gestreift, neue Sacherklärungen für lateinische Dichter und Prosaiker geboten, Textverbesserungen vorgeschlagen und auch Betrachtungen ästhetischer Natur angestellt werden. Diese Eigenschaften machen das Buch, das sich ganz abgesehen vom guten Drucke noch durch seine elegante Stilistik auszeichnet, zu einer interessanten Lektüre“

Zeitschrift für österr. Gymnasien.

In demselben Verlage sind erschienen:

Antike Denkmäler

zur griechischen Götterlehre.

Zusammengestellt von

C. O. MÜLLER und **F. WIESELER.**

Vierte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.

Begonnen von

KONRAD WERNICKE,

fortgeführt von

BOTHO GRAEF.

(Denkmäler der alten Kunst von C. O. MÜLLER und F. WIESELER. Teil II.)

Lieferung 1: Zeus Hera,

Lieferung 2: Poseidon, Demeter und Kore.

Preis jeder Lieferung mit je 10 Tafeln Abbildungen M. 5.—.

Lieferung 3: Text 116 S. gr. 8^o und 10 Tafeln Abbildungen.

Inhalt: Apollon. — Preis M. 8.—.

Das Werk wird 80—100 Bogen Text und ca. 120 Tafeln umfassen, die in 12 Lieferungen erscheinen werden.

„In dieser neuen Fassung dürfen Müllers Denkmäler als das beste kunstmythologische Bilderwerk bezeichnet werden.“

„Litterarisches Zentralblatt.“

- Aeschinis** quae feruntur epistolae ed. Engelbertus Drerup. 1904. 76 S. gr. 8^o. M. 2.40.
- Aly, W.**, Der kretische Apollonkult. Vorstudie zu einer Analyse der kretischen Götterkulte. 1908. M. 1.80.
- Belling, H.**, Studien über die Compositions-kunst Vergils in der Aeneide. 1899. VII u. 250 S. gr. 8^o. M. 5.—.
- Benecke, G. F.**, Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 3. Ausgabe besorgt von C. Borchling. IX u. 313 S. gr. 8^o. M. 10.—, geb. M. 12.—.
- Bernart Amoros**: La première partie du chansonnier de B. A., conservée par les mss. a ca Fa. Publiée par Edm. Stengel. 1902. 328 S. gr. 8^o. M. 12.—.
- Böhmer, H.**, Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. u. XII. Jahrhundert. 1899. XII u. 488 S. gr. 8^o. M. 12.—, geb. M. 14.—.
- Buturas, A.**, Ein Kapitel der historischen Grammatik der griechischen Sprache. Ueber die gegenseitigen Beziehungen der griechischen und fremden Sprachen, besonders über die fremden Einflüsse auf das Griechische seit der nachklassischen Periode bis zur Gegenwart. 1910. 126 S. gr. 8^o. M. 3.—.
- Dyroff, A.**, Demokritstudien. 1899. IV u. 188 S. gr. 8^o. M. 3.60.
- Eachran, Dr. John M. Mac**, Pragmatismus. Eine neuere Richtung der Philosophie. 1910. 86 S. gr. 8^o. M. 2.—.
- Goedeckemeyer, Alb.**, Die Geschichte des griechischen Skeptizismus. 1905. VIII u. 237 S. gr. 8^o. M. 10.—, geb. 12.—.
- Hahn, Ludwig**, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprache. Bis auf die Zeit Hadrians. 1906. XVI u. 278 S. gr. 8^o. M. 8.—, geb. M. 10.—.
- Als Ergänzung hierzu erschien von demselben Verfasser:*
- Zum Sprachenkampf im römischen Reich bis auf die Zeit Justinians. 1907. 44 S. gr. 8^o. M. 1.40. [Sonderdruck aus „Philologus“.]
- Herzog, R.**, Koische Forschungen und Funde. 1899. XIII u. 244 S. gr. 8^o. Mit 7 Tafeln. M. 12.—, geb. M. 14.—.
- Ibn Al-Qifti's Ta'rih Al-Hukamā'**. Auf Grund der Vorarbeiten Aug. Müllers herausgegeben von Julius Lippert. 1903. 22 u. 496 S. gr. 4^o. M. 36.—.
- Jörges, Rudolf**, Psychologische Erörterungen zur Begründung eines wissenschaftlichen Unterrichtsverfahrens. 1908. XI u. 144 S. gr. 8^o. M. 3.80, geb. M. 4.50.
- Isocratis opera omnia**. Recensit scholiis testimoniis apparatu critico instruxit Engelbertus Drerup. Vol. I. 1906. CXCIX 196 S. gr. 8^o. Mit 2 Tafeln. M. 14.—, geb. M. 16.—.
- König, E.**, Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament mit Einschaltung und Analyse aller schwer erklärbaren Formen, Deutung der Eigennamen sowie der massoretischen Randbemerkungen und einem deutsch-hebräischen Wortregister. 1910. Erscheint in 4 Lieferungen. Subskriptionspreis M. 10.—. (Nach Erscheinen der Schlußlieferung erlischt der Subskriptionspreis.)
- Kornemann, E.**, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. 1905. VII u. 135 S. gr. 8^o. M. 4.20.
- Manilii, M.**, astronomica. Ed. Theodorus Breiter I Carminum. 1907. XI u. 149 S. gr. 8^o. M. 3.80. Teil II: Kommentar. Mit 2 Tafeln Zeichnungen. XVII u. 196 S. m. 1 Tab. 1908. M. 4.20. (Vollständig in I Bd. M. 8.—, geb. M. 9.—.)
- Marquart, J.**, Osteuropäische und Ostasiatische Streifzüge. Ethnographische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts. 1903. L u. 557 S. gr. 8^o. M. 30.—, geb. M. 32.50.
- — —, Untersuchungen zur Geschichte von Lann. 2 Hefte 1896 u. 1905. 88 u. 226 S. gr. 8^o. M. 12.—.
- — —, Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. 1898. VII u. 112 S. gr. 8^o. M. 4.—.
- — —, Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte. 1896. 18 S. gr. 8^o. M. 3.—.

- Merguet, H.**, Handlexikon zu Cicero. 1905. 816 S. Lex. 8°. M. 24.— geb. M. 26.—.
- Nöldeke, Th.**, Geschichte des Korans. 2. vermehrte und verbesserte Auflage von Friedrich Schwally. I. Teil: Ueber den Ursprung des Korans. 1909. VIII u. 262 S. gr. 8°. M. 11.—.
- Ovidii Nasonis, P.**, de arte amatoria libri tres. Erklärt von P. Brandt. 1905. XXIII u. 255 S. gr. 8°. M. 8.— geb. M. 10.—.
- , —, Fasti, Tristia, Epistulae ex Ponto. Für den Schulgebrauch ausgewählt und mit knappen Erläuterungen versehen von Paul Brandt. 1908. VIII u. 148 S. gr. 8°. Geb. M. 1.80.
- Praechter, K.**, Hierokles der Stoiker. 1902. VIII u. 159 S. gr. 8°. M. 5.— geb. M. 6.25.
- Rolandslied**, das altfranzösische. Kritische Ausgabe besorgt von E. Stengel. Band I: Text, Variantenapparat und vollständiges Namenverzeichnis. 1900. X u. 404 S. gr. 8°. M. 12.— geb. M. 14.—.
- Schmid, W.**, Ueber den kulturgeschichtlichen Zusammenhang und die Bedeutung der griechischen Renaissance in der Römerzeit. 1898. 48 S. gr. 8°. M. 1.20.
- Schulten, A.**, Das römische Afrika. 1899. VI u. 116 S. gr. 8°. Mit 5 Tafeln. M. 2.—.
- Schwally, F.**, Semitische Kriegeraltertümer. Heft 1. Der heilige Krieg im alten Israel. 1900. VIII u. 111 S. gr. 8°. M. 3.—.
- Schwarz, H.**, Der moderne Materialismus als Weltanschauung und Geschichtsprinzip. 1904. IV u. 128 S. gr. 8°. M. 2.—, geb. M. 2.60.
- Soltan, Wilhelm.**, Livius Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen. Ein Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser. 1897. VIII u. 224 S. gr. 8°. M. 6.—.
- Tolkiehn, J.**, Homer und die römische Poesie. 1900. IV u. 219 S. gr. 8°. M. 6.—, geb. M. 8.—.
- Waltherii, Poesis.** Das Waltharilied Ekkehards I. von St. Gallen, nach den Handschriften herausgegeben und erläutert von Hermann Althof. Teil I: 1899. VIII u. 184 S. gr. 8°. M. 4.80.
Teil II: Kommentar 1905. XXIV u. 416 S. gr. 8°. M. 13.—.
- Weber, Hugo**, Aristophanische Studien. 1908. VI u. 180 S. gr. 8°. M. 5.—, geb. M. 6.—.
- Wielif's Joh.**, de veritate sacrae scripturae. Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von D. Dr. Rud. Buddensieg. 3 Bde. 1904. CXII 408. 271 u. 377 S. gr. 8°. M. 36.—.
- Wolf, Eugen**, Sentenz und Reflexion bei Sophokles. Ein Beitrag zu seiner poetischen Technik. 1910. VI u. 177 S. gr. 8°. M. 4.50.
- Wunderer, Carl**, Polybios-Forschungen Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte.
Teil I: Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten. 1898. 124 S. gr. 8°. M. 2.80.
II: Citate und geflügelte Worte bei Polybios. 1901. V u. 100 S. gr. 8°. M. 2.40.
III: Gleichnisse und Metaphern bei Polybios. 1909. VIII u. 142 S. gr. 8°. M. 3.80.
- Zielinski, Th.**, Die Antike und wir. Uebersetzung von E. Schoeler. 2. Aufl. 1909. IV u. 126 S. gr. 8°. M. 2.40, geb. M. 3.—.
- , —, das Klauselgesetz in Ciceros Reden. Grundzüge einer oratorischen Rhythmik (Sonderdruck aus Philologus VIII u. 254 S. gr. 8°. M. 8.40.
Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos. Erster Teil mit 12 Abbildungen und 3 Tafeln. Sonderdruck. 45 S. gr. 8°. M. 1.50.

PA
6375
C65287

Tolkiehn, Johannes
Cominianus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

